

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2008 17. Jg.

Migration und Geschlechterkritik Feministische Perspektiven auf die Einwanderungsgesellschaft

LEPPERHOFF, MANSKE, SCHNEIDER Einleitung MATTES Migration und Geschlecht – historischer Rückblick ROSS Intersektionale Perspektiven MÜNST Intersektionalität und Migrationsforschung MARX Feministische Islamdiskurse HADJ-ABDOU Muslimisches Kopftuch und Geschlechtergleichheit GAMPER, REUTER Muslimische Frauen-Netzwerke in Deutschland PELZER Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung



Verlag Barbara Budrich

Migration und Geschlechterkritik

Feministische Perspektiven auf
die Einwanderungsgesellschaft

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Migration und Geschlechterkritik	
Feministische Perspektiven auf die Einwanderungsgesellschaft	9
JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA MANSKE. SILKE SCHNEIDER	
Migration und Geschlechterkritik. Eine Einleitung	9
MONIKA MATTES	
Migration und Geschlecht in der Bundesrepublik Deutschland. Ein historischer Rückblick auf die „Gastarbeiterinnen“ der 1960/70er Jahre	19
BETTINA ROSS	
Intersektionale Perspektiven auf Internationale Arbeitsteilung	29
A. SENGANATA MÜNST	
Intersektionalität als Perspektive der Migrationsforschung	41
DANIELA MARX	
Mission: impossible? Die Suche nach der „idealen Muslimin“. Feministische Islamdiskurse in Deutschland und den Niederlanden	55
LEILA HADJ-ABDOU	
Das muslimische Kopftuch und die Geschlechtergleichheit: eine Frage der Kultur oder der Religion?	68
MARKUS GAMPER. JULIA REUTER	
Muslimische Frauen-Netzwerke in Deutschland: Selbstorganisation und Interessenartikulation von Migrantinnen	81
MAREI PELZER	
Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung	93
TAGESPOLITIK	105
ULRIKE RÖHR	
Durchbruch bei der Integration der Geschlechterperspektive? Bilanz der UN-Klimaverhandlungen auf Bali	105

ORTRUN BRAND

Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I für Ältere –
Symbolisches Vor und Zurück mit androzentrischer Kontinuität 109

REGINA FREY

Geschlechtergerechter Haushalt: Realisierungschancen und Verzögerungstaktiken.
Die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting“ ist erschienen 112

ANNELI RÜLING

Ein Jahr Elterngeld – Geschlechterrevolution oder
Leistung für Besserverdienende? 115

ANNIKA BACH

Doppelopfer Frau und Türkin?
Wie türkeistämmige Leserinnen die deutsche Berichterstattung einschätzen 119

CHRISTIANE KRÄMER

Frauen in Spanien vor der Wahl. Die aktuelle Debatte um das Abtreibungsgesetz ... 122
„Hotel Sahara“ – ein Leben im Transit. Interview mit Bettina Haasen 127

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG 133

Kurzmitteilungen 133

ARBEITSKREIS „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW 139

Bericht des 8. Sprecherinnenrates 139

HELGA OSTENDORF

Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung
der DVPW (StAFF) 141

NATHALIE BEHNKE

Gender-Monitoring in der DVPW 2007 142

REZENSIONEN 145

PETRA DRAUSCHKE

Anneli Rüling: Jenseits der Traditionalisierungsfallen.
Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. 145

MIRJAM DIERKES

Tina Jung: Geschlechterdemokratie als „rhetorische Modernisierung“?
Eine feministische ReVision 147

ANNETTE HENNINGER

Alexandra Scheele: Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche
Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung 149

MARTINA PADMANABHAN

Brigitte Young (Hg.): Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens
(GATS). Gender in EU und China 151

CAREN KUNZE

Stefanie Wöhl: Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und
nationalstaatlicher Geschlechterpolitik 153

ALEXANDRA SCHEELE

Anne Phillips: Multiculturalism without Culture 156

HEIKE KAHLERT

Theresia Wintergerst: Skepsis und Freude. Politische Selbstorganisation
und die Philosophie Luisa Muraros 158

TANJA MAIER

Robin Bauer, Josch Hoenes, Volker Woltersdorff (Hg.): Unbeschreiblich männlich.
Heteronormativitätskritische Perspektiven 160

LISA GENSLUCKNER

Agnes Neumayr (Hg.): Kritik der Gefühle. Feministische Positionen 162

TAGUNGSBERICHTE 165

SUSAN BUTENHOF

Terrorismus und Gender: Hat der Terrorismus ein Geschlecht?
Ringvorlesung vom 29. Oktober 2007 bis 3. März 2008 in Berlin 165

SARAH CLASEN. PATRICIA: GRAF

Öffnung der Wissenschaft? Stand und Perspektiven der Hochschulreform
Tagung vom 9. bis 11. November 2007 in Giessen 167

ANKE OCHSENREITHER

Toleranz, Respekt und Achtung. Internationale Konferenz vom
4. bis 5. Dezember 2007 in Warschau 169

DANIELA GRONOLD. WALBURGER PIROLT

Die Zukunft der Geschlechterdemokratie.
Arbeitstagung vom 12. bis 13. Dezember 2007 in Klagenfurt 171

KATRIN KÖPPERT

Religionen und Geschlecht. Miteinander leben – Geschlechterdemokratie
im multireligiösen Europa. Fachtagung am 13. Dezember 2007 in Berlin 173

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 177
Call for Papers. Heft1/2009 der Femina Politica 177
Neuerscheinungen 180

AUTORINNEN DIESES HEFTES 183

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass wir Ihnen/Euch wieder ein neues Heft der Femina Politica vorlegen können. Nachdem wir im letzten Heft schon (etwas voreilig) den Relaunch unserer Website angekündigt hatten, können wir heute berichten, dass er auch wirklich erfolgt ist! Die Website ist damit dem neuen Layout der Zeitschrift angepasst – der Inhalt und die Funktionen bleiben unverändert: Unter www.femina-politica.de kann u.a. die Zeitschrift online bestellt, die Abstracts und Inhaltsverzeichnisse aller Hefte sowie Tagungsankündigungen und der jeweils aktuelle Call for Papers eingesehen werden.

Darüber hinaus haben wir eine neue Postadresse – die auch auf die zunehmende Verteilung der Redaktionsmitglieder im gesamten Bundesgebiet verweist. Die Redaktion hat aber weiterhin ihren Sitz in Berlin, wo auch die Redaktionssitzungen stattfinden. Wir wünschen Ihnen/Euch beim Lesen des aktuellen Heftes – diesmal mit dem Schwerpunkt „Migration und Geschlechterkritik. Feministische Perspektiven auf die Einwanderungsgesellschaft“ – viel Spaß!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2 | 2008 Politische Repräsentation im Wandel

1 | 2009 Gesundheitspolitik aus Geschlechterperspektive

Migration und Geschlechterkritik

Eine Einleitung

JULIA LEPPERHOFF. ALEXANDRA MANSKE. SILKE SCHNEIDER

In diesem Schwerpunktheft beleuchtet die Femina Politica Migrations-, Integrations- und Asylpolitiken der Bundesrepublik Deutschland aus einer geschlechterkritischen Perspektive. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die staatliche Migrationspolitik seit Bestehen der Bundesrepublik zwar von sehr unterschiedlichen politischen Phasen geprägt wurde, doch sich bis heute wenig daran geändert hat, dass die strukturelle Vergeschlechtlichung von Migrations- und Integrationsfragen weithin unterbelichtet bleibt. Ein ebenso hartnäckiges Kennzeichen insbesondere der öffentlichen Debatte um Migration ist es, dass sie die in Deutschland gängigen Geschlechterstereotype reproduziert und/oder als Emblem der Fremdheit analytisch isoliert und politisch instrumentalisiert, wie etwa an den Auseinandersetzungen um Zwangsheirat und „Ehrenmorde“ sowie der „Kopftuch-Debatte“ deutlich wird.

Die Reifizierung stereotyper Vorurteile schlägt sich aber auch geschlechterübergreifend und nicht zuletzt in der jeweilig dominanten Terminologie der offiziellen Politik nieder: Da war zunächst die Anwerbepolitik von „GastarbeiterInnen“ seit Mitte der 1950er Jahre, die in einem Anwerbestopp im Jahre 1973 und einer gescheiterten Rückkehrförderung in den frühen 1980er Jahren mündete, die unter dem Stichwort der „Ausländerpolitik“ betrieben wurde (vgl. aus Geschlechterperspektive Mattes in diesem Heft). Damit war die politische Annahme verbunden, dass es sich bei der Zuwanderung ausländischer ArbeitnehmerInnen um eine vorübergehende Erscheinung handele. Die 1990er Jahre waren hingegen von dem politischen Ziel geprägt, die wachsende Zahl von außer- und südosteuropäischen Flüchtlingen radikal zu begrenzen, was mit der Verschärfung des Asylrechts für politisch Verfolgte im Jahre 1992 durchgesetzt wurde.

Spätestens jedoch seit der Jahrtausendwende durchläuft die „Zuwanderungs- und Integrationspolitik“, vormals „Ausländerpolitik“, erneut einen politischen Bedeutungswandel und ist zu einem zentralen Topos auf der politischen Agenda der Bundesrepublik geworden. Diese Verschiebung der Prioritäten und der Abschied von der Formel, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei, haben sichtbare Auswirkungen auf legislativer und institutioneller Ebene hinterlassen: Nach heftigen Konflikten trat Anfang 2000 das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft; es ermöglicht den Erwerb der Staatsangehörigkeit qua Geburt und erleichtert den Anspruch auf Einbürgerung. Im Jahr 2001 legte die von der rot-grünen Bundesregierung eingesetzte Unabhängige

Kommission „Zuwanderung“ ihren Bericht vor, der unter dem Titel „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ Empfehlungen zur künftigen Steuerung von Migration und Integration enthielt. Im Anschluss wurde 2004 das Zuwanderungsgesetz verabschiedet – das erstmals die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund einräumte; von einigen ExpertInnen wird es gleichwohl als Zuwanderungsverhinderungsgesetz eingeschätzt (vgl. z.B. Treibel 2006).

Die Problematisierung der Bedeutung ethnischer, religiöser und kultureller Zugehörigkeiten für Fragen der Identitätskonstruktionen und Diskriminierung prägt weiterhin die Debatte um Einwanderung und Integration und die Frage danach, welche politischen Konzepte zur weiteren Steuerung dieser Prozesse entwickelt werden können (vgl. in komparatistischer Perspektive Hadj-Abdou in diesem Heft). Hintergrund ist einerseits die politische Erkenntnis, dass Einwanderung eine dauerhafte Erscheinung in Deutschland sein wird, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diese Einsicht wird verknüpft mit dem verstohlenen Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland und der Selbstverpflichtung des Staates im Nationalen Integrationsplan, EinwanderInnen zu integrieren (vgl. Böhmer 2006, 210f.). Von kritischer Seite ist jedoch vielfach eingewandt worden, dass Probleme von EinwanderInnen auch die Mehrheitsgesellschaft betreffen und Integration viel stärker als bisher als gesamtgesellschaftliche Thematik verhandelt werden muss. In der jetzigen Form bleibe der Integrationsdiskurs im Kern repressiv, da vorrangig über die Modalitäten der Zuwanderung geredet und die Einwanderungsfähigkeit der MigrantInnen in Frage gestellt werde (vgl. Bukow 2007, 30). Integration werde gewissermaßen vorausgesetzt und nicht als Ergebnis eines Prozesses betrachtet. Nach wie vor sei die Integrationspolitik also durch eine „exklusiv-nationalistische“ Grundeinstellung“ (ebd.) gekennzeichnet.

Insofern bleibt auch die verstärkte politische Aufmerksamkeit, die gerade Migrantinnen durch zielgruppenspezifische Programme und Maßnahmen erfahren, ambivalent, da Migrantinnen einerseits politisch mehr denn je als handelnde Subjekte wahrgenommen werden, andererseits Integration aber nach dem vorgegebenen Muster politischer, ökonomischer und sozialer Erfordernisse der Mehrheitsgesellschaft erfolgen soll. Staatlich gesteuerte Integrationspolitik „funktioniert“ damit auch als Platzanweiserin in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, in der Diskriminierungen und gesellschaftliche Positionen an Kategorien wie Geschlecht und ethnische Herkunft anknüpfen.

Migrationsforschung und öffentliche Debatte

Nicht nur die Migrationspolitik, auch die Migrationsforschung in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert und musste dabei verschiedenen Herausforderungen begegnen. Eine Entwicklung der jüngeren Vergangenheit ist die intensive öffentliche bzw. publizistische Debatte über Migration und Integration. Wenngleich die Migrationsforschung selbst zur Politisierung und Veröffentlichung des Themas beiträgt und WissenschaftlerInnen Teil der öffentlichen Auseinanderset-

zung um die „richtige“ migrationspolitische Perspektive geworden sind (vgl. z.B. Petition der Migrationsforscher 2006), wird zugleich von wissenschaftlicher Seite problematisiert, dass in dieser Auseinandersetzung großes „Durcheinander“ und Begriffsverwirrung vorherrscht.

So sei die öffentliche Diskussion um möglicherweise entstehende „Parallelgesellschaften“ eine alarmistisch und populistisch geführte Debatte (vgl. z.B. Bade 2006): Zwar konstatiert die Migrationsforschung das Phänomen „ethnischer Kolonien“ (vgl. für Deutschland Heckmann 1992). Sie bezeichnet jedoch solche Stadtviertel, in denen sich Menschen mit vergleichbarem Migrationshintergrund zusammenschließen, als typisch für Einwanderungsgesellschaften. Sie dienen lediglich der ersten Orientierung von MigrantInnen in einer Übergangsphase; ein längerfristiger Verbleib von MigrantInnen in solchen Stadtquartieren sei eher ein Indiz dafür, dass sich in der Aufnahmegesellschaft strukturelle Barrieren finden und sich ein Prozess der Unterschichtung vollzieht (vgl. Bukow u.a. 2007, 12ff.). Parallelgesellschaft im engeren Sinne setzt jedoch „klar abgrenzbare ethno-kulturelle Identität, bewusste soziale und ökonomische Abkapselung und eigene, die staatlichen ersetzende Institutionen“ (Bade 2006, 5) voraus, so dass die Rede von der Parallelgesellschaft empirisch nicht haltbar sei und sich vielmehr als eine Art Kampfbegriff gegen Vorstellungen des multikulturellen Zusammenlebens richten ließe (vgl. Bukow u.a. 2007, 17).

Offenbar hatte gerade die Überfrachtung des Begriffs von der multikulturellen Gesellschaft mit normativen, deskriptiven und analytischen Ansprüchen schon sehr früh dazu geführt, dass Multikulturalismus eher als Schlagwort in politischen Auseinandersetzungen verwendet wurde und weniger als Ausgangspunkt für die Entwicklung integrationsorientierter Politikkonzeptionen diente. Galt die multikulturelle Gesellschaft der Forschung bereits zu Beginn der 1990er Jahre eher als Worthülse denn als analytisches Konzept (vgl. Jansen/Baringhorst 1994, 7) – auch angesichts des Auflebens von rassistischer Gewalt zu Beginn der 1990er Jahre in Deutschland –, so muss heute konstatiert werden, dass integrationspolitische Konzepte nicht mehr mit dem Anspruch des Multikulturalismus versehen werden. Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Debatten um „Leitkultur“ und „Parallelgesellschaften“ und um die sicherheitspolitische Aufladung der Zuwanderungs- und Integrationsdebatten stehen gruppenpluralistische Gesellschaftsentwürfe offenbar weniger im Zentrum politischer Integrationskonzepte.

Kulturelle Identität oder sozioökonomische Verhältnisse?

Die Neuausrichtung von Begriffen und Konzepten entspricht auch einer Verschiebung und Erweiterung der diskutierten Themenbereiche: So lässt sich sowohl in Teilen der Migrationsforschung als auch in der öffentlichen und politischen Debatte eine „Kulturalisierung des Sozialen“ konstatieren (Butterwegge 2007, 66; aus Geschlechterperspektive Meier/Scheiterbauer 2007, 101). Die vormalig dominante Betrachtung sozioökonomischer Lagen von MigrantInnen wird von der Frage nach kulturellen Identitäten abgelöst. Dabei werden Probleme von sozialen Klassen vielfach als Kul-

turfragen umgedeutet, wobei KritikerInnen im kulturellen Bereich nur einen „Austragungsort tieferliegender Konflikte“ (Butterwegge 2007, 70) sehen. Zugleich findet eine Verengung des Kulturbegriffes statt: So wird davon ausgegangen, dass Kulturen nicht nur zwangsläufig konflikthaft aufeinanderstoßen, sondern sich auch klar voneinander abgrenzen ließen. Damit gerät diese Perspektive allzu leicht in die Nähe eines neo-rassistischen Diskurses, der von der Unvereinbarkeit der Kulturen ausgeht und damit ältere, an „Rasse“ anknüpfende Ausgrenzungs- und Diffamierungspraktiken ablöst (vgl. Geulen 2007, 114).

Mit der Hinwendung zu kulturellen Identitäten gewinnen andere Dimensionen im Integrationsprozess analytisch wie politisch an Bedeutung: Dies gilt insbesondere für den Aspekt der Religion, konkret meist als Auseinandersetzung mit dem bzw. als Abgrenzung zum Islam verstanden. Auch Sprache wird in Zeiten des Zuwanderungsgesetzes zum zentralen Integrationsmaßstab. Allerdings kann man sich bisweilen kaum des Eindrucks erwehren, dass „Sprachkompetenz“, d.h. die für die gesellschaftliche Teilhabe von MigrantInnen wichtige Beherrschung der Landessprache, politisch weniger als Integrationsinstrument denn als scheinbar kulturell fundierte Begründung herangezogen wird, um die kulturelle Bringschuld von MigrantInnen und die eigene moralische Überlegenheit zu untermauern. Auch „Frauenrechte“ werden außerhalb (und teilweise auch innerhalb) der feministischen Debatte eingesetzt, um die Inkommensurabilität zwischen den verschiedenen Kulturen zu belegen. Häufig wird dabei offenkundiger Rassismus in sozial akzeptierte Kritik verwandelt, indem gesagt wird, dass Minderheiten ausnahmslos ihre Frauen einsperrten, minderjährige Mädchen verheirateten und Töchter und Ehefrauen nötigten, einen Schleier zu tragen (vgl. Phillips 2007).

Die feministische Kritik an stereotypen Weiblichkeitsbildern im Bereich von Migration und Minderheiten ist dabei nicht nur auf die allgemeine Debatte des Mainstream gerichtet, in der insbesondere die türkische Migrantin als rückständig und unterdrückt erscheint. Beck-Gernsheim fasst die Kritik zum einen unter dem Schlagwort „Opferperspektive“, mit der Migrantinnen als passive Opfer, nicht aber als aktiv Handelnde wahrgenommen werden. Zum anderen verweist sie auf den „Überlegenheitsanspruch der deutschen Feministinnen“ gegenüber den als sprachlich, sozial und bildungsmäßig als „defizitär“ wahrgenommenen Migrantinnen (Beck-Gernsheim 2006, 35). Spätestens seit dem Erscheinen von Necla Keleks Buch „Die fremde Braut“ im Jahr 2005 steht diese Debatte wieder verstärkt innerhalb des feministischen Diskurses (vgl. Beck-Gernsheim 2006; vgl. auch Marx in diesem Heft).

Migration als politisch gesteuertes Phänomen

Trotz der berechtigten Kritik an kulturalistisch verengten Debatten im Bereich von Migration und Integration ist zu bezweifeln, dass sich aktuelle Konflikte zwischen „dem Westen“ und „dem Osten“ als ausschließlich sozioökonomisches Problem deuten lassen. So betonen neuere Forschungen, insbesondere zu den (Zwangs-)Migrationen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts, dass Migrationsprozesse in ebenso

hohem Maße politisch bedingt und politisch gesteuert sind (vgl. Oltmer 2003, 13). Folgt man diesem Befund, Migrationsprozesse seien mindestens ebenso politisch wie sozioökonomisch bedingt, bedeutet das, sich bei der Analyse von Einwanderungs- und Integrationspolitiken verstärkt mit dem Phänomen der „Ethnisierung des Politischen“ auseinanderzusetzen (vgl. Appelt 2001). Hier werden grundsätzliche demokratiethoretische Fragen bezüglich der Legitimität von Grenzziehungen und Ausschließungsprozessen in Demokratien angesprochen (vgl. Benhabib 2007). Damit schließt sich die Frage an, welches Analyseinstrumentarium für die durch Migration entstehenden Konflikte denn angemessen ist. Insgesamt scheint eine stärkere Verzahnung von kulturellen, sozioökonomischen und politischen Perspektiven auf Migration und Integration notwendig. Ein Forschungsprogramm, dem die geschlechterdifferenzierende Forschung längst versucht nachzukommen. So wurde die Frage nach der Rolle von Geschlecht in der politikwissenschaftlichen Migrationsforschung bereits Anfang der 1990er Jahre aufgegriffen (vgl. Baringhorst 1994). Kernthema war und ist dabei die Frage, wie die politisch-institutionelle Diskriminierung von Migrantinnen mit ihrer sozioökonomischen Unterprivilegierung sowie mit stereotypen Weiblichkeitskonstruktionen verknüpft ist.

Migration und geschlechterdifferenzierte Befunde

Allen Debatten in der politischen Öffentlichkeit zum Trotz wird innerhalb der Migrationsforschung auch die Frage aufgeworfen, ob die Integration von MigrantInnen bei einer rein empirischen Betrachtungsweise nicht vor allem als Erfolg zu charakterisieren ist (vgl. z.B. Thränhardt 2006, 281ff.). Allerdings lässt die Frage nach ge- oder missglückter Integration je nach disziplinärer Perspektive und den angelegten Kriterien durchaus unterschiedliche Antworten zu. Während soziologische Perspektiven auf Integration eher den Zugang und die Teilhabe von MigrantInnen in Bereichen wie z.B. Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnung in den Blick nehmen, geht es aus politikwissenschaftlicher Sicht stärker um die politische Steuerung durch Recht und Programme sowie um den Bereich der politischen Teilhabe und Inklusion (vgl. auch Birsl 2005, 72f.).

Über die ungleiche Verteilung von Chancen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt ist dabei mittlerweile einiges bekannt (vgl. z.B. Seifert 2007). So zeigen sich bei Frauen beispielsweise zwischen „Deutschen“ und „Ausländerinnen“ sehr viel stärkere Unterschiede als bei den entsprechenden Gruppen der Männer. Dem siebten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland zufolge bleibt ein gutes Drittel der jungen Frauen nicht-deutscher Herkunft ohne einen anerkannten Berufsabschluss (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, 67ff.). Im hochqualifizierten Bildungssegment hingegen nähern sich die „einheimischen“ sowie die „migrantischen“ Geschlechterverhältnisse einander an, doch zeigt sich auch hier das Ungleichheitspotenzial, das vom bundesdeutschen Bildungssystem ausgeht (vgl. Vester 2005).

Im Hinblick auf den politischen Bereich gibt es hingegen noch vergleichsweise wenig geschlechterdifferenzierte Erkenntnisse. Zwar werden insbesondere im Feld der politischen Partizipation Integrationsdefizite konstatiert; was dies aus Gender-Perspektive jedoch für politische Integrationskonzepte oder auch für die wissenschaftliche Analyse bedeutet, bleibt bislang noch weitgehend offen. Dabei zeigen sich im Hinblick auf politisch relevante Felder wie z.B. Einbürgerung durchaus Geschlechterdifferenzen: So werden zwar seit Jahren mehr Männer als Frauen eingebürgert, im Verhältnis zum Frauenanteil in der ausländischen Bevölkerung weisen Frauen jedoch seit dem Jahr 2000 eine höhere Einbürgerungsquote als Männer auf (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005). Auch Formen der Selbstorganisationen von Migrantinnen – sei es als „islamistische Rückzugsstrategie“, sei es als aktive Auflehnung gegen soziale Benachteiligung – gilt in der politikwissenschaftlichen Migrationsforschung schon seit einigen Jahren besonderes Augenmerk (vgl. Baringhorst 1994, 188; vgl. auch Gamper/Reuter in diesem Heft). Dabei wird deutlich, dass Migrantinnen – trotz oder zum Teil auch gerade wegen der vorhandenen Diskriminierungsstrukturen – aktive soziale und politische Akteurinnen mit kollektiver Handlungsfähigkeit sind.

Impulse in Geschlechter- und Migrationsforschung

In diesem Schwerpunkt wird das Augenmerk auf die Migrations- und Integrationspolitik in der Bundesrepublik gelegt, das bislang nicht als „Musterland“ der Integration bekannt geworden ist. Das Schwerpunktheft, das zu einer vorläufigen geschlechterpolitischen Zwischenbilanz dieses Themas beitragen möchte, soll dabei den Stellenwert in den Blick nehmen, welchen die momentan so oft im Munde geführten Frauenrechte tatsächlich in der bundesdeutschen Migrationspolitik haben.

Ungeachtet dessen wird jedoch auch die Analyse von Migration im inter- und transnationalen Kontext zu einem wichtigen Topos der Migrationsforschung. Damit geraten weitere Fragen in den Blick: Ein Schwerpunkt ist die Analyse internationaler Arbeitsmigration vor dem Hintergrund von Globalisierungsprozessen und der damit verbundenen internationalen Arbeitsteilung. So lässt sich etwa die Hälfte der Wanderungsbewegungen als Arbeitsmigration charakterisieren. Der Frauenanteil bei den ArbeitsmigrantInnen lag im Jahr 2000 bei knapp 50 Prozent (vgl. Treibel 2006, 107). Seit Mitte der 1990er Jahre wird sogar von einer „Feminisierung“ der Migration gesprochen. Wie die politische Regulierung der Arbeitsmigration an den ökonomischen Erfordernissen der „Aufnahmeländer“ ausgerichtet wird und wie zugleich die Arbeitsmarktorientierung der nationalen und europäischen Migrationspolitik einem ausgeprägten gender bias unterliegt, ist ein wichtiger Gegenstand der feministischen Migrationsforschung geworden (vgl. z.B. Ehrenreich/Hochschild 2003; Lutz 2007; Sassen 2001).

Einen besonderen Stellenwert hat die Kategorie Geschlecht auch im Kontext von Verfolgung. Mit dem Schlagwort der „Festung Europa“ wird auf die im Zuge von Europäisierung verstärkt stattfindende Grenzziehung verwiesen, die die Möglichkeit

der legalen Einwanderung nach Europa radikal begrenzt. Dabei liegt das Charakteristische an frauenspezifischer Verfolgung auf zwei Ebenen: zum einen in der Verfolgung mittels sexualisierter Gewalt und zum anderen in der Verfolgung von Frauen, welche gegen ausschließlich für Frauen geltende Normen und Gesetze verstoßen haben (Treibel 2006, 107; vgl. Pelzer in diesem Heft).

Die Theoriedebatte in der feministischen Politikwissenschaft knüpft im Bereich der Migrationsforschung derzeit vor allem an Entwicklungen an, die in aller Kürze mit den Stichworten Antirassismus (vgl. Roß 2004) und neuerdings Intersektionalität zu fassen sind (vgl. die Beiträge von Roß und Müntz in diesem Heft). Dabei sind diese Ansätze immer auch als kritische Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen Geschlechterforschung zu betrachten. Weitere produktive Anschlussmöglichkeiten für feministische politikwissenschaftliche Analysen von Migrations- und Integrationsprozessen sowie -politiken wären aber auch von der Verknüpfung mit grundständigen Erkenntnissen der feministischen Politikwissenschaft, etwa zum Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit, zu erwarten.

Zu den Beiträgen dieses Heftes

Der Eröffnungsbeitrag von *Monika Mattes* zeichnet die Migrationspolitik in der historischen Phase der jungen Bundesrepublik bis zum Anwerbestopp im Jahr 1973 aus geschlechterpolitischer Perspektive nach. Diese im Wesentlichen ökonomischen Zielen verpflichtete Anwerbepolitik sog. „Gastarbeiter“ ging, so Mattes, mit einem politischen Steuerungsdefizit der Einwanderung einher, welches in der Weigerung verwurzelt war, die Bundesrepublik als Einwanderungs- oder zumindest als Zuwanderungsland zu klassifizieren. Vor diesem Hintergrund zeigt sie, dass Frauen von Beginn an und somit bereits seit den 1950er Jahren einen großen Anteil der GastarbeiterInnen ausmachten und insbesondere für die damals noch existierenden Leichtlohngruppen angeworben wurden. Auf diese Weise trug die mangelnde politische Steuerung des de facto existierenden Einwanderungsprozesses zu einer Fundierung geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktstrukturen bei. Die Öffnung des westdeutschen Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte sei zugleich eine arbeitsmarkt- wie geschlechterpolitische Option gewesen, welche den Niedriglohnbereich des Arbeitsmarktes nicht nur in seinem Bestand gesichert, sondern bereits seit den 1950er Jahren seinen Ausbau ermöglicht habe.

Nach dieser historischen Einführung konzentrieren sich die nächsten beiden Beiträge auf theoretische Anschlussstellen für eine Auseinandersetzung mit Migration. *Bettina Roß* denkt Migrationspolitik/Ethnizität als Ungleichheitskategorie, welche sich ohne ihre Einbettung in gesellschaftliche Prozesse der Arbeitsteilung nicht befriedigend erfassen lasse. Ausgehend vom Triple-Oppression-Ansatz stellt Roß die These auf, dass identitätspolitische Kategorien unterkomplex argumentieren. In Anknüpfung an intersektionale Ansätze möchte sie den Blick öffnen für Ambivalenzen wie etwa für neue Freiräume für ehemals marginalisierte Teilgruppen sowie für die neue

Ausgrenzung anderer Teilgruppen, welche durch das kategoriale Zusammenwirken von Klasse, Ethnizität und Geschlecht entstehen.

Auch *A. Senganata Münt* befasst sich mit den Chancen, die der Begriff der Intersektionalität und damit verbundene Theorien für die Analyse von Migrationspolitiken bieten. Mit Blick auf die Debatten der bundesdeutschen Neuen Frauenbewegung zeigt sie auf, dass die Frage nach miteinander verschränkten Ungleichheitsachsen auch in Deutschland nicht erst mit der Rezeption der US-amerikanischen Debatte um Intersektionalität thematisiert wurde, sondern unter anderen Vorzeichen bereits eine lange Tradition hat. Münt plädiert in diesem Kontext dafür, die aus ihrer Sicht unangemessene Kategorie „Rasse“ zugunsten der in der bundesdeutschen Debatte eingeführten Kategorie der Nationalität und Staatsangehörigkeit aufzugeben. Am Beispiel polnischer Pendelmigrantinnen zeigt sie auf, wie eine solche Kategorienbildung, verknüpft mit einer trans- und binationalen Perspektive auf Migrationsprozesse, neue Erkenntnisse hinsichtlich der spezifischen sozialen, kulturellen und ökonomischen Positionierung von Migrantinnen in mindestens zwei Nationalstaaten erbringen kann.

Daniela Marx stellt die feministischen Umgangsweisen mit so genannten neo-orientalistischen Positionen in den Mittelpunkt. In den politischen und medialen Debatten über Einwanderung und Integration nimmt die Auseinandersetzung mit dem Islam eine zentrale Rolle ein. Dabei werden westliche aufklärerische Traditionen, Menschenrechte, Toleranz und (Frauen-)Emanzipation konfrontativ gegen den Islam in Stellung gebracht. Dies zwingt Feministinnen, so Marx, sich zu dieser Vereinnahmung zu positionieren. Ihre diskursanalytische Untersuchung feministischer Zeitschriften aus Deutschland und den Niederlanden arbeitet verschiedene Identitätszuschreibungen für muslimische Frauen und Feministinnen heraus, die in den Debatten funktionale Rollen einnehmen. Dabei beleuchtet sie insbesondere die Rolle der so genannten Erfahrungsexpertinnen, Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek, und greift damit zwei in der feministischen Debatte heftig diskutierte Autorinnen auf.

Leila Hadj-Abdou analysiert die Regelungen zum muslimischen Kopftuch und das „framing“ der damit verbundenen politischen Debatten in Deutschland und Österreich. Die in den Staaten tradierten Migrationsmodelle, der Status von MigrantInnen und das institutionelle Verhältnis von Staat und Religion sind zwar entscheidend dafür, in welcher Weise das Tragen des Kopftuches geregelt ist. Welche Tradition tatsächlich dominant wird, hängt aber vor allem davon ab, ob die Kopftuchfrage in öffentlichen Debatten eher als kulturelle oder als religiöse Frage gedeutet wird. Deutschland folgt mit einer vorrangig kulturellen Deutung, die das Kopftuchverbot begünstigt, dem ethno-kulturellen Migrationsmodell. Österreich hingegen stellt das muslimische Kopftuch vorrangig in einen religiösen Kontext und unterzieht es keiner rechtlichen Regulierung, womit an die Tradition eines offenen Staat-Kirche-Verhältnisses angeschlossen wird.

Markus Gamber und *Julia Reuter* untersuchen die Selbstorganisation von muslimischen Frauen in Deutschland, die sich einerseits gegenüber der islamophoben

Mehrheitsgesellschaft und der Fremdzuschreibung als „unterdrückte“ und „unmündige“ Musliminnen abgrenzen und andererseits damit auch auf androzentrisch strukturierte muslimische Verbände und Gemeinden reagieren. Durch neue Vergemeinschaftungs- und Identitätsformen sowie einen selbstbestimmten Umgang mit religiösen Texten wird Religion von muslimischen Frauen als Kapital für die Identitätsbildung und zur Behauptung eines individuellen Lebensstils genutzt. Die befragten Frauen wollen als selbstbewusste Frau *und* als gläubige Muslimin anerkannt werden; alle untersuchten Vereine besitzen zudem einen starken – wenngleich ganz unterschiedlich interpretierten – Bezug zur Idee eines „weiblichen Islams“. Glaubensschriften werden somit als Argumentationsgrundlage für die eigene Interessenartikulation und Emanzipation herangezogen, womit der Widerspruch zwischen explizit „religiösen“ und „modernen“ Identitätspolitiken tendenziell aufgehoben wird. Dies stellt aus Sicht der AutorInnen eine zentrale Herausforderung für die zukünftige (feministische) Islamforschung dar.

Marei Pelzer setzt sich schließlich mit der Situation von verfolgten Frauen in Deutschland auseinander. Dabei konstatiert sie einerseits eine positive Entwicklung, die sich mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von 2005 ergibt: Sowohl die Verfolgung aufgrund des Geschlechts als auch nicht-staatliche Verfolgung werden seither als Asylgrund anerkannt, was zu einer verbesserten Anerkennungspraxis für verfolgte Frauen geführt hat. Andererseits problematisiert Pelzer, dass es Flüchtlingen im Allgemeinen und verfolgten Frauen im Besonderen nur noch äußerst selten gelingt, überhaupt nach Europa zu gelangen. Frauenrechte werden nur innerhalb Europas eingefordert; jenseits der „Festung Europa“ wird die Missachtung von Frauenrechten hingegen ignoriert. Dies entlarvt die in Deutschland geführte Integrationsdebatte, in der der Schutz von Frauen eine zentrale Argumentationsfigur ist, als überaus doppelbödig.

Damit gibt dieser Themenschwerpunkt einen Überblick über zentrale Bereiche der feministischen Migrationsforschung in der Bundesrepublik und weist gleichzeitig Anschlussmöglichkeiten für weitere Forschungen sowie bestehende Forschungsdesiderate aus – etwa zu Fragen politischer Teilhabe von Migrantinnen oder zur Entwicklung feministischer Positionen zur Gleichstellung von Migrantinnen.

Literatur

Appelt, Erna, 2001: „Demokratie oder: Die Kunst der Grenzziehung“. In: Appelt, Erna (Hg.): Demokratie und das Fremde. Multikulturelle Gesellschaften als demokratische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Innsbruck, Wien, München, 9-23.

Bade, Klaus J., 2006: „Integration und Politik – aus der Geschichte lernen?“ Aus Politik und Zeitgeschichte. B 40-41, 3-6.

Baringhorst, Sigrid, 1994: „Frauen und Migration in Europa“. In: Jansen, Mechthild M./Baringhorst, Sigrid (Hg.): Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration. Baden-Baden, 169-189.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), 2005: Daten – Fakten – Trends. Einbürgerung. Berlin.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.), 2007: Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin. Internet: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/auslaenderbericht-7,property=publicationFile.pdf> (14.03.2008).

Beck-Gernsheim, Elisabeth, 2006: „Türkische Bräute und die Migrationsdebatte in Deutschland“. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 1-2, 32-37.

Benhabib, Seyla, 2007: „Democratic Exclusions and Democratic Iterations: Dilemmas of ‚Just Membership‘ and Prospects of Cosmopolitan Federalism.“ *European Journal of Political Theory*. 6. Jg. H. 4, 445-462.

Birsl, Ursula, 2005: Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration? Unter Mitarbeit von Doreen Müller. Opladen.

Böhmer, Maria, 2006: „Integration als Schlüsselaufgabe. Integrationspolitik aus bundespolitischer Sicht: Herausforderungen und Leitlinien“. *Der Bürger im Staat*. 56. Jg. H. 4, 210-214.

Bukow, Wolf-Dietrich, 2007: „Die Rede von Parallelgesellschaften. Zusammenleben im Zeitalter einer metropolitanen Differenzgesellschaft“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 29-51.

Bukow, Wolf-Dietrich/**Nikodem**, Claudia/**Schulze**, Erika/**Yildiz**, Erol (Hg.), 2007: „Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen“. In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 11-27.

Butterwegge, Christoph, 2007: „Normalisierung der Differenz oder Ethnisierung der sozialen Beziehungen?“ In: Bukow, Wolf-Dietrich/Nikodem, Claudia/Schulze, Erika/Yildiz, Erol (Hg.): Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Wiesbaden, 65-80.

Ehrenreich, Barbara/**Hochschild**, Arlie (Hg.), 2003: *Global Women. Nannies, Maids, and Sex Workers in the New Economy*. New York.

Geulen, Christian, 2007: *Geschichte des Rassismus*. München.

Heckmann, Friedrich, 1992: *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie interethnischer Beziehungen*. Stuttgart.

Jansen, Mechthild M./**Baringhorst**, Sigrid, 1994: „Vorwort“. In: Jansen, Mechthild M./Baringhorst, Sigrid (Hg.): *Politik der Multikultur. Vergleichende Perspektiven zu Einwanderung und Integration*. Baden-Baden, 7-8.

Lutz, Helma, 2007: *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt: die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen.

Meier, Marcus/**Scheiterbauer**, Tanja, 2007. „Deutschland als Integrationsland? Anmerkungen zur Islamkonferenz“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. H. 2, 101-104.

Oltmer, Jochen, 2003: „Einführung: Steuerung und Verwaltung von Migration in Deutschland seit dem späten 19. Jahrhundert“. In: Oltmer, Jochen (Hg.): *Migration steuern und verwalten*. Göttingen, 9-56.

Petition der Migrationsforscher, 2006: Mehr Gerechtigkeit für Muslime! *Die Zeit*, 02.02.2006.

Phillips, Anne, 2007: *Multiculturalism without Culture*. New Jersey, Oxfordshire.

Roß, Bettina, 2004: *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Weiterdenken für antirassistische, feministische Politik/-wissenschaft*. Wiesbaden.

Sassen, Saskia, 2001: *The Global City: New York, London, Tokyo*. Princeton, New Jersey.

Seifert, Wolfgang, 2007: „Integration und Arbeit“. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 22-23. 12-19.

Thränhardt, Dietrich, 2006: „Deutsche – Ausländer“. In: Lessenich, Stephan/Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland: eine gespaltene Gesellschaft. Bonn, 273-294.

Treibel, Annette, 2006: „Migration als Form der Emanzipation?“ In: Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Wiesbaden, 103-122.

Vester, Michael, 2005: „Die selektive Bildungsexpansion. Die ständische Regulierung der Bildungschancen in Deutschland“. In: Berger, Peter A./Kahlert, Heike (Hg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim, München, 39-70.

Migration und Geschlecht in der Bundesrepublik Deutschland

Ein historischer Rückblick auf die „Gastarbeiterinnen“ der 1960/70er Jahre

MONIKA MATTES

Mediale Migrationsdiskurse in der Bundesrepublik sind heute in starkem Maße von kulturalistischen Bildern geprägt. Häufig verdichten sie sich im Bild der Kopftuch tragenden Muslima. Solche Migrantinnenbilder behaupten nicht selten ein Scheitern der gesellschaftlichen Integration, indem sie die kulturelle Verschiedenheit von Eingewanderten und deutscher Mehrheitsgesellschaft betonen. Vier Jahrzehnte früher gehörten Frauen jedoch noch kaum zur medialen Bildsprache über Migration. Die seit den späten 1950er Jahren zirkulierenden Bilder zeigen hauptsächlich „südländische“ Männer bei der Arbeit oder im Wohnheim. Die entsprechenden Texte unterstreichen die Botschaft, dass es sich hierbei um nützliche Helfer aus dem Ausland handele, welche dazu beitragen, die bundesdeutsche Wirtschaft auf Erfolgskurs zu halten. Arbeitsmigration wird hier als temporäre Hilfsmaßnahme und als männliche Angelegenheit repräsentiert.

Geradezu sinnbildlich für diese Perspektive auf die Arbeitsmigration ist das berühmte Foto des einmillionsten „Gastarbeiters“ Armando Sa Rodrigues aus Portugal. Ihm wurde 1964 in einer medienwirksamen Empfangszeremonie auf dem Kölner Hauptbahnhof von der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände ein Moped als Willkommensgeschenk überreicht. Dieses Foto ist in zweierlei Hinsicht trügerisch: Zum einen hätte rein statistisch gesehen der einmillionste „Gastarbeiter“ auch eine Frau sein können, gingen doch im September 1962 bereits 220.000 ausländische Frauen in der Bundesrepublik einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach und stellten damit 22 Prozent aller ausländischen ArbeitnehmerInnen. Zum anderen zeigt das Foto den Beschenkten als randständigen bescheidenen „Gast“, dessen Arbeitseinsatz in der Bundesrepublik nur vorübergehend ist. Das hier zum Ausdruck gebrachte regierungsoffizielle Leitkonzept der „Gastarbeit“ erwies sich allerdings von Anfang

an als Fiktion. Erst unlängst hat die historische Migrationsforschung festgestellt, dass Arbeitsmigration und Familienmigration schon früh miteinander verbunden waren (vgl. Sonnenberger 2003; Mattes 2005).

Dieser Beitrag widmet sich der Phase der aktiven Anwerbepolitik zwischen 1955 und 1973. Zwar war die bundesdeutsche Migrationspolitik in dieser Phase in erster Linie Arbeitsmarktpolitik; doch wurden die Weichen für die spätere Einwanderungsgesellschaft bereits gestellt. In einem ersten Schritt werden kurz die Rahmenbedingungen der Arbeitsmigration in geschlechtsspezifischer Perspektive dargestellt. Zweitens werden die Widersprüche und Konflikte der westdeutschen Anwerbepolitik beleuchtet, die besonders dann deutlich zu Tage treten, wenn die Angeworbenen beiderlei Geschlechts berücksichtigt werden. Drittens verknüpfe ich die Arbeitsmigration von Frauen mit der Entwicklung der westdeutschen Geschlechterverhältnisse der 1960er und 1970er Jahre und zeige auf, wie die Kategorie Geschlecht die mit diesen Prozessen verbundenen Diskurse und Politiken formte.¹

Rahmenbedingungen der Arbeitsmigration in geschlechtsspezifischer Perspektive

Die aktive Anwerbepolitik der Bundesregierung bewirkte in den 1960er Jahren die massenhafte Zuwanderung südeuropäischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik. Bereits 1955 war mit Italien ein bilaterales Anwerbeabkommen geschlossen worden. Das anhaltende Wirtschaftswachstum bei einem gleichzeitig abnehmenden einheimischen Arbeitskräftereservoir ließ weitere Abkommen folgen: 1960 mit Griechenland und Spanien, 1961 mit der Türkei, 1964 mit Portugal und 1968 mit Jugoslawien.² Auf der Grundlage dieser Abkommen errichtete die Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Ländern eigene Anwerbekommissionen, die der westdeutschen Wirtschaft die dringend gesuchten Arbeitskräfte vermittelten. Die Angeworbenen durchliefen ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das ihre gesundheitliche Verfassung, aber auch ihre geschlechtsspezifische Verwendbarkeit für die vorgesehenen Arbeitsplätze überprüfte.

Ende 1970 wurden in der Bundesrepublik annähernd zwei Millionen nichtdeutsche Beschäftigte registriert. Davon stellten Frauen mit rund einem Drittel einen nicht unbeträchtlichen Teil. Zwischen 1960 und 1973 versechzehnfachte sich die Zahl ausländischer Arbeitnehmerinnen von rund 43.000 auf über 706.000. Ihr Anteil an der Gesamtzahl ausländischer Arbeitskräfte stieg in diesem Zeitraum von 15 auf rund 30 Prozent. Erwerbsarbeit war für die meisten Migrantinnen der zentrale Zweck ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik. Im Jahr 1970 waren mit rund 55 Prozent mehr als die Hälfte aller in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Frauen erwerbstätig, mit 29 Prozent aber nicht einmal ein Drittel aller westdeutschen Frauen (Adams 1973; Bundesanstalt für Arbeit 1973, 70f.). Die in den 1960er und 1970er Jahren wesentlich höhere Erwerbsquote ausländischer Frauen erklärt sich nicht allein aus dem in dieser Gruppe vorherrschenden niedrigeren Alter. Die weibliche Erwerbsmigration wurde durch die forcierte Anwerbung ausländischer Frauen entscheidend gefördert.

Die bundesdeutsche Anwerbepolitik im Mittelmeerraum folgte den Vorgaben eines hochgradig nach Geschlecht segregierten und hierarchisierten Arbeitsmarktes. Der Arbeitsmarkt wird im Folgenden nicht nur als ein struktureller Ort definiert, an dem Angebot und Nachfrage von Arbeitskraft zusammentreffen und idealerweise zur Deckung gebracht werden. Er wird zugleich als ein mental-kultureller sozialer Raum aufgefasst, in dem historische Akteure über eine gesellschaftlich und kulturell wünschenswerte Ordnung verhandeln (Hausen 1993, 58). Die Geschlechterdifferenz ist dabei als ein grundlegendes und dauerhaftes Strukturierungsprinzip des Arbeitsmarktes zu verstehen, das sich in der sozialen und diskursiven Praxis des Gendering immer wieder neu herstellt und in Segregierung und Hierarchisierung übersetzt (Hausen 1993, 42; Knapp 1993).

So wie Geschlecht in Gestalt der hierarchischen Geschlechterordnung für das institutionelle Handeln eine nicht hinterfragte Prämisse darstellte, wirkt zusätzlich auch Ethnizität im Sinne eines ethnischen Nationalstaatsverständnisses hierarchisch-strukturierend auf die Arbeitsmarktpolitik ein. Einreise, Arbeitsaufnahme und Bewegungsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt waren für Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über arbeitsmarkt- und ausländerrechtliche Zulassungsbestimmungen strikt reguliert. Das Ausländergesetz von 1965 bekräftigte wie sein gesetzlicher Vorläufer, die Ausländerpolizeiverordnung von 1938, eine enorme staatliche Verfügungsgewalt über ausländische Menschen und trug damit einem seit dem 19. Jahrhundert selbstverständlich bestehenden Kontrollanspruch gegenüber Fremden Rechnung. Das seit der Weimarer Republik arbeitsgesetzlich fixierte Inländerprimat legte den Vorrang deutscher vor ausländischen Arbeitskräften bei der Stellenbesetzung rechtlich fest (Dohse 1981, 181ff.). Ethnizität fungierte damit als rechtliche und kulturell-mentale Konstruktion und durchdrang als zentrale Ordnungsidee auch das Handeln der staatlichen Arbeitsverwaltung (Bommes 1994, 367ff.).

Strategien, Widersprüche und Konflikte der Anwerbepolitik

Werden beide Geschlechter gleichgewichtig in die Analyse der staatlichen Anwerbepolitik der 1950er bis 1970er Jahre einbezogen, müssen bisherige Darstellungen beträchtlich differenziert, in ihren Vorannahmen hinterfragt und zum Teil revidiert werden. Denn die Auffassung, dass die bilateralen Anwerbeabkommen den Interessen der Bundesrepublik und der Anwerbeländer gleichermaßen Rechnung getragen hätten, greift zu kurz. Die Auswanderungspolitik der Mittelmeerstaaten zielte zwar im Sinne des sozialen Konfliktexports auf die temporäre Emigration junger, arbeitsloser unqualifizierter Männer. Dennoch war das westdeutsche Nachfrageinteresse aufgrund des geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt- und Lohngefüges differenzierter und schloss neben männlichen Facharbeitern auch weibliche Arbeitskräfte für Niedriglohtätigkeiten mit ein. Bis weit in die 1970er Jahre verdienten Frauen in der Industrie durch die so genannten Leichtlohngruppen bis zu einem Drittel weniger als Männer. Es liegt auf der Hand, dass die Anwerbung von Migrantinnen eng mit der Aufrechterhaltung bzw. der Expansion von Leichtlohnarbeitsplätzen verzahnt

war. In den Herkunftsgesellschaften traf die Anwerbung von Frauen jedoch auf beträchtlichen Widerstand. Nicht nur befürchtete man dort eine kulturell-moralische Entfremdung der Migrantinnen von den eigenen gesellschaftlichen Normen, welche eine spätere Reintegration erschweren würde. Auch bestand ein manifestes Interesse daran, dass Frauen im eigenen Land für niedrig entlohnte Dienstleistungen, vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich, weiter zur Verfügung standen (Mattes 2005, 40ff., 82ff., 102ff.).

Die Bundesanstalt für Arbeit vermittelte gern das Bild einer hocheffizienten, reibungslos funktionierenden Anwerbemaschinerie, die die deutsche Wirtschaft mit Arbeitskräften versorgte. Faktisch aber war die staatliche Anwerbung bis zur Rezession 1966/67 gar nicht in der Lage, der großen Nachfrage insbesondere nach weiblichen Arbeitskräften nachzukommen. Immer wieder beschwerten sich Betriebe, wenn ihre beim Arbeitsamt beantragten Arbeiterinnen monatelang nicht eintrafen. Daher entwickelte die Bundesanstalt verschiedene Strategien, um ihre Anwerbebilanz zu verbessern. Hierzu gehörte es, den Herkunftsgesellschaften zu signalisieren, dass Deutschland für Schutz und Kontrolle der ausländischen Arbeiterinnen Sorge trage. Frauen sollten generell nur in Gruppen angeworben werden und ihr zukünftiger Arbeitsplatz sowie die vom Arbeitgeber gestellte Unterkunft vom zuständigen deutschen Arbeitsamt vorab auf ihre moralische Zuträglichkeit überprüft werden. Zudem schien eine intensive Betreuung, möglichst durch die Caritas oder den Katholischen Mädchenschutz, bei den jungen Frauen noch wichtiger als bei ihren männlichen Landsleuten. Eine weitere Strategie der Bundesanstalt bestand darin, Ehepartner zusammen anzuwerben, die dann im selben Betrieb oder wenigstens am selben Ort beschäftigt wurden. Es gab sogar Versuche, ganze Verwandtschaftsgruppen für die Beschäftigung in einem bestimmten Ort zu gewinnen.

Derartige Anwerbestrategien widersprachen von Anfang an dem Grundgedanken der Anwerbepolitik, es gehe nur um eine zeitlich befristete Migration einzelner Arbeitskräfte ohne Familienanhang. Die dadurch ausgelösten Kettenmigrationsprozesse waren somit nicht nur eine Begleiterscheinung der staatlichen Anwerbepolitik, sondern wurden von ihr auch selbst initiiert (Mattes 2005, 85ff.).

Liegt der Fokus stärker auf dem weiblichen Teil der „Gastarbeiter“, werden die Reibungspunkte zwischen den Interessen und Intentionen der westdeutschen Anwerbeverwaltung einerseits und den Plänen und Strategien der angeworbenen Menschen andererseits deutlich. Die eigene soziale Logik der Migration lief der deutschen Planungs- und Verwaltungslogik vielfach zuwider. Wie dies im Einzelnen geschah, verdeutlicht insbesondere die Anwerbung von Müttern, von verheirateten Frauen und von Schwangeren. Die Arbeitsämter und Arbeitgeber beklagten sich immer wieder darüber, dass Arbeiterinnen ihre Kinder in den „Gastarbeiter“-Zügen mit nach Deutschland nahmen oder beim Krankwerden eines Kindes vor Ablauf des Arbeitsvertrags zurückreisten. Da das Angebot lediger oder kinderlos verheirateter Frauen die große Arbeitskräftenachfrage bei weitem nicht deckte, vermittelten die deutschen Anwerbekommissionen notgedrungen auch Mütter. Darüber, ab wie vielen Kindern

die Mutterrolle einer Frau im Heimatland den Vorrang haben sollte vor ihrer Rolle als Lohnarbeiterin in der Bundesrepublik, finden sich in den Quellen keine Angaben. Zwar wollte die Bundesanstalt kinderreiche Frauen von der Anwerbung ausgeschlossen wissen. Faktisch überließ sie die Definition und Ermessensentscheidung darüber jedoch der jeweiligen Anwerbekommission. Die Deutsche Kommission in Athen prüfte etwa bei Müttern mit 2 bis 3 Kindern den Einzelfall und vermittelte ab 4 Kindern gar nicht mehr. In der Türkei, wo die durchschnittliche Kinderzahl höher lag, wurden dagegen erst Bewerberinnen ab 5 Kindern von der Vermittlung ausgeschlossen (Mattes 2005, 133ff.).

Ein weiteres Problem hatte die Arbeitsverwaltung mit der Gruppe verheirateter Migrantinnen. Sie ließen sich häufig für einen beliebigen Arbeitsplatz anwerben, um zu ihren bereits in der Bundesrepublik beschäftigten Ehemännern zu gelangen. Viele dieser Frauen verließen ihren Arbeitsplatz nach kurzer Zeit und zogen zu ihrem Ehepartner. Die Bundesanstalt reagierte darauf seit 1964, indem sie Ehefrauen nur noch dann vermittelte, wenn es für sie einen Arbeitsplatz am Beschäftigungsort des Ehemannes gab. Das Problem von Fluktuation und Vertragsbruch ließ sich jedoch letztlich kaum wirksam eindämmen, konnten Migrantinnen doch verschweigen, dass ihr Ehepartner bereits als „Gastarbeiter“ tätig war (Mattes 2005, 128ff.).

Für Konfliktstoff zwischen Unternehmern und Arbeitsverwaltung sorgten auch Schwangere, die offiziell als „Gastarbeiterinnen“ angeworben wurden. Dies geschah nicht selten, verzichteten die deutschen Anwerbeärzte doch auf eine gynäkologische Untersuchung, um die Anwerbechancen für Frauen nicht noch weiter zu verschlechtern. Viele Arbeitgeber, vor allem die kleineren, weniger kapitalkräftiger Betriebe, reagierten äußerst ungehalten, wenn die Schwangerschaft der ihnen vermittelten „Gastarbeiterin“ kurz nach deren Ankunft offenbar wurde. Sie bestanden darauf, dass das Arbeitsamt in solchen Fällen eine so genannte Fehlvermittlung anerkennen solle. Denn wurde eine Fehlvermittlung eingeräumt, erhielten die Betriebe entweder ihre Vermittlungspauschale zurückerstattet oder sie bekamen eine Ersatzarbeitskraft vermittelt. Die Bundesanstalt lehnte dies im Falle der schwangeren Arbeiterinnen jedoch ab und argumentierte, dass die Arbeitgeber, da sie vom Vorteil der niedrigen Frauenlöhne enorm profitierten, auch das Risiko einer möglichen Schwangerschaft zu tragen hätten. Über den eigentlichen Kern dieser höchst merkwürdigen Auseinandersetzung zwischen Arbeitsverwaltung und Betrieben wurde absichtsvoll geschwiegen. Laut Anwerbeabkommen waren ausländische ArbeitnehmerInnen den deutschen sozial- und arbeitsrechtlich nämlich prinzipiell gleichgestellt. Schwangere Arbeitsmigrantinnen hätten also qua Arbeitsvertrag Anspruch auf Mutterschutzleistungen durch den Arbeitgeber gehabt. Diesen Leistungsanspruch nach dem Mutterschutzgesetz von 1952, der im Übrigen einen großzügigeren Kündigungsschutz beinhaltete, sprach auch die Bundesanstalt nicht offen an. Sie fürchtete den Vorwurf, „unbrauchbare“ Arbeitskräfte anzuwerben, die obendrein die Volkswirtschaft „belasteten“. In der Tat waren die zeitgenössischen Debatten um „Gastarbeit“ stark vom Gedanken ökonomischer Rentabilität bestimmt. Darüber hinaus zeigt dieser Konflikt

aber auch, dass es für weite Teile der westdeutschen Gesellschaft noch keinesfalls selbstverständlich war, Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit gleichberechtigte sozialstaatliche Teilhabe zuzugestehen. Das Problem mit den schwanger angeworbenen Arbeiterinnen bestand im Übrigen fort, bis die Anwerbekommissionen 1969/70 Schwangerschaftstests einführten. Aber selbst danach konnten schwangere Bewerberinnen immer noch zu einer List greifen und etwa ihre Schwester bitten, an ihrer Stelle das Auswahlverfahren zu durchlaufen (Mattes 2005, 115ff.).

Offenbar gelang es Migrantinnen häufig, das amtliche Anwerbeverfahren für sich zu nutzen oder aber zu unterlaufen. Die starke soziale Eigendynamik der Migration wurde gerade auch dadurch bewirkt, dass Arbeitsmigration und Familienmigration von Anfang an untrennbar miteinander verwoben waren. Dies zeigt sich noch deutlicher, wenn man die beiden anderen Einreisewege berücksichtigt, die neben dem offiziellen Anwerbeverfahren weiter bestanden. Gerade Frauen nutzten die Möglichkeit, mit einem Sichtvermerk oder mit einem Touristenvisum in die Bundesrepublik zu gelangen. Eigentlich widersprachen diese Einreisemöglichkeiten dem amtlichen Anspruch, den Arbeitsmarktzugang zu kontrollieren und zu steuern. Bei schwierig anzuwerbenden Arbeitskräften wie Frauen oder Facharbeitern nahm die Arbeitsverwaltung dies allerdings bereitwillig in Kauf – manche Arbeitsämter förderten diese privaten Lücken sogar und riskierten damit den Konflikt mit der Innenverwaltung (Mattes 2005, 138ff., 149ff.).

Arbeitsmigration und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik: Bilder und Projektionen

Die Öffnung des westdeutschen Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte war zugleich eine arbeitsmarktpolitische wie auch eine geschlechterpolitische Option. Der Niedriglohnbereich des Arbeitsmarktes, in dem das Gros der Frauenarbeitsplätze konzentriert war, war durch das Fehlen weiblicher Arbeitskräfte in seinem Weiterbestand akut gefährdet. Vor allem in der Nahrungs- und Genussmittel-, der Textil- und zunehmend der Metallindustrie, aber auch im Bereich hauswirtschaftlicher Dienstleistungen war die Situation besonders alarmierend. Nicht nur die herkömmlichen Lohnhierarchien zwischen Frauen und Männern schienen von Auflösung bedroht, auch die gesellschaftlich und kulturell verankerten Norm- und Wunschvorstellungen darüber, wie Arbeiten zwischen den Geschlechtern aufgeteilt werden sollen, standen seit Ende der 1950er Jahre immer deutlicher zur Disposition.

Staat und Wirtschaft verfolgten in dieser Situation die Doppelstrategie, einerseits ausländische Frauen anzuwerben und andererseits über Teilzeitarbeit zumindest partiell auch die westdeutsche Reserve der nichterwerbstätigen Ehefrauen und Mütter zu mobilisieren. Die so genannte „stille Reserve“ deutscher Ehefrauen und Mütter war bereits Mitte der 1950er Jahre ins Blickfeld der Arbeitsverwaltung geraten. Diese Reserve für eine ganztägige Erwerbsarbeit zu mobilisieren, galt zu diesem Zeitpunkt jedoch noch als äußerst heikles Thema – sowohl für Regierung und Arbeitsverwaltung als auch für Wirtschaft und Gewerkschaften. Gerade Mütter sollten – wenn überhaupt

– nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit erwerbstätig sein. Das familienpolitisch erwünschte wie gesetzlich verankerte Leitbild der „Hausfrauenehe“ war von einer doppelten Absetzbewegung geprägt: zum einen gegenüber dem nationalsozialistischen Arbeitsdienst, zum anderen gegenüber der als Erwerbszwang gezeißelten Frauenarbeitspolitik der DDR.

Dieser gesamtgesellschaftliche Geschlechterkonsens brach Ende der 1950er Jahre auf. Im Jahre 1959 kam es zur entscheidenden Wende auf dem Arbeitsmarkt, denn die hohe Frauenerwerbslosigkeit war zusammengeschmolzen. Weigerten sich Betriebe bis dahin, verheiratete Frauen überhaupt einzustellen, entbrannte nun die Konkurrenz um diese letzte Arbeitskraftreserve. Damit war der Weg geebnet, auf dem sich Teilzeitarbeit zu *dem* Erwerbsmodell für verheiratete Frauen und Mütter entwickeln sollte. Gleichzeitig war in verschiedenen Branchen wie in der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie in der expandierenden Elektroindustrie der Ruf nach Ausländerinnen lauter geworden. In fast allen Industriebranchen waren Akkord-, Fließband- und Schichtarbeit an der Tagesordnung. Deutsche Arbeiterinnen mieden solche körperlich und psychisch belastenden Arbeitsplätze soweit wie möglich oder sie kamen dafür aufgrund ihres Alters nicht mehr in Frage. Im Dienstleistungsbereich traf der Arbeitskräftenotstand seit längerem den Pflegesektor, die Hauswirtschaft und saisonal das Hotel- und Gaststättengewerbe. Schuld an diesem Notstand, so die Meinung vieler ZeitgenossInnen, sei das wachsende Anspruchsdenken der jungen westdeutschen Frauengeneration, die nicht mehr zu hauswirtschaftlich-dienenden Tätigkeiten bereit sei. Damit war gleichzeitig die Projektionsfläche für die Wahrnehmung ausländischer Arbeiterinnen aufgespannt, die als genügsamer und traditionsergebener galten. Entsprechend wurden spanische Saisonarbeiterinnen, die auf Helgoland im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt waren, von der katholischen Frauenzeitschrift „Frau und Beruf“ als die letzten Repräsentantinnen weiblicher Dienstbarkeit beschrieben:

Sie waren überdurchschnittlich arbeitswillig, und vor allem achteten sie den Gästen gegenüber stets auf eine sympathische Zurückhaltung und ein einwandfreies Benehmen. Man hat den Eindruck, daß für diese Frauen und Mädchen, die von ihrer Heimat her an strenge Sitten und patriarchalisches Denken gewohnt waren, solche Korrektheit noch eine Selbstverständlichkeit ist (Frau und Beruf 1963, 26).

Die über deutsche und nichtdeutsche Frauen in den 1960er Jahren zirkulierenden Geschlechterbilder wiesen also eine starke Polarität auf. Auf der einen Seite die moderne westdeutsche Ehefrau und Mutter, für die der Teilzeitjob innere Bereicherung, aber auch eigenes Taschengeld bedeutete, beides Erwerbsmotive, die nun erstmals gesellschaftlich legitimiert waren (von Oertzen 1999). Auf der anderen Seite die „Gastarbeiterin“, die, sofern sie überhaupt Aufmerksamkeit fand, immer als verfügbare, quasiledige Vollzeitarbeiterin gedacht wurde, ungeachtet ihrer tatsächlichen Familienbindungen. Deren Motiv für den Erwerbsaufenthalt in der Bundesrepublik hatte ausschließlich die wirtschaftliche Not zu sein. Ausländerinnen galten als moralisch-psychisch hochgefährdet. Nicht nur von konfessionellen Stimmen kam der Hinweis,

dass Südeuropäerinnen einen Schock erlitten, wenn sie aus einer Welt der wirtschaftlichen Not und Rückständigkeit, der Großfamilie und rigiden Geschlechterordnung in eine Welt eintraten, die sich über Konsum, Kleinfamilie und liberale Geschlechterbeziehungen definierte. Wenn hier negative Einschätzung, Pathologisierung und Viktimisierung überwogen, lag dies auch daran, dass das Thema der Arbeitsmigration bis Mitte der 1960er Jahre stark unter katholischer Deutungshoheit stand. Zu diesem Zeitpunkt wurden die zunächst mehrheitlich katholischen ZuwandererInnen für die Caritas ein neues und zentrales Arbeitsfeld auf der Verbandsagenda (Mattes 2005, 261ff.).

Der wirtschaftliche Strukturwandel vertiefte die Kluft zwischen Arbeitsplätzen für deutsche und solchen für ausländische Frauen. Deutsche Frauen strebten verstärkt in das expandierende Dienstleistungsgewerbe, v.a. in die als modern geltenden Büro- und Handelsberufe, in denen auch die Durchsetzung zeitverkürzter Arbeit sehr viel erfolgreicher verlief. In der Industrie hatten sich durch Rationalisierung und Automatisierung die Arbeitsplatzangebote für Frauen auf niedrigem, schlechtbezahltem Niveau weiter ausdifferenziert. Häufig war dort der Einsatz von deutschen Teilzeitarbeiterinnen und ausländischen Vollzeitarbeiterinnen eine parallele Strategie; eine Strategie im Übrigen, mit der sich in der Krise das Personal flexibel und geräuschlos reduzieren ließ (Mattes 2005, 227ff.).

Die zeitgenössische Vorstellung von der fleißigen und anspruchslosen Migrantin wurde bisweilen durch eine andere Wirklichkeit konterkariert. „Gastarbeiterinnen“ traten durchaus als selbstbewusste Arbeitsmarktakteurinnen in Erscheinung, die sich ihrer Machtposition im labilen Angebots-Nachfrage-Gefüge des Arbeitsmarktes bewusst waren. Dies war etwa der Fall, wenn sie ihrem Arbeitgeber mit Abwanderung drohten, sollte dieser nicht ihre Löhne erhöhen. Oder Arbeitsmigrantinnen unternahmen wilde Streiks, wenn sie sich um ihren Lohn betrogen fühlten. Gerade Missverständnisse über den Unterschied zwischen Netto- und Bruttolöhnen, aber auch bewusst irreführende Lohnangaben der Unternehmer hatten häufig zu spontanen Arbeitsniederlegungen geführt. Derartige Manifestationen widerständigen Verhaltens waren weitaus verbreiteter, als dies die Forschung bislang vermutet hat.³

Gerade für Migrantinnen, die sich nur sehr peripher im öffentlichen Wahrnehmungshorizont befanden, lässt sich über die Quellen kaum eindeutig nachweisen, wann und wie sich Redeweisen und Politiken jeweils veränderten. Beschränkt man sich auf die Arbeitsverwaltung, so war das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1969 ein wichtiger Einschnitt. Mit diesem Gesetz, das auf eine moderne planvolle Arbeitsmarktpolitik abzielte, setzte die Bundesanstalt für Arbeit erstmals explizit auf deutsche Frauen als Alternative zu ausländischen Arbeitskräften. Frauen hatte man ja bereits vor der sozialliberalen Regierung als brachliegendes Potential für die notwendige Bildungsoffensive entdeckt. Nun war erstmals der politische Wille erkennbar, die weibliche Erwerbstätigkeit aktiv zu fördern. Breit angelegte Weiterbildungsangebote wie auch der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sollten die tragenden Elemente dieser Politik sein. Immer deutlicher wurde diese Politik auch als Mittel gegen

die expansive Anwerbung formuliert, deren ökonomischer Sinn zunehmend angezweifelt wurde.

Die zeitgenössische Bildungs- und Qualifizierungseuphorie begünstigte einen Diskurs, in dem Migrantinnen und Migranten vor allem als defizitäre Arbeitskräfte konstruiert wurden. So nahmen innerhalb der Arbeitsverwaltung die negativen Zuschreibungen deutlich zu, vor allem, als die Zahl arbeitsloser Ausländerinnen durch eine verlangsamte Konjunktur seit 1970 stetig zunahm. Wie schon während der kurzen Rezession 1967 tauchte nun wieder das Argument der mangelnden Sprachkenntnisse und Qualifikation auf, ein Argument, das während der Hochkonjunktur praktisch nicht zu vernehmen war. Auch stellte sich heraus, dass die den „Gastarbeiterinnen“ zugeschriebene Mobilität und Einsatzbereitschaft mit längerem Erwerbsaufenthalt eine Projektion war. Wie bei deutschen Frauen standen bei arbeitslosen Migrantinnen immer häufiger ihre Familienbindungen einer überregionalen Vermittlung entgegen (Mattes 2005, 236ff.).

Schluss

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Migrationsbewegung in die Bundesrepublik in hohem Maße durch die geschlechtsspezifische Nachfragestruktur des westdeutschen Arbeitsmarktes gefördert wurde. MigrantInnen schien es attraktiv, sich auf längere Zeit in der Bundesrepublik einzurichten, hielt doch der Arbeitsmarkt für beide Geschlechter Erwerbsmöglichkeiten bereit. Bekanntlich reagierte die Bundesregierung darauf 1973 mit einem Anwerbestopp. Die aktive Anwerbung wurde eingestellt, ohne gleichzeitig für die in der Bundesrepublik lebenden MigrantInnen eine vorausschauende Integrationspolitik zu entwickeln (detailliert zum Anwerbestopp z.B. Schönwälder 2001, 496ff.).

Nach dem Anwerbestopp waren die Einreisemöglichkeiten für ArbeitsmigrantInnen stark eingeschränkt. Dies traf insbesondere Frauen. Nachreisende Ehefrauen, denen man nun die Arbeitserlaubnis verweigerte, waren in ihrem Aufenthaltsstatus vom Ehemann abhängig. Nichtdeutsche Frauen mit Erwerbsabsichten sahen sich seit den 1980er Jahren verstärkt auf Heiratsmigration oder aber illegale Migration verwiesen. Migrantinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus werden seither vermehrt als Kindermädchen, Putzfrauen, Haushaltshilfen etc. in privaten Haushalten eingestellt.⁴ Mit ihrer Arbeit ermöglichen sie einem Teil der gut ausgebildeten deutschen Frauen überhaupt erst die Erwerbstätigkeit. Im Unterschied zu den 1960er Jahren scheint vier Jahrzehnte später die Sozialfigur des Dienstmädchens über eine neue interethnische Arbeitsteilung wiederbelebt worden zu sein. Die Nachfrage nach haushaltlichen Dienstleistungen in der Bundesrepublik nimmt aufgrund der deutlich gestiegenen Frauenerwerbsquote stark zu. Die Erforschung dieses geschlechtsspezifischen Phänomens von Schattenwirtschaft hat gerade erst begonnen.⁵ Doch schon jetzt steht fest, dass sich den Arbeitsmigrantinnen der Gegenwart auf einem durch Globalisierung und Massenarbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmarkt noch weniger Wahlmöglichkeiten bieten als den „Gastarbeiterinnen“ der Anwerbezeit.

In ihrer Tätigkeit und ihrem prekären Status treffen sich staatliche und privat-individuelle Interessen an einer billigen und flexibel organisierbaren Kinderbetreuung und Haushaltsunterstützung. Mit dem Trend, care work vorzugsweise an Migrantinnen ohne sicheren Aufenthaltstitel zu delegieren, ist an der Arbeitsverwaltung vorbei ein neuer informeller Arbeitsmarkt entstanden. Diese Entwicklung ist nicht nur Ausdruck sozialstaatlicher Unterlassungen im Aufnahmeland Bundesrepublik, sondern auch des veränderten Angebot-Nachfrage-Verhältnisses auf dem globalisierten internationalen Arbeitsmarkt (Wichterich 1998). Das anhaltende ökonomische Ungleichgewicht zwischen armen und reichen Ländern zusammen mit der spezifischen Nachfrage nach weiblichen Pflege- und Haushaltskräften führt seit einigen Jahren immer deutlicher zu einer Feminisierung der Migration. Die Migrationsforschung hat darauf bereits reagiert. Die politische Antwort auf diese komplexe Problematik steht hingegen auch nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes noch aus.

Anmerkungen

- 1 In den Fußnoten dieses Beitrages verzichte ich aus Platzgründen auf die detaillierte Angabe von Archiven, sondern verweise auf die jeweiligen Stellen in meinem Buch: Mattes 2005.
- 2 Die 1963 mit Marokko und 1965 mit Tunesien unterzeichneten Anwerbevereinbarungen blieben quantitativ unbedeutend.
- 3 Zu einigen Beispielen von Streiks und Arbeitsniederlegungen vgl. Mattes 2005, 109 sowie zum einwöchigen Massenstreik von Spanierinnen in Bahlsens Keksfabrik ebd., 303ff.
- 4 Neuere Forschungen weisen darauf, dass die in der Bundesrepublik als Hausarbeiterinnen beschäftigten Osteuropäerinnen bzw. zu einem geringeren Teil auch Lateinamerikanerinnen und Asiatinnen häufig gut ausgebildet, zum Teil sogar hoch qualifiziert sind. Für sie bedeutet die Erwerbsmigration eine massive Dequalifizierung. Vgl. dazu Lutz 2001, 161-182; Gather u.a. 2002.
- 5 Vgl. die Website des Forschungsprojekts „Gender, Ethnizität, Identität. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung“ an der Arbeitsstelle für Internationale Pädagogik an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster: <http://www.uni-muenster.de/FGEl/>.

Literatur

Adams, Johannes, 1973: „Erwerbsbeteiligung der Ausländer im Vergleich zur deutschen Erwerbsbevölkerung“. *Wirtschaft und Statistik*. H. 11, 641-647.

Bommes, Michael, 1994: „Migration und Ethnizität im modernen Sozialstaat“. *Zeitschrift für Soziologie*. 23. Jg. H. 5, 364-377.

Bundesanstalt für Arbeit (Hg.), 1973: *Ausländische Arbeitnehmer. Beschäftigung, Anwerbung, Vermittlung. Erfahrungsbericht 1972/73*. Nürnberg.

Dohse, Knuth, 1981: *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht vom Kaiserreich zur Bundesrepublik Deutschland*. Königstein/Ts.

Frau und Beruf, 1963: „Spanierinnen auf Helgoland“. H. 5/6.

Gather, Claudia/**Geissler**, Birgit/**Rerrich**, Maria S. (Hg.), 2002: *Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel*. Münster.

Hausen, Karin, 1993: „Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay“. In: Hausen, Karin (Hg.): *Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*. Göttingen, 40-67.

Knapp, Gudrun-Axeli, 1993: „Segregation in Bewegung. Einige Überlegungen zum ‚Gendering‘ von Arbeit und Arbeitsvermögen“. In: Hausen, Karin/Krell, Gertraude (Hg.): Frauenerwerbsarbeit. Forschungen zu Geschichte und Gegenwart. München, 25-46.

Lutz, Helma, 2001: „In fremden Diensten. Die neue Dienstmädchenfrage als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung“. In: Gottschall, Karin/Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Opladen, 161-182.

Mattes, Monika, 2005: „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt/M., New York.

Schönwälder, Karen, 2001: Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen.

Sonnenberger, Barbara, 2003: Nationale Migrationspolitik und regionale Erfahrung. Die Anfänge der Arbeitsmigration in Südhessen 1955-1967. Darmstadt.

Von Oertzen, Christine, 1999: Teilzeitarbeit und die Lust am Zuverdienen. Geschlechterpolitik und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland 1948-1969. Göttingen.

Wichterich, Christa, 1998: Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit. Reinbek bei Hamburg.

Intersektionale Perspektiven auf Internationale Arbeitsteilung

BETTINA ROSS

In den letzten Jahrzehnten sind Migration und Flucht aufgrund von Bürgerkriegen und im Zuge der sich verändernden Internationalen Arbeitsteilung massiv angestiegen. Der Anteil von Frauen unter den Migrierenden steigerte sich sowohl regional als auch international. Gerade die Beschäftigung mit der aktuellen Internationalen Arbeitsteilung zeigt die Verquickung von Herrschaftsverhältnissen: Soziale Ungleichheit, die geschlechtsspezifische Zuordnung von Arbeitsbereichen und rassistische Klischees wirken zusammen und legitimieren Praxen der Ungleichheit in Reichtum, Chancen sowie der Erbringung bzw. Ausbeutung von Arbeit. Die Internationale Arbeitsteilung ermöglicht und verlangt einerseits, dass Menschen dahin migrieren, wo sie Arbeit finden können. Andererseits wird die freie Migration begrenzt, so dass eine stete Konkurrenz entsteht. Dieses Migrationsregime ist verbunden mit der hierarchischen Teilung von Chancen und Verletzbarkeit zwischen den Geschlechtern, den sozialen Klassen und Ethnizität¹ (vgl. Roß 2004, 2008b). Innerhalb der globalen Arbeitsteilung lässt sich ein Schema der sozialen, geschlechtlichen und ethnizierenden Stufung von Ausbeutung und Verletzbarkeit erkennen: Je prekärer die Arbeitssituation, schlechter die Bezahlung, niedriger der Organisationsgrad, umso höher ist der Anteil verarmter, migrierter bzw. Farbiger² Frauen (vgl. Arango 2002; Kreisky/Sauer 1997; Marchant/Sisson Runyan 2000; Musiolek 1997; Ruppert 2001; Wichterich

1998). Gender, soziale Klassen und Ethnizität lassen sich als hierarchisierende Unterscheidungsmerkmale beschreiben, die auf der Basis institutionalisierter wie alltäglicher Ein- und Ausschließungsmechanismen entstehen und als soziale Platzanweiser wirken.

Vor diesem Hintergrund beschäftige ich mich im Folgenden mit der Frage, wie die jeweiligen Eigengesetzlichkeiten und das Zusammenwirken von Klasse, Ethnizität und Geschlecht theoretisch erfasst werden können. Ich beziehe mich dabei auf die u.a. von Gudrun-Axeli Knapp (2005) und Regina Becker-Schmidt (2007) geführten Debatten um die Entwicklung einer intersektionalen Gesellschaftstheorie und baue auf dem von Cornelia Klinger (2003) entwickelten Modell sozialer Ungleichheit auf. Ich greife Klingers Ansatz heraus, weil es sich hierbei um ein analytisch sehr klares und weiterführendes Konzept handelt, das sich aufgrund seiner Fokussierung auf Arbeit und Ungleichheit besonders gut für die Betrachtung Internationaler Arbeitsteilung eignet. Hierzu gebe ich zunächst einen kurzen Überblick zu theoretischen Ansätzen, die das Zusammenwirken verschiedener Ebenen sozialer Ungleichheit diskutieren, um den Kontext der Theoriedebatte zu verdeutlichen. Im nächsten Schritt entwickle ich Klingers Modell in dem Sinne weiter, als dass es als Ansatzpunkt für die weitere Diskussion dient. Abschließend beschäftige ich mich mit den Implikationen, die sich aus der beschriebenen Sichtweise für politische Handlungsfähigkeit und Solidarität ergeben.

Intersektionalität als Herausforderung für feministische/politische Theorie

In den 1980er und 1990er Jahren haben dekonstruktivistische und postkoloniale Ansätze gegenüber der Geschlechterforschung kritisch angemahnt, dass bedeutende AkteurInnen, insbesondere MigrantInnen und BewohnerInnen des geopolitischen Südens³ und Ostens, überhaupt erst zur Sprache kommen müssen (z.B. Anthias/Yuval-Davis 1996; Grewal/Kaplan 1994; Marx Ferree/Tripp 2006). Bereits 1978 hat das Combahee River Collective sowohl den Androzentrismus der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung als auch die rassistischen Beschränkungen der weißen, bürgerlichen Frauenbewegung kritisiert. So wies ihr Manifest darauf hin, that „all gender relations – not just Black women’s experiences – needed always to be seen as racialised provided tools for analysis and served as a rallying point for feminist and anti-racist struggle” (Lewis/Mills 2003, 5). Ähnlich kritisch meldeten sich marxistische, afro-amerikanische und lesbische Feministinnen wie Angela Davis, Audre Lourde und Adrienne Rich zu Wort. Postkoloniale AutorInnen gingen vom aktuellen Rassismus aus und zeigten seine Zusammenhänge zu Kolonialismus und postkolonialer Ausbeutung auf (vgl. Lewis/Mills 2003), um die Verwobenheit von Rassismus, Klassengegensätzen und Sexismus zu verdeutlichen (z.B. Frankenberg 1996; Mamozai 1990). Auch in der deutschsprachigen Diskussion brachten MigrantInnen, lesbische und afrodeutsche Frauen sowie andere anti-rassistische ForscherInnen Stimmen bislang Marginalisierter sowie die Verwicklung von Rassismus, Sexismus und Kapitalismus

zu Gehör (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005; Fuchs/Habinger 1996; Hügel u.a. 1999; Rommelspacher 1995; Steyerl/Gutiérrez Rodríguez 2003).

Zu einem recht frühen Zeitpunkt versuchte der Triple-Oppression-Ansatz marxistische und feministische Analysen weiterzudenken und daraus eine grundsätzliche Perspektive radikaler politischer Veränderung zu entwickeln: Das AutorInnen-Kollektiv des „Drei zu eins“ ging bereits Anfang der 1990er Jahre von einem Modell netzförmiger Herrschaft aus, das komplexe Machtverhältnisse zwischen Trikont und Metropole, zwischen Männern und Frauen, zwischen Besitzenden und Armen verdeutlicht (Strobl u.a. 1993). Die im Triple-Oppression-Ansatz noch fortbestehende Auffassung von der Bipolarität von Herrschaftsverhältnissen wird in der deutschsprachigen Debatte um den Intersectionality-Ansatz hinterfragt (vgl. Crenshaw 1991).⁴ Die soziale Konstruktion von Klasse, Ethnizität und Geschlecht kennzeichnet in diesem Verständnis komplexe, soziale Orte mit Verhaltenserwartungen, Chancen, Risiken, Verletzbarkeiten und Widerstandspotenzialen.⁵ Frühzeitig setzte sich in diesen Diskussionen die Erkenntnis durch, dass Ethnizität, Klasse und Geschlecht als soziale Kategorien nicht additiv wirken, sondern eine komplexe Matrix aus ineinander verwobenen, sich verstärkenden und verändernden Herrschaftsverhältnissen bilden. Ein „Hauptwiderspruch“ im Sinne des marxistisch-leninistischen Klassenwiderspruchs oder der frühen neuen Frauenbewegung wird in dieser Diskussion verneint und um eine nicht-diskriminierende Betrachtung verwobener Herrschaftsverhältnisse gerungen.

Zur Reflexion intersektionaler Ansätze in der Entwicklung von Gesellschaftstheorie

Um das Zusammenwirken von verschiedenen Ebenen der Ungleichheit und Hierarchisierung zu beleuchten, möchte ich im Folgenden das Modell sozialer Ungleichheit von Cornelia Klinger (2003) aufgreifen, aber zuvor Klingers Positionierung innerhalb der Diskussion postkolonialer und dekonstruktivistischer Ansätze vorstellen.

Mit der Fokussierung auf das Zusammenwirken von Herrschaftsverhältnissen ist ein Abschied von der Dichotomie von „wir Frauen“ und „die Männer“ verbunden. Dieser Fokus erlaubt, die teils geschlechterübergreifenden Unterschiede unterschiedlicher sozialer bzw. ethnizierter Herkunft zu erkennen. Insbesondere im Black Feminism (Davis 1982; hooks 1981) und von postkolonialen AutorInnen (vgl. Lewis/Mills 2003; Spivak 1990) war die Akzentuierung der Unterschiede in den Lebensbedingungen und (Diskriminierungs-)Erfahrungen zwischen Frauen mit dem emanzipativen Anliegen verbunden, in der Anerkennung von Differenz Perspektiven der Gleichheit und Solidarität zu entwickeln. Nichtsdestotrotz beinhalteten die Diskussionen um die Anerkennung der Differenz eine Hinwendung zu kulturellen und subjektivistischen Blickwinkeln, die gesellschaftspolitische und ökonomische Fragen zumindest hintenan stellten. In der Geschlechterforschung ist dies als linguistische und kulturelle Wende oftmals kritisiert worden (vgl. Fraser 2005; Gutman 1980). Pointiert formulierte u.a. Cornelia Klinger die Notwendigkeit, die soziale Frage wieder in den Blick

zu nehmen und nach dem Zusammenwirken von Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien zu fragen (Klinger 2003). Klinger bejaht die Kritik am Essentialismus universalistischer wie feministischer Herrschaftskritiken. Sie wendet sich jedoch gegen den „Cultural Turn“. In diesem erkennt sie eine Abwendung von der Interessens- zur Identitätspolitik, die separiert und naturalisiert. Darin sieht sie die Gefahr, dass vor lauter endlosen Differenzen alles relativ erscheint, dass also alle irgendwie unterdrückt seien und damit insbesondere die Geschlechterhierarchie erneut aus dem Blick gerät. Vor lauter Unterschieden und Reflexivität könnten dann keine Gemeinsamkeiten und Solidarität mehr entwickelt werden.

Mit dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse, Subjektpositionen und politisches Handeln möglichst wenig essentialistisch sowie möglichst solidarisch zu entwickeln, müssten also die Kategorien neu befragt werden. Cornelia Klinger entwickelt vor diesem Hintergrund ein Modell, das sowohl komplex genug ist, um Ausgrenzungen zu vermeiden, als auch begrenzt genug, um Aussagen über Privilegien und Ausbeutung, sprich bestehende soziale Ungleichheit machen zu können (Klinger 2003). Klinger insistiert darauf, reflektiert und selbstkritisch die Begrenztheit universalistischen Denkens zu akzeptieren statt sich in eine endlose Reflexionsschleife zu begeben, die wissenschaftliches Denken letztlich unmöglich machen würde. Sie plädiert zugunsten der Fähigkeit zum politischen Handeln dafür, prozessuale Subjektpositionen zu entwickeln, statt jegliche Subjektposition aufzugeben. Sie betrachtet die bewusste Konstruktion der Subjekte von Emanzipation als notwendigen Antrieb für Veränderung und emanzipative Politik.

Klinger plädiert also für einen „Social (Re-)Turn“: Mit dem Ziel, die Stagnation der feministischen Diskussion zu überwinden, fordert sie dazu auf, den Blick wieder auf Ungleichheit als System/Struktur zu richten statt nur bei der individuellen Sichtung von Differenz und von Identitätspolitiken zu verharren. Basis jeglicher Anerkennung von Differenz – gerade der Differenz marginalisierter Gruppen – kann und muss das Streben nach materieller und symbolischer Gleichheit sein. Mit diesem Diktum schließt Klinger an die Arbeiten von Joan Acker, Nancy Fraser und Iris Marion Young an, die sich ebenfalls für eine Repolitisierung zugunsten sozialer Gleichheit bei Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse und Lebenserfahrungen, z.B. durch Gruppenrechte, einsetzen (Acker 1999; Fraser 1994; Young 2000). Diese Autorinnen treten nicht für eine Rückkehr zu einem (ohnehin unmöglichen) Prä-Dekonstruktivismus ein, sondern für die emanzipative Verarbeitung der Kritik- und Erkenntnispotenziale postkolonialer und dekonstruktiver Kritikeinwürfe. Klinger plädiert für eine Reflexion der Analysekatoren, also die Weiter-Entwicklung von Kategorien im Ernstnehmen der Kritik an Essentialismus und Ausgrenzung mit dem Ziel der Überwindung der Identitätssackgasse. Damit fragt sie danach, wie feministische Theorie und politische Philosophie unter Beachtung der Kritik aus den cultural studies, black feminism und postcolonial studies weiterentwickelt und damit in die Lage versetzt werden können, soziale Ungleichheit zu erfassen bzw. soziale Gerechtigkeit zu unterstützen. Diesem Anliegen widmet sich der folgende Abschnitt mit der Skizzierung

eines Modells sozialer Ungleichheit vor dem Hintergrund Internationaler Arbeitsteilung.

Skizzierung eines Modells sozialer Ungleichheit

Die zentrale Frage lautet, wie Kategorien gesellschaftlicher Ungleichheit miteinander in Bezug zu setzen sind. Wenn nicht mehr davon ausgegangen wird, dass „Frauen“, „Migranten“, „Arbeiter“ oder „Deutsche“ als gesellschaftliche Gruppen alle den gleichen Bedingungen unterliegen, sondern komplexe Wechselwirkungen die Chancen und die Verletzbarkeit einer Person ausmachen, wird der Blick geöffnet für Ambivalenzen, also auch für die Beobachtung von neuen Freiräumen für ehemals marginalisierte Teilgruppen und neue Ausgrenzung anderer Teilgruppen. Mit der differenzierten Sicht des Zusammenwirkens von Klasse, Ethnizität und Geschlecht lassen sich z.B. die Zugewinne von Frauen bei der Erwerbsbeteiligung, die erhöhten Chancen von Mittelschichtangehörigen in „Schwellenländern“ beim Zugang zu Bildung und Reichtum oder die Verluste in der Erwerbsbeteiligung von nicht-verwertbar qualifizierten Männern in den Industriestaaten betrachten.

Klinger (2003) geht in ihrem Vorschlag des „Social Return“ von exakt drei welthistorischen Herrschaftssystemen aus, die zusammenwirken, aber nicht ineinander aufgehen. Im Unterschied zur Europäischen Union, die in ihrer Antidiskriminierungspolitik die sechs Dimensionen – Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion, ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht – unterscheidet, konzentriert sich Klinger auf Klasse, Ethnizität⁶ und Geschlecht. Sie stellt also zum einen die Dimension sozialer Ungleichheit in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung und begründet die Begrenzung ihrer Analyse auf drei Ebenen der Herrschaft durch deren jeweils spezifische Verbindung mit der Strukturierung von Arbeit und der Legitimierung von Ausbeutung dieser Arbeit⁷. Damit hat Klinger eine theoretische Fundierung der zu betrachtenden Dimensionen geliefert, die vor einer potenziell unendlichen und damit kaum mehr zu argumentierenden Ausweitung der Kategorien schützt, die letztendlich in einem individualistischen, stagnativen und ebenso hilflosen „undsoweiter“ enden muss.

Ausgehend von dem zentralen Fokus auf Arbeit, diskutiert sie „Klasse“, „Ethnizität“ und „Geschlecht“ als integriertes System herrschaftlich strukturierter Ordnung, das – durch Kapitalismus, Imperialismus, Patriarchat – subsumiert wird (siehe unten in der auf Klingers Modell aufbauenden Tabelle 1, Spalten 1 und 6). Klingers Modell bietet eine analytische Schärfung der Begriffe sozialer Ungleichheit, indem sie danach fragt:

- welche Arbeit wie geteilt wird (Tabelle 1, Spalte 2),
- wer von wem abgegrenzt wird (Spalte 4),
- über welche Instanz die Trennung legitimiert wird (Spalte 5) und
- welche Herrschaftsform sich daraus entwickelt (Spalte 6).

Dieses Modell möchte ich im Folgenden weiterentwickeln: Mit Klasse, Ethnizität und Geschlecht werden drei eigenständige und verwobene Kategorien betrachtet, die

nicht zuletzt bei der Untersuchung der Merkmale und Auswirkungen von Internationaler Arbeitsteilung und Migration von entscheidender Bedeutung sind. In ihrer Relation zur Gestaltung von Arbeit sowie zur Legitimierung von sozialer Ungleichheit wird deutlich, dass sich die drei analytischen Kategorien sowohl unterscheiden als auch Konvergenzen aufweisen. Um die Unterschiede und Analogien zu verdeutlichen, werden die drei Kategorien – wie in Tabelle 1 visualisiert – unterschieden auf den Ebenen Arbeit (Tabelle, Spalte 2), soziale Ungleichheit (Spalte 3), Fremdheit (als Schaffung von Trennung in in-groups und out-groups, Spalte 4) und Art der Legitimation von Differenz (Spalte 5). Dabei wird deutlich, dass jede der drei Kategorien auf unterschiedliche Weise Ungleichheiten zwischen Menschen herstellt, legitimiert und fortführt. Gemeinsam ist allen dreien, *dass* sie Unterschiede ausdrücken, die soziale Ungleichheit ermöglichen, und dass sie in ihrer Unterschiedlichkeit *zusammenwirken*.

Das Zusammenwirken in der Unterschiedlichkeit möchte ich im Folgenden erläutern:

a) (Spalte 2)

Die Kategorien Klasse und Ethnizität verbindet, dass sie die Produktion von Waren und Dienstleistungen entlang der Linien sozialer Ungleichheit begründen. Klasse definiert sich ganz unmittelbar über die Verfügungsmacht über Arbeit – sprich die Teilung in jene, die Produktionsmittel einsetzen können und jene, die nur ihre Arbeitskraft zu verkaufen haben. Dabei kann heute von einer erheblichen „Binnendifferenzierung“ innerhalb der Klassen (Becker-Schmidt 2007, 68f.) ausgegangen werden. Ethnizität verstehe ich als soziale Konstruktion von Unterschieden, die die Existenz von homogenen Gruppen auf der Basis von biologischen, kulturellen oder staatsbürgerlichen Unterschieden suggerieren. Diese Attribuierung ist mit der Zuweisung von stereotypischen Verhaltenserwartungen verbunden. Sie legitimiert eine ungleiche Lokation innerhalb gesellschaftlicher Zugangschancen.⁸ Dies beinhaltet nicht zuletzt eine ethnizierende Teilung der Arbeit, bei der marginalisierten Gruppen körperlich schwere, schmutzige, gesundheitsschädliche und prekäre Arbeit zugewiesen ist. In Weiterführung von Klingers Modell beinhaltet das in Tabelle 1 zusammengeführte Schema, dass die geschlechtstypische Arbeitsteilung sowohl in der Trennung von Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit als auch bei der Erwerbsarbeit funktioniert. Frauen wird nach wie vor eine Hauptverantwortung für die Kindererziehung, Pflege, Hausarbeit und Beziehungsarbeit zugeordnet. Frauen sind zudem nicht vom Erwerbsleben ausgeschlossen, sondern innerhalb des Arbeitsmarktes in bestimmten Positionen (wie oberes Management, Facharbeiterpositionen, Professuren) unterrepräsentiert sowie in anderen meist schlechter bezahlten, prekären Bereichen überrepräsentiert (wie Reinigungsbranche, soziale Dienstleistungen, Weltmarktfabriken).

**Tabelle 1: Intersektionale Sichtung sozialer Ungleichheit
(Weiterentwicklung von Klinger 2003)**

	Arbeit	Soziale Ungleichheit	Fremdheit Innen/Außen	Legitimation Gesellschaft/Natur	Herrschaftsform
Klasse	Herstellung von Sachen/ Dienstleist. körperlich: „schmutzig“, schwer Abschöpfung von Mehrwert	Ökonomie soziales/ kulturelles Kapital	Innerhalb des Nationalstaates	Ökonomie/ Gesellschaft	Kapitalismus
Ethnizität	Herstellung von Sachen/ Dienstleist. Arbeits- teilung/ Ausbeutung Zuweisung von körperlich: „schmutzig“, schwer, gefährlich, rechtlos, an Marginalisierte	Soziale Konstruktion von Differenz Separierung	Geopolitisch außerhalb des Nationalstaates; geographisch innerhalb und außerhalb kolonial/ postkolonial	Kultur/Natur Rassismus	Imperialismus
Geschlecht (sexuelle Ausrichtung)	Herstellung von Sachen/ Dienstleist. Herstellung von Leben Arbeits- teilung Einverleibung von Reproduktionsarbeit Zuweisung von körperlich: „schmutzig“, emotional/ sexuell, nicht-öffentlich, informell an Marginalisierte	Soziale Konstruktion von Differenz Bipolarität/ Komplementarität Heteronormativität	Innerhalb des Staates, der Gesellschaft, der Familie nicht-öffentlich; körperlich	Sozial + Sexualität/ Natur Sexismus	Patriarchat

Klingers Modell zielt ganz wesentlich auf die Beschreibung sozialer Ungleichheit. Durch die Visualisierung im erweiterten Modell werden die Unterschiede und Verbindungen zwischen den drei Kategorien erneut deutlich: Setzt Klasse in erster Linie bei der ökonomischen Ungleichheit an mit ihren Folgen für die ungleichen Chancen, soziales und kulturelles Kapital zu erlangen (Bourdieu 1991), ähneln sich Ethnizität und Geschlecht insofern, als bei beiden Unterschiede konstruiert werden, die ihrerseits soziale Ungleichheit legitimieren bzw. überhaupt erst herstellen. Erst auf Basis der Annahme sozial, kulturell oder biologisch unterscheidbarer „Ethnien“ und Geschlechter lässt sich die Teilung von Arbeit durch die Konstruktion von Unterschieden und Fremdheit legitimieren. Wenn „Ethnie“ X anders sei als Y, bedarf es keiner Begründung mehr, X in anderen Bereichen des Arbeitsmarktes bzw. der Gesellschaft zu finden als Y.

c) Fremdheit (Spalte 4)

Soziale Ungleichheit ist das notwendige Pendant zur Entstehung und Verwirklichung von Fremdheit. Diese baut auf Trennung auf und verwirklicht diese, so dass unterscheidbare, scheinbar homogene und hierarchisierbare Gruppen entstehen, die innerhalb des Nationalstaates (wie Klasse und Geschlecht) bzw. sowohl innerhalb als auch außerhalb des Nationalstaates (wie Ethnizität) verankert sind. Rassistische Trennung wird innerhalb des Staates (z.B. durch rassistische Arbeitsmarktsegregation, spezifische Ausländergesetzgebung und rassistische Klischees) verwirklicht. So werden „Ausländer“ im Inland konstruiert. In Deutschland wird diese Trennung im Staatsbürgerstatus, der an die Abstammung gekoppelt ist, über Generationen fortgeführt, d.h. Kinder von Migranten bleiben formal in der Staatsbürgerschaft ihrer Ahnen und dies ganz unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund und ihrer Muttersprache. Zugleich lässt sich eine Trennung zwischen Ländern des geopolitischen Nordens/Westens gegenüber dem Süden/Osten erkennen, die sich insbesondere in der Internationalen Arbeitsteilung mit ihrer ungleichen Verteilung von Ressourcen, Gewinnen und Ausbeutungsniveaus zeigt (vgl. Roß 2008a).

d) Legitimation (Spalte 5)

Während sich Klassenunterschiede maßgeblich über ökonomische Unterschiede (und ihre Folgen) manifestieren, wird die Trennung in verschiedene Ethnien durch den Verweis auf unterstellte kulturelle und/oder biologische Unterschiede gerechtfertigt. Dabei wird von der Existenz homogener „Ethnien“ oder „Rassen“ ausgegangen. Die Trennung in Geschlechter greift ebenfalls auf biologistische Begründungsstereotypen zurück. Hier werden exakt zwei Gruppen konstruiert, die sich zudem heterosexuell aufeinander beziehen (sollen). Der argumentative Zugriff zielt hier also ganz wesentlich auf Sexualität und sexuelle Arbeitsteilung im Rahmen komplementärer Heteronormativität.

Ausblick

Mit diesem hier knapp skizzierten Vorschlag zur Weiterentwicklung von Klingers Modell sozialer Ungleichheit werden Erkenntnisse des Triple-Oppression-Ansatzes von der dreifachen Unterdrückung zu einer Sichtweise von Intersektionalität fortgeführt. Die verwendeten Kategorien werden als verbunden und jeweils spezifisch gesehen.⁹

Diese Sichtung verdeutlicht, dass Aufklärung (im erkenntnisanalytischen Sinne), Mobilisierung, Kommunikation und Verständigung zwischen den Menschen in all ihren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten notwendig sind, um von einem bloßen BetroffenSein zu bewusster Betroffenheit und schließlich in einem kommunikativen Prozess zu einer reflektierten Identifikation und Solidarität mit anderen zu kommen. Das Zusammenspiel der hierarchisierenden Diskurse macht es durchaus schwierig, politische Strategien zur Überwindung dieser Hierarchien zu entwickeln. Ein „Wir“ kann da nur das Ergebnis von politischen Aushandlungsprozessen sein oder, wie Gayatri Spivak formulieren würde, des Strategischen Essentialismus und der fortgesetzten Dekonstruktion von Ausgrenzungsprozessen (vgl. Spivak 1990). Politisches Handeln versteht sich so als bewusste Verabredung auf gemeinsame Themen und auf Koalitionen zugunsten politischer Veränderung.

Bei der Verwirklichung politischer Forderungen ist daher zu berücksichtigen, dass verschiedene Teilgruppen der Gesellschaft in unterschiedlichem Maß von der Verweigerung elementarer Rechte und Partizipationschancen betroffen sind. Dies verlangt nach spezifischen Formen des Empowerments – je nachdem was am meisten fehlt, welche sozialen Orte die Betroffenen einnehmen, mit welchen Verletzbarkeiten und Handlungspotenzialen sie dabei ausgestattet sind, und je nachdem, welche Privilegien bislang durch die Ausbeutung anderer erkaufte wurden.

Gudrun-Axeli Knapps Auffassung folgend, dass „race, class, gender“ als Strukturgeber von Ungleichheit die intersektionale Programmatik „zu einem bedeutsamen kritischen Projekt“ werden lassen (Knapp 2005, 74), ist ein wesentlicher Forschungsbedarf darin zu sehen, die intersektionalen Ansätze theoretisch zu reflektieren und die bestehende Forschungslücke zu bearbeiten, indem Intersektionalität auch in makroanalytischen Fragestellungen angewendet wird. Hierzu gibt es in Deutschland bislang nur meta-theoretische Debatten (z.B. Kerner 2006; Knapp 2005; Lutz 1992) sowie bereichsbezogene Untersuchungen wie z.B. zu Prostitution und zu haushaltsnahen Dienstleistungen als besonders deutlich nach Klasse, Ethnizität und Geschlecht strukturierten Bereichen (vgl. Anderson 2006; Bednarz-Braun/Heß-Meining 2004; Karnofsky 2005; Lutz 2007; Rerrich 2006). Allerdings sind aus dieser Debatte inzwischen eine ganze Reihe von Sammelbänden entstanden (vgl. u.a. Knapp 2005; Lenz u.a. 2003; Morokvasic u.a. 2003), in der aktuell eine Weiterentwicklung von den „Achsen der Differenz“ (Knapp/Wetterer 2003) zu „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger u.a. 2007) ausgedrückt wird.

Anmerkungen

- 1 Gegenüber dem untragbaren Begriff der „Rasse“ ist der Begriff „Ethnizität“ weniger mit den Konnotationen von „Rasse“ und Rassismus aufgeladen, kann aber dennoch nur eine Zwischenlösung darstellen, da auch dieser Begriff die Konstruktion kulturell unterschiedlicher, klassifizierbarer und damit qualifizierbarer „Anderer“ beinhaltet. „Ethnizität“ ist zu verstehen als die Konstruktion einer Gruppe von Menschen aufgrund des irrationalen Glaubens an eine gemeinsame Herkunft, Geschichte oder Kultur.
- 2 Die Großschreibung signalisiert einen analytischen Begriff: „Farbig“ oder „Schwarz“ bezieht sich auf alle Personen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, Ethnizität oder Staatsangehörigkeit diskriminiert oder ausgegrenzt werden (vgl. Hügel u.a. 1999).
- 3 Die Schreibweise signalisiert, dass es sich um eine analytische Bezeichnung handelt, die sich auf die ökonomische und politische Ungleichheit zwischen dem Norden/Westen als hegemonialem und dem Süden/Osten als marginalisiertem geopolitischen Raum bezieht.
- 4 Zu den Grenzen der Übertragbarkeit des Ansatzes vgl. Knapp 2005.
- 5 Zum Konzept der Verletzbarkeit vgl. Castro Varela/Dhawan 2004; Dow 1992.
- 6 Klinger (2003) verwendet den Begriff „Rasse“, während Becker-Schmidt (2007) „Ethnie“ und „Rasse“ unterscheidet (also vier Kategorien betrachtet). Ich gehe derzeit davon aus, dass es sich bei „Ethnien“ und „Rassen“ um soziale Konstruktionen von Gruppen handelt, denen aufgrund von unterstellten kulturellen wie biologischen Merkmalen sowie aufgrund des exklusiven Staatsbürgerstatus Unterscheidbarkeit und Homogenität unterstellt wird.
- 7 Zur genderkompetenten Reflexion von Arbeit vgl. Kurz-Scherf u.a. 2005.
- 8 Zur sinnvollen Unterscheidung von Attribuierung und Lokation vgl. Becker-Schmidt 2007, 61.
- 9 Ich bin mir derzeit noch nicht sicher, ob es wirklich bei exakt drei Kategorien bleiben wird. Es gibt gute Argumente, insbesondere sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung als gesonderte Ebenen sozialer Strukturierung zu betrachten, statt u.a. sexuelle Ausrichtung unter Geschlecht und damit Heteronormativität unter Sexismus zu subsumieren.

Literatur

- Acker**, Joan, 1999: „Class, Race and Gender. Problems in Feminist Rethinking.“ In: Marx Ferree, Myra/Lorber, Judith/Hess, Beth. B. (Hg.): *Revisioning Gender*. London, New Delhi, 44-69.
- Anderson**, Bridget, 2006: *Doing the Dirty Work? Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit in Europa*. Berlin.
- Anthias**, Floya/**Yuval-Davis**, Nira, 1996: *Racialized Boundaries: Race, Nation, Gender, Colour and Class and the Anti-Rassist Struggle*. London.
- Arango**, Luz Gabriela, 2002: „Geschlecht, Globalisierung und Entwicklung“. *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*. H. 85/86, 84-107.
- Becker-Schmidt**, Regina, 2007: „...class‘, ‚gender‘, ‚ethnicity‘, ‚race‘: Logiken der Differenzsetzung, Verschränkungen von Ungleichheitslagen und gesellschaftliche Strukturierung“. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.): *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/M., New York, 56-83.
- Bednarz-Braun**, Iris/**Heß-Meining**, Ulrike (Hg.), 2004: *Migration, Ethnizität und Geschlecht. Theorieansätze – Forschungsstand – Forschungsperspektiven*. Wiesbaden.
- Bourdieu**, Pierre, 1991: *Sozialer Raum und „Klassen“*. Zwei Vorlesungen. Frankfurt/M.
- Castro Varela**, Maria do Mar/Dhawan, Nikita, 2004: „Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention“. In: Roß, Bettina (Hg.): *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft*. Wiesbaden, 205-226.
- Castro Varela**, Maria do Mar/Dhawan, Nikita, 2005: *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld.

- Crenshaw**, Kimberlé, 1991: „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence against Women of Color.“ *Stanford Law Review*. 43. Jg. H. 6, 1241-1299.
- Davis**, Angela, 1982: *Women, Race and Class*. London.
- Dow**, Kirstin, 1992: „Exploring Differences in our Common Futures: the Meaning of Vulnerability to Global Environmental Change.“ *Geoforum*. 23. Jg. H. 3, 417-436.
- Frankenberg**, Ruth, 1996: „Weiße Frauen, Feminismus und die Herausforderung des Antirassismus“. In: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hg.): *Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien, 51-66.
- Fraser**, Nancy, 1994: *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*. Frankfurt/M.
- Fraser**, Nancy, 2005: „Frauen, denkt ökonomisch!“ *die tageszeitung*, 07.04.2005, 4-5.
- Fuchs**, Brigitte/**Habinger**, Gabriele (Hg.), 1996: *Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen*. Wien.
- Grewal**, Inderpal/**Kaplan**, Caren (Hg.), 1994: *Scattered Hegemonies. Postmodernity and Transnational Feminist Practices*. Minneapolis, London.
- Gutman**, Amy, 1980: *Liberal Equality*. Cambridge.
- hooks**, bell, 1981: *Ain't I a Woman? Black Women and Feminism*. Boston.
- Hügel**, Ika/**Lange**, Chris/**Ayim**, May/**Bubeck**, Ilona/**Aktas**, Gülsen/**Schultz**, Dagmar (Hg.), 1999: *Entfernte Verbindungen. Rassismus Antisemitismus Klassenunterdrückung*. 2. Aufl. (Original 1993). Berlin.
- Karnofsky**, Eva, 2005: *Besenkammer mit Bett. Das Schicksal einer illegalen Hausangestellten in Lateinamerika*. Bad Honnef.
- Kerner**, Ina, 2006: *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Typoskript der Dissertation am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Januar 2006.
- Klinger**, Cornelia, 2003: „Ungleichheit in den sozialen Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht“. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*. Münster, 14-48.
- Klinger**, Cornelia/**Knapp**, Gudrun-Axeli/**Sauer**, Birgit (Hg.), 2007: *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt/M., New York.
- Knapp**, Gudrun-Axeli, 2005: „'Intersectionality' – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ‚Race, Class, Gender‘“. *Feministische Studien*. 23. Jg. H. 1, 68-81.
- Knapp**, Gudrun-Axeli/**Wetterer**, Angelika (Hg.), 2003: *Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II*. Münster.
- Kreisky**, Eva/**Sauer**, Birgit (Hg.), 1997: „Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation“. *Politische Vierteljahresschrift. Sonderheft 28*. Opladen.
- Kurz-Scherf**, Ingrid/**Correll**, Lena/**Janczyk**, Stefanie (Hg.), 2005: *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*. Münster.
- Lenz**, Ilse/**Lutz**, Helma/**Morokvasic**, Mirjana/**Schöning-Kalender**, Claudia/**Schwenken**, Helen (Hg.), 2003: *Gender Identities and Networks. Crossing Borders and Shifting Identities Vol. II*. Opladen.
- Lewis**, Reina/**Mills**, Sara (Hg.), 2003: *Feminist Postcolonial Theory. A Reader*. New York.
- Lutz**, Helma, 1992: „Rassismus und Sexismus. Unterschiede und Gemeinsamkeiten“. In: Foitzik, Andreas/Leiprecht, Rudi/Marvakis, Athanasios/Seid, Uwe (Hg.): *Ein Herrenvolk von Untertanen. Rassismus – Nationalismus – Sexismus*. Duisburg, 57-80.
- Lutz**, Helma, 2007: *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen.

- Mamozai**, Martha, 1990: Komplizinnen. Reinbek.
- Marchand**, Marianne H./**Sisson Runyan**, Anne, 2000: Gender and Global Restructuring. Sighting, Sites and Resistance. London.
- Marx Ferree**, Myra/**Tripp**, Aili Mari (Hg.), 2006: Global Feminism: Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights. New York.
- Morokvasic**, Mirjana/**Erel**, Umut/**Shinozaki**, Kyoko (Hg.), 2003: Gender on the Move. Crossing Borders and Shifting Boundaries Vol. I. Opladen.
- Musiolek**, Bettina (Hg.), 1997: Ich bin chic, und Du mußt schuften. Frauenarbeit für den globalen Modemarkt. Frankfurt/M.
- Rerrich**, Maria S., 2006: Die ganze Welt zu Hause. Cosmopolite Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg.
- Rommelspacher**, Birgit, 1995: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin.
- Roß**, Bettina (Hg.), 2004: Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden.
- Roß**, Bettina, 2008a: „Ethisierung und Gendering in Internationaler Arbeitsteilung“. In: Brabant, Heike/Roß, Bettina/Zwingel, Susanne (Hg.): Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze. Wiesbaden (i.E.).
- Roß**, Bettina, 2008b: „Mit Ausgrenzung und Assimilierung führt kein Weg zur Partizipation“. In: Castro Varela, María do Mar (Hg.): Soziale (Un)Gerechtigkeit. Antidiskriminierung, Dekolonisierung und Demokratisierungsprozesse. Münster, Hamburg, London (i.E.).
- Ruppert**, Uta, 2001: „Frauen und Geschlechterpolitik“. In: Hauchler, Ingomar/Messner, Dirk/Nuscheler, Frank (Hg.): Globale Trends 2002. Bonn. 3. Aufl., 112-131.
- Spivak**, Gayatri Chakravarty, 1990: The Postcolonial Critique: Interviews, Strategies, Dialogues. New York.
- Steyerl**, Hito/**Gutiérrez Rodriguez**, Encarnación (Hg.), 2003: Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik. Münster.
- Strobl**, Ingrid/**Viehmänn**, Klaus u.a./**autonome l.u.p.u.s.gruppe** (Hg.), 1993: Drei zu eins. Berlin, Amsterdam.
- Wichterich**, Christa, 1998: Die globalisierte Frau. Berichte aus der Zukunft der Ungleichheit. Reinbek.
- Young**, Iris Marion, 2000: Inclusion and Democracy. Oxford.

Intersektionalität als Perspektive der Migrationsforschung

A. SENGANATA MÜNST

Die gegenwärtige Rezeption des Begriffs „Intersektionalität“ in der Frauen- und Geschlechterforschung schließt an seit Ende der 1970er Jahre in westeuropäischen und nordamerikanischen Frauenbewegungen geführte Auseinandersetzungen an. Mit Begriffen wie Mehrfachunterdrückung oder „triple oppression“ wurden damals die variierenden hierarchischen Positionierungen von „Frauen“ diskutiert. In der alten Bundesrepublik bezogen sich die Auseinandersetzungen neben Geschlecht auf weitere strukturell und symbolisch verankerte Hierarchien wie Klasse, normative Heterosexualität, Staatsbürgerschaft, Religion und Hautfarbe.¹ Vor allem die Auswirkungen dieser Hierarchien auf den konkreten Lebensalltag der Betroffenen wurden diskutiert, aber auch die Praxis in Organisationen und Gruppen der Frauenbewegung wurden einer kritischen Reflexion unterzogen. Die themen- und interessensspezifischen Diversifizierungsprozesse der Frauenbewegung spiegeln diese Debatten und Reflexionsprozesse wider (vgl. z.B. Münt 1998, 2004).

Im Jahr 1983 – und damit in einer Zeit, in der die Frauenbewegung und die sich etablierende Frauenforschung in der Bundesrepublik noch eng verbunden waren – fasste Christina Thürmer-Rohr die Gleichzeitigkeit der strukturell verankerten Unterdrückung von Frauen und ihre Komplizenschaft – so zum Beispiel im Kontext der Kolonialisierung Afrikas sowie des Faschismus in Deutschland – mit dem Begriff der „Mittäterschaft“ (Thürmer-Rohr 1983, 2004). Sie argumentierte gegen die gängige binäre Zuordnung in männliche Täter und weibliche Opfer, indem sie aufzeigte, dass Frauen ungeachtet ihrer strukturellen Benachteiligung historisch wie auch temporär an der Unterdrückung anderer, wie der autochthonen Bevölkerung Afrikas oder der jüdischen Bevölkerung Deutschlands, Teil hatten und haben. Hierarchische Unterschiede zwischen Frauen wurden insofern in der zweiten Frauenbewegung historisch und zeitgeschichtlich kontextualisiert diskutiert. Sie waren ein permanenter, wenngleich auch nicht der nach außen offensiv vertretene, Gegenstand in Diskussionen und Analysen von Feministinnen.

Auch in der sich institutionalisierenden Frauen- und Geschlechterforschung wurden zeitlich verzögert spezifische Formen der Mehrfachunterdrückung bestimmter Gruppen von Frauen oder Mädchen und damit die hierarchischen Unterschiede innerhalb der Kategorie „Frauen“ begrifflich gefasst. Auf das von Ursula Beer (1984/2004) entwickelte Theorem des „Sekundärpatriarchalismus“ folgte das der „doppelten Vergesellschaftung von Frauen“ von Regina Becker-Schmidt (1987/2004) und das von Ilse Lenz (1997, 2006) weiter geführte Konzept der „dreifachen Vergesellschaftung von Frauen und Männern“. Danach definieren nicht nur die Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit den Zugang oder den Ausschluss von gesellschaftlichen Ressourcen,

Gütern und Positionen, sondern auch die Staatsbürgerschaft. Im theoretischen Diskurs der Frauen- und Geschlechterforschung werden für die Bundesrepublik seither Geschlecht, Klasse und Nationalität als zentrale Strukturkategorien bewertet.

In England brachten Floya Anthias und Nira Yuval-Davis bereits im Jahr 1983 mit ihrem Artikel „Contextualizing feminism: gender, ethnic and class division“ die Frage ein, ob die dreifache Unterdrückung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit/Zuordnung und der Klassenzugehörigkeit als Addition sozialer Ungleichheit oder nicht eher als ein sich gegenseitig konstituierender Prozess analysiert und theoretisiert werden müsste. Sie erarbeiteten ein analytisches Konzept, um die „interrelationship“ der Hierarchien zu untersuchen (Anthias/Yuval-Davis 1983, 62), das sie in weiteren Publikationen differenzierten (vgl. Anthias/Yuval-Davis 1992; Yuval-Davis 2006).

Im Frauen- und Geschlechterforschungsdiskurs der Bundesrepublik wurde dieser Ansatz, die „interrelationship“ der Hierarchien zu untersuchen, zunächst nicht aufgegriffen. Erst der einige Jahre später von der US-Amerikanerin Kimberlé Crenshaw (1989, 1991) eingebrachte Begriff „intersectionality“ wird gegenwärtig rezipiert.

Intersektionalität: eine analytische und theoretische Perspektive

Der Begriff Intersektionalität beinhaltet zunächst lediglich, dass die analytische und/oder theoretische Perspektive auf das Ineinanderwirken verschiedener Ungleichheitsstrukturen oder -kategorien gerichtet ist. Diese Perspektive wird mit der Hoffnung verbunden, dass sie zu einer komplexen Ungleichheitstheorie beiträgt (vgl. z.B. Klinger/Knapp 2005; Knapp 2005a, 2005b; Hardmeier/Vinz 2007; Lepperhoff u.a. 2007). Da dies empirisch wie auch theoretisch mit verschiedenen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen erfolgen kann, sind unterschiedliche Zugangsweisen möglich. Gudrun-Axeli Knapp verweist auf drei, von Leslie McCall (2001) differenzierte, Zugangsweisen intersektioneller Analysen:

Leslie McCall unterscheidet in ihrer Diskussion über *intersectional analyses* drei Zugangsweisen: *anti-kategoriale* Zugangsweisen, die sie vor allem in dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Theorien vertreten sieht; *intra-kategoriale* Zugangsweisen, die Fragen von Differenz und Ungleichheit im Rahmen einer der jeweiligen Kategorien in den Blick nehmen, sei es Klasse, *Race*, Ethnizität oder Geschlecht, und, drittens, *inter-kategoriale* Zugangsweisen, die die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den Kategorien zu analysieren suchen (Knapp 2005a, 102).

Diese Zugangsweisen stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Sie haben je nach Fragestellung eine spezifische Berechtigung und erkenntnistheoretische Reichweite.² Sie können sich gegenseitig ergänzen und korrigieren. Während sich anti-kategoriale Zugangsweisen z.B. dafür eignen, Symbolisierungs- und Zuschreibungsprozesse zu de-konstruieren und zu kontextualisieren, sind sie z.B. für die Analyse des Erwerbsarbeitsmarktes nur beschränkt fruchtbar. Intra-kategoriale Zugangsweisen haben vor allem forschungspraktische Vorteile, da sie auf eine Kategorie, z.B. Geschlecht, Klasse oder Ethnie, fokussieren, empirische Komplexität reduzieren und Aussagen

mit entsprechend beschränkter Reichweite ermöglichen. Petra Frerichs und Margareta Steinrücke (1997) nutzten für die Bundesrepublik zwei Kategorien, Klasse und Geschlecht, und erarbeiteten einen ersten Ansatz für eine inter-kategoriale Analyse. In Anlehnung an den theoretisch wie methodisch anspruchsvollen Ansatz von Pierre Bourdieu (1988, 1991) analysieren sie die Verschränkung von Klasse und Geschlecht, indem sie im Rahmen einer quantitativen Analyse das Bildungskapital und das damit erzielte Einkommen von Frauen und Männern verglichen und mit Interviews den Habitus heterosexueller Paare, ihre Wertmusterpräferenzen, Orientierungen und Geschmacksausprägungen untersuchten (vgl. Frerichs 2000). Sie stellten zwei verschiedene Verschränkungsvarianten fest. 1) Klasse wird durch Geschlecht differenziert. Denn der empirische Befund verdeutlicht stark vereinfacht, dass Männer mit ihrem Bildungskapital ein höheres Einkommen als Frauen erzielen (Frerichs/Steinrücke 1997). 2) Geschlecht wird durch Klasse differenziert. Wiederum vereinfacht bedeutet dies: Frauen und Männer mit dem gleichen Bildungskapital haben ähnliche Wertmusterpräferenzen, Orientierungen und Geschmacksausprägungen. Sie unterscheiden sich in ihrem Habitus von Frauen und Männern anderer Bildungsschichten (vgl. Frerichs 2000). Diese Verschränkungsvarianten von Klasse und Geschlecht wurden einer Analyse zugänglich, weil sie explizit Gegenstand der Fragestellung waren und das Forschungsdesign entsprechend gestaltet wurde.

Kritische Anmerkungen zur Rezeption von Race und „Rasse“

Eine intersektionelle Datenanalyse und analytische Perspektive setzt voraus, dass die als relevant erachteten Ungleichheitskategorien festgelegt und dann überprüft werden. Folgeschwere Konsequenzen resultieren meines Erachtens aus der Praxis, dass mit der Rezeption des Begriffes Intersektionalität zugleich jene Kategorien in den deutschsprachigen Diskurs integriert werden, denen im US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegungs- und Geschlechterforschungsdiskurs – für die USA – strukturierte Bedeutung beigemessen werden: Geschlecht, Rasse und Klasse. Zugleich werden in der Rezeption der Trias „Geschlecht, Rasse und Klasse“ jene Kategorien vernachlässigt, die für die bundesrepublikanische Gesellschaft von Akteurinnen der zweiten Frauenbewegung sowie von Frauen- und Geschlechterforscherinnen bereits als relevant definiert wurden: Nationalität, Staatsbürgerschaft, Hautfarbe und Religion.

Gudrun-Axeli Knapp (2005a, 99) thematisiert die „irritierende Ankunft“ von „Class und Race im deutschsprachigen Kontext“, indem sie darauf verweist, dass Rasse – im Gegensatz zu den USA und Großbritannien – aufgrund der deutschen Geschichte hierzulande weder als deskriptiver Begriff noch in affirmativer Weise verwendet wird:

Race zirkuliert im Deutschen als negative Kategorie, aber es ist genau das Unpassende, oder mehr noch: das Unmögliche dieses Begriffs, mit dem eine Herausforderung verbunden ist. (...) In Nachbarländern wie Großbritannien scheint es eine andere Auseinandersetzung mit dem Begriff *race* zu geben: Kritiken des Begriffs sind verbreitet, ebenso ver-

breitet sind pragmatische und affirmative Verwendungen durch Minoritäten, die sie als Identitätskategorien verwenden. Diese Konfiguration kontroverser Referenzen auf *race* lädt zu Diskussionen ein, während der Terminus in Deutschland, weil er tabuiert ist, die Problematik durch Entnennung dem Diskurs entzieht (Knapp 2005a, 101).

Ähnlich argumentierte auch Colette Guillaumin im Jahr 1992 für Frankreich. Sie verwies außerdem auf die Entwicklung in den Naturwissenschaften, den Begriff Rasse aufgrund seiner Nutzlosigkeit und fehlenden Relevanz ganz aufzugeben, während seine Antiquiertheit nicht bedeute, dass „das, was der Ausdruck umfasst, in irgendeiner Weise aus der sozialen Realität verschwunden wäre“ (Guillaumin 1992, 79).

Wenn er nicht mehr verwendet wird, oder zumindest dahin tendiert, nicht mehr verwendet zu werden, so liegt das nicht daran, dass ihm nichts mehr entspricht, sondern im Gegenteil daran, dass er so explosiv aufgeladen ist. Der Verzicht auf den Ausdruck ‚Rasse‘ bei der Bezeichnung von Menschengruppen ist also zum Teil ein Phänomen der Zensur (Guillaumin 1992, 79).

Auch in einer anderen Veröffentlichung verwendet Gudrun-Axeli Knapp (2005b) die aus den USA rezipierten Kategorien „Race, Class and Gender“ ohne Übersetzung, unter anderem auch, um deutlich zu machen, dass „Class“ im US-amerikanischen Diskurs eine andere Verwendung findet als in der Bundesrepublik oder in Großbritannien. Denn in den USA ist „Class“ nicht an die marxistischen Traditionen der Ungleichheitsforschung und Gesellschaftstheorie gebunden. In einer Veröffentlichung mit Cornelia Klinger (Klinger/Knapp 2007) werden die Kategorien übersetzt: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität. Durch Anführungszeichen wird eine Ambivalenz angedeutet und der Begriff Ethnizität eingeführt. Auch Sibylle Hardmeier und Dagmar Vinz (2007, 26) nutzen in ihrer Auseinandersetzung mit Intersektionalität Geschlecht + Rasse oder Geschlecht, Rasse/Ethnizität und Klasse – ohne Anführungszeichen. Diese Rezeptionsformen und variierenden Schreibweisen sind auch in Beiträgen weiterer Wissenschaftlerinnen gängig.

Die Frage, wie der Begriff Rasse von diffusen Alltagsbedeutungen befreit und in eine analytische und deskriptive Kategorie überführt werden könnte, die von wissenschaftlichem Nutzen wäre, wird nicht gestellt. Auch wird nicht diskutiert, welche Gemeinsamkeiten (z.B. Geschichte, Ideengeschichte, Bevölkerungszusammensetzung, Gesetzgebung, Bildungssystem, Professions- und Einkommensstrukturen) mit der US-amerikanischen Gesellschaft eine Übertragung der dort als relevant erachteten Kategorien nahe legen. Des Weiteren lassen sich in den Beiträgen keine Hinweise finden, wie empirische Forschungen in der Bundesrepublik Rasse als relevantes Strukturmerkmal berücksichtigen und welche Personen unterschiedlichen Rassen zugeordnet werden sollen.

Weil Rasse ein ideologisches Konstrukt und keine empirische Gesellschaftskategorie ist, wie u.a. Philip Cohen (1990, 97) feststellt, kann es kein Ziel sein, diesen Begriff in den bundesrepublikanischen Diskurs einzuführen und damit implizit an faschistische Ideologien anzuknüpfen. Ideologische Konstrukte, Ethnisierungsprozesse und Rassismus müssen und können m.E. analysiert werden, ohne dass gerade Sozial- und

KulturwissenschaftlerInnen einen Beitrag zur Einführung des Rassenbegriffs leisten, zumal (sogar) NaturwissenschaftlerInnen sich – nicht zuletzt auf der Basis genetischer Analysen – von Rassenvorstellungen verabschiedet haben.

Es ist m.E. zielführender im theoretischen Diskurs Gesellschaftskategorien zu wählen, die in empirischen Forschungen überprüft und genutzt werden können. Vor dem Hintergrund politischer und ökonomischer Transformationsprozesse in zentral- und osteuropäischen Ländern seit 1989, der Erweiterung der EU und auch der aktuellen Globalisierungsphase kommen der Staatsbürgerschaft und der Nationalität insofern besondere Bedeutung bei, als durch sie der territorial-politische Kontext benannt wird, in den Ungleichheitsstrukturen jeweils historisch spezifisch eingeschrieben sind, der Nationalstaat (vgl. Becker-Schmidt 2002; Morokvasic-Müller u.a. 2003; Slany 2005). Zugleich bleiben die durch die jeweilige Staatsbürgerschaft (z.B. britisch, griechisch, polnisch, türkisch) bestimmten unterschiedlichen Positionierungen von MigrantInnen Gegenstand der Analyse, und die Heterogenität der MigrantInnen bleibt im Blick.

Die deutsche Staatsbürgerschaft und die Staatsbürgerschaft eines (vollwertigen) EU-Mitgliedslandes eröffnen den Zugang zu bestimmten Ressourcen wie z.B. die Arbeitserlaubnis für eine abhängige Beschäftigung. Die deutsche Staatsbürgerschaft geht mit dem Zugang zu weiteren Ressourcen, wie Sozialleistungen (z.B. BAföG, Hartz IV), einher. Die hierarchische Position und die gesellschaftliche Verortung von Personen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist jedoch nicht hinreichend erfasst, wenn ihre sozialen, ökonomischen und juristischen Bedingungen in der Bundesrepublik berücksichtigt werden, denn sie sind jeweils in einem weiteren Nationalstaat – in der Regel im Herkunftsland – ebenfalls vergesellschaftet, auch wenn sie dort nicht dauerhaft leben. Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich gerade durch ihre Vergesellschaftung in (mindestens) zwei Nationalstaaten von Personen ohne Migrationshintergrund.

Die transnationale Perspektive in der Migrationsforschung

Die soziale, ökonomische und kulturelle bilokale oder plurilokale Verortung von MigrantInnen wird mit dem Begriff der „Transnationalität“ gefasst (vgl. z.B. Glick Schiller u.a. 1992, 1997; Pries 1996). Dieser Begriff resultierte aus einem Perspektivwechsel in der ethnologischen Migrationsforschung, mit dem die auf das Zielland oder auf das Herkunftsland reduzierte Perspektive aufgelöst und die komplexe Lebenswelt von MigrantInnen in den Blick genommen werden soll. Das Präfix „trans“ steht dabei für die von MigrantInnen hergestellten und gestalteten sozialen, ökonomischen und kulturellen Verflechtungen zwischen Herkunfts- und Zielland, die sich z.B. in Netzwerkbeziehungen, Kapitaltransaktionen, (modifizierten) kulturellen Praktiken und Werten ausdrücken.

Wenn dieser Perspektivwechsel der Migrationsforschung in die Ungleichheitstheorie einfließen soll, dann muss davon ausgegangen werden, dass die Feldposition eines/einer MigrantInnen/in aus ihrer Position im Zielland *und* im Herkunftsland resultiert.

Für MigrantInnen muss die intersektionelle Perspektive deshalb auf zwei sich überlagernde Feldpositionen ausgeweitet werden. Diese Feldpositionen verbinden sich im Migrationsprozess – in der Person der Migrantin/des Migranten – zu einer dritten Position, in der sich die Prozesse und Logiken der Migration, die kontext- und ortsabhängigen Dynamiken zwischen Exklusion und Inklusion manifestieren und insofern auch erschließen lassen.

Für empirische Forschungen bedeutet dies, dass die Wanderbewegungen der MigrantInnen mit vollzogen werden. In der ethnologischen Migrationsforschung wird dies mit dem methodischen Ansatz der viel-ortigen und viel-perspektivischen Feldforschung realisiert (vgl. z.B. Marcus 1995). Die punktuelle und fließende Verortung von MigrantInnen in verschiedenen sozialen Räumen und die Herstellung neuer sozialer Räume werden einer Analyse zugänglich gemacht, indem ForscherInnen mit den MigrantInnen mit wandern (vgl. z.B. Lauser 2005, Abs. 5; Strasser 2001, 46ff.).

Eine transnationale intersektionelle Perspektive auf Migrationsprozesse

Für die soziologische und politikwissenschaftliche Forschung bietet es sich an, durch binationale Perspektiven die doppelte Feldposition von MigrantInnen zu berücksichtigen und damit ihre soziale Position und Vergesellschaftung im Herkunfts- wie im Zielland zu analysieren. Damit wird auch die durch nationale und supranationale Gesetze sowie durch bilaterale Abkommen bedingte Binnenstrukturierung „der MigrantInnen“ deutlich.

Bei der Pendelmigration und damit bei einem Migrationsmuster, das seit der politischen und ökonomischen Transformation in Zentral- und Osteuropa im Jahr 1989 vielfach praktiziert wird, wird die Notwendigkeit der binationalen Forschungsperspektive besonders offensichtlich. Denn die Pendelmigration oder die zirkuläre Migration zeichnet sich durch eine häufig wechselnde mehrere Wochen oder Monate umfassende An- und Abwesenheit im Herkunfts- und Zielland aus (vgl. Cyrus 2001; Morokvasic 1994, 2004; Metz-Göckel u.a. 2008).³ Am Beispiel der Pendelmigration polnischer Frauen möchte ich in Ansätzen verdeutlichen, welche Aspekte bei einer binationalen Forschungsperspektive berücksichtigt werden sollten und wie diese für eine intersektionelle Perspektive genutzt werden können.

Geschlechterbeziehungen im Herkunftsland

Untersuchungen unterschiedlicher polnischer SoziologInnen ergeben den Befund, dass sich die Transformationsprozesse seit 1989, die mit einer Zunahme der Erwerbslosigkeit und gleichzeitigem Anstieg der Lebenshaltungskosten einhergingen, für Frauen und Männer unterschiedlich auswirken (vgl. z.B. Firlit-Fesnak 2002; Titkow 1996, 1999; Chołuj 1996).⁴

Die Erwerbsarbeitslosenquote betrug im Januar des Jahres 1991 6,6 Prozent, 1992 stieg sie auf 12,1 Prozent, im Jahr 1993 auf 14,2 Prozent und im Jahr 1994 auf 16,7 Prozent an. Zwischen 1995 und 2001 schwankte sie zwischen 16,1 und 15,7 Prozent

und erreichte im Jahr 2004 einen Höchststand von 20,6 Prozent (vgl. Central Statistic Office 2007). Im dritten Quartal des Jahres 2007 lag sie bei 11,6 Prozent.

Frauen und Männer sind jedoch nicht in gleichem Maße von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen, wie beispielhaft für das Jahr 2002 aufgezeigt werden soll. Während die allgemeine Erwerbsarbeitslosenquote in Polen Anfang 2002 18,1 Prozent betrug, waren 51,4 Prozent der arbeitslos gemeldeten 3,26 Millionen Menschen Frauen. Unter den Arbeitslosen hatten mehr Frauen als Männer eine bessere Ausbildung: 39 Prozent der arbeitslosen Frauen, aber nur 21 Prozent der arbeitslosen Männer verfügten über einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss. Auch waren Frauen häufiger als Männer langzeitarbeitslos, denn mehr als die Hälfte der erwerbsarbeitslosen Frauen (57,3 Prozent) war bereits länger als ein Jahr ohne Beschäftigung (vgl. Firlit-Fesnak 2002). Auch im dritten Quartal des Jahres 2007 variiert die Erwerbsarbeitslosenquote von Frauen und Männern: Von den 11,6 Prozent erwerbsarbeitslos gemeldeten Menschen waren 40,4 Prozent Männer und 59,5 Prozent Frauen (Zgierska 2007, 21).

Der polnische Erwerbsarbeitsmarkt ist horizontal als auch vertikal geschlechtlich strukturiert. In den hohen Einkommensgruppen waren Frauen im Jahr 2002 nur zu 20 Prozent vertreten, während 76 Prozent der Beschäftigten, die weniger als das durchschnittliche Landeseinkommen verdienten, Frauen waren. Diese Disparität steht im Widerspruch zum Bildungskapital, denn Frauen sind besser ausgebildet als Männer (vgl. Ferlit-Fesnak 2002). „In 2005 the most feminised sections were: health and social work (...), education (...), financial intermediation (...), and hotels and restaurants (...)“ (Oleńsky/Dmochowska 2007, 39). Insofern kann auch für Polen der empirische Befund als gesichert gelten, dass Männer mit ihrem Bildungskapital ein höheres Einkommen erzielen als Frauen und auch einen höheren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten können.⁵

Trotz der – im Vergleich mit west- und südeuropäischen Ländern – ehemals relativ hohen Erwerbstätigkeit von Frauen sind Frauen in der politischen Sphäre relativ marginal vertreten.⁶ Stawomira Walczewska (1999) sieht den Gegenpart – zur starken Dominanz von Männern in der Politik – im „häuslichen Matriarchat“. Denn Frauen haben im Haushalt und der Familie Macht und Kontrolle. Ihre Position ist nicht auf Reproduktions- und Erziehungsarbeit beschränkt, sie haben die Entscheidungskompetenzen über Fragen, die den Haushalt betreffen (vgl. Kałwa 2008). Auch Anna Titkow verweist auf die vordergründig widersprüchlichen Ergebnisse empirischer Forschungen, die belegen, dass Frauen sowohl eine hohe Erwerbsarbeitsorientierung haben als auch an ihrer Zuständigkeit für den Haushalt festhalten, selbst wenn sie sich ein partnerschaftliches Familienmodell vorstellen können.

They do not want a partnership model because it could threaten their managerial position in the family, and we must remember here that the presently operating family pattern is rewarding women (Titkow 1999, 382).

Dieser kurze Einblick in Grundzüge der Geschlechterverhältnisse in Polen soll eine Folie bieten, vor der die Migrationsprozesse von Pendelmigrantinnen⁷, die in Deutschland in privaten Haushalten entweder Putzarbeit leisten oder ältere Menschen umfas-

send betreuen, auf ihre Auswirkungen hin analysiert werden. Irreguläre polnische Wanderarbeiter, die vorwiegend in handwerklichen Tätigkeitsfeldern Arbeit finden, bilden hierfür punktuell eine Vergleichsgruppe (vgl. Cyrus 1995, 1997), damit die Bedeutung von Geschlecht analysiert werden kann.

Vor dem Gesetz und nach der Grenze sind alle gleich? Nationalität und Geschlecht

Mit ihrer Pendelmigration aus Polen wechseln polnische MigrantInnen, die ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in privaten Haushalten als Putzfrauen oder Betreuerinnen älterer Menschen oder als Handwerker arbeiten, permanent zwischen zwei Feldpositionen und stellen damit eine dritte her. Während sie in Deutschland für mehrere Wochen oder Monate arbeiten und leben, ist ihre Alltagssituation von Illegalität geprägt.⁸ Sie haben – verglichen mit StaatsbürgerInnen und dokumentierten MigrantInnen – keinen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft oder die EU-Staatsbürgerschaft, an die der Zugang zu Ressourcen gebunden ist. Wenn sie hingegen für mehrere Tage oder mehrere Wochen nach Polen zurückkehren (und auch während ihrer undokumentierten Abwesenheit)⁹, haben sie durch die polnische Staatsbürgerschaft den uneingeschränkten Zugang zu Ressourcen, wie z.B. die gesundheitliche Versorgung.¹⁰ Polnische Frauen wie Männer können ihr formelles Bildungskapital in Deutschland nicht nutzen, denn der erste Arbeitsmarkt ist für sie geschlossen. Mit der undokumentierten Arbeit in Deutschland werden damit die (Klassen-/Bildungs-/Geschlechts-)Unterschiede, die in Polen zwischen den PendelmigrantInnen bestehen, insofern aufgehoben, als die Bildung „keinen Unterschied macht“.¹¹ Die einzige Option in Deutschland ist eine Tätigkeit aufzunehmen, die schattenwirtschaftlich organisiert ist.¹² Für viele – nicht für alle – Pendelmigrantinnen geht die Arbeit in Deutschland insofern mit einer „Dequalifizierung“ einher, als ihre Arbeit im untersten Segment der Tätigkeits- oder Berufshierarchien angesiedelt ist. Sie üben mehrheitlich eine „typische Frauenarbeit“ aus, die sie in Polen wenn, dann unbezahlt für ihren Haushalt verrichtet haben.¹³ Für polnische Männer dagegen, die über eine handwerkliche Qualifikation verfügen, ist es möglich, eine „typische Männerarbeit“ entsprechend ihrer Berufsqualifikation zu finden. Ihr Tätigkeitsfeld verändert sich insofern nicht oder wesentlich weniger. Frauen wie Männer finden Arbeit in vergeschlechtlichten Tätigkeitsfeldern. Während die Arbeit von Frauen in Privaträumen geleistet wird, ist die (undokumentierte) Arbeitstätigkeit von Männern, z.B. durch entsprechende Fahrzeuge und verschmutzte Kleidung, sichtbarer. Sie sind als (undokumentierte) Arbeiter eher zu identifizieren als Frauen.

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Bedingungen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt in Polen sind – aufgrund der höheren und längeren Erwerbslosigkeit bei Frauen sowie bei höherer Erwerbslosigkeit bei Frauen mit mittlerer und höherer Berufsbildung – strukturell bedingt eher Frauen als ihre männlichen Vergleichsgruppen vor die Wahl gestellt, aufgrund von Erwerbslosigkeit zu migrieren.

Die Pendelmigration wird jedoch nicht nur von Erwerbsarbeitslosen praktiziert. Sie wird auch von Frauen aufgenommen, die im Rahmen der Transformationsprozesse frühberentet wurden und keine Chance haben, in ihrem Alter erneut eine Anstellung zu finden. Die Diskriminierung qua Alter auf dem polnischen Arbeitsmarkt zeigt hier ihre Wirkung. Für die Betreuung älterer Menschen ist es dagegen eher ein Bonus als ein Malus, ein entsprechendes Alter zu haben, wogegen vermutlich in handwerklichen Tätigkeitsfeldern eher jüngere Männer bevorzugt werden.

Migrationseffekte im Herkunftshaushalt: Geschlechterrollen und -verhältnisse

Auch berufstätige Frauen lassen ihr Arbeitsverhältnis ruhen und entscheiden sich für die Pendelmigration, da sie mit ihrer qualifizierten Tätigkeit in Polen ein geringeres Einkommen erzielen können als in Deutschland mit einer unqualifizierten und undokumentierten Tätigkeit. Die gleiche Kosten-Nutzen-Abwägung vollziehen auch Männer, denn wenn der Lebensmittelpunkt in Polen bleibt, erfährt das hier erzielte Einkommen durch den Transfer eine Wertsteigerung. Ein größeres Einkommen zu erzielen, ist für einen Teil der PendelmigrantInnen ein entscheidendes Motiv für die Migration – für Frauen wie für Männer. Dass die gleiche Strategie in den Herkunftshaushalten der MigrantInnen jedoch unterschiedliche Auswirkungen hat, wird deutlich, wenn sie vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede in Polen interpretiert wird. Migrantinnen können durch die Migration ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen (sichtbar) erhöhen, wie das Beispiel der 46-jährigen Frau Jankowski zeigt, die seit Februar 1995 mit größeren Unterbrechungen ins Ruhrgebiet pendelt und dort nach anfänglicher saisonaler Erntearbeit unterschiedliche ältere Menschen betreut hat:

Wir haben auch viel für das Geld gemacht, auch noch zu Hause. Das sagt mir meine Mutter mehrmals, oder irgendjemand sagt, ja: „Denn du hast es verdient“. Und ich rechtfertige mich immer, damit es niemandem unangenehm ist. Zum Beispiel soll das nicht heißen, dass ich etwas Besseres bin, denn ich habe es verdient, denn das ist meins. Und ich sage: „Nein, Tatsache ist, ich habe es verdient, aber wir haben alle für das Geld gearbeitet“. Denn ich sage dann: „Wenn ich zu Hause bin, habe ich auch zu tun. Ich habe zu kochen und ich habe Wäsche zu waschen oder ich muss irgendwohin fahren, irgendetwas erledigen. Und wenn ich nicht da bin, dann erledigt ihr das für mich“. Und ich sage auch: „Meiner Meinung nach“, sage ich, „arbeiten wir alle für das Geld“. Ja, denn einige (Leute; A.S.M.) sind so, die sagen: „ich habe das verdient, denn ich habe gearbeitet“. Nein, demgegenüber sage ich, dass wir alle gearbeitet haben. „Tatsache ist, ich habe das Geld mitgebracht und habe es dort ausgesessen, aber ihr habt meine Pflichten übernommen, nicht!?“ Nein, es ist nichts zum Aushängen, denn man weiß nie, welche Situation noch kommt, dass es so bergab geht. Jetzt ist es gut, denn man verdient das Geld, aber es ist nicht klar, wie lange das sein wird, und die Eltern sind auch älter, nicht!? (Jankowski, Abs. 216).

Durch das Migrationseinkommen verändert sich der ökonomische Beitrag, den Frauen zum Haushaltseinkommen leisten. Dass dadurch ein ungewohntes Ungleichgewicht zwischen den Haushaltsmitgliedern entsteht, das einer neuen Ordnung be-

darf, wird durch das Zitat deutlich. Eine vergleichbare potentielle Konfliktsituation entsteht durch die Pendelmigration von Ehemännern eher selten, denn ihr Beitrag zum Haushaltseinkommen war bereits vor der Migration höher, hier verändert sich jedoch die Höhe der Differenz. Die Ausführungen von Frau Jankowski verdeutlichen noch einen weiteren geschlechterdifferenten Effekt der Migration: Ihre Arbeit muss während ihrer Abwesenheit von anderen Haushaltsmitgliedern übernommen werden, ihre Migration erfordert insofern eine umfassendere Neuorganisation der Arbeitsteilung im Haushalt. Dieser Effekt ist auf der Basis der geschlechtlichen haushaltsinternen Arbeitsteilung bei der Migration von Ehemännern bescheidener, da ihr Beitrag zur Haushaltsarbeit nur wenig über dem von unter 11-jährigen Kindern liegt (vgl. Titkow 1999, 381) und Väter für die Betreuung ihrer Kinder nur halb so viel Zeit aufwenden wie Mütter (vgl. Firlit-Fesnak 2002).

Das Ineinanderwirken von Geschlecht, Klasse und Nationalität in Migrationsprozessen gestaltet sich unterschiedlich: Ausschluss und Gewinn lassen sich nicht auf eine einfache Formel reduzieren, wie die wenigen hier ausgeführten Aspekte verdeutlichen sollten. Vieles konnte an dieser Stelle nicht ausgeführt werden. Dennoch sollte deutlich geworden sein: Eine intersektionelle Perspektive kann gerade das Wechselspiel zwischen Ausschluss und Gewinn, das auch Teil der Migrationslogik und -entscheidung ist, differenziert entschlüsseln. Sie kann dazu beitragen, eine bestmögliche Annäherung an komplexe Lebensverhältnisse zu gewinnen.

Anmerkungen

- 1 Hier und im Folgenden wird neben der aktuellen Wiederauflage auch das Erscheinungsjahr der Erstveröffentlichung angegeben, damit der Zeitverlauf der Diskussionsprozesse nachvollzogen werden kann. Für die Diskussion von Klasse vgl. Literaturverweise bei Haug 2004. Im Jahr 1984 fand der „1. gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen“ in Frankfurt am Main statt (vgl. Ayim 1997, 9). Im Jahr 1986 veröffentlichten afrodeutsche Frauen unter dem Titel „Farbe bekennen“ ihre Erfahrungen und Analysen (Oguntoye u.a. 1986/1992). Die Erstauflage von „Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein“ wurde in der gleichen Zeit publiziert (Kalpaka/Räthzel 1985/1990).
- 2 Vgl. z.B. die Ausführungen von Verena Bruchhagen und Iris Koall (2007). Die Autorinnen diskutieren intersektionelle Ansätze im Kontext von „Managing Diversity“.
- 3 In diesem Beitrag vergleichen Sibylle Hardmeier und Dagmar Vinz (2007) die Konzepte „Intersektionalität“ und „Diversity“. Dabei diskutieren sie auch, welche weiteren Ungleichheitskategorien im Ungleichheitsdiskurs relevant sind – so z.B. Alter und sexuelle Orientierung.
- 4 Diese doppelte Verortung trifft jedoch auch für dauerhaft in einem Zielland lebende MigrantInnen zu, denn die sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Verbindungen zum Herkunftsland werden auch bei einer auf Dauer ausgerichteten Migration eher selten abgebrochen.
- 5 Die Erwerbsbeteiligung von Frauen (im Alter über 15 Jahre) sank schon vor 1989. Zwischen 1970 und 1988 sank sie von 63,7 Prozent auf 57 Prozent, im Jahr 1995 waren nur noch 51 Prozent erwerbstätig (vgl. Firlit-Fesnak 2002).
- 6 Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst in der Industrie und im Dienstleistungssektor betrug für Männer im Jahr 2004 in Deutschland 43.179 Euro, in Polen 6.663,8 Euro. Für Frauen betrug er 33.898 Euro in Deutschland und in Polen 5.505,5 Euro (Eurostat 2008). Männer in Polen verdienen nur rund 15,4 Prozent dessen, was Männer in Deutschland verdienen, und Frauen in Polen verdienen nur 16,2 Prozent dessen, was Frauen in Deutschland verdienen. Der Einkommensunterschied ist immens und zwischen den Männern geringfügig größer als zwischen den Frauen. Der durchschnittliche Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern verdeutlicht, dass Frauen in Deutschland 78,5 Prozent des Einkommens der Männer in Deutschland erzielen und Frauen in Polen 82,6 Prozent des Einkommens der Män-

- ner in Polen erzielen. Der Einkommensunterschied qua Geschlecht ist also in Deutschland größer als in Polen (eigene Berechnungen).
- 7 Nach 1989 sank der Frauenanteil in den darauf folgenden Legislaturperioden zwischenzeitlich bis auf 10 Prozent. Im Jahr 2001 lag der Anteil von Frauen wieder bei 20 Prozent (Ferlit-Fesnak 2002), während im Jahr 2005 der Anteil von Frauen im polnischen Parlament (Sejm und Senat) bei 19,1 Prozent lag (Oleńsky/Dmochowska 2007, 49).
 - 8 Die Pendelmigration polnischer Frauen war Gegenstand des zwischen 2004 und 2007 an der Universität Dortmund und Krakau durchgeführten binationalen Forschungsprojekts „Grenzräume – Zwischenräume: Migration polnischer Frauen ins Ruhrgebiet“. www.geschlechterdynamik.uni-dortmund.de/proj_4.htm.
 - 9 Mit dem EU-Beitritt Polens am 1. Mai 2004 wurde für polnische StaatsbürgerInnen die Visumpflicht aufgehoben. Bei einem drei Monate überschreitenden Aufenthalt muss ein Antrag für eine Aufenthaltsgenehmigung gestellt werden. Polnische StaatsbürgerInnen haben jedoch keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. In der Bundesrepublik galt und gilt – anders als z.B. für Großbritannien – das sogenannte „2+3+2 Modell“. Der eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt war zunächst für zwei Jahre gültig (2006), wurde für drei Jahre verlängert (2009). Eine weitere Verlängerung des eingeschränkten Zugangs um zwei Jahre ist möglich (2011). Polnische StaatsbürgerInnen können in der Bundesrepublik mit wenigen Ausnahmeregelungen deshalb lediglich als Selbständige erwerbstätig sein. Zur aktuellen Arbeitsmigration aus Polen vgl. Nowicka 2007.
 - 10 So beziehen z.B. einige der im Rahmen des Projekts interviewten polnischen Frauen eine niedrige Frührente.
 - 11 Dass sich die Situation von undokumentiert in der BRD arbeitenden und lebenden Haushaltsarbeiterinnen aus z.B. lateinamerikanischen Ländern unterscheidet, ist offensichtlich. Denn hier ist nicht nur die Wiedereinreise schwieriger, sondern auch die Reisekosten sind viel zu hoch, um permanent zwischen Herkunfts- und Zielland zu pendeln. Vgl. dazu Helma Lutz (2007), deren empirisches Sample sich aus Haushaltsarbeiterinnen aus unterschiedlichen Ländern zusammensetzt, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Putzen erwerben und in Deutschland einen eigenen Haushalt führen (live-out).
 - 12 Das „inkorporierte kulturelle Kapital“, das zu einem „Besitztum“, zu einem festen „Bestandteil der Person“ geworden ist, der Habitus, wird an der Grenze freilich nicht unwirksam (vgl. Bourdieu 2001, 113-115).
 - 13 Seit 2004 ist die Selbständigkeit möglich, die allerdings nicht in vielen Professionen realisierbar ist. Zwar könnten sich Frauen, die überwiegend putzen, und Männer, die handwerkliche Arbeiten leisten, als Selbstständige registrieren. Für Frauen, die in der häuslichen Betreuung arbeiten, ist dies nicht möglich, da sie für nur einen Haushalt arbeiten, in dem sie eine ältere Person umfassend betreuen. Eine registrierte Selbständigkeit würde sich anbieten, wenn der Lebensmittelpunkt langfristig nach Deutschland verlegt wird. Dies entspricht aber nicht der Zukunftsvorstellung vieler Pendelmigrantinnen, die ihre Zukunft in Polen sehen und ihre Pendelmigration als befristete Lebensphase konzipieren.
 - 14 Dies gilt auch für die in der häuslichen Betreuung arbeitenden Frauen, die mit der Ausnahme einer Krankenschwester aus dem Sample zuvor nicht im betreuenden oder pflegerischen Bereich gearbeitet haben. Krankenschwestern erfahren jedoch insofern eine Abwertung ihrer professionellen Qualifikation, als sie im häuslichen Bereich weniger pflegende Tätigkeiten, mehr aber haushälterische und emotionale Arbeiten leisten.

Literatur

- Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira**, 1983: „Contextualizing Feminism: Gender, Ethnic and Class Divisions.“ *Feminist Review*. H. 15, 62-75.
- Anthias, Floya/Yuval-Davis, Nira**, 1992: *Racialized Boundaries: Race, Nation, Gender, Colour and Class and the Anti-Racist Struggle*. London.
- Ayim, May**, 1997: *Grenzenlos und unverschämt*. Berlin.
- Becker-Schmidt, Regina** (Hg.), 2002: *Gender and Work in Transition. Globalization in Western, Middle and Eastern Europe*. Opladen.

- Becker-Schmidt, Regina**, 2004: „Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 62-71.
- Beer, Ursula**, 2004: „Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in Industriegesellschaften“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, 56-61.
- Bourdieu, Pierre**, 1988: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre**, 1991: Sozialer Raum und Klassen. *Leçon sur la Leçon*. Frankfurt/M.
- Bourdieu, Pierre**, 2001: Wie die Kultur zum Bauern kommt. Hamburg.
- Bruchhagen, Verena/Koall, Iris**, 2007: „Loosing Gender-Binarität? Winning Gender-Complexity!“ Journal Netzwerk Frauenforschung NRW. H. 22, 32-42.
- Central Statistic Office, Poland**, 2007: Unemployment Rate 1990-2007. Internet: www.stat.gov.pl/gus/45_677_ENG_HTML.html (14.02.2008).
- Chotuj, Bożena**, 1996: Frauenthemen, Frauenforschung, Frauenbewegung in Polen. In: Koschmal, Walter (Hg.): Die Frau in der polnischen Gegenwartskultur. Köln, Weimar, Wien, 82-90.
- Cohen, Philip**, 1990: „Gefährliche Erbschaften: Studien zur Entstehung einer multirassistischen Kultur in Großbritannien“. In: Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hg.): Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein. Leer, 81-144.
- Crenshaw, Kimberlé**, 1989: „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: a Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics.“ University of Chicago Legal Forum, 138-167.
- Crenshaw, Kimberlé**, 1991: „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Colour.“ Stanford Law Review. 43. Jg. H. 6, 1241-1299.
- Cyrus, Norbert**, 1995: „In Deutschland arbeiten und in Polen leben.“ Was die neuen Wanderarbeiter aus Polen bewegt“. In: Buko-Arbeitsschwerpunkt Rassismus und Flüchtlingspolitik (Hg.): Zwischen Flucht und Arbeit. Neue Migration und Legalisierungsdebatte. Hamburg, 27-42.
- Cyrus, Norbert**, 1997: „Den Einwanderungskontrollen entgangen: Bestandsaufnahme und Anmerkungen zur unkontrollierten Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland am Beispiel polnischer Staatsangehöriger“. In: Dankwortt, Barbara/Lepp, Claudia (Hg.): Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit. Marburg, 35-56.
- Cyrus, Norbert**, 2001: „Wie vor hundert Jahren? Zirkuläre Arbeitsmigration aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland“. In: Pallaske, Christoph (Hg.): Die Migration von Polen nach Deutschland. Baden-Baden, 185-203.
- Eurostat**, 2008: Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst der Männer in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst der Frauen in der Industrie und im Dienstleistungssektor. Internet: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> (14.02.2008).
- Firlit-Fesnak, Grażyna**, 2002: „Polnische Frauen in der Transformation – Chancen und Barrieren 1992-2002“. Vortrag am 24.11.2002: Fraueninitiative Berlin-Warschau e.V. – Frauen in Polen. Internet: www.frauenini-berlin-warschau.de/webseiten_deutsch/ueberpolen/fraueninipolen (01.12.2004).
- Frerichs, Petra**, 2000: „Klasse und Geschlecht als Kategorien sozialer Ungleichheit“. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 52. Jg. H. 1, 36-59.
- Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta**, 1997: „Klasse und Geschlecht. Forschungskonzeption und Ergebnisse eines empirisch-theoretischen Forschungsprojekts“. In: Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (Hg.): Klasse, Geschlecht, Kultur: Dokumentation eines Workshops anlässlich

des 25-jährigen Bestehens des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen ISO am 28. November 1996 in Köln. Köln, 12-46.

Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina, 1992: „Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration.“ *Annals of the New York Academy of Sciences*. 645. Jg. H. 1, 1-24.

Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Blanc-Szanton, Cristina, 1997: „From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration.“ In: Pries, Ludger (Hg.): *Transnationale Migration*. Baden-Baden, 121-140.

Guillaumin, Colette, 1992: „Zur Bedeutung des Begriffs ‚Rasse‘“. In: Institut für Migrations- und Rassismuskforschung e.V. Hamburg (Hg.): *Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses „Migration und Rassismus in Europa“*. Hamburg, vom 26.-30. September 1990, 77-87.

Hardmeier, Sibylle/Vinz, Dagmar, 2007: „Diversity und Intersectionality. Eine kritische Würdigung der Ansätze für die Politikwissenschaft“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. H. 1, 23-33.

Haug, Frigga, 2004: „Sozialistischer Feminismus: Eine Verbindung im Streit“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden, 49-55.

Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora, 1985/1990: Die Schwierigkeit nicht rassistisch zu sein. Leer.

Katwa, Dobrochna, 2008: „Commuting between Private Lives.“ In: Metz-Göckel, Sigrid/Morokvasic, Mirjana/Münst, A. Senganata (Hg.): *Migration and Mobility in Enlarged Europe: a Gender Perspective*. Leverkusen (i.E.).

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli, 2005: „Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, ‚Rasse‘/Ethnizität“. *Transit-Europäische Revue*. H. 29, 72-95.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2005a: „Travelling Theories: Anmerkungen zur neueren Diskussion über ‚Race, Class and Gender‘“. *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*. 16. Jg. H. 1, 88-110.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2005b: „Intersectionality – ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von ‚Race, Class, Gender‘“. *Feministische Studien*. 23. Jg. H. 1, 68-80.

Lauser, Andrea, 2005: „Translokale Ethnographie“. *Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research*. Vol. 6 No. 3, Art. 7. Internet: www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-05/05-3-7-d.htm [14.02.2008].

Lenz, Ilse, 1997: „Klasse-Ethnien-Geschlechter?“ In: Frerichs, Petra/Steinrücke, Margareta (Hg.): *Klasse, Geschlecht, Kultur: Dokumentation eines Workshops anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen ISO am 28. November 1996 in Köln*. Köln, 63-79.

Lenz, Ilse, 2006: „Machtmenschen, Marginalisierte, Schattenmenschen und moderne Gleichheit. Wie werden Ungleichheiten und Egalisierungen in der Moderne strukturiert?“ In: Aulenbacher, Brigitte/Bereswill, Mechthild/Löv, Martina/Meuser, Michael/Mordt, Gabriele/Schäfer, Reinhild/Scholz, Sylka (Hg.): *FrauenMänner-Geschlechterforschung. State of the Art*. Münster, 100-115.

Lepperhoff, Julia/Rüling, Anneli/Scheele, Alexandra, 2007: „Von Gender zu Diversity Politics? Kategorien feministischer Politikwissenschaft auf dem Prüfstand. Einleitung“. *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 16. Jg. H. 1, 9-22.

Lutz, Helma, 2007: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neue Dienstmädchenfrage im Zeitalter der Globalisierung. Leverkusen.

Marcus, George, 1995: „Ethnography in/of the World System: The Emergence of Multi-Sited Ethnography.“ *Annual Review of Anthropology*. H. 24, 95-117.

McCall, Leslie, 2001: *Complex inEquality. Gender, Class and Race in the New Economy*. New York, London.

Metz-Göckel, Sigrid/**Morokvasic**, Mirjana/**Münst**, A. Senganata (Hg.), 2008: *Migration and Mobility in Enlarged Europe: a Gender Perspective*. Leverkusen (i.E.).

Morokvasic, Mirjana, 1994: „Pendeln statt auswandern. Das Beispiel der Polen“. In: Morokvasic, Mirjana/Rudolph, Hedwig (Hg.): *Wanderungsraum Europa. Menschen und Grenzen in Bewegung*. Berlin, 166-187.

Morokvasic, Mirjana, 2004: „'Settled in Mobility': Engendering Post-Wall Migration in Europe.“ *Feminist Review*. 77. Jg. H. 1, 7-25.

Morokvasic-Müller, Mirjana/**Erel**, Umut/**Shinozaki**, Kyoko (Hg.), 2003: *Crossing Borders and Shifting Boundaries. Vol. 1: Gender on the Move*. Opladen.

Münst, Agnes Senganata, 1998: *Der Beitrag lesbischer Frauen zur Öffentlichkeit der Autonomen Frauenbewegung am Beispiel einer Großstadt*. Pfaffenweiler.

Münst, Agnes Senganata, 2004: „Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden, 692-697.

Nowicka, Magdalena (Hg.), 2007: *Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa*. Bielefeld.

Oguntoye, Katharina/**Opitz**, May/**Schultz**, Dagmar (Hg.), 1992: *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*. Frankfurt/M. (1. Aufl. 1986, Berlin).

Oleńsky, Józef/**Dmochowska**, Halina 2007: *Women in Poland*. Central Statistical Office. Warszawa. Internet: www.stat.gov.pl/cps/rde/xbcr/gus/PUBL_Women_in_Poland.pdf (14.02.2008).

Pries, Ludger, 1996: „Transnationale soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeitswanderungen Mexiko-USA“. *Zeitschrift für Soziologie*. 25. Jg. H. 6, 456-472.

Slany, Krystyna (Hg.), 2005: *International Migration. A Multidimensional Analysis*. Cracow.

Slany, Krystyna, 2008: „Female Migration from Central-Eastern Europe: Demographic and Sociological Aspects.“ In: Metz-Göckel, Sigrid/Morokvasic, Mirjana/Münst, A. Senganata (Hg.): *Migration and Mobility in Enlarged Europe: a Gender Perspective*. Leverkusen (i.E.).

Strasser, Sabine, 2001: „Dynamiken der Deterritorialisierung oder: Wie Bewegung in die Sozialanthropologie kam“. In: Schlehe, Judith (Hg.): *Interkulturelle Geschlechterforschung. Identitäten – Imaginationen – Repräsentationen*. Frankfurt/M., 29-51.

Thürmer-Rohr, Christina, 1983: „Aus der Täuschung zur Ent-Täuschung. Zur Mittäterschaft von Frauen“. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. H. 8, 11-25.

Thürmer-Rohr, Christina, 2004: „Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung“. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. Wiesbaden, 85-90.

Titkow, Anna, 1996: *Frauen unter Druck?* In: Koschmal, Walter (Hg.): *Die Frau in der polnischen Gegenwartskultur*. Köln, Weimar, Wien, 31-67.

Titkow, Anna, 1999: „Poland, New Gender Contract in Formation.“ *Polish Sociological Review*. 127. Jg. H. 3, 377-395.

Walczewska, Sławomira, 1999: *Damy, Rycerze i Feministki: Kobiety Dyskurs Emancypacyjny w Polsce*. eFKa. Kraków.

Yuval-Davis, Nira, 2006: „Intersectionality and Feminist Politics.“ *European Journal of Women's Studies*. 13. Jg. H. 3, 193-209.

Zgierska, Agnieszka, 2007: *Registered Unemployment I-III Quarter 2007*. Central Statistical Office. Warszawa. Internet: www.stat.gov.pl/gus/45_676_ENG_HTML.htm (14.02.2008).

Mission: impossible? Die Suche nach der „idealen Muslimin“

Feministische Islamdiskurse in Deutschland und den Niederlanden

DANIELA MARX

In politischen und medialen Diskussionen um Einwanderung und Integration erfährt der Islam¹ in der Bundesrepublik seit einigen Jahren eine immense Beachtung. Insbesondere seit der sogenannten Leitkulturdebatte im Jahre 2000, verstärkt durch die Ereignisse des 11. September 2001 und die Kriege in Afghanistan und im Irak werden Muslime und Musliminnen bzw. die so genannte Kultur des Islam als prototypische Gegenspieler des Westens, als Versinnbildlichung des kulturell Differenten und vielfach auch des Feindes wahrgenommen. Aus den Niederlanden, dem ehemaligen multikulturellen Vorreiter in Europa, sind interessanterweise ähnliche Töne zu vernehmen: Auch dort wird in politischen und medialen Debatten spätestens seit Beginn der 2000er Jahre – und nicht erst seit dem viel diskutierten Mord an dem islamkritischen Regisseur Theo van Gogh – das „Scheitern der multikulturellen Gesellschaft“ postuliert und die Frage der (Un-)Vereinbarkeit des Islam mit der viel gepriesenen niederländischen Toleranz diskutiert.

Gegenstand dieser Debatten ist jedoch nicht ausschließlich die Ausgrenzung des Islam und von MuslimInnen – sie verweisen vielmehr auf einen zeitgleich und in engem Zusammenhang damit stehenden Prozess der (Re-)Formulierung einer deutschen bzw. europäischen Identität: Diese konstituiert sich explizit über die Schließung gegenüber dem Islam und MuslimInnen als das „Orientalische Andere, (das) nicht stigmatisiert (wird), weil es anders ist, sondern (...) ‚orientalisch‘ sein (muss), damit das europäische und nationale Selbst jeweils eine okzidental europäische ‚Identität‘ entwickeln kann“ (Dietze 2006, 236). Die territorial definierte Abgrenzung gegenüber dem äußeren Anderen wird dabei begleitet von einer zivilisatorisch-kulturell definierten Abgrenzung gegenüber dem Anderen im Inneren des Eigenen: So genannte christlich-abendländische Werte stehen an zentraler Stelle, wenn es um die Definition der Positionierung des Islam und von MuslimInnen in europäischen Einwanderungsländern wie Deutschland und den Niederlanden geht.

In beiden Ländern wird die Abgrenzung gegen den Islam dabei immer häufiger mit dem Verweis auf hierarchische Geschlechterverhältnisse begründet, die als Wesensmerkmal des Islam dargestellt werden: Die Geschlechterverhältnisse dienen als Katalysator, um die angenommene Differenz zwischen Angehörigen der so genannten islamischen und denjenigen der so genannten westlichen Kultur herzustellen und festzuschreiben. Dies zeigt sich nicht zuletzt anhand der medialen Aufmerksamkeit, die Islamkritikerinnen wie Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek zuteil wird, sowie am

Beispiel medialer und politischer Auseinandersetzungen um das Tragen eines Kopftuches und um gewaltförmige Akte gegenüber Frauen, die als „Zwangsehen“ und „Ehrenmorde“ dargestellt werden. Darüber hinaus spielen jedoch Verweise auf Toleranz und Meinungsfreiheit eine immer prominentere Rolle, wie zahlreiche diskursive Ereignisse der letzten Jahre (Karikaturenstreit, Absetzung der Oper Idomeneo, etc.) zeigen. Daraus resultiert eine Diskursformation, die „den Westen“ als Hort der Aufklärung und Toleranz, des Respekts der Menschenrechte und insbesondere gleichberechtigter, emanzipatorisch strukturierter und gelebter Geschlechterverhältnisse dem Islam mit spiegelbildlich-negativen Zuschreibungen entgegensetzt.

Diese, mit Dietze (2006, 234ff.) als „neo-orientalistisch“ zu bezeichnende Diskursformation stellt für FeministInnen eine Herausforderung dar: Sie sehen sich durch die vielfache Bezugnahme auf scheinbar feministische Argumentationen in Mainstream-Medien und Politik in die Position einer „Avantgarde abgrenzender Kulturkämpfe“ (ebd., 239), also derjenigen Kämpfe versetzt, die derzeit in europäischen Einwanderungsländern im Zuge der (Neu-)Bestimmung einer so genannten westlich-abendländischen Identität ausgetragen werden.

Im Folgenden werde ich feministische diskursstrategische Reaktionen auf diese „neo-orientalistischen“ Herausforderungen einer kritischen Betrachtung unterziehen. Am Beispiel des Umgangs mit dem Thema Islam in Deutschland und den Niederlanden in Medien mit feministischem Selbstverständnis werde ich zeigen, dass sich die aktuellen Auseinandersetzungen als Widerstreit unterschiedlicher feministischer „Rettungsszenarien“² lesen lassen. Diese Rettungsszenarien bewegen sich im Spannungsfeld zwischen rassistischem Eurozentrismus und multikulturalismuskritischem, (neo-)liberalem „Neuem Realismus“³ (Prins 2000a, 18ff.) einerseits sowie linksfeministischer Eurozentrismus-, Aufklärungs- und Okzidentalismuskritik andererseits.

Besondere Aufmerksamkeit möchte ich dabei dem Umstand widmen, dass sich – genauso wie in Mainstream-Medien – in feministischen Diskursen in den letzten Jahren immer häufiger Bezüge auf so genannte Erfahrungsexpertinnen finden, d.h. auf muslimische Frauen, die von ihren Erfahrungen mit dem Islam berichten: Ich werde zum einen der Frage nachgehen, welche Bedeutung dem Bezug auf diese Expertinnen von feministischer Seite für die Begründung und Legitimation verschiedener Zielformulierungen – im Folgenden als „Rettungsanliegen“ benannt – zukommt. Zum anderen sollen aber auch die Dilemmata aufgezeigt werden, denen sich feministische Auseinandersetzungen mit den Themen Islam und MuslimInnen infolge dessen derzeit gegenüber sehen.

Im Rahmen meiner Arbeit nehme ich eine Wechselseitigkeit von Herstellungsprozessen des Eigenen und des Anderen an und berücksichtige damit, dass der feministische Umgang mit dem Thema Islam immer in engem Zusammenhang mit der eigenen feministischen Positionierung steht, diese herausfordert und sie auf spezifische Art und Weise konturiert. Insofern begreife ich die folgenden Ausführungen als Beitrag zu einer feministischen und – durch ihre Fokussierung auf eine feministische Mehr-

heitsperspektive – hegemoniekritischen Selbstreflexion im Sinne eines „kritischen Okzidentalismus“ (Dietze 2006).

Islamkritische Positionierungen

Die Kritik am Islam/Islamismus⁴ findet sich vorrangig in den auflagenstärksten und bekanntesten, oft als „Sprachrohre des Feminismus“ wahrgenommenen feministischen Zeitschriften in Deutschland und den Niederlanden (Emma und Opzij), ist jedoch sowohl quantitativ als auch qualitativ insbesondere für den Umgang der Zeitschrift Emma mit dem Thema Islam/Islamismus von zentraler Bedeutung. Mit Hilfe eines an Gamson/Modigliani (1987, 1989) und Donati (2001) angelehnten und zudem diskurstheoretisch/wissenssoziologisch inspirierten frame-analytischen Verfahrens (Keller 2001) arbeitete ich im Rahmen meines Dissertationsprojektes Frames heraus, mit deren Hilfe islamkritische Positionierungen in feministischen Zeitschriften konstituiert werden. Sie legen folgende „Rollenverteilungen“ nahe und verweisen insofern auf ein erstes Rettungsszenario, das aus hegemonialen, nicht-feministischen Medien- und politischen Diskursen wohlbekannt ist:

Erstes Rettungsszenario:

Rettung „der unterdrückten Muslimin“ vor dem „orientalischen Patriarchat“

Im Rahmen dieses ersten feministischen Szenarios wird der Islam pauschal und anknüpfend an historisch verankerte, „orientalistische“ (Said 1995) Vorstellungen im Sinne eines wesenhaften „orientalischen Patriarchats“ konstituiert. Damit wird muslimischen Frauen die Position der von repressiven kulturellen und/oder religiösen Traditionen sowie einem „entmündigendem Kollektiv“ Unterdrückten zugewiesen. Eine solche essenzialisierende Wahrnehmung des Islam basiert im untersuchten Material vorrangig auf Frames, die den Islam per se und vereinheitlichend als repressiv gegenüber Frauen und daher als absolutes Anderes des Westens konzipieren, muslimischen Frauen in der „Hierarchie der Opfer“ des Islamismus den „ersten Rang“ zuweisen und „das Kopftuch“ als primären symbolischen Ausdruck dieser unterdrückten Position ablehnen. Dies verweist auf ein Verständnis von Emanzipation, das mit dem Tragen eines Kopftuches nicht vereinbar scheint. Kopftuchtragende und sich als emanzipiert verstehende Musliminnen werden im Rahmen dieses Szenarios entsprechend als „Scheinfeministinnen“ konstituiert, die sich ihrer unterdrückten Position nur unzureichend bewusst sind. Die Abwertung von kopftuchtragenden Frauen impliziert jedoch deren Viktimisierung und Entsubjektivierung und weist den rettenden Feministinnen eine paternalistische Rolle zu. Dies zeigt beispielsweise eine viel zitierte Äußerung der Opzij-Chefredakteurin Cisca Dresselhuys, die ihr eigenes feministisches Engagement als „Handreichung“ für muslimische Frauen begreift, um das Kopftuch ablegen zu können (Lutz 2002, 16).⁵ Der Status als Subjekt ihrer eigenen Befreiung sowie ein eigenes Verständnis von Feminismus und Emanzipation wird muslimischen Frauen damit abgesprochen.

Ein solches unilineare Emanzipationsverständnis beinhaltet sowohl einen unübersehbar universalistischen Impetus als auch die Auffassung, sexistische Unterdrückung sei als gesellschaftlicher Hauptwiderspruch zu verstehen. Die „fatalen, antiemanzipatorischen Effekte“ eines solchen, insbesondere von Alice Schwarzer und der Zeitschrift Emma vertretenen „Hauptwiderspruchsfeminismus“ wurden bereits an anderer Stelle ausführlich diskutiert (Marx 2006).

Islamkritische Positionierungen finden sich jedoch in feministischen Zeitschriften nicht nur in der bisher genannten expliziten und aus mainstreammedialen Diskursen spätestens seit dem Golfkrieg zu Beginn der 1990er Jahre bekannten Form – vielmehr ist seit einigen Jahren eine Diskursverlagerung zu konstatieren, die auf ein zweites, feministisches islamkritisches „Rettungsszenario“ verweist:

Zweites Rettungsszenario:

Rettung islamkritischer FeministInnen vor „multikulturalistischen Tabus“

Abweichend von dem vorhergehend skizzierten Szenario wird hier auf den eigenen, westlichen Handlungskontext fokussiert: Nicht der Islam/der Islamismus selbst ist der Gegenstand der Kritik, sondern diejenigen Angehörigen der deutschen und niederländischen Mehrheitsgesellschaft, die multikulturalistische Vorstellungen vertreten und damit, nach Ansicht der RetterInnen dieses Szenarios, eine „falsche Toleranz“ etablieren bzw. mit ihrer „Solidarität den Fundamentalismus, die Intoleranz salonfähig“ (Toker 1993b) machen.

Eine solche Ausrichtung der feministischen Kritik basiert im untersuchten Material vorrangig auf einem Frame, mit dessen Hilfe ein hartes Vorgehen gegen den Islam gefordert wird, der die so genannten westlichen Errungenschaften scheinbar bedroht. Multikulturalismus wird in diesem Zuge undifferenziert mit „falscher Toleranz“ gleichgesetzt. Islamkritischen FeministInnen dagegen wird eine Vorreiterrolle dahingehend zugeschrieben, die angenommene Bedrohung so genannter westlicher Errungenschaften „realistisch“ einzuschätzen. Diese „realistische Einschätzung“, so beklagen die RetterInnen in diesem Szenario, wird jedoch weder von VerfechterInnen des Multikulturalismus noch von antirassistisch engagierten FeministInnen honoriert, sondern vielmehr mit dem Vorwurf des Rassismus bedacht. Im Rahmen dieses zweiten Rettungsszenarios wird infolgedessen die „Enttabuisierung“ der Kritik am Islam angestrebt.

Ausrichtung und Zielsetzung der feministischen Kritik innerhalb dieses Szenarios verweisen auf ihre deutliche Nähe zur Diskursstrategie des „Neuen Realismus“, die in hegemonialen medialen und in politischen Debatten sowohl Deutschlands als auch der Niederlande präsent ist: Auch diese beruht auf der Behauptung, jegliches diskriminierende Sprechen über MuslimInnen sei durch integrationspolitische Vorgaben oder aufgrund eines auf Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus beruhenden „kollektiven schlechten Gewissens“ tabuisiert und unterliege nun linkspolitischen, multikulturalistischen Forderungen nach Political Correctness. Unter Berufung auf ihr Recht der freien Meinungsäußerung begreifen sich VertreterInnen eines „Neuen

Realismus“ daran anschließend selbst als diejenigen, die den Mut haben, diese Tabus zu brechen und ohne Rücksicht auf die eventuelle Diskriminierung Anderer die „Wahrheit“ zu sagen. Als Ausgangspunkt ihrer islamkritischen Interventionen nehmen „Neue RealistInnen“ für sich eine verloren geglaubte „Unschuld“ in Anspruch, die sich dadurch auszeichnet, *nicht* durch moralische Vorstellungen, durch multikulturalistische Vorgaben, Political Correctness, durch Wissen über historische Ereignisse wie den Holocaust „vernebelt“ und insofern „unbeeinflusst durch politische Ideologien“ zu sein (Prins 2000a). Neu-realistische Positionierungen weisen zudem Merkmale auf, die es nahe legen, diese nicht nur als universalistisch und eurozentristisch, sondern auch als neoliberal zu bezeichnen: Dazu zählt insbesondere die Ablehnung von kollektiven Rechten zugunsten der größtmöglichen Freiheit des und der Einzelnen, die nicht nur die genannte Gegnerschaft zu multikulturalistischen Vorstellungen, sondern auch die Absolutsetzung des Rechtes auf die eigene Meinungsfreiheit zur Folge hat (de Leeuw/van Wichelen 2005).

Das zweite Rettungsszenario etabliert nun einen „Neuen Realismus“ in feministischer Wendung: Ausgangspunkt der Kritik neu-realistischer FeministInnen ist nicht eine im oben genannten Sinne unschuldige und objektive Position – es ist vielmehr das im ersten Rettungsszenario skizzierte Feminismusverständnis, das Sexismus als gesellschaftlichen Hauptwiderspruch begreift. Dieses Feminismus-Verständnis wird jedoch von Seiten „Neuer RealistInnen“ ebenfalls als unschuldig und objektiv konstruiert, indem sie sich als VertreterInnen eines „wahren Feminismus“ gerieren. Andere Feminismus-Konzeptionen, die die Verflochtenheit der verschiedenen existierenden Strukturkategorien bzw. der darauf aufbauenden Machtverhältnisse berücksichtigen, können daher aus neu-realistischer Perspektive konsequent abgelehnt werden: Ihnen wird Verrat im Sinne einer Abkehr von diesem als wahr bezeichneten, ausschließlich auf Antisexismus basierenden Feminismus vorgeworfen (Jurschik 1994, 2).

Solche feministisch gewendeten neu-realistischen Argumentationsweisen verweisen auf eine „Normalisierung“ des hegemonialen (westlichen, abendländischen) Feminismus (Lutz 2002). So haben nicht nur scheinbar feministische Argumente Eingang in leitkulturelle, mainstreammediale Verlautbarungen gefunden, sondern der hegemoniale Feminismus hat selbst eine normalisierende Bewegung vollzogen und weist sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden eine deutliche leitkulturelle Prägung auf.

Genauso wie der mainstreammediale „Neue Realismus“ erscheint der „feministische Neue Realismus“ als situierter Diskurs, der seine eigene Situiertheit, d.h. diejenige des ihm zugrunde liegenden Feminismusverständnisses verleugnet. Er erweist sich als rhetorische, diskursive Strategie, die versucht, ihre AdressatInnen durch die Berufung auf die Reinheit ihres feministischen Ansatzes von der Richtigkeit ihres partikularen Standpunktes zu überzeugen.

Die HelferInnen islamkritischer RetterInnen: So genannte ErfahrungsexpertInnen

Auffällig ist, dass zur Untermauerung der bisher genannten Rettungsanliegen sowohl in deutschen als auch in niederländischen Zeitschriften häufig mit der Berufung auf so genannte ErfahrungsexpertInnen (de Leeuw/van Wichelen 2005, 50) argumentiert wird, d.h. auf Frauen mit muslimischem Hintergrund, denen aufgrund ihrer biografischen, meist gewaltförmigen Erfahrung Kompetenz in Bezug auf das Thema Islam/Islamismus zugeschrieben wird.⁶

Als aktuellstes und wohl auch bekanntestes Beispiel einer so genannten ErfahrungsexpertIn lässt sich Ayaan Hirsi Ali nennen, eine ehemalige, niederländische Parlamentsabgeordnete der (rechts-)konservativ-liberalen VVD (Volkspartij voor Vrijheid en Democratie) mit somalischem Hintergrund, die aufgrund ihrer provozierenden islamkritischen Äußerungen nicht nur in den Niederlanden stark polarisiert und massiver Bedrohung von islamistischer Seite ausgesetzt ist. Sie ist sowohl in *Opzij* als auch in der *Emma* mit eigenen Artikeln und Buchauszügen präsent, wird aber auch in redaktionellen Artikeln als Sprachrohr der Kritik an Frauenunterdrückung in muslimischen Ländern und Gemeinschaften präsentiert (vgl. u.a. Hirsi Ali Ayaan 2003, 2005; *Emma* 2005; Schwarzer 2006). Auch die im deutschen – feministischen ebenso wie mainstreammedialen – Kontext vielfach präsente Necla Kelek fungiert als eine solche Erfahrungsexpertin (vgl. Kraaijo/van Vliet/Wieman 2005; Kelek 2005b; Schwarzer 2006): Ähnlich wie Ayaan Hirsi Ali führt sie zur Untermauerung ihrer vehementen Kritik am Islam Beispiele ihrer biografischen Erfahrungen an, wie z.B. der Untertitel ihrer bisher bekanntesten Veröffentlichung „Die fremde Braut. Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland“ (Kelek 2005a) zeigt. Innerhalb der Zeitschrift *Emma* lassen sich auch bereits im Verlauf der 1990er Jahre Beispiele für den Bezug auf so genannte ErfahrungsexpertInnen benennen (vgl. u.a. *Emma* 1994b; Messaoudi 1995, 2000; Toker 1993b⁷).

Dem Bezug auf so genannte ErfahrungsexpertInnen kommt unmittelbarer Einfluss auf die bisher genannten Rettungsszenarien zu: Indem Frauen wie Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek inklusive ihrer Gewalterfahrungen als „Sprachrohr der unterdrückten Muslimin“ eingesetzt werden, erhalten islamkritische Positionierungen eine unmittelbar nachvollziehbare, emotional berührende Fundierung und wirken unhintergebar (de Leeuw/van Wichelen 2005, 50). Mittels ihrer als authentisch konstruierten Stimmen erweitert sich der Bereich des in Bezug auf den Islam Sagbaren.⁸ Werden so genannte ErfahrungsexpertInnen als „legitime SprecherInnen“ konstruiert, können die rhetorischen und moralischen Grenzen der Political Correctness überschritten, Multikulturalismus und Kulturrelativismus als frauenverachtend bezeichnet und der Vorwurf des Eurozentrismus dennoch abgewehrt werden (ebd., 52). Durch den Bezug auf so genannte ErfahrungsexpertInnen und ihren Einschluss in das islamkritische hegemoniale feministische „Wir“ ist es einem westlich-abendländischen, sich auf Aufklärung, Vernunft und Säkularismus berufenden Feminismus – und damit den RetterInnen in den ersten beiden Szenarien – möglich, den Entwurf der eigenen Ge-

sellschaft als Gegenbild zur anderen, „orientalischen“ Gesellschaft zu stärken und den eigenen Emanzipationsweg als einzig möglichen Weg Richtung Freiheit zu setzen.

Das im Folgenden skizzierte dritte Szenario lässt sich zunächst als Gegenentwurf zu den bisherigen universalistisch und eurozentristisch orientierten Rettungsanliegen auffassen.

Gegenstimmen? Eurozentrismuskritische Positionierungen

Drittes Rettungsszenario:

Rettung der emanzipierten Muslimin vor „Zwangsverwestlichung“ und Assimilationsforderungen

Im untersuchten Material basiert dieses Szenario vorrangig auf Frames, mit deren Hilfe feministische Zeitschriften den Ursachen einer (Re-)Orientierung von MuslimInnen am Islam auf den Grund gehen und eine islamische Orientierung als Ressource einer emanzipatorischen Identitätsdefinition und Lebensgestaltung begreifen. Im Rahmen dieser Frames werden stereotypisierende Konstruktionen des Islam und von MuslimInnen bzw. explizit auch eine „neu-realistische“ Ausrichtung des Feminismus selbst und dabei insbesondere der Glaube von IslamkritikerInnen an ihre eigene „Unschuld“ vehement kritisiert.

Abweichend von den bisher skizzierten islamkritischen Rettungsszenarien ist dieses eurozentrismuskritische Szenario in allen untersuchten Zeitschriften *mit Ausnahme* der Zeitschrift Emma vertreten. Kurz: Alle Zeitschriften außer der Emma treten zur „Rettung“ der emanzipierten, selbstbestimmten Muslimin/der „Islamfeministin“ vor Individualismus, so genannter Zwangsverwestlichung und Assimilationsforderungen an. Dieses Szenario ist zwar auch in mainstreammedialen Debatten Deutschlands und der Niederlande präsent, ihm kommt dort jedoch lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Das damit implizierte Rettungsanliegen – die Unterstützung von muslimischen Frauen, die Emanzipation und Islamorientierung verbinden – an die (feministische) Öffentlichkeit zu tragen, kann somit als Verdienst feministischer „Gegenstimmen“ und als bedeutender, das mediale Gesamtbild differenzierender Beitrag zu Debatten um den Islam und MuslimInnen begriffen werden.

Die Frames, die diesem „Rettungsszenario“ zugrunde liegen, implizieren eine universalismus- und eurozentrismuskritische Haltung: Musliminnen werden als emanzipierte Frauen, als handlungsmächtige Subjekte konstituiert, die zudem häufig über ein eigenes Verständnis von Feminismus sowie eines zu beschreitenden Emanzipationsweges verfügen. Eine am Islam ausgerichtete Lebensführung, die auch das Tragen eines Kopftuches beinhalten kann, erscheint im Rahmen dieses Szenarios als potenzielle, emanzipatorische und widerständige Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten. Die RetterInnen dieses Szenarios, neoliberalismus- und okzidentalismuskritische FeministInnen, streben es also an, die so wahrgenommenen Musliminnen nicht nur vor leitkulturellen integrationspolitischen Assimilationsforderungen der Mehrheitsgesellschaft, sondern insbesondere auch vor universalistisch und eurozen-

tristisch ausgerichteten FeministInnen – den RetterInnen der ersten beiden Szenarien – in Schutz zu nehmen (Hoofd 2005, 60).

Ein solches Denken kann jedoch sowohl einer theorieimmanenten als auch einer politischen Kritik unterzogen werden.

Die im Rahmen dieses Rettungsszenarios skizzierte Wahrnehmung von Musliminnen ist häufig von theoretischen Ansätzen der Postcolonial Studies geprägt. Diese bewegen sich jedoch aufgrund ihres Selbstverständnisses als politisches und widerständiges Projekt potenziell in einem identitätspolitischen Dilemma: Durch die Verbindung dekonstruktivistischer Kritik an identitätslogischen Konstruktionen mit dem parteiischen Aufzeigen und Analysieren materieller und sozialer Ungleichheit unterliegen sie der Gefahr, „legimatorische Konstrukte von Authentizität zu produzieren, und mit der angestrebten Kanonisierung wiederum Prozesse der Ausschließung in Gang zu setzen“ (Küster 1998, 209). Beeinflusst von poststrukturalistischer Theorie teilen postkoloniale Kritik und feministisches Denken, wie es dem zuletzt skizzierten Rettungsszenario zugrunde liegt, dieses Dilemma: Herrschaftskritisch ausgerichtet und historisch entstandene Formen sozialer Ungleichheit problematisierend, kritisieren beide das Denken in universalistischen Kategorien. Diese, so die Analyse, verschleierten oft andro- oder eurozentristische Perspektiven und stellten identitätslogische Konstruktionen von Differenz in Frage. Sowohl postkoloniale als auch feministische Kritik laufen jedoch durch ihr explizit politisch begründetes Anliegen Gefahr, entgegen ihrem Selbstverständnis normative Vorstellungen von emanzipatorischen Praxen bzw. Identitäten zu (re-)produzieren (ebd., 194).

Dieser theorieimmanenten Kritik, die den Vorwurf einer unzureichenden Umsetzung eines dekonstruktivistischen Anliegens beinhaltet, kann jedoch eine politische Kritik zur Seite gestellt werden, der sich universalismuskritische, auf poststrukturalistischem Denken basierende Positionierungen insgesamt stellen müssen: Indem sie auf die Kontextabhängigkeit jeder kulturellen Praxis fokussieren, riskieren sie, einem Relativismus das Wort zu reden, der Kritik jeglicher Art verunmöglicht (Rommelpacher 2002, 93). In Bezug auf das hier skizzierte Rettungsanliegen des dritten Szenarios bedeutet dies Folgendes: Die Wahrnehmung des Islam als identitätsstiftende Ressource widerständiger Praktiken und von so genannten Islamfeministinnen als emanzipatorische Vorreiterinnen droht, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Unterdrückungsstrukturen, die von islamistischer Seite durchaus mit dem Islam begründet werden, zu ignorieren und der Kritik zu entziehen. Auch eine universalismuskritische feministische Positionierung, die bestrebt ist, den antiemanzipatorischen Effekten einer universalistischen feministischen Ausrichtung entgegenzutreten, kann ihr eigenes emanzipatorisches Anliegen verfehlen. Das Dilemma, das sich infolge dessen für die feministische Theoriebildung und Praxis eröffnet, kann anhand einer interessanten Übereinstimmung des zuletzt genannten mit den zuerst dargestellten Rettungsszenarien erläutert werden.

Rettungsszenarien im Widerstreit

Auch im Rahmen des dritten Szenarios spielt der Bezug auf so genannte ErfahrungsexpertInnen eine legitimierende Rolle, indem z.B., wie es insbesondere in der Zeitschrift *Opzij* der Fall ist, bedeckte Musliminnen oder auch sich selbst so bezeichnende Islamfeministinnen „frei“ erzählend präsentiert werden oder Konvertitinnen von der positiven, selbstdisziplinierenden Wendung berichten, die eine Orientierung am Islam in ihr Leben brachte. Anders als im Falle des Bezugs auf so genannte ErfahrungsexpertInnen zur Begründung einer islamkritischen Position wird hier mittels ihrer Hilfe eine dominanzkritische, widerständige, ressourcenorientierte feministische Perspektive betont, die Feindbilder unterlaufen und andere Meinungen und Erfahrungen dokumentieren will. Geht es um die Verteidigung des Islam und emanzipatorischer Vielfalt, fungieren hier nun überwiegend Musliminnen, die Religiosität und Emanzipation vereinbaren und die ihre positiven Erfahrungen mit dem Islam bezeugen, als legitimierende Expertinnen. Sie werden angerufen, um eine antirassistisch inspirierte feministische Perspektive zu stärken und gleichzeitig einen universalistisch-unilinearen, auf so genannte westlich-abendländische Werte orientierten, okzidentalistischen Feminismus zu delegitimieren.

Der Blick auf den differenten Umgang mit so genannten ErfahrungsexpertInnen in eurozentristisch und neu-realistischen sowie in eurozentrismuskritischen Rettungsszenarien verweist auf eine Auseinandersetzung in Bezug auf feministische Positionierungen zum Thema Islam, die – geht es um die perspektivische Weiterentwicklung feministischer Theoriebildung und Praxis – von Belang ist: Die skizzierten Versionen feministischer Rettungsszenarien lassen sich aus einer hegemoniekritischen Perspektive als Mechanismen hegemonialer Selbst-Repräsentationsstrategien erkennen, die dazu dienen, die jeweils eigene feministische Positionierung zu legitimieren und zu stärken (Hoofd 2005, 61).

Die differenten Konstruktionen von so genannten ErfahrungsexpertInnen innerhalb der Szenarien verweisen auf das Bestreben, diejenigen Musliminnen, die die eigene feministische Positionierung im Rahmen dieser Auseinandersetzungen *nicht* teilen, aus dem gemeinsamen feministischen „Wir“ auszuschließen: So gelten den VertreterInnen der ersten beiden Rettungsszenarien so genannte Islamfeministinnen als „Scheinfeministinnen“, während die RetterInnen des dritten Szenarios islamkritische, säkular orientierte Musliminnen (wie z.B. Ayaan Hirsi Ali und Necla Kelek) als „falsche Musliminnen“ konstituieren.

Im Widerstreit der feministischen Rettungsanliegen äußert sich somit ein Kampf um den „wahren Feminismus“, wird eine Suche nach der „idealen Anderen“, der „wahren Muslimin“ sichtbar, die das eigene feministische Anliegen bezeugt. Um die Authentizität der im Rahmen des jeweils *anderen* „Rettungsanliegen“ aufgerufenen ErfahrungsexpertInnen in Frage zu stellen, werden die im Rahmen des jeweils *eigenen* Anliegens zitierten ErfahrungsexpertInnen wiederum als authentisch konstruiert. Beide genannten Versionen eines Bezugs auf so genannte ErfahrungsexpertInnen in feministischen Diskursen bergen jedoch wie jede Form der Repräsentation und Identitäts-

politik die Problematik einer Verdinglichung und Verabsolutierung von Erfahrung und Authentizität, indem sie die Andere und ihre Erfahrungen für die Konstruktion eines hegemonialen feministischen Selbst funktionalisieren und instrumentalisieren (Hoofd 2005).

Schließlich bleiben alle genannten „Rettungsanliegen“ der Dichotomisierung zwischen so genannten westlich-abendländischen/okzidentalistischen Werten und Islam verhaftet. Die RetterInnen der ersten beiden Szenarien – patriarchale HauptwiderspruchsfeministInnen und feministische Neue Realistinnen – konstituieren eine Orientierung am Islam und einen an so genannten westlich-abendländischen Werten orientierten, okzidentalistischen Feminismus als Entgegensetzung. Den RetterInnen des dritten Szenarios gelingt es entgegen dem eigenen Anspruch ebenfalls nicht, diese Dichotomisierung zu durchbrechen; sie wird lediglich in umgekehrter Form reproduziert (ebd., 60f.). Indem im Rahmen des dritten Rettungsszenarios der Islam insgesamt durch den Bezug auf die als authentisch konstruierten emanzipierten Musliminnen als positiver Bezugspunkt einer anti-neoliberalen, dominanz- und okzidentalismuskritischen Identitätsdefinition fungiert, droht die Verharmlosung von Unterdrückungsstrukturen, die auch in der so genannten muslimischen Welt existieren. Deren Benennung und Bekämpfung müsste jedoch, will sie ihrem Befreiungsanliegen gerecht werden, Bestandteil jeglicher feministischen Kritik sein.

Herausforderungen an feministisch-politisches Handeln

Die skizzierten und diskutierten Rettungsszenarien verweisen darauf, dass sich feministische Auseinandersetzungen mit dem Thema Islam infolge der Dichotomisierung zwischen universalistisch/eurozentristisch versus relativistisch orientierten Positionierungen in einem Geflecht unproduktiver, politischer Sackgassen zu verfangen drohen. Die Herausforderungen, denen sich feministische Theorie und Praxis stellen müssen, wollen sie ihr emanzipatorisches – im Sinne von herrschaftskritisches – Potenzial bewahren, zeichnen sich damit ab: Es ist die Formulierung eines „dritten Weges“ im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema Islam, der einen Ausweg aus der konstatierten Sackgassensituation bietet (vgl. hierzu Marx 2006, 226f.). Schließen möchte ich mit kurzen Gedanken zu den Herausforderungen, denen sich feministisch-politisches Handeln im Anschluss an das genannte Dilemma gegenüber sieht:

Emanzipatorisches, feministisch-politisches Handeln bedeutet, eine tatkräftige und „trittsichere“ Gratwanderung zwischen zwei Abgründen zu wagen: Zwischen dem beherzten, universalistisch begründeten Engagement gegen Frauenunterdrückung in muslimischen Kontexten mit der häufigen Folge einer pauschalen Abwertung des Islam auf der einen Seite und der relativistisch begründeten kritiklosen Agonie gegenüber gewaltförmigen Unterdrückungsverhältnissen auf der anderen Seite, deren Opfer nicht nur, aber auch Frauen in muslimischen Kontexten sind. Emanzipatorisches politisches Handeln muss der Tatsache Rechnung tragen, dass viele Frauen auf der Basis islamistischer Ideologie Gewaltverhältnissen ausgesetzt sind und Gewalt er-

fahren, für die es in westlichen Demokratien wie Deutschland und den Niederlanden meist keine Entsprechung gibt – ohne wiederum weder einem anti-islamischen Rassismus noch einem unreflektierten, so genannten Aufklärungsfundamentalismus Vorschub zu leisten. Es muss ebenso berücksichtigen, dass sowohl in westeuropäischen Demokratien als auch in islamistisch geprägten, repressiven Autokratien Gewalt- und Unterdrückungsverhältnisse herrschen, ohne jedoch diese gleichzusetzen und damit die tatsächlich existierenden unterschiedlichen „Grade“ von Gewaltförmigkeit zu nivellieren.

Diese feministisch-politischen Herausforderungen verweisen darauf, dass eine kritische Analyse (mehrheits-)feministischer Islamdiskurse eine erkenntnisreiche Basis bietet, von der aus sich die Weiterentwicklung feministischer Theorie und Praxis vollziehen muss. Ausgehend von der vorliegenden Bestandsaufnahme feministischer Auseinandersetzungen mit dem Thema Islam zeichnet sich die Notwendigkeit für feministische Theoriebildung und Praxis ab, sich eines „kritischen Universalismus“ (Wolter 2004) zu bemächtigen, der sich der Frage stellt, welche überkontextuellen Standards notwendig sind, um einen herrschaftskritischen feministischen Umgang mit dem Islam zu begründen, der in der Lage ist, jegliche Unterdrückungsverhältnisse, in welchem Kontext auch immer, in den Blick zu nehmen und zu kritisieren.

Anmerkungen

- 1 Im Rahmen dieses Beitrages werden Begriffe wie „der Islam“, „der Orient“, „der Okzident“, „der Westen“, „Eigenes“ und „Anderes“ als diskursive Konstrukte, nie jedoch als essenzialisierte Entitäten verstanden. Um auf den Konstruktionscharakter dieser Begrifflichkeiten und ihre politische Brisanz zu verweisen, müssten diese korrekterweise bei jeder Nennung in Anführungszeichen gesetzt werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet.
- 2 Der Begriff Mainstream-Medien wird im Folgenden zur Bezeichnung meinungsführender (Massen-)Medien verwandt.
- 3 Mit dieser Anlage greife ich auf Ergebnisse meiner Dissertation mit dem Titel „Rettungsszenarien im Widerstreit – mainstreammediale Herausforderungen und feministische Positionierungen zum Thema Islam im deutsch-niederländischen Vergleich“ zurück, die im September 2007 abgeschlossen wurde. In deren Rahmen wurde der Umgang verschiedener feministischer Zeitschriften mit dem Thema Islam untersucht („Emma. Das politische Magazin von Frauen“, „beiträge zur feministischen theorie und praxis“ sowie „Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ für den deutschen Kontext sowie „Opzij. Feministisch Maandblad“, „Lover. Tijdschrift over Feminisme, Cultuur en Wetenschap“ und „Tijdschrift voor Vrouwenstudies/Tijdschrift voor Genderstudies“ für den niederländischen Kontext).
- 4 Diese Begriffsgebung lehnt sich an einen Aufsatz Lila Abu-Lughods (2002) an, die die rhetorische Legitimierung des Afghanistan-Krieges durch den Verweis auf die „zu rettende“ afghanische Frau einer kritischen Betrachtung unterzieht. Marc de Leeuw und Sonja van Wichelen (2005) arbeiten im Rahmen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit der Person und den Argumentationen Ayaan Hirsi Alis mit dem Begriff der „Rettungsideo-logie“, der jedoch aufgrund der vielfältigen und für die folgenden Ausführungen unpassenden Implikationen des Ideologie-Begriffes verworfen wird. Auch die von Lutz eingeführte Bezeichnung „Zivilisierungsmis-sion“ (Lutz 2002, 16) ist nicht auf alle Szenarien anwendbar, die im Folgenden skizziert werden sollen.
- 5 Auf diese multikulturalismuskritische Diskursstrategie wird im weiteren Verlauf dieses Beitrages genauer eingegangen.
- 6 Zwischen Islam und Islamismus, d.h. zwischen der Religion des Islam und ihrer politisierten und ideologisierten Form, wird im untersuchten Material oft nur unzureichend differenziert.

- 7 Eine solche festschreibende Haltung gegenüber der „anderen Frau“ erinnert an den so genannten kolonialen Feminismus (Rommelspacher 2002, 115). Die Festlegung der „anderen Frau“ auf die Dimension der Unterdrückung geschieht im Rahmen des kolonialen Feminismus einerseits im Interesse der Aufwertung und Selbstdarstellung der europäischen Frau als Expertin (Rommelspacher 2002, 117) und dient andererseits der Legitimation des „kolonialen Projektes“ insgesamt (Ahmed 1992, 151). Der Verweis auf den so genannten kolonialen Feminismus zeigt, dass das Bild der unterdrückten Muslimin im historischen Gedächtnis (post-)kolonialer Gesellschaften wie Deutschlands und der Niederlande verankert ist und einen konstitutiven Bestandteil einer orientalistischen Sichtweise bildet (Rommelspacher 2002, 114).
- 8 Wenn im Folgenden der feministische Umgang mit so genannten ErfahrungsexpertInnen, d.h. die Funktionalisierung ihrer Erfahrungen, problematisiert wird, soll dies keinesfalls als Plädoyer dafür verstanden werden, Erfahrungen insgesamt, vor allem aber gewaltförmige Erfahrungen zu delegitimieren, ihnen Bedeutung oder Wirkmächtigkeit abzusprechen. Dies zu tun, käme wiederum einem diskriminierenden und entmündigenden Paternalismus gleich.
- 9 Nach dem Erscheinen ihres Artikels in der Emma verwehrt sich Arzu Toker in einem Beitrag für die „beiträge zur feministischen theorie und praxis“ massiv gegen die Stereotypisierung, die ihr von Seiten der Emma-Redaktion zuteil wurde. Sie bezog sich dabei vorrangig auf Bezeichnungen, die sie aufgrund ihrer grundsätzlichen Kritik an Nationalismen, Grenzen etc. aus dem Emma-Beitrag herausredigiert hatte, die von Seiten der Emma-Redaktion aber ohne Absprache wieder hereingenommen wurden (Toker 1993a). Das verweist auf die Relevanz, die diesen Bezeichnungen für den Umgang der Zeitschrift Emma mit dem Thema Islam/Islamismus zukommt.
- 10 So ist ein Beitrag Ayaan Hirsi Ali (2005) in der Emma beispielsweise mit dem Titel „Das Problem ist der Islam“ überschrieben.

Literatur

Abu-Lughod, Lila, 2002: „Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others.“ *American Anthropologist*. 104. Jg. H. 3, 783-790.

Ahmed, Leila, 1992: *Women and Gender in Islam: Historical Roots of a Modern Debate*. New Haven u.a.

de Leeuw, Marc/**van Wichelen**, Sonja, 2005: „'Word alsjebliedt wakker!' Submission, het fenomeen ‚Ayaan‘ en de nieuwe ideologische confrontatie“. *Gender. Tijdschrift voor Genderstudies*. 8. Jg. H. 4, 44-58.

Dietze, Gabriele, 2006: „Critical Whiteness Theory und Kritischer Okzidentalismus. Zwei Figuren hegemonialer Selbstreflexion“. In: Dietze, Gabriele/Brzán, Gabriele/Husmann-Kastein, Jana/Tißberger, Martina (Hg.): *Weiß – Whiteness – Weißsein. Kritische Studien zu Gender und Rassismus*. Stuttgart, 232-250.

Donati, Paolo R., 2001: „Die Rahmenanalyse politischer Diskurse“. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Bd. 1: Theorien und Methoden. Opladen, 145-176.

Emma, 1994: „Ihr müßt uns helfen ...“. Interview mit Djamila Seddiki“. *Emma*. 18. Jg. H. 1, 72-74.

Emma, 2005: „Ayaan Hirsi Ali: Ich klage an!“ *Emma*. 29. Jg. H. 4, 24-25.

Gamson, William A./Modigliani, Amedeo, 1987: „The Changing Culture of Affirmative Action.“ In: Braungart, Richard G./Braungart, M. M. (Hg.): *Research in Political Sociology*. Greenwich CT, 137-177.

Gamson, William A./**Modigliani**, Amedeo, 1989: „Media Discourse and Public Opinion on Nuclear Power: A Constructionist Approach.“ *American Journal of Sociology*. 95. Jg. H. 1, 1-37.

Hirsi Ali, Ayaan, 2003: „Op zoek naar wat ons bindt“. *Opzij*. 31. Jg. H. 4, 34-37.

Hirsi Ali, Ayaan, 2005: „Das Problem ist der Islam“. *Emma*. 24. Jg. H. 4, 29-31.

Hoofd, Ingrid, 2005: „De obsessie met Hirsi Ali en de broodnodige kritiek op het neoliberalisme. Een reactie op Marc de Leeuw en Sonja van Wichelen“. *Gender. Tijdschrift voor Genderstudies*. 8. Jg. H. 4, 59-64.

- Jurschik, Karin/Reusch, Wera**, 1994: „An die Emma-Frauen. Offener Brief“. StadtRevue. H. 8, 8-9.
- Kelek, Necla**, 2005a: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland. Köln.
- Kelek, Necla**, 2005b: „Jede 2. Türkin in einer Zwangsehe“. Emma. 24. Jg. H. 1, 31-37.
- Keller, Reiner**, 2001: „Wissenssoziologische Diskursanalyse“. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden. Opladen, 113-143.
- Kraaijio, Loes/van Vliet, Cathelijne/Wieman, Rinske**, 2005: „Vrijheidsstrijdsters“. Opzij. 33. Jg. H. 6, 40-43.
- Küster, Sybille**, 1998: „Wessen Postmoderne? Facetten postkolonialer Kritik“. In: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Kurskorrekturen. Feminismus zwischen Kritischer Theorie und Postmoderne. Frankfurt/M., New York, 178-215.
- Lutz, Helma**, 2002: „Zonder blikken of blozen. Het standpunt van de (nieuwe) realisten“. Gender. Tijdschrift voor Genderstudies. 5. Jg. H. 3, 7-23.
- Marx, Daniela**, 2006: ‚Vom ‚feministischen Schreckgespenst‘ zur gefragten Expertin – Alice Schwarzers Islamismuskritik als Eintrittskarte in die Welt der Mainstream-Medien“. In: Jäger, Margarete/Link, Jürgen (Hg.): Macht – Religion – Politik. Zur Renaissance religiöser Praktiken und Mentalitäten. Münster, 209-230.
- Messaoudi, Khalida**, 1995: „Algerierin auf der Flucht: Unser gelber Stern“. Emma. 19. Jg. H. 6, 28-29.
- Messaoudi, Khalida**, 2000: „Menschenrechte sind unteilbar“. Emma. 24. Jg. H. 1, 92-93.
- Prins, Baukje**, 1997: The Standpoint in Question. Situated knowledges and the Dutch minorities discourse. Utrecht.
- Prins, Baukje**, 2000: Voorbij de Onschuld. Het Debat over de Multiculturele Samenleving. Amsterdam.
- Rommelspacher, Birgit**, 2002: Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Frankfurt/M., New York.
- Said, Edward W.**, 1995: Orientalism. Western Conceptions of the Orient. London, New York u.a.
- Schwarzer, Alice**, 2006: „Ihrem Mut verdanken wir alles. Ayaan Hirsi Ali, Necla Kelek und Seyran Ates riskieren ihr Leben“. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.02.2006, 40.
- Toker, Arzu**, 1993a: „Eurozentristisches Feindbild oder Kritik am Islam?“ beiträge zur feministischen theorie und praxis. 16. Jg. H. 35, 115-122.
- Toker, Arzu**, 1993b: „Liebe Freundinnen des Kopftuchs“. Emma. 17. Jg. H. 4, 38-39.
- Wolter, Udo**, 2004: „Wie wär’s mit einem ‚kritischen Universalismus‘? Eine Antwort auf Gabriele Dietze und ihr Plädoyer für einen ‚kritischen Okzidentalismus‘“. Freitag, 17.12.2004.

Das muslimische Kopftuch und die Geschlechtergleichheit: eine Frage der Kultur oder der Religion?

LEILA HADJ-ABDOU

„Wir haben abgeschworen“ lautet der Kampagnenslogan des 2007 in Deutschland gegründeten „Zentralrats der Ex-Muslime“, eine Vereinigung von Personen mit muslimischem Hintergrund, welche sich öffentlich gegen islamische Praxen wendet. Die Kampagne lehnt sich an die Aktion der Neuen Frauenbewegung in den 1970er Jahren an, als unter der Initiative der Feministin Alice Schwarzer Frauen auf dem Titelblatt des Wochenmagazins Stern deklarierten, abgetrieben zu haben. Eine der Hauptforderungen der Kampagne stellt das Verbot des muslimischen Kopftuches im öffentlichen Dienst dar, denn das Kopftuch sei ein Erkennungszeichen des politischen Islams und der Unterdrückung von Frauen (Zentralrat der Ex-Muslime 2007).

Im Rahmen der anhaltenden Konjunktur von Kultur als Bestimmungsfaktor politischen Handelns (Meyer 1997, 65) stehen islamische MigrantInnen im Mittelpunkt zahlreicher öffentlicher Auseinandersetzungen in Europa. Insbesondere das muslimische Kopftuch wird kontrovers diskutiert und zunehmend staatlich reguliert, wobei seit der „affaire du foulard“ (1989) in Frankreich die Frage von religiösen Praxen zunehmend mit der Frage der „Integration“ von muslimischen EinwanderInnen verknüpft wird (Koenig 2003, 24). Häufig wird der Islam dabei mit dem Ende des Multikulturalismus¹ assoziiert; die Eingliederung von MuslimInnen in (west-)europäische Gesellschaften sei als gescheitert zu betrachten (Parekh 2006). Das Beispiel des deutschen „Zentralrats der Ex-Muslime“ deutet nicht zuletzt in seiner Anlehnung an die Frauenbewegung an, wie stark Debatten um muslimische Zuwanderung in Europa vergeschlechtlicht sind und welche zentrale Rolle die Frage nach Geschlechtergleichheit darin einnimmt.

Im Folgenden sollen Deutschland und Österreich im Hinblick auf ihre Kopftuchregelungen und die damit verbundenen politischen Debatten vergleichend untersucht werden.² So gleichen sich die Länder nicht nur hinsichtlich des vorherrschenden Migrations- und Integrationsmodells und der muslimischen Zuwanderungsgruppen, sondern beide Staaten sind auch durch ein traditionell neutrales, offenes Verhältnis zu Religionen gekennzeichnet. Angesichts dessen ließe sich vermuten, dass beide Länder einen ähnlichen Umgang mit dem muslimischen Kopftuch praktizieren. Sawitri Saharso (2007) hat in ihren Untersuchungen zu Deutschland und den Niederlanden gezeigt, dass vor allem Unterschiede in den Migrationsmodellen bzw. den Staatsbürgerschaftstraditionen in einer differentiellen Handhabung der Kopftuchfrage resultieren.

Bislang haben sich in Europa drei unterschiedliche Verfahrensweisen mit dem muslimischen Kopftuch herausgebildet: So gibt es Staaten, die das Kopftuch in spezifischen

öffentlichen Institutionen verbieten (z.B. Frankreich, einige deutsche Bundesländer), andere nationalstaatliche Gesetzgebungen verbieten wiederum nur bestimmte Arten der Bedeckung, wie etwa die Burqua (z.B. Niederlande, Finnland), und schließlich gibt es Staaten, die keine Verbote erlassen haben bzw. sogar rechtliche Vorkehrungen getroffen haben, um das Tragen des Kopftuches zu gewährleisten (z.B. Dänemark, Österreich).

In Deutschland war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im September 2003 im Fall der Kopftuch tragenden Lehrerin Fereshta Ludin Anlass für intensive öffentliche Kontroversen und Diskussionen über die Änderung der bestehenden Gesetzgebung. In Folge haben nunmehr acht Bundesländer ihre gesetzlichen Grundlagen geändert und verlangen von Lehrkräften und teils auch von anderen LandesbeamtInnen neutrales Verhalten in religiösen, politischen oder ideologischen Belangen (Joppke 2007). Anders als in Deutschland findet sich in Österreich hingegen eine relativ moderate Debatte, und das muslimische Kopftuch unterliegt keinerlei rechtlicher Regulierung. Das Tragen des Kopftuches ist entlang des verfassungsrechtlichen Grundrechts auf freie Religionsausübung geschützt. Bisher liegt diesbezüglich keine anderweitige (höchst)gerichtliche Entscheidung vor.

Wie lassen sich diese Unterschiede bei der ähnlichen institutionellen Ausgangslage der zwei Länder fassen? Das zentrale Anliegen des Beitrags ist es, diesen Unterschied zu erklären. Der Artikel geht dabei von zwei Thesen aus:

- 1) Die Frage des muslimischen Kopftuches ist, als eine im Namen von Religion ausgeübte Praxis von mehrheitlich zugewanderten Gruppen, an der Schnittstelle zwischen Religion und Migration anzusiedeln. Daher sind sowohl die in einem Staat tradierten Migrationsmodelle und die entsprechende Integration von MigrantInnen als auch das institutionelle Verhältnis von Staat und Religion entscheidend dafür, in welcher Weise das Tragen des muslimischen Kopftuches im öffentlichen Raum geregelt ist.
- 2) Welche der beiden „Traditionen“ beim Umgang mit dem muslimischen Kopftuch in den Vordergrund tritt, steht im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen „framing“ der Kopftuchfrage in öffentlichen Debatten, entweder als primär kulturelle oder als primär religiöse Frage. In diesem Sinne, so soll gezeigt werden, agieren beide Staaten kohärent zu ihren institutionellen Rahmenbedingungen.

Entlang dieser Thesen werden zunächst die für die Kopftuchfrage relevanten institutionellen Bedingungen, die Migrationsmodelle von Österreich und Deutschland als auch das Verhältnis der Staaten zur Religion, behandelt. Im Anschluss wird die jeweilige Regulierung des muslimischen Kopftuches in beiden Ländern beschrieben, die Debatten hinsichtlich wesentlicher Unterschiede beleuchtet als auch das „framing“ der Debatten in Bezug auf die Kategorien Kultur, Religion und Geschlecht analysiert. Unter „Frames“ werden dabei symbolisch-interpretative Konstrukte verstanden, mit denen Menschen sozialer Realität Bedeutung verleihen (Triandafyllidou/Fotiou 1998). Ein Ansatz, der Frames in den Blick nimmt, fragt nach dominanten und/oder konkurrierenden Interpretationen und Perspektiven auf ein Problem in Diskursen

(politischer) AkteurInnen, welche zur Herstellung von Kausalitäten beitragen und dadurch politische Handlungsfelder mitbestimmen (Roggeband/Verloo 2007, 273). Am Schluss des Beitrags wird die Frage gestellt, welche Chancen die Auseinandersetzungen um das muslimische Kopftuch für MigrantInnen, aber auch für eine feministische Position eröffnen.

Migration in Deutschland und Österreich

Stellte Europa bis in die 1950er Jahre noch einen Kontinent dar, der von mehr Auswanderung als Einwanderung geprägt war (Münz 2007, 3), ist Immigration nunmehr ein bedeutender sozialer und politischer Faktor. Europäische Einwanderungsgesellschaften unterscheiden sich jedoch maßgeblich in der politischen Handhabung von Einwanderung: Staaten, die einem multikulturellen Migrationsmodell folgen (z.B. die Niederlande), weisen einen relativ leichten Zugang zur Staatsbürgerschaft auf. Dieser Typus erkennt ethnische Minderheiten an und unterstützt die Erhaltung kultureller Differenz. Die Gegenvariante stellt ein ethnisch-kulturelles bzw. exklusionistisches Modell von Einwanderung dar. Dieses verwehrt zugewanderten als ethnisch anders definierten Menschen in der Regel eine gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Gemeinschaft oder erschwert diese durch hohe institutionelle und kulturelle Zugangsbeschränkungen bei der Einbürgerung. Geringe Zugeständnisse bei Aufenthaltssicherheit, sozialen Rechten sowie restriktive Regelungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt sind weitere Indikatoren für diesen Typus. Gewissermaßen eine Mittelposition nehmen republikanische Modelle (wie z.B. Frankreich) ein. Sie definieren sich im Gegensatz zu exklusionistischen Modellen nicht primär ethnisch, sondern ermöglichen MigrantInnen die Teilhabe am politischen Gemeinwesen, unter anderem durch das Prinzip des *ius soli*³ bei der Einbürgerung. EinwanderInnen und vor allem ihre Nachkommen werden als potenzielle BürgerInnen betrachtet. Im Gegenzug wird von den eingebürgerten Gruppen ein hoher Grad an kultureller Identifizierung im öffentlichen Raum verlangt und kulturelle Differenz kaum anerkannt (Saharso 2007, 516ff.).

Deutschland als auch Österreich werden in der Regel als ethnisch-kulturelle Modelle charakterisiert. Die ethnische Ausrichtung beider Länder wird durch das Festhalten am Prinzip des *ius sanguinis*⁴ deutlich. In Deutschland wurde erstmalig 1993 ein Anspruch auf Einbürgerung eingeführt, wobei AnwerberInnen bis zum Jahre 2000 u.a. ein Bekenntnis zum „deutschen Kulturkreis“ nachweisen mussten. Eine Mitgliedschaft in einer ethnischen Vereinigung war damit beispielsweise nicht vereinbar. Erst mit der Staatsbürgerschaftsreform von 2000 wurde das Prinzip des *ius sanguinis* aufgeweicht und mit Komponenten eines *ius soli* verbunden (Öczan 2007). Österreich hält demgegenüber nach wie vor an einem ethnischen Staatsbürgerschaftsprinzip fest und hat den restriktiven Zugang zur Einbürgerung in seiner letzten Staatsbürgerschaftsreform von 2005/2006 durch weitere Auflagen bestätigt (Valchars 2006). Nicht eingebürgerte MigrantInnen sind weitgehend von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen. Sowohl Österreich als auch Deutschland haben sich lange nicht als

Einwanderungsländer verstanden. Im Abschlussbericht der so genannten „Süssmuth-Kommission“ von 2001 wurde für Deutschland erstmals von dieser Auffassung abgegangen (Süssmuth 2001). Österreich hingegen sieht sich nach wie vor nicht als Einwanderungsland (Cinar 2004, 47).

Ausgehend von den verschiedenen Migrationsmodellen haben Koopmans u.a. (2005, 91) nachgewiesen, dass in Deutschland relativ wenig politische Forderungen von MigrantInnen, und im Speziellen von MuslimInnen, nach sozialen und kulturellen Rechten oder nach dem Abbau von Diskriminierung bestehen, wobei dies auf fehlende Inklusion zurückgeführt wird. Je weniger inklusiv Staatsbürgerschaft rechtlich ausgestaltet und kulturelle Identität pluralistisch konzeptualisiert ist, desto weniger Chancen bestehen für MigrantInnen, an öffentlichen Debatten teilzuhaben (ebd., 78). Assimilatorische Politiken und der öffentliche Diskurs bieten kaum Möglichkeiten für Forderungen muslimischer ZuwandererInnen (ebd., 121). In Österreich gibt es dazu keine Daten. Nimmt man jedoch an, dass rechtliche Inklusion und Status Einfluss auf die Möglichkeit haben, politische Forderungen öffentlichkeitswirksam zu artikulieren, muss zunächst von einer ähnlichen Situation ausgegangen werden.

Muslimische Bevölkerung

Nach der letzten Volkszählung von 2001 leben in Österreich 4,2 Prozent MuslimInnen (338.988), wobei davon rund 44 Prozent Frauen sind (Statistik Austria 2006, 55). Für Deutschland existieren mangels statistischer Angaben nur Schätzungen: Demnach leben an die 4 Prozent (3,4 Mio.) MuslimInnen in Deutschland (vgl. Frerk 2007, 1). In beiden Ländern stellen die Türkei und das ehemalige Jugoslawien *die* zwei Hauptherkunftsländer von muslimischen EinwanderInnen dar. Die muslimische Bevölkerung setzt sich demnach mehrheitlich aus Gruppen zusammen, die im Rahmen der Anwerbeprogramme als so genannte GastarbeiterInnen (Fassmann u.a. 1999, 99) oder wie im Falle von Bosnien als Kriegsflüchtlinge zugewandert sind. Deren Aufenthalt war von den Ländern nur als temporär gedacht und eine langfristige Integration in die Gesellschaft nicht vorgesehen. Dementsprechend besitzen in Österreich 75 Prozent der MuslimInnen (Kroissenbrunner 2003, 377) und in Deutschland an die 70 Prozent (Ferk 2007, 2) nicht die Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes.

Arbeitsmarktintegration und soziale Absicherung von Personen mit Migrationshintergrund sind zudem deutlich weniger ausgeprägt als bei Personen ohne Migrationshintergrund; dies gilt insbesondere für Frauen (Fassmann/Reeger 2007, 196ff.; Cornelißen 2005, 157, 467). MuslimInnen weisen in beiden Ländern höhere Arbeitslosenraten und niedrigere Bildungsabschlüsse auf (EUMC 2006, 44ff.). Fassmann u.a. (1999) haben jedoch festgestellt, dass der österreichische Arbeitsmarkt im Vergleich zu Deutschland in noch höherem Maße ethnisch segmentiert ist. In Österreich haben selbst Nachkommen der so genannten GastarbeiterInnen kaum Chancen, beruflich aufzusteigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass MuslimInnen in beiden Staaten ähnlichen ethnischen Gruppen und sozialen Schichten angehören. Die Migrationsmodelle sind

beide traditionell ethnisch ausgerichtet, wobei sich in Deutschland seit 2000 eine Öffnung vollzogen hat. Doch spiegeln sich die vergleichbaren Traditionen im Hinblick auf Einwanderung nicht in einer ähnlichen Handhabung der Kopftuchfrage wider. Auch übersetzen sich die tendenzielle Öffnung des Migrationsmodells in Deutschland und die im Vergleich zu Österreich etwas bessere Situation der Nachkommen der so genannten GastarbeiterInnen nicht in einer liberalen Handhabung in Deutschland bzw. in einer restriktiven Regulierung in Österreich. Vielmehr sind die Nachbarstaaten von unterschiedlichen Regelungen gekennzeichnet, die sich scheinbar widersprüchlich zu diesen Faktoren und Entwicklungen verhalten. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden ein weiterer möglicher Erklärungsfaktor beleuchtet werden.

Der Faktor Religion

In Europa lassen sich im Hinblick auf die Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat drei Typen unterscheiden: Länder mit Staatskirchen (z.B. England), Länder, in denen eine weitgehende Trennung zwischen Staat und Kirche institutionell bzw. ideologisch realisiert ist (z.B. Frankreich), und Staaten, die ein offenes und kooperatives Verhältnis zur Religion aufweisen (Minkenberg/Willems 2002, 11). Deutschland und Österreich werden dem Kooperationssystem zugerechnet. So kennen beide Länder anerkannte Religionsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts. Kirchen, die in Deutschland öffentlich anerkannt sind, haben z.B. das Recht, von ihren Mitgliedern eine Kirchensteuer zu erheben, welche vom Staat eingezogen wird. Zudem nimmt der Staat eine Reihe von wohlfahrtsstaatlichen Aufgaben über seine Religionsgemeinschaften wahr (Fetzer/Soper 2005, 19). Vor diesem Hintergrund wurde die Verfassung in Deutschland bisher in einem offenen Verständnis von Neutralität gegenüber Religionen und in Abgrenzung von einer strikten Trennung von Staat und Kirche interpretiert, wovon etwa auch der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zeugt (Heinig 2005). Diese offene Tradition wurde auch im Zusammenhang mit dem „Kopftuchstreit“ vom Bundesverfassungsgericht bekräftigt: „Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist indes nicht als eine distanzierende im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche, sondern als eine offene und übergreifende, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung zu verstehen“ (2 BvR 1436/02).

Auch Österreich ist in Kernbereichen des Staates, wie Erziehung und Bildung, von einer pluralistischen Hereinnahme von Religionen und damit von einer offenen Neutralität gekennzeichnet (Kalb u.a. 2003, 635). Anders als in Deutschland ist in Österreich der Islam jedoch als Religionsgemeinschaft anerkannt: Im Zuge der Annexion (1908) des zu einem Großteil von MuslimInnen bevölkerten Bosnien und Herzegowina durch das Habsburgerreich wurde der Islam 1912 anerkannt. Auf dieser Basis wurde 1979 die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) als offizielle Vertretung der MuslimInnen in Österreich genehmigt (Heine 2005). Im Gegensatz zu Deutschland, wo es keine offiziell anerkannte Interessensvertretung der MuslimInnen gibt, hat der österreichische Staat seither mit der IGGiÖ eine insti-

tionalisierte Ansprechpartnerin. Die Glaubensgemeinschaft besitzt aufgrund ihres rechtlichen Status u.a. Autonomie in internen Glaubensfragen, wie etwa bei der Ausgestaltung des islamischen Schulunterrichts an öffentlichen Schulen, und wird bei Gesetzesänderungen konsultiert, welche religiöse Fragen betreffen. Wenngleich das Recht auf muslimische Praxen, wie das Tragen des Kopftuches, nicht durch die Anerkennung des Islams garantiert ist, besitzen gläubige MuslimInnen mit der IGGiÖ eine offiziell anerkannte Vertretung ihrer Anliegen.

Konsens in Österreich

Analog zu einer offenen Neutralität und der rechtlichen Verankerung des Islams weist Österreich keine prohibitive Regulierung des muslimischen Kopftuches auf. Der Staat interpretiert das Kopftuch als religiöse Praxis, deren Ausübung grundrechtlich gewährleistet ist. Konflikte um das Kopftuch, die in Österreich vordergründig muslimische Schülerinnen betrafen, wurden mit einem Verweis auf das Grundrecht gelöst. In einem in Reaktion auf einen Schulkonflikt entstandenen Erlass von 2004 bestätigte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dass das Tragen des Kopftuches „als religiös begründete Bekleidungs Vorschrift“ durch das verfassungsrechtlich verankerte Grundrecht der freien Religionsausübung geschützt sei (ZI20.251/3-III/3/2004). Auch in den einigen wenigen Konfliktfällen im öffentlichen Dienst, wie sie etwa im Gesundheitsbereich in Wien aufgetreten sind (Kubelka/Schian 2004, 61), wurde schließlich eine liberale Vereinbarung zugunsten von Kopftuchträgerinnen gefunden. Der Wiener Krankenanstaltenverbund definiert das Kopftuch nunmehr als „Ausdruck gelebter Religiosität“, welcher zu „respektieren“ ist (GED-104/2006/BGD).

Bisher wurde kein einziger Fall vor Gericht ausgetragen. Auch im Rahmen der 2004 implementierten EU-Antidiskriminierungsrichtlinie wurde bislang kein „Kopftuchfall“ eingebracht. Dies wird einerseits durch den liberalen Umgang der staatlichen Behörden mit dem muslimischen Kopftuch nahe gelegt, andererseits verweist es aber auch auf ein mögliches Defizit symbolischen Kapitals und damit auf die unzureichende Möglichkeit muslimischer BürgerInnen zur Durchsetzung ihrer Interessen und Anliegen. Denn so steht das Fehlen von rechtlich ausgetragenen Fällen etwa der Situation gegenüber, dass insbesondere muslimische Frauen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt ausgesetzt sind (Heine 2005, 105; Kalb u.a. 2003, 632). Dies umschrieb der Integrationsbeauftragte der IGGiÖ so, dass Frauen mit Kopftuch entweder Religionslehrerinnen oder Putzfrauen werden könnten (Die Presse, 01.02.2002).

Konflikt in Deutschland

Während in Österreich kein einziger Konfliktfall um das Kopftuch einer Lehrerin im öffentlichen Dienst aufgetreten ist, fokussierte das Problem in Deutschland vor allem auf einen Fall im öffentlichen Schuldienst. Nachdem der Stuttgarter Lehrerin Fereshta Ludin 1998 das Tragen ihres Kopftuches im Schulunterricht verwehrt

wurde, klagte diese in verschiedenen verwaltungsrechtlichen Instanzen, bis ihr Fall 2003 vom Bundesverfassungsgericht behandelt wurde. Dieser entschied, dass einer muslimischen Lehrerin das Tragen des Kopftuches nur untersagt werden könne, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage bestünde. Gleichzeitig wies es darauf hin, dass der „mit zunehmender religiöser Pluralität verbundene gesellschaftliche Wandel für den Gesetzgeber Anlass zu einer Neubestimmung des zulässigen Ausmaßes religiöser Bezüge in der Schule sein“ kann (2 BvR 1436/02, 24.09.2003). Der an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesene Fall wurde jedoch schließlich wiederum abschlägig beurteilt, da das Bundesland Baden-Württemberg zwischenzeitlich eine prohibitive Regelung zu religiöser Bekleidung für Lehrkräfte im Schulgesetz verabschiedet hatte (Heinig 2005). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts führte mittlerweile in acht deutschen Ländern zu weiteren Regelungen, die zu einem Großteil der in Baden-Württemberg implementierten gesetzlichen Grundlage folgten (Joppke 2007, 332). Die Mehrzahl der Länder (Bayern, Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen) verfolgt demnach ein „christliches Sondermodell“, welches „christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen“ (Heinig 2005) aus der Regelung ausnimmt und damit christliche Symbole erlaubt. Die übrigen Länder (Berlin, Bremen, Niedersachsen) wiederum erließen prohibitive Regelungen, die im Sinne einer distanzierenden Neutralität alle religiösen Symbole einschließen (Berghahn/Rostock 2007). Wenngleich durch die Regulierungen zwar das Recht von Schülerinnen, das Kopftuch zu tragen, nicht angetastet wird, entsprechen dennoch beide Modelle nicht dem bisher in Deutschland angewandten Verständnis von offener Neutralität des Staates (ebd.).

Recht auf Religion versus Kulturelle Differenz

Die Debatte in Deutschland verlief quer durch alle politischen Lager. Politisch konträr ausgerichtete Akteure vertraten teilweise ähnliche Positionen: So forderten sowohl ein Teil der konservativen PolitikerInnen als auch ein Teil der feministischen AktivistInnen prohibitive Regelungen. BefürworterInnen eines Kopftuchverbotes problematisierten das Kopftuch dabei vorrangig als kulturelle Praxis, welche der Gleichheit bzw. Gleichberechtigung von Frauen und Männern widerspreche. GegnerInnen eines Verbotes wiederum verwiesen vor allem auf den religiösen Bedeutungsinhalt des Kopftuches.

Das zentrale Argument in der deutschen Kopftuchdebatte war die weltanschauliche Neutralität des Staates, die eine Lehrerin im öffentlichen Dienst als Repräsentantin des Staates zu erfüllen habe (Amir-Moazami 2005, 270). Die Debatte beschränkte sich dabei jedoch nicht auf die religiöse Neutralität des Staates. Erst in Verbindung mit weiteren kulturellen *und* politischen Zuschreibungen an das Kopftuch, welchen das Argument der Geschlechterungleichheit inhärent war, wurde das Kopftuch problematisiert bzw. ein Verbot legitimiert. So begründete etwa die damalige Ministerin für Kultus, Jugend und Sport von Baden-Württemberg Annette Schavan ein Kopftuchverbot mit der politischen Bedeutung des Kopftuches: „Wäre das Kopftuch aus-

schließlich ein religiöses Symbol, dann gäbe es weder in Deutschland noch in anderen europäischen Ländern über die Frage, ob eine Lehrerin Kopftuch tragen darf, eine so heftige Debatte. (...) Das Kopftuch als ein auch politisches Symbol ist Teil einer Unterdrückungsgeschichte der Frau. Es kann für eine Auslegung des Islam im Sinne des politischen Islamismus stehen, die mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht vereinbar ist. Damit ist es auch nicht vereinbar mit einem Verfassungswert, der in unserem Grundgesetz verankert ist“ (Landtag von Baden-Württemberg 2004).

Um die Mehrheitsreligion im Gegenzug zu deproblematizieren, wurde auch diese primär kulturell und nicht religiös gedeutet, ohne sie jedoch zu politisieren. Dies verdeutlicht sich etwa am Debattenbeitrag eines SPD-Landtagsabgeordneten, welcher das Kopftuch als frauenunterdrückendes, fundamentalistisches Symbol beschreibt, während das Kreuz, welches „jede Bedeutung als politisches Zeichen verloren“ habe, dem abendländischen „Kulturkreis“ und dieser Tradition zugeordnet wird (Abg. Wintruff/SPD, Landtag Baden-Württemberg 2004). Dieser Deutung folgend ist es möglich, christliche Symbole aus dem Verbot auszunehmen: „Deshalb bleibt die Ordens-tracht nicht als Ausdruck religiöser Überzeugung, sondern als traditionelles Bild des Landes (...) zulässig“ (Abg. Reinhart/CDU, Landtag Baden Württemberg 2004).

Christliche bzw. muslimische Praxen wurden von FürsprecherInnen eines Verbotes damit vorrangig kulturell und nicht religiös definiert. Zuweilen wurde diesen die religiöse Bedeutung auch gänzlich abgesprochen: Am Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sich teilweise für das Recht der Lehrerin Ludin aussprach Kopftuch zu tragen, kritisierte etwa Alice Schwarzer vor allem, dass es voraussetze, Ludin habe religiöse Gründe für das Tragen des Kopftuches (Schwarzer 2003, 88). Die damalige deutsche Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt (SPD) sprach dem Kopftuch ebenso wie CDU-Politikerin Schavan ab, dass es vor allem ein religiöses Symbol sei (Schmidt 2004). Schavan hielt in Berufung auf eine „innerislamische Diskussion“ fest, dass das Tragen des Kopftuches nicht zu den Pflichten einer Muslimin gehöre (zit. nach Schwarzer 2003, 88).

GegnerInnen des Verbots machten demgegenüber vor allem den religiösen Bedeutungsgehalt des Kopftuches geltend. Entsprechend der argumentativen Strategien der BefürworterInnen eines Verbotes, verorteten auch GegnerInnen ihre Argumente entlang des Gegensatzes von „legitimer“ Religion und „problematischer“ Kultur/Politik: „Eine Minderheit (...), die dieses Kopftuch aus legitimen Gründen trägt, nämlich aus religiösen, kann nicht in Kollektivhaftung für eine Mehrheit genommen werden, die dies politisch instrumentalisiert“ (Abg. Kretschmann/Grüne, Landtag von Baden-Württemberg 2004). Der ehemalige deutsche Bundespräsident Rau betonte ebenso, dass das Kopftuch „auch ein religiöses Symbol“ sei. Ein Kopftuchverbot sah er daher als einen „ersten Schritt“ zu einem laizistischen Staat: „Ich will das nicht. Das ist nicht meine Vorstellung von unserem seit vielen Jahrhunderten christlich geprägten Land.“ Rau forderte in Folge Integration anstelle der Assimilation muslimischer MigrantInnen (Rau 2004).

Während die Religion Islam bzw. das Kopftuch als religiöse Praxis demnach in das „Eigene“ inkorporiert werden kann, wird es im Rahmen von Politik und Kultur bzw. durch die vorrangig kulturelle Deutung von Geschlechterungleichheit zum Marker für das „Andere“, das assimiliert bzw. ausgeschlossen gehört. Dies drückte sich nicht zuletzt aus in der Kontroverse um den Aufruf „Wider eine Lex Kopftuch“ der Integrationsbeauftragten Marieluise Beck u.a., welcher gegen ein Verbot und für „religiöse Vielfalt“ eintrat. Ein in Reaktion darauf an die InitiatorInnen des Aufrufes gerichteter offener Brief thematisierte die Unterdrückung von Frauen mit Migrationshintergrund durch ihre Ehemänner und männlichen Familienmitglieder. Der Brief forderte im Fall der Nichteinhaltung des Gleichheitsgebotes der Geschlechter die Abschiebung von MigrantInnen (Bendkowski u.a. 2003).

In Österreich hingegen beschränkten sich Diskussionen um die Kopftuchfrage auf einige wenige AkteurInnen. Parteipolitisch wurde sie bisher vorrangig von der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei (FPÖ) aufgegriffen. Eine öffentlichkeitswirksame Debatte von Seiten feministischer AkteurInnen fehlte weitgehend. Mit der gewichtigen Ausnahme von offiziellen RepräsentantInnen der IGGiÖ waren Angehörige von Minderheiten nahezu nicht vertreten.

In Österreich wird das Kopftuch mehrheitlich religiös gedeutet und vor diesem Hintergrund als unproblematisch dargestellt.⁵ Vor allem auf die Anerkennung des Islams wird immer wieder referiert, womit Österreich als religiös-tolerant und als vorbildhaftes „europäisches Modell“ präsentiert wird. Einhergehend damit gab es nur einmal einen Versuch eines Mitgliedes einer Regierungspartei, das Kopftuch öffentlich zu problematisieren. Die Ministerin für Inneres der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) Liese Prokop beschrieb das Kopftuch als kulturell different und frauenunterdrückend und sprach sich für ein Verbot im öffentlichen Schuldienst aus. Die Ministerin musste ihre Aussagen jedoch umgehend zurückziehen. In einer gemeinsamen Presseerklärung mit der IGGiÖ erklärte sie, dass das Tragen des Kopftuches als religiöse Praxis außer Frage stehe. Soziale Probleme wie Gewalt gegen Frauen, die sie zuvor als islamisch markiert hatte, hätten nichts mit dem Islam zu tun, wurde darin des Weiteren festgehalten.

Wie in Deutschland diente eine Bezugnahme auf das Christentum als Argument gegen ein Kopftuchverbot. So bezeichnete etwa der ehemalige Nationalratspräsident der ÖVP FürsprecherInnen von Verboten als „Feinde jeglicher Religion, denen auch Glockengeläut und Kirchtürme zu viel sind“ (Die Presse, 21.09.2007). Doch vergleichbar zu Deutschland kommt es auch bei österreichischen KopftuchgegnerInnen zu einer kulturellen Festschreibung von Geschlechterungleichheit innerhalb des Islams bei gleichzeitiger Betonung „christlich abendländische(r) Wertetraditionen“, die es zu erhalten gilt. Die Emanzipation von Frauen wird dabei zum zentralen Anliegen stilisiert. „Das (Verbot; L.H.A.) wäre nicht nur eine Maßnahme zum Schutz unserer Kultur, sondern gleichzeitig auch eine Befreiung für diejenigen Frauen und Mädchen, die von ihren in archaischen Stammesstrukturen denkenden Familien gezwungen werden, ein Kopftuch zu tragen“ (www.fpoe.at, 16.07.07), so etwa der

Parteivorsitzende Hans-Christian Strache in einer der Stellungnahmen der FPÖ zum Thema.

Sowohl in Deutschland als auch in Österreich wurden die Debatten demnach entlang der Kategorien geschlechterungleiche Kultur/Politik versus Religion geführt. Während eine religiöse Deutung dazu dient, das Tragen des Kopftuches tendenziell zu legitimieren, werden in beiden Ländern durch eine kulturelle Definition binäre Oppositionen geschaffen zwischen der eigenen „gleichberechtigten“ Gesellschaft und den Kopftuch tragenden Frauen, die zu dieser in einem Spannungsverhältnis stehen.

Fazit

Der Vergleich der beiden Länder verdeutlicht, dass weder der Faktor Religion noch der Faktor Migration für sich allein den politischen Umgang mit dem „Stück Stoff“ erklären können. Während sich KopftuchgegnerInnen und prohibitive Regelungen sehr stark an einer exklusionistischen Migrationstradition orientieren, beziehen sich VertreterInnen eines „liberalen“ Ansatzes auf Traditionen zum Verhältnis von Kirche und Staat. Die differenten „framing“-Strategien, ob das Kopftuch primär religiös oder politisch-kulturell definiert wird, sind letztlich ausschlaggebend dafür, welches Modell im Vordergrund steht. Mit einem kulturellen „framing“ geht in ethno-kulturellen Modellen eine Betonung von Differenz und Exklusion einher. Mit einer Perspektive wiederum, die das muslimische Kopftuch vorrangig religiös definiert, wird in kooperativen Systemen auf das „Eigene“ verwiesen: Religiöse Ansprüche sind von daher mit Rechten verbunden. Dem unterschiedlichen „framing“ entsprechend folgen die beiden untersuchten Länder ihren jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen. Österreich entspricht in seiner Kopftuchregulierung einer offenen Staats-Kirche-Tradition, während in Deutschland das ethno-kulturelle Migrationsmodell bei der Regulierung im Vordergrund steht.

Die Debatte in beiden Ländern deutet zudem an, dass die politische Forderung nach Geschlechtergleichheit nicht im Zentrum der Kopftuchfrage steht. Zum einen wird der Faktor Geschlecht weitgehend ausgeblendet, sobald das Kopftuch in einen religiösen Kontext gestellt wird. Zum anderen argumentieren insbesondere konservative oder auch rechte Parteien, denen Frauenrechte bislang kein besonderes Anliegen waren, mit der Frage der Geschlechtergleichheit und der Emanzipation von Migrantinnen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Kopftuchfrage vor allem dazu dient, Differenzen zwischen zugewanderten Gruppen und der Mehrheitsgesellschaft festzuschreiben und damit ethno-kulturelle Migrationsmodelle und die Fixierung von MigrantInnen auf unteren sozialen Positionen zu bestätigen.

Gleichzeitig bieten derartige Kontroversen aber auch Chancen. So eröffnen sie MigrantInnen aufgrund des gesteigerten öffentlichen Interesses auch einen potenziellen Raum der Artikulation für und wider das Kopftuch. Wenngleich die Stimmen betroffener Frauen weder in Deutschland (vgl. Amir-Moazami 2007, 116) noch in Österreich entsprechend wahrgenommen wurden, zeigen solche Konflikte, dass Frauen mit muslimischem Hintergrund vermehrt mobilisieren und ihre Interessen in der

Mehrheitsgesellschaft geltend machen. Zudem ermöglichen derartige Kontroversen auch eine Reflexion über starre Konzepte von „Kultur“. Gerade Debatten innerhalb feministischer Wissenschaft zum „Multikulturalismus“ unterstreichen, dass viel mehr Ähnlichkeiten als Differenzen zwischen „Kulturen“ bestehen und plädieren für eine entkulturalisierte Sichtweise gesellschaftlicher Praxen (Phillips 2007). Doch was bedeutet das für eine feministische Position? Sawitri Saharso hat in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass sie bei der Beschäftigung mit Praxen wie dem muslimischen Kopftuch gelernt hat, dass Feministin zu sein, nicht gleichsam bedeutet, auf eine moralische Position fixiert zu sein. „We need moral arguments, now as much as ever, but we can do without fixed moral positions“ (Saharso 2003, 23).

Anmerkungen

- 1 Multikulturalismus meint zum einen den Zustand von kultureller und ethnischer Diversität innerhalb der Bevölkerung. Multikulturelle policies zielen zum anderen auf einen gleichberechtigten Status von kulturell/ethnisch/religiösen Gruppen gegenüber einer dominanten (National-)Kultur. Für die Positionen von VertreterInnen des Multikulturalismus in der politischen Philosophie vgl. z.B. Kymlicka (2007). Bhikhu Parekh (1999) fasst Multikulturalismus als eine Perspektive auf die menschliche Existenz zusammen: „What I might call a multiculturalist perspective is composed of the creative interplay of these three important and complementary insights – namely the cultural embeddedness of human beings, the inescapability and desirability of cultural plurality, and the plural and multicultural constitution of each culture“. Im Gegensatz dazu befürwortet ein Teil der KritikerInnen des Multikulturalismus homogene, geschlossene (National-)Kulturen. Andere KritikerInnen wiederum bemängeln, z.B. aus einer poststrukturalistischen Perspektive am Konzept des Multikulturalismus, ein essentialistisches Verständnis von Kulturen bzw. der Bedeutung von kultureller Identität (vgl. z.B. Song 2005). Von einer feministischen Perspektive wurde vor allem die Perpetuierung patriarchaler Praxen durch Multikulturalismus thematisiert (Okin 1999).
- 2 Die Ergebnisse dieses Artikels basieren auf dem durch das 6. Rahmenprogramm der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekt VEIL (www.veil-project.eu).
- 3 Verleihung der Staatsbürgerschaft durch Geburt im Land
- 4 Staatsbürgerschaft durch Abstammung
- 5 Dieser Konsens der politischen Eliten scheint jedoch gegenwärtig im Umbruch zu sein. Der Generalsekretär der konservativen Regierungspartei ÖVP Hannes Missethon sprach sich in einem Interview mit dem Titel „Ich knie vor Alice Schwarzer“ gegen das Kopftuch an Schulen und Universitäten aus: „Das Kopftuch ist im Gegensatz zu anderen Religionen ein politisches Signal“ (Profil, 29.10.2007, 27).

Literatur

Amir-Moazami, Schirin, 2005: „Muslim Challenges to the Secular Consensus. A German Case Study“. *Journal of Contemporary European Studies*. 13. Jg. H. 3, 267-268.

Amir-Moazami, Schirin, 2007: Politisierte Religion. Der Kopftuchstreit in Deutschland und Frankreich. Bielefeld.

Bendkowski, Halina/**Langer**, Günter/**Sander**, Helke, 2003: Offener Brief. Internet: <http://www.isi-oma.net/sds06203.html> (20.10.2006).

Berghahn, Sabine/**Rostock**, Petra, 2007: Conflicting Neutrality? Regulations Concerning the Muslim Headscarf in German Federal States and Other European Countries. Conference Paper. www.veil-project.eu (20.10.2007).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2004: Tragen von Kopftüchern von Schülerinnen mit islamischem Glaubensbekenntnis: ZI 20.251/3-III/3/2004.

- Bundesverfassungsgericht**, 2003: Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 24. September 2003. 2 BvR 1436/02. Internet: http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20030924_2bvr143602.html [20.11.2007].
- Cinar**, Dilek, 2004: „Österreich ist kein Einwanderungsland“. In: Gürses, Hakan/Kogoj, Cornelia/Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien, 47-52.
- Cornelißen**, Waltraud, 2005: Gender-Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München.
- European Union Monitoring Centre (EUMC)**, 2006: Muslims in the European Union. Vienna.
- Fassmann**, Heinz/**Münz**, Rainer/**Seifert**, Wolfgang, 1999: „Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland und Österreich“. In: Fassmann, Heinz/Matuschek, Helga/Menasse, Elisabeth (Hg.): Abgrenzen, Ausgrenzen, Aufnehmen. Empirische Befunde zu Fremdenfeindlichkeit und Integration. Klagenfurt, Celovec, 95-114.
- Fassmann**, Heinz/**Reeger**, Ursula, 2007: „Lebensformen und soziale Situation von Zuwanderinnen“. In: Fassmann, Heinz (Hg.): 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006. Rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen. Klagenfurt, Celovec, 183-200.
- Fetzer**, Joel S./**Soper**, Christopher J., 2005: Muslims and the State in Britain, France, and Germany. Cambridge.
- Frerk**, Carsten, 2007: „Muslime“ in Deutschland. Internet: http://fowid.de/fileadmin/textarchiv/Muslime_in_Deutschland__Carsten_Frerk__TA-2007-10.pdf [30.10.2007].
- Heine**, Susanne, 2005: „Islam in Austria. Between Integration Policies and Persisting Prejudices.“ In: Bischof, Günther/Pelinka, Anton/Denz, Hermann (Hg.): Religion in Austria. New Brunswick, London, 100-124.
- Heinig**, Hans Michael, 2005: Das Kopftuch in der rechtsstaatlichen und juristischen Debatte. Internet: <http://www.bpb.de/themen/SQH1C3.html> [20.10.2007].
- Joppke**, Christian, 2007: „State Neutrality and Islamic Headscarf Laws in France and Germany.“ Theory and Society. 36. Jg. H. 4, 313-342.
- Kalb**, Herbert/Potz, Richard/Schinkele, Brigitte, 2003: Religionsrecht. Wien.
- Koenig**, Matthias, 2003: Staatsbürgerschaft und religiöse Pluralität in post-nationalen Konstellationen. Dissertation Philipps-Universität Marburg. Internet: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2003/0139/pdf/dmk.pdf> [10.09.2007].
- Koopmans**, Ruud/**Statham**, Paul/**Guigni**, Marco/**Passy**, Florence, 2005: Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe. Minneapolis.
- Kroissenbrunner**, Sabine, 2003: „Islam, Migration und Integration. Soziopolitische Netzwerke und „Muslim leadership““. In: Fassmann, Heinz/Stacher, Irene (Hg.): Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Klagenfurt, Celovec, 375-395.
- Kubelka**, Luise/**Schian**, Markus, 2004: Causa Kopftuch. Ein europäischer Vergleich. Berlin
- Kymlicka**, Will, 2007: „The New Debate on Minority Rights (and Postscript).“ In: Laden, Anthony Simon/Owen, David (Hg.): Multiculturalism and Political Theory. Cambridge, 25-59.
- Landtag von Baden-Württemberg**, 2004: 62. Sitzung, 13. Wahlperiode, 04.02.2004. Internet: <http://www.unitrier.de/index.php?id=7056/kopftuch/kopftuchrechts.htm> [20.10.2007].
- Meyer**, Thomas, 1997: Identitäts-Wahn. Die Politisierung des kulturellen Unterschieds. Berlin.
- Minkenberg**, Michael/**Willems**, Ulrich, 2002: „Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Religion im Spiegel politikwissenschaftlicher Debatten“. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 42-43, 6-14.
- Münz**, Rainer, 2007: Migration, Labor Markets and Integration of Migrants. An Overview for Europe. HWWI Policy Paper, 3-6. Hamburg Institute of International Economics.

- Öczan**, Veysel, 2007: Germany. Internet: www.migration-research.org (10.10.2007).
- Okin**, Susan Moller, 1999: „Is Multiculturalism Bad for Women?“ In: Cohen, Joshua/Howard, Matthew/Nussbaum, Martha (Hg.): Is Multiculturalism Bad for Women? Princeton, 9-24.
- Parekh**, Bhikhu, 1999: What is Multiculturalism? Internet: <http://www.india-seminar.com/1999/484/484%20parekh.htm> (20.01.2008).
- Parekh**, Bhikhu, 2006: „Europe, Liberalism and the ‚Muslim Question‘.“ In: Modood, Tariq/Zapata-Barrero, Ricard/Triandafyllidou, Anna (Hg.): Multiculturalism, Muslims and Citizenship. London, New York, 179-203.
- Phillips**, Anne, 2007: Multiculturalism without Culture. Princeton.
- Rau**, Johannes, 2004: Religionsfreiheit heute. Zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland. Internet: http://www.zeit.de/reden/gesellschaft/200405_rau_religion (20.01.2008).
- Roggeband**, Conny/**Verloo**, Mieke, 2007: „Dutch Women are Liberated, Migrant Women are a Problem. The Evolution of Policy Frames on Gender and Migration in the Netherlands, 1995-2005.“ Social Policy and Administration. 41. Jg. H. 3, 271-288.
- Saharso**, Sawitri, 2003: „Culture, Tolerance and Gender. A Contribution from the Netherlands“. The European Journal of Women's Studies. 10. Jg. H. 1, 7-27.
- Saharso**, Sawitri, 2007: „Headscarves .A comparison of Public Thought and Public Policy in Germany and the Netherlands.“ Critical Review of International Social and Political Philosophy. 10. Jg. H. 4, 513-530.
- Schmidt**, Renate, 2004: Wir müssen uns hüten vor einer falschen Toleranz. Interview mit Emma. Renate Schmidt. Internet: www.bpb.de (10.11.2007).
- Schwarzer**, Alice, 2003: „Die Machtprobe“. Der Spiegel, 23.06.2003, 88.
- Song**, Sarah, 2005: „Majority Norms, Multiculturalism, and Gender Equality.“ American Political Science Review. 99. Jg. H. 4, 473-489.
- Statistik Austria**, 2006: Statistisches Jahrbuch Österreichs. Wien.
- Süssmuth**, Rita, 2001: Zuwanderung gestalten – Integration fördern. Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung. Berlin.
- Triandafyllidou**, Anna/**Fotiou**, Anastasios, 1998: „Sustainability and Modernity in the European Union: A Frame Theory Approach to Policy-Making.“ Sociological Research Online. 3. Jg. H. 1.
- Valchars**, Gerd, 2006: Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich. Wien.
- Wiener Krankenanstaltenverbund**, 2006: Tragen von Kopftüchern im Arbeitskontext. GED-104/2006/BGD.
- Zentralrat der Ex-Muslime**, 2007: Wider die falsche Toleranz! Politische Forderungen. Internet: www.ex-muslime.de (06.06.2007).

Muslimische Frauen-Netzwerke in Deutschland

Selbstorganisation und Interessenartikulation von Migrantinnen

MARKUS GAMPER, JULIA REUTER

Die feministisch orientierte sozialwissenschaftliche Islamforschung der letzten Jahre hat deutlich gemacht, dass muslimische Migrantinnen nicht als Mitglied einer anderen, häufig als fremd empfundenen Religionsgemeinschaft, sondern als integriertes und selbständiges Subjekt anerkannt werden wollen. Der Islam dient ihnen dabei als Mittel zur Bildung einer eigenen positiven Identität wie zur Verteidigung eines individuellen Lebensstils (vgl. Reuter/Gamper 2007; Klein-Hessling u.a. 1999). Dabei agieren auch muslimische Frauen zunehmend in selbstorganisierten Gemeinschaften und Netzwerken, wie Studien in Indonesien und Marokko zeigen (vgl. Geertz 1991). Auch in Deutschland haben sich Mitte der 1990er Jahre eine Reihe von Organisationen speziell für Musliminnen herausgebildet, die sich einerseits als Reaktion auf kategoriale Fremdstereotype in rassistisch-strukturierten Gesellschaften verstehen, sich andererseits aber auch von androzentrisch strukturierten muslimischen Organisationen durch neue Vergemeinschaftungs- und Identitätsformen sowie einen eigenen (feministischen) Umgang mit religiösen Texten abgrenzen.

Dieser Beitrag unterstützt anhand einschlägiger Studien die These einer generalisierten „Islamophobie“. Mit Hilfe erster Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts¹ wird gezeigt, welche Formen der Selbstorganisation muslimische Frauen in Deutschland gegen das öffentliche Bild der „unterdrückten und unmündigen Muslimin“ und gegen androzentrische Strukturen in Teilen der muslimischen Gesellschaft setzen und wie sich ihre konkrete Interessenartikulation innerhalb einer gesamtgesellschaftlichen Frauen- und Islampolitik verorten lässt. Dabei umfasst der Begriff der Identitätspolitik sowohl eine alltägliche Anerkennungspolitik als auch – in einem umfassenderen politischen Kontext – eine (neue) soziale Bewegung, die unter dem Begriff des „islamischen Feminismus“ firmiert.

Islamophobie und die „unterdrückte muslimische Frau“ im europäischen Kontext

Identitäten sind immer zwischen Fremd- und Selbstidentifizierung einzuordnen. Bereits die klassische soziologische Identitätstheorie im Anschluss an George Herbert Mead sah im intersubjektiven Austausch die Basis zur Entwicklung eines Bewusstseins seiner Selbst: „Fremdheit“, verstanden als intersubjektive Alterität, ist hier der *Resonanzboden* bzw. die *Voraussetzung für Eigenheit* (vgl. zu Meads intersubjektivem Identitätskonzept Reuter 2002, 111ff.). Zwar führen nicht alle Fremdzuschrei-

bungen zu einer Übernahme fremdzugeschriebener Identität, nichtsdestotrotz haben sie eine Auswirkung auf die Möglichkeit der Selbstdefinition.

Insbesondere Minderheiten, wie etwa MigrantInnen und/oder MuslimInnen, müssen sich mit fremdzugeschriebenen Identitätsangeboten zwangsläufig auseinandersetzen, da sie in Anzahl, Kohäsionsgrad und sozialem Status im Vergleich zu etablierten Mehrheiten über weniger (Definitions-)Macht verfügen (vgl. hierzu klassisch die Etablierten-Außenseiter-Figuration von Elias/Scotson 1969); vor allem aber, weil es sich in der Regel um bereits institutionalisierte „Labels“ handelt, die in gesellschaftlichen Teilsystemen wie Politik, Recht oder Wirtschaft benutzt werden und bestimmte Rechte, Pflichten und Ansprüche festlegen, wie z.B. Militärdienst, Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsrecht (vgl. Beck-Gernsheim 1999, 127). Insbesondere die Zuschreibung „Muslim“ ist seit den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 zu einer wirkungsmächtigen Kategorie in der politischen Diskussion um Einwanderung und Integration sichtbar geworden – häufig als Stigma, das synonym zu „Islamist“ oder „Fanatist“ benutzt wird (vgl. hierzu etwa Göle 2004, 22ff.). Auch wenn Stigmata in der Regel nicht auf die *aktuelle*, sondern auf die *virtuale*, d.h. erwartete soziale Identität des Stigmatisierten verweisen (vgl. Goffman 1974), besitzen sie durch ihren Bezug zu externen Manifestationen des designierten Objektes (physische Merkmale) oder auch Eigenschaftsunterstellungen (persönliche – psychische oder soziale – Charakteristika) eine gewisse Trägheit, da gerade Letztere durch ihre „Unsichtbarkeit“ schwer zu widerlegen sind.

Was aber sind typische Einstellungen gegenüber „den Muslimen“, die von einer breiten Masse der Gesellschaft geteilt werden und damit die Bezeichnung „Muslim“ in den Augen der Mehrheitsbevölkerung zum Stigma werden lassen? Zur Beantwortung dieser Frage soll auf einige zentrale Einstellungsstudien der letzten Jahre eingegangen werden.

So weist etwa das „**European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia**“ (EUMC) in seiner breit angelegten Studie auf der Basis von Länderberichten einzelner EU-Staaten die große Kluft zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung, hier insbesondere von MuslimInnen, in den meisten Ländern nach dem 11. September 2001 nach. „Most assessments of current situation come to the conclusion that Muslime see themselves confronted with an increased subliminal mistrust by the German population“ (EUMC 2002).² Hinzu kommt, dass MuslimInnen darauf verweisen, dass sie sich permanent aufgefordert fühlen, ihre Missbilligung gegenüber dem islamistischen Terrorismus zum Ausdruck zu bringen (vgl. EUMC 2006, 5f.).

Auch die Nichtregierungsorganisation „Internationale Helsinki Föderation für Menschenrechte“ (IHF) veröffentlichte im Jahr 2005 einen Bericht über die Diskriminierung und Intoleranz gegenüber MuslimInnen (IHF 2005).³ Die Studie geht von einer Erhöhung der Feindseligkeiten und des Misstrauens gegenüber MuslimInnen in der EU aus. Ferner spricht sie die zahlreichen Stigmatisierungen aufgrund der Religion an. In Deutschland wird von verbalen wie auch physischen Übergriffen auf MuslimInnen und islamische Einrichtungen berichtet. Auch der Umgang der Regierung

mit den islamischen Organisationen oder mit muslimischen MitbürgerInnen nach dem 11. September 2001 und die Medienberichterstattung werden anhand des vorliegenden Datenmaterials kritisiert (ebd., 77f.).

Der „GfK Custom Research“⁴⁴ fand heraus, dass über 50 Prozent der befragten WesteuropäerInnen der Aussage zustimmten, dass MuslimInnen, die in europäischen Gesellschaften leben, eher abgelehnt werden. Außerordentlich groß ist die vermutete Ablehnung in Schweden (75%) und in den Niederlanden (72%). In Deutschland glauben ca. 61 Prozent der Befragten, dass MuslimInnen zurückgewiesen werden. Zu einem ähnlichen Befund kamen ForscherInnen des „Pew Global Attitudes Project“⁴⁵, die bei der Frage nach der Sympathie für MuslimInnen feststellten, dass insbesondere NiederländerInnen und Deutsche ein negatives Bild besitzen. Auch das Allensbacher Institut konnte diese „deutsche Islamophobie“ in seiner repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2004 bestätigen. Der Islam führt nach Meinung der Befragten zur Unterdrückung der Frau (93%), unterstützt den Terrorismus (83%), ist radikal (82%) und gefährlich (70%). Erst an sechster Stelle wird die Gastfreundlichkeit genannt (45%). Den Aussagen, dass der Islam bedeutende kulturelle Errungenschaften hervorgebracht hat (39%), dass er faszinierend ist (16%), Nächstenliebe (12%) und Offenheit (6%) postuliert, wird nur von einer Minorität zugestimmt. Sympathisch finden den Islam lediglich 6 Prozent (vgl. Noelle 2004, 5).

Auch der Bielefelder Soziologe Wilhelm Heitmeyer musste in seiner repräsentativen Studie im Zeitvergleich (2003-2005) zu den „Deutschen Zuständen“ feststellen, dass Deutsche den MuslimInnen eher skeptisch gegenüberstehen und selten eine differenzierte Sicht auf den Islam besitzen (vgl. Leibold/Kühnel 2006, 135-155). Zudem geht eine große Anzahl der Befragten (60%) davon aus, dass islamistische TerroristInnen einen großen Rückhalt bei der muslimischen Bevölkerung besitzen. Dies hängt nach Ansicht der Kommunikationswissenschaftlerin Sabine Schiffer (2004) u.a. mit der (verzerrten) Konstruktion des Islambildes in den Massenmedien zusammen. Ihrer Ansicht nach besteht ein zentrales Problem der Islamberichterstattung darin, dass die Medien selten zwischen Islam, Islamismus und islamistischem Terrorismus unterscheiden (vgl. Schiffer 2005, 4) und daher oft nur „Halbwissen“ vermitteln. Auch das Kopftuch müsse immer wieder als „Symbol der Unterdrückung“ erhalten:

Es genügt bereits, eine verschleierte Muslima über den Bildschirm huschen zu lassen oder sie in einem Text zu erwähnen, um alle damit in Verbindung gebrachten Assoziationen auftauchen zu lassen. Damit ist dem Diskurs über den Islam ein sehr argumentationsökonomisches Mittel gegeben, die gesamte Kultur als negativ zu identifizieren, ohne dies begründen zu müssen. (ebd., 85)

Zusammenfassend weist die Autorin darauf hin, dass es zu einem Zusammenspiel zwischen Meinungsbildung und Mediendarstellungen kommen kann. Dabei gilt „veröffentlichen ist überzeugen“ und „wiederholen ist beweisen“, was zu Halbwahrheiten und zur Stereotypenbildung gegenüber MuslimInnen in der Gesellschaft führt (ebd., 238).

Trotz der unterschiedlichen Datenbasis und Untersuchungsanlage zeigen die vorgestellten Ergebnisse, dass von einer skeptischen Haltung gegenüber dem Islam bzw. MuslimInnen in Europa, vor allem auch in Deutschland, ausgegangen werden kann. Der Islam wird zu einem großen Teil als frauenfeindlich, gewalttätig und intolerant wahrgenommen bzw. als eine Religion betrachtet, die mit einem modernen, westlichen Leben nicht in Einklang zu bringen ist. MuslimInnen erfahren durch einen großen Teil der christlich geprägten Gesellschaft in Deutschland eine Abwertung ihres „religiösen Kapitals“. Hinzu kommt, dass die meist einseitige Medienberichterstattung die Vorurteile hervorruft bzw. noch verschärft. Auch wenn viele der Studien keine genderspezifische Sichtweise verfolgen, wird an den skizzierten Ergebnissen deutlich, dass „islamophobe“ Einstellungen häufig mit Idealen der Gleichberechtigung verknüpft werden. Die Frage der Frauenrechte, der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter nach westlichem Verständnis scheint also eine ausschlaggebende Rolle bei der Einstellung zum Islam zu spielen – obwohl dies in einem Widerspruch zu der Erkenntnis steht, dass Gleichstellung gerade in Deutschland ein ansonsten eher randständiges politisches Thema darstellt. Dass es aber durchaus sinnvoll ist, eine geschlechtertheoretische Perspektive auf die gegenwärtige Migrations- und Islamforschung zu werfen, zeigen nicht nur die empirischen Befunde der Einstellungsforschung, sondern auch die Beispiele der öffentlichen Identitätspolitik der betroffenen „Muslime“ und ihre Diskursivierung im Kontext einer dezidiert *feministischen* Islamforschung.

Selbstorganisationen von muslimischen Frauen in Deutschland

Die feministische Islamforschung, die sich bislang eher als „Sammelbecken“ einzelner AutorInnen ganz unterschiedlicher Disziplinen darstellt (vgl. z.B. Karakasoglu-Aydin 1999; Stauch 2004; Tietze 2001; Schröter 2002), weist bereits seit geraumer Zeit auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede in öffentlichen Ausdrucksformen und Identitäts- und Anerkennungspolitiken von „Muslimen“ und „Musliminnen“ hin. Insbesondere muslimische Frauen fallen gegenüber muslimischen Männern durch ihre intensivere Beschäftigung mit dem Islam, ihre diszipliniertere religiöse Praxis und ihr explizites Inbeziehungsetzen von Gender- und religiösen Fragen auf, wovon Letzteres in der Literatur neuerdings immer häufiger als „islamischer Feminismus“ bezeichnet wird – wohl auch deshalb, weil viele der „Muslimas“ sich explizit gegenüber den „frauenfeindlichen“ Stigmatisierungen der Mehrheitsbevölkerung und gegen patriarchalische Strukturen in Teilen der muslimischen Gesellschaft mit Hilfe des Islams zur Wehr setzen. Bislang wurden diese individuellen Identitätspolitiken zwar in zahlreichen Einzelfallstudien nachgewiesen, die kollektive Dimension widerständiger Identitätsentwürfe und -strategien muslimischer Frauen blieb aber weitgehend unberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns in einem Forschungsprojekt mit der kollektiven Repräsentation muslimischer Frauen in der deutschen Öffentlichkeit beschäftigt, die wir vor allem mit den seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland gegrün-

deten muslimischen Frauennetzwerken und -organisationen identifizierten.⁶ Bereits in ihren öffentlichen „Selbstbeschreibungen“ proklamieren die in der Regel als Vereine institutionalisierten Frauennetzwerke, dem in Medien und Öffentlichkeit viel beschworenen Stereotyp der „unterdrückten, nicht selbstbestimmten Muslima“ durch Selbstaufklärung, Empowerment, Öffentlichkeitsarbeit und Solidarisierungen mit anderen Institutionen entgegenzuwirken. Gleichzeitig verstehen sie sich aber auch als neue Organisationsformen im innermuslimischen Kontext, da sie sich von der als androzentrisch wahrgenommenen Struktur muslimischer Verbände und Gemeinden absetzen bzw. dort Veränderungen einleiten wollen. Im Folgenden sollen drei der Selbstorganisationen vorgestellt werden.

Das politisch und ethnisch unabhängige Netzwerk „HUDA – Netzwerk für muslimische Frauen e.V.“ wurde Mitte der 1990er Jahre (1996) in Bonn gegründet und wird nach wie vor durch ehrenamtliche Arbeit getragen. Am Anfang stand die Idee, eine Plattform für deutschsprechende Musliminnen zu schaffen, auf der unabhängig von den häufig ethnisch geschlossenen Moscheen, in den Worten eines Vorstandmitglieds „die muslimischen Frauen (...) bundesweit miteinander in Austausch kommen (und) Erfahrungen austauschen können.“ Daneben macht es sich das Netzwerk zur Aufgabe, den innerislamischen Dialog durch Informations- und Meinungsaustausch zu fördern. Schwerpunkte der Arbeit waren und sind beispielsweise Stellungnahmen zu ausgewählten Koranversen, aktuellen tagespolitischen Ereignissen, wie etwa „islamistischen“ Terroranschlägen, oder auch Meinungen zu Geschlechterfragen, insbesondere zur Frage eines „frauengerechten Islamverständnisses“, die in der eigenen Zeitschrift HUDA veröffentlicht werden. Letzteres war auch ein Motiv für die Gründung des Vereins, denn es gab damals aus Sicht des Vereinsvorstands kaum organisierte Frauenvereine in Deutschland, die einen „frauengerechten“ und offenen Umgang mit dem Islam verfolgten. Auch wollte man dem Vorurteil der unmündigen muslimischen Frau entgegentreten, das in großen Teilen der deutschen Bevölkerung vorherrscht. Nach der anfänglich großen Nachfrage nach der Zeitschrift des Netzwerkes, die eine Auflage von ca. 600 Stück erreichte, hat sich die (aktive) Mitgliederzahl im Laufe der Jahre kontinuierlich reduziert und umfasst heute nur noch 158 Personen, davon größtenteils Frauen.

Auch die Darmstädter Organisation „IMAN – Bildungs- und Freizeitzentrum muslimischer Frauen e.V.“ ist politisch wie ethnisch unabhängig und wird durch ehrenamtliches Engagement der Mitglieder getragen. Der eingetragene gemeinnützige Verein wurde im Jahr 2001 gegründet, ist aber aus dem früheren „Deutschsprachigen Islamischen Mädchentreff (DIM)“ von 1994 hervorgegangen. Zu Beginn stand die Idee von befreundeten muslimischen Mädchen aus verschiedenen Nationen, die auf der einen Seite Diskriminierungen aufgrund ihres Glaubens ausgesetzt waren, auf der anderen Seite kein adäquates religiöses Angebot in ihrem lokalen Umfeld vorfanden. So ist eines der Hauptziele des Vereins, das Selbstbewusstsein und die Identitäten der muslimischen Frauen zu stärken und sie dahingehend zu befähigen, dass sie ihren Platz in der „Umma“ (Gemeinschaft der Gläubigen) selbständig, selbstbewusst und

reflektiert einnehmen können. Zudem möchte das IMAN mit seinen Offerten das Gemeinschaftsgefühl der MuslimInnen über Sprachbarrieren, Altersunterschiede und religiöse Schulen hinweg stärken. So soll muslimischen Mädchen und Frauen die Möglichkeit geboten werden, sich zu vernetzen und über unterschiedliche Themen auszutauschen. Durch die professionelle Hilfe eines Organisationsberaters – dem Ehemann eines Mitgliedes – hat die Organisation in den letzten Jahren neue effiziente Strukturen entwickelt. Der eingetragene gemeinnützige Verein für muslimische Frauen, Mädchen und Kinder umfasst heute ca. 60 weibliche Mitglieder zwischen 12 und 50 Jahren. Die Zusammenarbeit mit lokalen staatlichen Stellen funktioniert zwar immer besser, dennoch werden die Kooperationsversuche mit anderen Organisationen von den Mitgliedern häufig als mühsam und als ein nach wie vor asymmetrischer Dialog empfunden.

Die letzte hier vorgestellte Selbstorganisation muslimischer Frauen, das „Zentrum für Islamische Frauenforschung und Frauenförderung e.V. (ZIF)“ in Köln, basiert auf einem 1993 gegründeten Gesprächskreis von Theologinnen, Islamwissenschaftlerinnen und Pädagoginnen sowie Studierenden aus diesen Fachrichtungen. Drei Jahre später wurde der Arbeitskreis zu einem eingetragenen gemeinnützigen Verein umgewandelt. Auch er ist nicht Teil eines Dachverbandes und, wie die anderen Netzwerke auch, multireligiös und multiethnisch strukturiert. Begonnen hat das Projekt damit, dass ein Großteil der Vorstandsmitglieder neben dem normalen Studium eine islamisch-wissenschaftliche Akademie besuchte, in der theologisch-philosophische Themen mit Fokus auf den Islam behandelt wurden. Auch wenn die philosophisch-wissenschaftliche Vorgehensweise bei den Frauen auf große Resonanz stieß, wurde dennoch kritisiert, dass der Gender-Aspekt kaum Berücksichtigung fand. „Und daraus hat sich das eigentlich dann so herauskristallisiert, dass wir gesagt haben, gut dann erlernen wir diese Methodik, wir erlernen Möglichkeiten, wie man mit Texten umgeht und werden uns dann mit diesen Frauenthemen beschäftigen“, so ein Mitglied des Vereins. Die Gründung eines gemeinnützigen Vereins, die rein praktische bzw. finanzielle Motive hatte, führte zu einer Erweiterung des Angebots. Heute kommt es der Gruppe nicht mehr alleine darauf an, wissenschaftlich-theoretische Erkenntnisse in einschlägigen Organen zu veröffentlichen, sondern Frauen auch praktisch darin zu unterstützen, eine eigene weibliche muslimische Identität zu entwickeln. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Angebote für Mitglieder und Interessierte offeriert: Einerseits besteht ein (religions-)wissenschaftlicher Anspruch dahingehend, dass der Koran mit Hilfe unterschiedlicher Methoden gender- und frauengerecht interpretiert wird. Andererseits sollen muslimische Frauen und Mädchen zu unterschiedlichen Lebensfragen alltagsnah beraten werden. Die Angebote richten sich aber nicht nur an Musliminnen, sondern auch an Teile der Mehrheitsgesellschaft. So werden Informationsmaterialien erstellt, z.B. ein Leitfaden für den Dialog zwischen muslimischen Frauen und Nicht-Musliminnen, der dazu beitragen soll, Vorurteile auf beiden Seiten zu beseitigen (ZIF 2004). Auch werden interkulturelle Trainings offeriert, um Konflikte innerhalb von Organisationen und Institutionen zu verhindern bzw.

zu schlichten. Daneben kommt es zu einem gesellschaftlichen interreligiösen Engagement. Hierfür bestehen lokale (Dialogforum Christentum-Islam), nationale (inter religion(e)s – Forum für interreligiöse Bildung; Zusammenarbeit mit feministischen Zeitschriften) und europaweite (Empowering Women to active European Citizenship) Kooperationen mit anderen, meist Frauengruppen.

Die Zusammenschau zeigt, dass es trotz unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunktsetzungen Berührungspunkte zwischen den Selbstorganisationen gibt:

- 1) Die Vereine wurden durch Frauen für Frauen aus verschiedenen Nationen, Ethnien und mit unterschiedlichen muslimischen Ausrichtungen gegründet.
- 2) Diese Idee wurde institutionalisiert (z.B. eingetragener Verein, Satzung mit Vorstand, Normen und Wertekanon, Kollektive Identität⁷), wobei die untersuchten Netzwerke nicht Mitglied eines (muslimischen) Dachverbandes sind.
- 3) Alle Vereine besitzen einen starken Bezug zur Idee eines „weiblichen Islam“, auch wenn dieser von den Vereinen unterschiedlich interpretiert wird.
- 4) Der Vorstand ist weiblich, was darauf zurückzuführen ist, dass
- 5) Gründungsmotiv und Selbstverständnis u.a. auf der Kritik an einer androzentrischen Struktur anderer muslimischer Organisationen basieren.
- 6) Angebote richten sich an muslimische Frauen bzw. Mädchen, die einen starken Bezug zu Deutschland und zur deutschen Sprache besitzen, aber dennoch ihre muslimische Identität nicht aufgeben wollen.
- 7) Die Vernetzung mit anderen nicht-muslimischen Organisationen (z.B. Frauenbeauftragte, interreligiöse Vereinigungen) wird als wichtig, wenn auch kompliziert und (noch) nicht gleichberechtigt bezeichnet.
- 8) Ferner setzen alle Vereine auf Medienpräsenz: Während HUDA eine Zeitung publiziert, die mehrmals jährlich erscheint, und das ZIF ein Buch und Broschüren zu verschiedenen religiösen Themen anbietet, beschränkt sich die mediale Präsenz des IMAN hauptsächlich auf die Webseite.

Neben den Parallelen zeigen sich aber auch Unterschiede:

- 1) Auch wenn die Vereine die gleichen Ziele verfolgen, sehen sich das IMAN und das ZIF eher als aktive Organisationen, die in die Öffentlichkeit treten, indem sie beispielsweise Demonstrationen organisieren oder auch auf Tagungen ihre Werte offensiv vertreten. HUDA versteht sich eher als Plattform, auf der verschiedene Standpunkte und Ansichten – hauptsächlich über religiöse Themen – ausgetauscht werden können.
- 2) Obwohl alle Organisationen den Islam und die Identitätsentwicklung der Muslima in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen, zeigen sich auch kleine Differenzen bei der Vermittlung: Während IMAN eher freizeit- und bildungsbezogene Angebote zur „religiösen Selbstermächtigung“ macht, verläuft der Zugang zum Islam beim ZIF über wissenschaftliche Methoden der Texthermeneutik und bei HUDA über die Diskussionsforen im Netz und in der „Hauszeitschrift“. Sie verfolgen zwar die gleichen Ziele, bedienen sich aber unterschiedlicher Angebote und haben damit eine Nische gefunden, in der sie nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

- 3) Bezüglich der Vereinszentrale zeigt sich, dass nicht nur die AbonentInnen, sondern auch die Vorstandsmitglieder von HUDA in ganz Deutschland verteilt sind und auch das Angebot einen starken nationalen bzw. übernationalen Charakter besitzt. Das Kölner ZIF, in dessen näherer Umgebung auch die meisten Vorstandsmitglieder wohnen, hat einen stärker lokalen Bezug. Nichtsdestotrotz besitzt der Verein besonders durch die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Konferenztteilnahmen einen überlokalen Bezug. Die stärkste lokale Verortung hat das IMAN. Hier sind die Angebote und das politische Engagement deutlich auf Darmstadt und seine Umgebung zugeschnitten.

Interessenartikulation als selbstbewusste Frau *und* gläubige Muslimin

In allen der von uns untersuchten Selbstorganisationen muslimischer Frauen artikulierten die Mitglieder den Wunsch, als selbstbewusste Frau *und* als gläubige Muslimin in der Gesellschaft anerkannt zu werden, oder in den Worten eines Vorstandsmitglieds der HUDA: „Am Anfang ging es mehr um muslimische Frauen, wie kann man religiös hier in dieser Gesellschaft leben? Und um, ich sage es ganz banal, nicht ganz unterzugehen. Religiös sein, aber auch ein Teil dieser Gesellschaft sein. Das waren sehr stark die anfänglichen Fragen.“ Viele der von uns befragten Frauen gaben an, dass das Bild des Islam in der Öffentlichkeit zu negativ dargestellt würde, weil es, so eine Interviewpartnerin, mittlerweile „in den Köpfen der Menschen fest verankert ist, dass der Islam frauenfeindlich sei.“ Das Problem der verzerrten und undifferenzierten stereotypen Fremddarstellung identifizierten die Frauen nicht nur auf Seiten der deutschen Berichterstattung, sondern auch auf Seiten der Personen in der Öffentlichkeit, die die (muslimischen) Migrantinnen in Deutschland repräsentieren. Einige verwiesen etwa auf „berühmte“ Migrantinnen, wie Necla Kelek, Ayaan Hirsi Ali oder Seyran Ates, die in den vergangenen Jahren durch ihre Bücher und die darin enthaltene, als einseitig empfundene Kritik am Islam in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt haben.⁸ Neben der grundsätzlichen Kritik an der Tatsache, dass einige wenige Frauen für eine große, weit gefächerte „muslimische Community“ sprächen, übten die Vertreterinnen der Organisationen vor allem Kritik an der vermeintlich theologischen Diskussion um die Interpretation des Korans im Hinblick auf brisante Themen wie „körperliche Züchtigung“ oder „Zwangsehe“. Hier sollten weniger Orient- oder IslamforscherInnen denn Gelehrte befragt werden, die in ihren Augen mit der Auslegung theologischer Schriften besser vertraut seien.

Obwohl Moscheen oder etablierte muslimische Verbände aus Sicht der von uns befragten Frauen nach wie vor zentrale Orte der Integration von MigrantInnen in der deutschen Gesellschaft darstellen, da es auf staatlicher Seite an geeigneten Institutionen mangle, fehle es auch hier an AnsprechpartnerInnen in religiösen Fragen. Dies hat einerseits inhaltliche, andererseits strukturelle Gründe. Letztere drücken sich etwa darin aus, dass, so die Meinung eines Mitglieds, „die wirklichen Verhältnisse der Macht immer noch ausschließlich in den Händen der Männer sind“,⁹ andererseits

der Zugang zu religiösen Texten nur in einem von „männlichen Gelehrten vorgesteckten Rahmen“ möglich sei. Inhaltlich kritisieren die befragten Frauen, dass in vielen Moscheen Religion und Tradition vermischt werden. Es werde versucht, traditionelle Geschlechterrollen, Verbote oder Reglementierungen mit religiösen Glaubenssätzen zu erklären, wie uns eine junge Muslima aus Darmstadt verdeutlicht: „In den Moscheen erlebe ich, dass das Traditionelle mit dem Islam verwechselt wird und versucht wird, in Einklang zu bringen.“

Auch wenn sich die Selbstorganisationen selbst nicht unbedingt als progressiv bezeichnen würden, vertreten die Frauen doch feministische Werte, die in Teilen der muslimischen Gemeinde, besonders bei den „orthodoxen“ Muslimen, als „Häresie“ bezeichnet werden. Dieser Vorwurf erhärtet sich zusätzlich dadurch, dass der Islam in den Augen der Frauen kein reines „Verkündigungswissen“, sondern vor allem eine „praktizierte Lebensweise“ darstellt und der religiöse (Wissens-)Monopolanspruch von Moscheen, Imamen oder anderen männlichen Gelehrten damit in Frage gestellt wird. Doch genau um dieses „In-Frage-Stellen-Dürfen“ von religiösen Ämtern, Wahrheiten und Praktiken geht es den Frauen, denn für viele stellt der Glauben der älteren Generation keine echte Alternative dar – sie kommen, wie es beispielsweise ein Vorstandsmitglied des ZIF einschätzt, „mit den Traditionen der Eltern nicht klar“, möchten sich aber auf der anderen Seite nicht vom Islam abwenden und „von der (christlichen) Kultur der Aufnahmegesellschaft assimilieren lassen“. Sie suchen „einen dritten Weg“, der zunächst einmal mit Zweifeln und Fragen verbunden ist.

Eine Antwort auf diese Fragen sehen viele Frauen in einem eigenen Zugang zum Islam, etwa über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Koran im Rahmen hermeneutischer Lesezirkel. Sie betrachten die Schriften im Gegensatz zur „konservativen Szene“ nicht als „unantastbares Heiligtum“, sondern als „Diskussionsgrundlage“ für teilweise ganz alltagspraktische Probleme. So erklärten uns eine Reihe der ZIF-Mitglieder, dass die Suren¹⁰ von den meisten Gelehrten dogmatisch interpretiert würden, um muslimische Frauen zu marginalisieren. Um dem entgegenzutreten, würden sie religiöse Schriften, speziell den Koran, mit Hilfe der Hermeneutik situationsbezogen auslegen. Beispielsweise wurden schon unterschiedliche Broschüren und Bücher veröffentlicht, die sich mit der Sure 4 Vers 34 befassen, der für viele Gelehrte die Begründung für die Züchtigung der Frau durch den Mann beinhalte (ZIF 2005a). Es werden aber auch Themen und allgemeine Fragen, etwa zum „Islam und Medien“ oder zur „Gewalt gegen Frauen“ wissenschaftlich ausgearbeitet (ZIF 2005b). Unabhängig von der inhaltlichen Diskussion ist den Frauen wichtig, dass der Islam etwas ist, das nicht mit einem „Ein-für-alle-mal-festgeschriebenen-Text“, einer „unantastbaren Wahrheit“ gleichzusetzen ist; der Islam ist für sie eher eine Lebensweise, die je nach Kontext variieren kann, vor allem aber interpretiert werden muss. Aber genau in diesem Punkt würden sich die Lager der MuslimInnen unterscheiden: in eine große traditionelle Gruppe, „die das natürlich sakralisieren und damit sozusagen auch die Zeit einfrieren und die andere Gruppe, zu der wir (die muslimischen Frauenvereine; M.G./J.R.) zählen“.

Globaler islamischer Feminismus?

Dass solche innermuslimischen Abgrenzungsbemühungen in Form von unabhängigen Selbstorganisationen muslimischer Frauen kein auf Deutschland begrenztes Phänomen sind, zeigen die Beispiele aus aller Welt: Bewegungen wie die „Sisters of Islam“ in Malaysia oder die indonesische Frauenorganisation „Rahima“ ringen schon seit geraumer Zeit um mehr Rechte für Frauen „im Namen Allahs“ (vgl. Geertz 1991).¹¹ Cooke bezeichnet diese neue Form des (selbstorganisierten) religiösen Engagements von Musliminnen als „islamic feminism“, ein Label, „that brings together two epithets whose juxtaposition describes the emergence of a new, complex self-positioning that celebrates multiple belongings. To call oneself an Islamic feminist is not to describe a fixed identity but to create a new, contingent subject position“ (Cooke 2001, 59f.).

Auch wenn Cooke ihre Aussagen auf Beobachtungen in muslimischen Staaten, wie beispielsweise Malaysia, Indonesien oder Ägypten, bezieht, werden auch in den Selbstorganisationen muslimischer Frauen in Deutschland Glaubensschriften als Argumentationsgrundlage für die eigene Interessenartikulation und Emanzipation herangezogen – und damit der scheinbare Widerspruch zwischen explizit „religiösen“ und „modernen“ Identitätspolitiken aufgehoben. Badran geht sogar davon aus, dass der islamische Feminismus die Trennlinie zwischen West und Ost auflöst. Sie hofft, dass er besonders muslimischen Frauen in der Diaspora helfen kann, Partialismus und Islam zu entwirren: „(I)t gives them Islamic ways of understanding gender equality, societal opportunity, and their own potential“ (Badran 2006). Für andere hingegen erscheint der westliche Feminismus mit dem muslimischen Feminismus aufgrund interkultureller Unterschiede inkompatibel, eben weil die Ziele von Frauen in der westlichen, christlichen Welt andere sind und in diesen Ländern andere kulturelle und politische Voraussetzungen vorliegen (vgl. Hassan 2002).

Betrachtet man die Selbstorganisationen muslimischer Migrantinnen in einem internationalen Kontext, ließe sich schlussfolgern, dass es eine globale muslimische Frauenbewegung gibt, in der Frauen Religion als Kapital für ihre Identitätsbildung auch gegen Widerstand zu ihren Gunsten nutzen (vgl. Klein-Hessling 2000, 259f.). Nichtsdestotrotz gibt es innerhalb des islamischen Feminismus keine kohärente und leicht identifizierbare Ideologie. Vielmehr existiert eine Vielzahl von muslimischen Feministinnen bzw. Bewegungen, die, bedingt durch die landes- und kulturspezifischen Diskriminierungen, unterschiedliche Strategien zur Entschärfung von Ungerechtigkeit entwickelt haben, die sich zum Teil vom westlichen Weg unterscheiden bzw. immer noch unterscheiden (vgl. Moghissi 2002). Hierin liegt sicherlich ein Untersuchungsfeld zukünftiger Bewegungsforschung, die sich, besonders im Bereich der Frauenbewegungen, bislang zu stark auf den „Okzident“ konzentriert hat, obwohl sich bereits im frühen 20. Jahrhundert Frauenbewegungen im „Orient“ herausgebildet haben (vgl. Badran 1995).¹² Immer schon nahmen muslimische Frauenbewegungen, die sich auf Religion als „einflussreiche Quelle für Identität“ und damit auch als Quelle des Widerstands beriefen, eine besondere Rolle ein und fungieren nach wie

vor als Vorbild für viele der jüngeren Frauenrechtlerinnen (vgl. Rosen 1998; Berkay 2001). Heutige Bewegungen profitieren lediglich mehr von der Nutzung neuer Kommunikations- und Informationsmedien sowie von Migrationsbewegungen, die es erlauben, sich rund um den Erdball zu vernetzen und auszutauschen (vgl. Kreile 2003). Damit ist der Widerstand gegen patriarchalische Strukturen nicht mehr ein lokal begrenzter Kampf einzelner, sondern global und durch soziale Bewegungen geprägt. Gleichzeitig fließen neue Ideen durch den Austausch in die verschiedenen Regionen zurück, mit durchaus widersprüchlichen „Erfolgen“: Muslimas, die versuchen, das traditionelle Frauenbild der Hausfrau und Mutter aufzuwerten und verschleiert in den öffentlichen Raum eintreten, dies aber losgelöst von Traditionen und als berufstätige, gut gebildete und selbstbewusste Frau tun, sind keinesfalls die Ausnahme. Sie lockern damit traditionelle Geschlechtermuster auf, schützen sie aber gleichzeitig mit der Einhaltung religiöser Normen. Diesen vermeintlichen Widerspruch nicht nur zu erkennen, sondern auch *anzuerkennen*, bleibt eine Forderung für zukünftige Islamforschung und -berichterstattung.

Anmerkungen

- 1 Unser Forschungsprojekt mit dem Titel „Neomuslima – Netzwerke als Antwort auf androzentrischen Islam und kategoriale Fremdstereotype“ ist im Rahmen eines vom Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz finanzierten Exzellenzclusters „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“ an der Universität Trier angesiedelt. Für nähere Informationen: www.netzwerk-exzellenz.uni-trier.de.
- 2 Die Aussagen des EUMC basieren zumeist auf „Näherungsdaten“, da Muslime wie auch andere religiöse Gruppen statistisch nicht ausreichend erfasst werden. Es handelt sich meist um inoffizielle Zahlen, die erheblich variieren. Aufgrund dessen müssen die Zahlen mit Vorsicht interpretiert werden.
- 3 Die Studie ist in Anbetracht der Datenbasis allerdings nicht repräsentativ, sondern kann nur einzelne Beispiele herausgreifen und darstellen.
- 4 In der 2004 durchgeführten Studie wurde 21.102 Personen in 21 verschiedenen Ländern die Frage gestellt: „Wie schätzen Sie die heutzutage bestehende Ablehnung gegenüber Muslimen ein, die in der Europäischen Gesellschaft leben?“ Internet: http://www.gfk.com/group/press_information/press_releases/00643/index.de.html [10.07.2007].
- 5 Dabei wurden 17.766 Menschen in 17 unterschiedlichen Staaten befragt. Darunter befinden sich auch fünf europäische Staaten inklusive Deutschland. Internet: <http://pewglobal.org/reports/pdf/248.pdf> [11.07.2007].
- 6 Es wurden in einer ersten Feldphase insgesamt 20 explorative Gespräche und Leitfadeninterviews mit diversen Funktionsträgerinnen der unterschiedlichen Leitungs- und Umsetzungsebenen der einzelnen Netzwerke geführt als auch Organisations-Dokumente inhaltsanalytisch ausgewertet. In einem zweiten Schritt führten wir eine Fragebogenuntersuchung unter den Netzwerkmitgliedern (n=131) zu Mitgliederstruktur, religiöser Einstellung und Praxis sowie Bewertung islamischer Organisationen wie auch nicht-islamischer Institutionen in Deutschland durch. Dabei bildet das qualitative Datenmaterial den Kern der folgenden Darstellung.
- 7 Unter kollektiver Identität verstehen wir die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. Gemeinschaft, die sich durch eine regelmäßige Interaktion, ein gemeinsames Wir-Gefühl und ein Gruppenziel auszeichnet (in unserem Fall das Ziel, eine mündige und selbstbewusste muslimische Frau zu sein).
- 8 Das hat u.a. zur Petition gegen die deutsche Islamberichterstattung von Seiten zahlreicher MigrationsforscherInnen Anfang 2006 geführt.
- 9 Die Frauen bezeichnen das Problem des Ausschlusses der Frauen von Verkündigungsämtern als „Machtspiel“. Daran würden auch die neu geschaffenen „Frauenbeauftragten“ in den muslimischen (Groß-)Organisationen und Verbänden nichts ändern, da man mit ihnen, sobald es um Hermeneutik ginge, „nicht wirklich substantziell arbeiten“ könne, da sie immer „im Rahmen bleiben müssen“.

- 10 Unter Sure versteht man ein in Versform verfasstes Kapitel des Korans.
- 11 Beispielsweise kämpften die „Sisters of Islam“ gegen die Scheidung per SMS. Ein Sharia-Gericht bewertet drei SMS eines Muslim auf das Handy seiner Frau als ausreichend, um eine Trennung vollziehen zu können. Die Frauenrechtlerinnen kritisieren hier eine Ungleichbehandlung, die durch muslimische Oberhäupter gestützt wird. Männern wird es ihrer Meinung nach in Malaysia leicht gemacht, sich von ihrer Frau zu trennen, während Frauen dieser Schritt von den Richtern erschwert wird.
- 12 Hierbei waren auch Frauen in muslimisch geprägten Ländern beteiligt – insbesondere Ägypten gilt hier als Vorreiter.

Literatur

- Badran**, Margot, 1995: *Feminists, Islam, and Nation*. New Jersey.
- Badran**, Margot, 2006: „Islamic Feminism Revisited.“ *Al-Ahram Online*. Internet: <http://www.weekly.ahram.org.eg> (15.03.2007).
- Beck-Gernsheim**, Elisabeth, 1999: „Schwarze Juden und griechische Deutsche“. In: Beck, Ulrich (Hg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt/M., 125-168.
- Berktag**, Fatmagül, 2001: „Grenzen der Identitätspolitik und islamistischen Frauenidentität“. In: Pusch, Barbara (Hg.): *Die neue Muslimische Frau*. Würzburg, 67-88.
- Cooke**, Miriam, 2001: *Women Claim Islam: Creating Islamic Feminism through Literature*. New York.
- Elias**, Norbert/**Scotson**, John L., 1969: *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt/M.
- EUMC**, 2002: *Anti-Islamic Reaction in the EU after the Terrorist Acts against the USA*. Wien.
- EUMC**, 2006: *Muslims in der Europäischen Union – Diskriminierung und Islamophobie*. Wien.
- Geertz**, Clifford, 1991: *Entwicklungen im Islam. Beobachtet in Marokko und Indonesien*. Frankfurt/M.
- Göle**, Nilüfer, 2004: „Die sichtbare Präsenz des Islam und die Grenzen der Öffentlichkeit“. In: Göle, Nilüfer/Amann, Ludwig (Hg.): *Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum*. Bielefeld, 11-44.
- Goffman**, Erving, 1974: *Stigma. Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.
- Hassan**, Riaz, 2002: „Is Islam a Help or Hindrance to Women’s Development?“ In: Meuleman, Johan (Hg.): *Islam in the Era of Globalization*. London, 189-211.
- IHF**, 2005: *Intolerance and Discrimination against Muslims in EU*. Wien. Internet: http://www.ihf-hr.org/documents/doc_summary.php?sec_id=3&d_id=4029 (12.07.2007).
- Karakasoglu-Aydin**, Yasemin, 1999: *Muslimische Religiosität und Erziehungsvorstellungen*. Frankfurt/M.
- Klein-Hessling**, Ruth, 2000: „Religiöse Praktiken und Wandel der Geschlechterverhältnisse – eine Fallstudie aus dem Nordsudan“. In: Lukatis, Ingrid/Sommer, Regina/Wolf, Christoph (Hg.): *Religion und Geschlechterverhältnis*. Opladen, 251-261.
- Klein-Hessling**, Ruth/**Nökel**, Siegrid/**Werner**, Karin (Hg.), 1999: *Der neue Islam der Frauen. Weibliche Lebenspraxis in der globalisierten Moderne. Fallstudien aus Afrika, Asien und Europa*. Bielefeld.
- Kreile**, Renate, 2003: „Geschlechterverhältnisse im Vorderen Orient im Spannungsfeld von Globalisierung und Fragmentierung“. *Der Bürger im Staat*. 53. Jg. H. 2-3, 139-144.
- Leibold**, Jürgen/**Kühnel**, Steffen, 2006: „Islamophobie. Differenzierung tut Not“. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände 4*. Frankfurt/M., 135-155.
- Moghissi**, Haideh, 2002: *Feminism and Islamic Fundamentalism*. London.
- Noelle**, Elisabeth, 2004: „Der Kampf der Kulturen“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.09.2004, 5.

Reuter, Julia, 2002: Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden. Bielefeld.

Reuter, Julia/**Gamper**, Markus, 2007: „Der Islam. Probleme und Perspektiven aktueller Islamforschung in Deutschland“. *Soziologische Revue*. 30. Jg. H. 1, 37-49.

Rosen, Rita, 1998: „Frau und Islam“. In: Müller, Iris/Raming, Ida (Hg.): *Aufbruch aus männlichen Gottesordnungen*. Weinheim, 15-18.

Schiffer, Sabine, 2004: *Die Darstellung des Islams in der Presse*. Gelsenkirchen.

Schiffer, Sabine, 2005: „Islam in den deutschen Medien“. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 20, 23-30.

Schröter, Hiltrud, 2002: *Mohammeds deutsche Töchter*. Königstein.

Stauch, Karimah Katja, 2004: *Die Entwicklung einer islamischen Kultur in Deutschland*. Bd. 8. Berlin.

Tietze, Nikola, 2001: *Islamische Identität – Formen muslimischer Religiosität junger Männer in Deutschland und Frankreich*. Hamburg.

ZIF (2004): *Gegenseitige Wertschätzung im Dialog*. Informationsmaterial. Köln.

ZIF (2005a): *Ein einziges Wort und seine große Wirkung*. Zürich.

ZIF (2005b): *Gesammelte Aufsätze*. Köln.

Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen?

Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung

MAREI PELZER

In der aktuellen Integrationsdebatte versucht die Bundesregierung, sich als Vorreiterin für die Rechte von Frauen mit Migrationshintergrund in Szene zu setzen: gegen Zwangsverheiratung, so genannte „Ehrenmorde“ und Verschleierungszwang sowie für gleichberechtigte Partnerschaften. Besonders im Vordergrund steht seit 2005 das Thema Zwangsehen. Bundesfamilienministerin von der Leyen betont, sie wolle alles daran setzen, Zwangsverheiratungen zu verhindern und ihre Opfer wirksam zu schützen (BMFSFJ 2007, 5). Als angebliche Maßnahme zur Verhinderung von Zwangsehen wurde im August 2007 das Zuwanderungsgesetz verschärft: Der Nachzug von aus dem Ausland stammenden Ehegatten wurde vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse noch vor der Einreise abhängig gemacht. Tatsächlich wird damit eine der wenigen Möglichkeiten, nach Deutschland einzuwandern, massiv beschränkt, und zwar für alle MigrantInnen und nicht nur für Zwangsverheiratete. Zugleich werden in der Integrationsdebatte Stigmatisierungen gegenüber MigrantInnen verstärkt, indem ihnen implizit Integrationsdefizite attestiert werden. Gesetzesverschärfungen werden so durchsetzungsfähig gemacht. Maßnahmen zum Empowerment von Migrantinnen

– etwa im Bildungsbereich – oder zum verbesserten Umgang mit asylsuchenden Frauen werden indes vernachlässigt. Die Problematik der Zwangsehe macht die Instrumentalisierung von Frauenrechten deutlich, da es den politischen AkteurInnen mit der jüngsten Gesetzesänderung vor allem um einen Ausschluss von sozial schwachen MigrantInnengruppen ging.

Die mangelnde Glaubwürdigkeit im Einsatz für Frauenrechte zeigt sich besonders stark in der Asylpolitik. Frauen, die gerade jene Menschenrechtsverletzungen fliehen, denen die Regierenden den Kampf angesagt haben, werden nur unter schwierigen Prämissen als Flüchtling anerkannt. Ebenso wenig setzt sich etwa der Bundesinnenminister Schäuble öffentlich dafür ein, dass Frauen, die vor Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsehe oder Genitalverstümmelung fliehen, verstärkt Asyl in Deutschland erhalten sollen. Dies zeigt, dass die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen nur dann erhoben wird, wenn damit eigene politische Interessen verfolgt werden können. Im Asylrecht werden frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen hingegen ignoriert oder verharmlost. Insgesamt wird die Asylpolitik zudem von einer Abwehrhaltung und Abschottungsstrategie gegenüber neu ankommenden Flüchtlingen überlagert.

„Politische Verfolgung“ und frauenspezifische Fluchtgründe

Dass frauenspezifische Menschenrechtsverletzungen in Deutschland lange Zeit fast gar nicht anerkannt wurden, lag maßgeblich auch an der rechtlichen Konstruktion des Asylrechts. Das Asylrecht wurde 1949 als Lehre aus der Verfolgung im Nationalsozialismus als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (jetzt Artikel 16a GG). Was unter „politischer Verfolgung“ zu verstehen ist, wurde durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) konkretisiert. Durch das Gericht wurden jedoch zum Teil Kriterien geschaffen, die sich bis in die heutige Zeit negativ auf die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen auswirken.

Unter „politischer Verfolgung“ wurde die Verfolgung politischer Oppositioneller ebenso wie die Verfolgung aus rassistischen Gründen, wegen der Religion oder der Nationalität erfasst. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht in letzteren Fällen strengere zusätzliche Anforderungen formuliert: Die Verfolgung muss nach Intensität und Schwere die Menschenwürde verletzen und „über das hinausgehen, was die Bevölkerung des Heimatstaates aufgrund des dort herrschenden Systems allgemein hinzunehmen hat“ (BVerfGE 54, 341, 357). Nach diesem Begründungsmuster wurden zum Beispiel das Beachten von frauendiskriminierenden Kleidervorschriften im Rahmen des kulturellen Kontextes des Herkunftslandes als zumutbar deklariert und Asylanträge von Frauen abgelehnt, die sich dieser zwangsweise durchgesetzten Sozialnormen durch Flucht entzogen haben.

Fatal für die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen war zudem die Feststellung, dass nur „staatliche Verfolgung“ eine politische Verfolgung darstellen könne (BVerfGE 9, 174, 180). Damit hat das Gericht Misshandlungen und Menschenrechts-

verletzungen im privaten Bereich, die typischerweise Frauen treffen, aus dem Asylrecht „herausdefiniert“. Ging eine Misshandlung etwa von Familienmitgliedern aus, wurde der Asylantrag meist mit der Begründung abgelehnt, es liege keine „politische Verfolgung“ vor, denn eine solche könne nur vom Staat ausgehen. Diese Problematik bestand in anderen Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 zur Grundlage ihres Asylrechts machten, in deutlich geringerem Maße. Denn nach der GFK kommt es nicht auf den Akteur der Verfolgung an (Bank/Schneider 2006, 6). Es wird vielmehr danach gefragt, ob die Person begründete Furcht vor Verfolgung hat. Die drohende Verfolgung muss außerdem Ausdruck einer Diskriminierung sein. In Artikel 1 A (2) GFK werden folgende Merkmale genannt: „Rasse“, Religion, Nationalität, politische Überzeugung und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Das letztgenannte Merkmal ist eine offene Kategorie, mit der entweder neue oder bewusst gewordene Erscheinungsformen von Diskriminierung erfasst werden können. So wurde die Verfolgung von Frauen als Verfolgung wegen der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ erfasst, ohne dass das Merkmal „Geschlecht“ ausdrücklich in die GFK aufgenommen wurde.

Die von der GFK abweichende deutsche Rechtskonstruktion führte dazu, dass frauenspezifische Fluchtgründe häufig bagatellisiert oder als nicht asylrelevant eingestuft wurden. Der private Bereich wurde aus dem Asylrecht ausgeklammert. Als „politisch“ wurde allein der öffentliche Bereich definiert, der im Zusammenhang mit der Herrschaftsausübung innerhalb der staatlichen Strukturen steht. Macht- und Gewaltverhältnisse im privaten oder häuslichen Bereich wurden der Individualsphäre zugeordnet, mit der weder der Herkunftsstaat der Asylbewerberin noch der Zufluchtsstaat in Verbindung zu stehen schien. Allerdings sind Herrschaftsverhältnisse im Privaten auch Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse – insbesondere im Hinblick auf die Geschlechterfrage. Vor diesem Hintergrund war es dringend notwendig, die Heraustrennung des Privaten aus dem Asylrecht aufzuheben, um Menschenrechte von Frauen wirksam durchsetzen zu können.

In den 1990er Jahren nahm der zivilgesellschaftliche Druck zu, geschlechtsspezifische Verfolgung endlich anzuerkennen. Pro Asyl und der Deutsche Frauenrat starteten 1997 die Kampagne „Verfolgte Frauen schützen!“. Sie forderten die gesetzliche Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen und übergaben dem Deutschen Bundestag im März 1999 eine Petition mit 100.000 Unterschriften (Böffgen 2001, 78), die der Bundestag im Juli 2000 annahm und an die Bundesregierung weiterleitete.

Geschlechtsspezifische Verfolgung endlich anerkannt

Es dauerte noch weitere fünf Jahre, bis die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung gesetzlich verankert wurde. Dies geschah nicht auf der Ebene des Grundgesetzes, sondern es wurde die parallel bestehende einfachgesetzliche Rechtsgrundlage angepasst. Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz wurde im § 60 Absatz 1 das Aufenthaltsgesetz eingeführt. Dieser stellt die bundes-

deutsche Umsetzung des Schutzanspruchs aus der GFK dar. Es wurden sowohl die geschlechtsspezifische als auch die nichtstaatliche Verfolgung ausdrücklich anerkannt. Damit wurde die deutsche Rechtslage nicht nur völkerrechtlichen Standards, sondern auch der Praxis anderer europäischer Staaten angepasst, in denen mehrheitlich eine in diesem Sinne GFK-freundlichere Rechtslage bestand (UNHCR 2004). Ein weiterer Hintergrund der Rechtsanpassung in Deutschland war zudem, dass auf EU-Ebene eine Asyl-Richtlinie¹ parallel zum Zuwanderungsgesetz verhandelt wurde, mit der das gesamte Asylrecht EU-weit harmonisiert werden sollte. Über viele Monate hinweg versuchte der damalige deutsche Bundesinnenminister Schily, die verbindliche Anerkennung von nichtstaatlicher Verfolgung auf EU-Ebene zu verhindern. Er musste sich jedoch schließlich der Mehrheit der anderen EU-Staaten beugen.

Mit der gesetzlichen Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung in Deutschland wurde deutlich gemacht, dass zumindest theoretisch die Verharmlosung frauenspezifischer Fluchtgründe nicht länger toleriert wird. Der Anerkennung von „nichtstaatlicher“ Verfolgung kommt sogar eine noch größere Bedeutung für Asylfälle von Frauen zu, weil damit auch der private Lebensbereich einer asylrechtlichen Würdigung zugänglich gemacht wird.

Im Folgenden werden die typischen frauenspezifischen Fluchtgründe und ihre asylrechtliche Behandlung dargestellt. Dabei soll insbesondere der Frage nachgegangen werden, wie sich die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung in der Anerkennungspraxis der Verwaltungsgerichte ausgewirkt hat.

Kulturrelativismus versus universelle Geltung der Menschenrechte

Frauen, die sich weigern, den von der Familie vorgesehenen Ehemann zu heiraten, müssen in manchen Gesellschaften mit psychischer und physischer Gewalt bis hin zur Tötung rechnen. Aber nicht nur im Falle der Weigerung, die Ehe einzugehen, sind die betroffenen Frauen einer Menschenrechtsverletzung ausgesetzt. Die Zwangsheirat selbst stellt eine solche Verletzung dar.² Klare Worte findet das Verwaltungsgericht Frankfurt dafür, was erzwungene Ehen bedeuten: Es stellt eine „fortgesetzte Freiheitsberaubung und Vergewaltigung dar, die von unserer Rechtsordnung bei der Frage einer Abschiebung nicht unter Hinweis auf andere Wertmaßstäbe in einer anderen Kultur ignoriert werden kann“ (VG Frankfurt/M., Urteil v. 01.11.2006, Az. 3 E 3330/05.A (2)). Dass der menschenrechtliche Schutz keinen Kulturrelativismus zulässt, musste dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das eine afghanische Asylbewerberin abgelehnt hatte, auch im Jahr 2006 noch so deutlich ins Stammbuch geschrieben werden.

Bis heute sind kulturrelativistische Argumentationsweisen in der Asylpraxis verbreitet. Deren Grundannahme ist, dass Kulturen nicht verglichen oder aus dem Blickwinkel einer anderen Kultur bewertet werden können. Bestimmte innerkulturelle Verhaltensformen müssten immer im Licht des dazugehörigen Sozial- und Wertesystems sowie des jeweiligen Kulturverständnisses gesehen werden. Dementsprechend könnten kulturelle Phänomene nur in ihrem eigenen Kontext betrachtet, verstanden

und beurteilt werden. Problematisch an diesem Ansatz ist, dass damit die universelle Geltung der Menschenrechte zurückgewiesen wird. Im Asylrecht wird verfolgten Frauen gegenüber oftmals dahingehend argumentiert, es sei ihnen zumutbar, sich den Sozialnormen ihres Landes anzupassen. Mit dem universellen Geltungsanspruch der Menschenrechte ist dies indes nicht vereinbar.

Uneinheitliche Entscheidungspraxis bei Zwangsehen

In der Praxis kam es auch nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes noch zu Entscheidungen, in denen Zwangsehen als asylrechtlich nicht relevant beurteilt wurden. In einem Fall hat das Verwaltungsgericht Oldenburg (Urteil v. 24.10.2005, 7 A 3703/03) den Flüchtlingsschutz verweigert, weil die Asylbewerberin zu keinem Zeitpunkt vorgetragen habe, von staatlichen oder staatsähnlichen Organen verfolgt worden zu sein. „Sie hat lediglich private Gründe für ihre Flucht vorgetragen, nämlich dass sie befürchte, wegen ihrer Weigerung, ihren Cousin zu heiraten, von ihm und dessen Angehörigen verfolgt zu werden.“ Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte noch nach dem 1. Januar 2005 Asylanträge wegen drohender Zwangsverheiratung ab. Die Begründung war hier allerdings eine andere: Es seien nicht alle Mitglieder der „sozialen Gruppe“ betroffen, so dass die Verfolgung nicht wegen der Mitgliedschaft in der sozialen Gruppe „Geschlecht“ erfolgt sei (Allenberg 2006, 133f.). Argumentiert wurde also frei nach dem Motto: Erst wenn alle Frauen in einem Staat verfolgt werden, ist erwiesen, dass die Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zum Geschlecht erfolgt. So wurde tatsächlich einer jungen Kosovarin der Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention verweigert, weil nicht alle Frauen im Kosovo unterschiedslos von Zwangsverheiratung betroffen seien. Die GFK setzt allerdings keine hundertprozentige Verfolgungsdichte hinsichtlich einer Gruppe voraus. Nicht alle Gruppenmitglieder müssen verfolgt sein, damit eine Person Flüchtling im Sinne der GFK ist. Jedoch muss die Verfolgung *wegen* der Zugehörigkeit zu der bestimmten sozialen Gruppe erfolgen und somit Ausdruck einer Diskriminierung sein.

Mit den oben dargestellten Entscheidungen haben Behörde und Gericht offensichtlich Umgehungsstrategien „ausgetestet“, mit denen die neue Rechtslage sabotiert werden sollte. Überzeugend wirkten diese Strategien allerdings nicht. Die Mehrheit der Verwaltungsgerichte hat sich diesen Ansätzen nicht angeschlossen (Bank/Schneider 2006, 13ff.).

Tötungen im Namen der Ehre

Tötungen im Namen der Ehre werden von Männern begangen, bei denen die Vorstellung existiert, die Ehre der männlichen Familienmitglieder werde durch das Verhalten der Frauen bestimmt. Wenn sich die Frau nach ihrer Meinung ehrenrührig verhalten hat, sehen sich die Männer als berechtigt an, die weiblichen Familienmitglieder zu töten. Praktiziert werden derartige „Ehrenmorde“ insbesondere in Pakistan, aber auch

im Irak, in Jordanien, im Kosovo, in Marokko, der Türkei oder in Syrien (von Thenen 2004, 32ff.). Im Gegensatz zu der öffentlichen Entrüstung, die die vereinzelt „Ehrenmorde“ in Deutschland zu Recht hervorrufen, ist eine asylrechtliche Anerkennung bei Flucht vor einem drohenden Ehrenmord nicht unbedingt leicht zu erreichen. So wurde der Asylantrag einer Algerierin, die schwanger und unverheiratet schlimmste Gewalt ihrer strenggläubigen männlichen Familienangehörigen befürchtete, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit dem schlichten Hinweis abgelehnt, der algerische Staat sei bei Übergriffen nichtstaatlicher Kräfte, wie von Familienangehörigen, schutzwillig und schutzfähig. Hintergrund dieser Argumentation ist, dass ein Asylantrag immer dann abgelehnt werden kann, wenn der Herkunftsstaat selbst die betroffenen Frauen schützen kann. Können sich die Frauen an die Polizei oder andere Behörden wenden und schreiten diese tatsächlich ein, ist die Flucht ins Ausland nicht notwendig – so die Idee hinter dieser asylrechtlichen Ausnahmeregelung. In der Praxis kommt es daher darauf an, wie man die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern einschätzt. In der jüngsten Rechtsprechung haben die Verwaltungsgerichte für Staaten wie beispielsweise Algerien, die Türkei, Pakistan oder Afghanistan keine effektiven staatlichen Schutzmechanismen bei Gewaltdelikten gegenüber Frauen angenommen.

Sexualisierte Gewalt durch Sicherheitskräfte

Eine häufige Form von geschlechtsspezifischer Verfolgung stellt die sexualisierte Gewalt durch staatliche Akteure dar – zum Beispiel Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte, sexualisierte Folterungen in der Haft, Massenvergewaltigungen in Bürgerkriegs- bzw. Kriegszuständen durch Militärangehörige. Viele verfolgte Frauen scheiterten in der Vergangenheit mit ihren Asylanträgen, weil die Staatlichkeit der Verfolgung verneint wurde. Vergewaltigungen wurden vielmehr als private Exzeshandlungen verharmlost. Vergewaltigungen, die von Sicherheitskräften während der Haft verübt wurden, wurden als so genannte „Amtswalterexzesse“ eingestuft. Es wurde argumentiert, dass die Tat zwar während der Ausübung von Hoheitsbefugnissen erfolgt sei, jedoch in Überschreitung der amtlichen Aufgaben. So als seien zum Beispiel die Folterungen von Kurdinnen in türkischen Gefängnissen, die regelmäßig mit Vergewaltigungen einhergingen, nicht vom türkischen Staat wissentlich geduldet worden. Schon vor der Änderung der Rechtslage durch das Zuwanderungsgesetz hat das Bundesverfassungsgericht dieser Entscheidungspraxis deutliche Schranken auferlegt. In einem Beschluss vom 14.05.2003 (BVerfG, Az. 2 BvR 134/01) hat es klargestellt: „Der bloße Umstand, dass bestimmte Maßnahmen der Rechtsordnung des Herkunftsstaates widersprechen, berechtigt aber noch nicht dazu, sie als Amtswalterexzesse einzustufen. Vielmehr bedarf es entsprechender verlässlicher tatsächlicher Feststellungen, die auf bloße Einzelexzesse hindeuten. Andernfalls bleibt das Handeln der Sicherheitsorgane dem Staat zurechenbar.“ Trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

weiterhin zahlreiche Asylanträge von Antragstellerinnen mit dem Hinweis auf den „Amtswalterexzess“ negativ entschieden (Pelzer/Pennington 2006, 4).

Nachdem nichtstaatliche Verfolgung durch das Zuwanderungsgesetz von 2005 anerkannt wurde, hat das Konstrukt des „Amtswalterexzess“ keine Grundlage mehr. Auch in der vom Bundesverfassungsgericht eingeschränkten Form darf diese Rechtsfigur nicht mehr zur Anwendung kommen. Werden Frauen durch ihren Herkunftsstaat nicht effektiv vor Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Folter geschützt, haben sie einen Anspruch auf Flüchtlingsschutz. Dies gilt auch, wenn die Vergewaltigung oder andere Formen der sexualisierten Gewalt im häuslichen Bereich stattfinden.

Genitalverstümmelung: als Asylgrund anerkannt

Vor allem aus afrikanischen Staaten fliehen Frauen, um einer drohenden Genitalverstümmelung zu entgehen. Unter „Genitalverstümmelung“ oder „Female Genital Cutting“ werden Praktiken verstanden, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien ganz oder teilweise entfernt oder ihnen Verletzungen zugefügt werden (von Thenen 2004, 23ff.). Trotz der zunehmenden Sensibilisierung für das Thema war in der Vergangenheit eine Anerkennung als Flüchtling aufgrund drohender Genitalverstümmelung nur schwer durchzusetzen. Erstmals wurde in Deutschland ein solcher Fall vom Verwaltungsgericht Magdeburg 1996 positiv entschieden (VG Magdeburg, Urteil v. 20.06.1996, 1 A 185/95). Der Asylklage einer Frau aus der Elfenbeinküste gab das Verwaltungsgericht statt. „Der von der Zwangsbeschneidung Betroffene wird unter Missachtung seines religiösen und personalen Selbstbestimmungsrechts zum bloßen Objekt erniedrigt.“ Ungeachtet der Entscheidungen anderer Verwaltungsgerichte urteilte das Magdeburger Gericht in Anlehnung an die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, politische Verfolgung im Sinne von Art. 16 a GG sei zwar grundsätzlich staatliche Verfolgung, jedoch müsse eine von privaten Dritten betriebene Verfolgung dem Staat dann zugerechnet werden, wenn der Staat dem Betroffenen nicht mit den ihm an sich zur Verfügung stehenden Mitteln Schutz gewähre (BVerfGE 80, 336). Diese Voraussetzungen lägen vor, eine inländische Fluchtalternative bestehe nicht, und es sei nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass die Klägerin bei ihrer Rückkehr Verfolgungsmaßnahmen der beschriebenen Art ausgesetzt sei (Kalthegener 1998, 176ff.).

Das Magdeburger Urteil war jedoch über viele Jahre hinweg eine Ausnahmeerscheinung. Andere Gerichte vertraten die Auffassung, die Genitalverstümmelung sei ein Initiationsritus, mit dem Frauen in die Heimatgesellschaft integriert würden – es fehle damit der für das Asyl nötige, aus der staatlichen Friedensordnung ausgrenzende Charakter der Verfolgung. Andere Gerichte stützten die Ablehnung darauf, dass Genitalverstümmelung nur ausnahmsweise dem Staat zuzurechnen sei, und gründeten damit auf der oben beschriebenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur „politischen Verfolgung“.

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes hat sich die Asylpraxis in diesem Punkt erkennbar verbessert. In einer ganzen Reihe von Fällen ist es zu Anerkennungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Gerichte gekommen. Im Fall einer Frau aus Guinea allerdings, der Genitalverstümmelung drohte, hat das Bundesamt ihren Asylantrag mit der Begründung abgelehnt, sie hätte eine „interne Fluchtalternative“ gehabt; in anderen Landesteilen wäre die Frau sicher gewesen. Aber genau dies hatte die Frau bereits versucht – bis ihre Familie sie aufgespürt hatte. Im März 2005 lehnte das Bundesamt auch eine bereits beschnittene Frau aus Guinea ab, wogegen die Betroffene Klage erhob. Das Verwaltungsgericht Berlin hob den Bescheid auf. Zwar sei die Genitalbeschneidung schon erfolgt, so dass für die Zukunft eine entsprechende Gefahr ausgeschlossen sei. Da der Betroffenen jedoch zusätzlich eine Zwangsverheiratung drohe, bestehe Verfolgungsgefahr. Beides stelle einen einheitlichen Lebensvorgang dar, der als eine erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit der jungen Frau zu qualifizieren sei (VG Berlin, Urteil v. 27.02.2007, Az. 1 X 30.05).

Aus dem Jahr 2007 liegen Anerkennungen von Frauen aus Sierra Leone, Äthiopien, Guinea, Gambia, der Elfenbeinküste und Ruanda durch die Verwaltungsgerichte vor, die sich auf Verfolgung wegen drohender Genitalverstümmelung beriefen. Die ablehnenden Bescheide des Bundesamtes wurden jeweils aufgehoben.

Staatliche Sanktionen bei Ehebruch

In verschiedenen Ländern existieren Strafnormen zur Sanktionierung des Ehebruchs oder außerehelichen Geschlechtsverkehrs, so zum Beispiel in Saudi-Arabien, im Iran, in einigen Gebieten im Norden Nigerias, in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in Pakistan (von Thenen 2004, 18ff.). Droht Frauen eine derartige Sanktionierung, so kann es sich um eine Verfolgung aufgrund des Geschlechts handeln. Dies wird teilweise in Frage gestellt, weil die Strafnormen für beide Geschlechter gelten. In der Praxis werden jedoch Frauen weit häufiger als Männer aufgrund dieser Normen angezeigt, verurteilt und bestraft. Oftmals reicht allein die Aussage des Ehemanns, die Frau habe ihn betrogen. Die Sanktionierung von außerehelichem Geschlechtsverkehr wird also überproportional gegenüber Frauen vollzogen. In manchen Ländern sind als Bestrafung 100 Peitschenhiebe oder Steinigung vorgesehen.

Die Rechtsprechung zu den Fällen, in denen Frauen vor derartigen Sanktionen nach Deutschland fliehen, ist noch uneinheitlich. Es liegen verschiedene Entscheidungen zu Asylanträgen iranischer Frauen vor, denen wegen Ehebruchs gravierende Sanktionen von staatlicher Seite drohen. Im Falle einer Iranerin, der wegen Ehebruchs Misshandlungen durch ihren Ehemann einerseits und Strafverfolgung durch iranische Behörden andererseits drohten, kam das Verwaltungsgericht Saarland zu einem abweisenden Urteil: Die Strafverfolgung treffe alle BürgerInnen des Iran gleichermaßen und sei deswegen nicht als geschlechtsspezifisch anzusehen: „Die Verfolgung knüpft nicht allein an das Geschlecht an – Anknüpfungspunkt ist vielmehr der Ehebruch an sich“ (Urteil v. 21.09.2005, 5 K 2/05.A).

Vom Gericht wird die soziale Realität im Iran bewusst ausgeblendet, wonach vor allem Frauen martialische Strafen zu befürchten haben. Hierüber haben zahlreiche Menschenrechtsorganisationen – wie zum Beispiel amnesty international – berichtet. Offensichtlich hat das Gericht gezielt nach einem Weg gesucht, den Asylantrag abzulehnen.

Andere Gerichte erkennen hingegen an, dass in der Rechtspraxis der iranischen Strafverfolgungsbehörden eine Frau, die die Ehe bricht, wesentlich schärfer verfolgt wird als ein männlicher Ehebrecher. Die Bestrafung des Ehebruchs sei mit rechtsstaatlichen Maßstäben nicht zu vereinbaren. Sie betreffe im Iran ausschließlich Frauen, dies gelte insbesondere für die Steinigung (VG Karlsruhe, Urteil v. 09.05.2005, Az. A 6 K 10636/04; ähnlich auch VG Wiesbaden, Urteil v. 23.02.2007, Az. 6 E 467/05.A(V)).

„Verwestlichte“ Frauen

In einer ganzen Reihe von Fällen wird die Anerkennung von Frauen damit begründet, dass sie „verwestlicht“ seien oder einen „westlichen Lebensstil“ führten. Diese Prägung wird zum Beispiel bei jungen Frauen angenommen, die als Kleinkinder nach Deutschland gekommen und in Deutschland sozialisiert sind. Bei anderen Frauen wird festgestellt, dass sie mit ohnehin schon vorhandenen „westlichen“ Wertvorstellungen nach Deutschland gekommen seien. Als Kennzeichen der „Verwestlichung“ wird ein selbständiges Leben, Selbstbewusstsein, das Outfit oder ein Hochschulstudium gewertet. In dem Fall einer Irakerin wurde hervorgehoben, dass die Asylantragstellerin es völlig ablehne, ein Kopftuch zu tragen. Die traditionellen Sitten und Gebräuche, die die Asylbewerberin als „männliche Gesetze“ und nicht als Gesetze ihrer Religion empfinde, erlebe sie als gegen Frauen gerichtete Anforderungen, die sie nicht bereit sei, zu erfüllen. Das Gericht sprach ihr den Flüchtlingsstatus zu (VG Augsburg, Urteil v. 16.05.2007, Az. Au 5 K 07.30066).

Bei einem weiteren Beispiel geht es um eine afghanische Lehrerin, die 1996 nach Deutschland geflohen ist: Die Frau war als Flüchtling anerkannt worden, weil sie bei der Machtergreifung der Taliban fliehen musste. Zuvor hatte sie an einer Mädchenschule gearbeitet – unter den Taliban wurde die Beschulung von Mädchen verboten. Jahre später widerrief die Asylbehörde den Asylstatus, weil sich die Situation in Afghanistan grundlegend verbessert habe. Im August 2007 hob das Verwaltungsgericht München den Widerrufsbescheid jedoch auf. Die Afghanin habe bereits vor ihrer Flucht in Afghanistan einen „verwestlichten Lebensstil“ gepflegt. Diesen könne sie im Falle ihrer Rückkehr für eine längere Zeit wohl nicht unterdrücken. Deswegen würde sie als „Gottlose“ eingestuft und müsse mit Verfolgung rechnen.

Auch wenn die dargestellten Entscheidungen im Ergebnis sehr zu begrüßen sind, so erscheinen die Begründungen doch zum Teil fragwürdig. Zwar ist es zutreffend, dass bestimmte Sanktionen insbesondere Frauen treffen, die aus einem westlichen Staat in ihr Herkunftsland zurückkehren. Die Anfeindungen von Rückkehrerinnen hängen zumeist aber nicht so sehr mit dem westlich geprägten Lebensstil zusammen, sondern

gelten allgemein für RückkehrerInnen, denen aus verschiedenen Gründen mit Misstrauen begegnet wird.

Kritisch zu dem erstgenannten Urteil ist zudem anzumerken, dass es mit dem Flüchtlingsrecht nicht vereinbar ist, bei „verwestlichten“ Frauen bestimmte Unterdrückungsformen als nicht zumutbar einzustufen, für nicht westlich geprägte Frauen aber sehr wohl. Eine solche Differenzierung ist aus menschenrechtlicher Sicht nicht zulässig (Pelzer/Pennington 2006, 7). Denn unter Zugrundelegung eines universellen menschenrechtlichen Maßstabs ist es keiner Frau zumutbar, die oben beschriebenen Eingriffe hinzunehmen. Die UN-Menschenrechtskonferenz von 1993 hat ausdrücklich bekräftigt, dass die Rechte von Frauen integraler und untrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte darstellen (Birk 2002, 77).

Asyl für verfolgte Frauen? Eine Zwischenbilanz

Durch die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung haben sich die Chancen für verfolgte Frauen im Asylverfahren verbessert. Der deutsche Sonderweg im Flüchtlingsrecht, Verfolgung durch private Akteure aus dem Schutzbereich herauszudefinieren, wurde überwunden. Es gibt keinen Privatbereich mehr, der für das Asylrecht nicht relevant wäre. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die deutsche Asylpraxis endgültig von kulturellrelativistischen Ansätzen verabschiedet. Zwar ist bei einer drohenden Genitalverstümmelung die zynische Rechtsprechung, es handele sich um einen nicht asylrelevanten Initiationsritus, weitgehend aufgegeben worden. Bei anderen Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen können sich die Gerichte jedoch teilweise nicht von der Idee trennen, danach zu fragen, ob es der Frau vor ihrem kulturellen Hintergrund nicht doch zuzumuten sei, die Einschränkung hinzunehmen. Diese Haltung ist entschieden zurückzuweisen, denn Menschenrechte gelten universell. Ob sich eine Frau darauf berufen kann, darf nicht davon abhängig gemacht werden, aus welcher Kultur sie stammt. Für die Gewährung des Flüchtlingschutzes kommt es allein darauf an, ob die drohende Menschenrechtsverletzung einen gewissen Schweregrad überschreitet und ob diese aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit erfolgt.

Ob verfolgte Frauen Schutz in Deutschland erhalten, ist jedoch nicht nur eine Frage der rechtlichen Maßstäbe. Eine der wichtigsten asylpolitischen Fragen seit den 1990er Jahren ist: Wem wird überhaupt noch der Zutritt nach Europa gewährt? Immer weniger Menschen können noch ihrer Verfolgung durch die Flucht nach Europa entgehen. Im Jahr 2006 wurden weniger als 200.000 Asylsuchende in der gesamten EU registriert. In Deutschland stellten im selben Zeitraum 21.029 Flüchtlinge einen Asylantrag. Im Jahr 2007 ist die Antragsquote erneut um knapp neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen: Nur noch 19.164 Personen stellten einen Asylantrag. Der Grund für die sinkenden Zugangszahlen liegt in der zunehmend strikteren Abschottung der Europäischen Union gegenüber Flüchtlingen. Seit Anfang der 1990er Jahre hat die EU für fast alle Herkunftsländer von Flüchtlingen die Visapflicht eingeführt. Aus vielen Staaten ist eine Einreise auf dem Luftweg gar nicht oder nur noch

mit (teuren) gefälschten Papieren möglich. Auf dem Landweg in die EU einzureisen ist zumeist gefährlich. Die militärische Grenzbewachung wird ausgebaut, die Zäune zum Beispiel um die spanischen Enklaven Melilla und Ceuta buchstäblich immer höher gezogen. Das Mittelmeer ist längst zu einem Massengrab für Flüchtlinge geworden, die den Versuch nach Europa zu kommen, nicht überlebt haben.

Die Abschottungspolitik wirkt sich auch auf die Möglichkeit für Frauen aus, Schutz in einem europäischen Staat zu finden. Im Jahr 2006 wurde gerade einmal 114 Asylbewerberinnen der Flüchtlingsstatus gewährt, weil ihnen geschlechtsspezifische Verfolgung droht. Im Jahr 2005 sind sogar nur 56 Asylbewerberinnen anerkannt worden (BT Drs. 16/4831).

Dies sind verschwindend geringe Zahlen angesichts des Ausmaßes an Verfolgung, unter der Frauen weltweit zu leiden haben. Die deutsche Asylpolitik ist derzeit also geprägt von dem Paradoxon des gleichzeitigen Einschlusses und Ausschlusses von Frauen: Einerseits wird durch die Anerkennung geschlechtsspezifischer und nicht-staatlicher Verfolgung auf rechtlicher Ebene der Zugang für Frauen zum Asyl erleichtert. Andererseits wird dieser auf konzeptioneller Ebene stattfindende Einschluss de facto dadurch radikal begrenzt, dass die Zugänge nach Europa verschlossen werden. Dieser Ausschluss wirkt im Ergebnis deutlich stärker als die rechtlichen Verbesserungen.

Wer sich über Menschenrechtsverletzungen an Frauen echauffiert, muss sich also fragen lassen, welchen realen Beitrag Europa gegenwärtig noch dazu leistet, verfolgte Frauen zu schützen. Die „Festungsmentalität“ deutscher und anderer europäischer Regierungen ist keine Antwort auf die Verfolgung und Unterdrückung von Frauen. Es müssen legale Möglichkeiten geschaffen werden, nach Europa zu fliehen, um Schutz vor Verfolgung zu erhalten.

Anmerkungen

- 1 Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004.
- 2 Die freie Wahl des Ehepartners ist in Artikel 23 II des Internationalen Paktes über politische und bürgerliche Rechte geschützt.

Literatur

Allenberg, Nele, 2006: „Besserer Schutz für verfolgte Frauen? Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung in der Praxis“. In: Müller-Heidelberg, Till u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2006. Frankfurt/M., 132-136.

Bank, Roland/**Schneider**, Nina, 2006: „Durchbruch für das Flüchtlingsvölkerrecht? Eine Auswertung der deutschen Rechtsprechung zu den flüchtlingsrechtlichen Neuerungen des Zuwanderungsgesetzes“. Beilage zum Asylmagazin. H. 6, 1-22.

Birck, Angelika, 2002: „Verfolgung und Flucht von Frauen“. MenschenRechtsMagazin. H. 2, 73-81.

Böffgen, Kerstin, 2001: „Geschlechtsspezifische Verfolgung – Kein Asylgrund in Deutschland?“ Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft. 10. Jg. H. 1, 76-80.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.), 2007: Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bd. 1, April 2007. Baden-Baden.

Kalthegeuer, Regina, 1998: „Verfolgt nicht nur vom Staat: Frauenspezifische Asylgründe“. In: Müller-Heidelberg, Till u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 1998. Frankfurt/M., 176-180.

Pelzer, Marei/**Pennington**, Alison, 2006: „Geschlechtsspezifische Verfolgung: Das neue Flüchtlingsrecht in der Praxis“. Asylmagazin. H. 5, 4-8.

United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), 2004: Comparative Analysis of Gender-related Persecution in National Asylum Legislation and Practice in Europe. Genf.

Von Thenen, Gabriele, 2004: Geschlechtsspezifische Flucht- und Bleibegründe: Völkerrechtliche Verpflichtungen und innerstaatliche Rechtslage. Frankfurt/M.

Durchbruch bei der Integration der Geschlechterperspektive?

Bilanz der UN-Klimaverhandlungen auf Bali

ULRIKE RÖHR

Die Ergebnisse der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (UN) in Bali im Dezember 2007 wurden nur sehr mühsam erzielt – schließlich brauchten die MinisterInnen eine Nacht und einen Tag länger als geplant. Außerdem sind die Ergebnisse aus der Perspektive des drohenden Klimawandels und der dringend erforderlichen Maßnahmen zu dessen Reduzierung eher mager, denn konkrete Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen sucht man in der „Bali-Roadmap“ vergeblich. Aus der Geschlechterperspektive dagegen wurde in Bali ein bemerkenswerter Durchbruch erzielt.

Seit vielen Jahren machen Frauen darauf aufmerksam, dass die Verursachung des Klimawandels ebenso wie dessen Auswirkungen nicht geschlechtsneutral sind. Frauen sind aufgrund ihres geringeren Zugangs zu Ressourcen jeder Art meistens deutlich negativer betroffen von den Folgen des Klimawandels als Männer. Das gilt vor allem in den armen Regionen der Welt, wo Stürme und Überschwemmungen, Dürren oder Veränderungen der Vegetationsperioden den Aufwand zur Sicherung des Überlebens – in der Regel die Aufgabe der Frauen – immer größer werden lassen. Auf der Verursacherseite sind es die Geschlechterrollen und die entsprechenden Identitäten, die unterschiedlich hohe Emissionen nach sich ziehen. Hohe Emissionen werden durch Planungen verstärkt, die sich vorrangig an den Bedürfnissen der ökonomisch Stärkeren orientieren. Auch auf Seiten der Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des drohenden Klimawandels dominiert die marktwirtschaftliche Maxime gegenüber einer ver- und vorsorgenden Ausrichtung des Klimaschutzes.

In Bali hat sich nun erstmals in der Geschichte der internationalen Klimapolitik ein weltweites Netzwerk von Frauen mit eigenen Positionen zu den dringendsten Verhandlungsthemen zu Wort gemeldet. Außerdem wurde von Frauennetzwerken, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, dem Netzwerk der Umweltministerinnen sowie dem indonesischen Frauenministerium eine Reihe an Veranstaltungen zum Thema Gender und Klimawandel organisiert, die auf wachsendes Interesse stießen. Eine Verpflichtung zum Gender Mainstreaming konnte zwar noch nicht in den Ergebnissen von Bali verankert werden, wurde aber zunehmend von EntscheidungsträgerInnen als „unerlässlich“ erkannt.

Bereits bei den Vorbereitungen zur Klimakonferenz zeigte sich eine erfreuliche Offenheit: Das indonesische Umweltministerium, Gastgeber der Klimakonferenz, hatte beschlossen die dezidierte Beteiligung von Frauen(-organisationen) an der Konferenz zu unterstützen, im Vorfeld der Konferenz indonesische Frauenorganisationen einzubinden sowie Gleichstellungsaspekte in die Verhandlungen einzubringen. Darüber hinaus verpflichtete sich der Präsident der diesjährigen Conference of the Parties (COP) sich bei einem Treffen mit indonesischen Nichtregierungsorganisationen dafür einzusetzen, dass Gender Mainstreaming bei den Verhandlungen in Bali umgesetzt wird und sich in deren Ergebnissen widerspiegelt. Auch wenn er damit keinen Erfolg hatte, diese Verpflichtung war eine starke Botschaft.

Was war der Auslöser dafür, dass nach vielen Jahren zäher und einiges an Geduld abfordernder Anstrengungen bei der Integration der Genderperspektive in die Klimapolitik die Offenheit für das Thema deutlich gewachsen ist?

Das Frauennetzwerk gendercc – women for climate justice

Basis dieses Erfolgs war die langjährige Präsenz und Kontinuität in der Thematisierung von Geschlechteraspekten, die zum Aufbau eines internationalen Netzwerks von Gender- und Klima-Expertinnen führte, die aber auch das Thema langsam in das Bewusstsein der an den Verhandlungen Beteiligten brachte. Im Klimaprozess sind, anders als bei den meisten anderen UN-Verhandlungen im Umweltbereich, Frauenorganisationen keine der anerkannten Beobachtergruppen. Dadurch ist es schwieriger, Positionen einzubringen und sich Gehör zu verschaffen, weil dies nur über den Umweg anderer Gruppen, beispielsweise der Umweltverbände oder Forschungsorganisationen geht. Beide sind, zumindest im Bereich der Klimapolitik, nicht immer diejenigen mit der größten Offenheit gegenüber Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

Vor einigen Jahren warfen einige Vertreterinnen von Frauenorganisationen bei der COP9 in Mailand die Frage auf woran es liegt, dass Genderaspekte nicht diskutiert werden im Zusammenhang der internationalen Klimapolitik und ob dies nicht geändert werden sollte. Es zeigte sich, dass das Interesse groß, das Wissen darüber aber kaum vorhanden war. Vor allem mangelte es an fundierten Forschungsergebnissen, wie auch an Fallbeispielen zur Illustration der Geschlechteraspekte bzw. auch erstmal „nur“ der besonderen Betroffenheit von Frauen durch den Klimawandel.

Das war die Geburtsstunde des Netzwerks gendercc – women for climate justice, auch wenn es bis zu dessen breiterer Etablierung noch einige Jahre dauern sollte. In den Folgejahren wurde bei den Klimakonferenzen informiert und diskutiert, es wurden Workshops durchgeführt und Statements abgegeben, um die Genderperspektive in das Bewusstsein der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Konferenzen zu rücken. Der Durchbruch kam in Bali, und stützte sich auf vier Eckpfeiler:

1. Wurden von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) die Reisekosten und Koordinierung der Aktivitäten einer Delegation von insgesamt zehn Personen finanziert. Damit war erstmals auf den Klimakonferenzen eine Gruppe von

Frauen anwesend, die dezidiert Lobbyarbeit für Geschlechtergerechtigkeit betrieben, ihre Aktivitäten untereinander koordinierten und mit Gleichgesinnten kooperierten.

2. Wurden von eben dieser Gruppe die anfänglich bereits erwähnten Positionspapiere verfasst, die sich mit den Themen „Finanzierung der Anpassung an und der Verhinderung des Klimawandels“, „Emissionsminderung durch Vermeidung von Entwaldung“, sowie mit dem „Folgeabkommen zum Kyoto-Protokoll“ befassten. Ergänzt wurden die Papiere durch zwei weitere, die aus aktuellem Anlass von Kooperationspartnerinnen gemeinsam mit gendercc entwickelt wurden. Eines zu Agro-Kraftstoffen, das andere zu Atomenergie und dessen Einbeziehung in vorhandene Klimaschutzinstrumente, die so genannten „Clean Development Mechanisms“. Mit diesen Papieren stellten Frauen erstmals bei den UN-Klimakonferenzen ihre eigenen Positionen vor und machten Vorschläge, wie die Verhandlungsthemen geschlechtersensibel gestaltet werden könnten.

Sie kritisieren beispielsweise die zur Verhinderung der weiteren Abholzung tropischer Wälder vorgeschlagenen Kompensationssysteme und den Handel mit den dadurch gebunden bleibenden Kohlenstoffen, und fordern stattdessen Lösungen, die den grundlegenden Ursachen und der Komplexität des Problems gerecht werden. Von den Kompensationssystemen würden in erster Linie diejenigen profitieren, die das Problem überhaupt erst verursacht haben. Frauen profitieren aber selten von der Zerstörung der Wälder, deshalb würden sie auch keinen Ersatz für verloren gegangene Gewinne durch Abholzung erhalten. Mehr noch, sie verlören auch noch die Kontrolle über Land und Ressourcen der Wälder, weil diese jetzt „geschützt“ werden. Statt marktbasierter Optionen plädieren die Frauen deshalb für einen Fonds und fordern, dass die Beteiligung von Frauen an allen Instrumenten und Maßnahmen zum Schutz der Wälder gewährleistet werden muss (gendercc 2007a). Die Papiere waren eine wesentliche Grundlage der Lobbyarbeit und der Diskussionen mit Delegierten und RepräsentantInnen von Organisationen.

3. Dadurch, dass Klimaschutz das ganze Jahr über massiv in allen Medien behandelt wurde, gewannen die Genderabteilungen von UN-Programmen und internationaler Organisationen, aber ebenso Frauenorganisationen selbst an Aufmerksamkeit für die Verbindungen zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Klimawandel. Dies alles zusammen führte dann zu dem 4. Pfeiler, einer Vielfalt sogenannter Side Events, die während der Klimaverhandlungen stattfanden und so unterschiedliche Themen wie Anpassung an Klimawandel, Entwaldung und Wiederaufforstung, Biodiversität und Sicherheit, oder Atomenergie aus der Gender- oder Frauenperspektive beleuchteten. Die Veranstaltungen fanden, auch das ist nicht selbstverständlich bei dem großen Angebot an konkurrierenden Events, durchweg große Aufmerksamkeit. Bei einem der Side Events des gendercc-Netzwerks, bei dem die Positionspapiere vorgestellt und mit MinisterInnen, VertreterInnen der Verhandlungsdelegationen und des UN-Klimasekretariats diskutiert wurden, bestätigten alle ihre Verpflichtung zum Gender Mainstreaming und sagten ihre Unterstützung zu. Sie forderten allerdings indirekt

auch dazu auf, weniger radikal zu sein, beispielsweise marktbasierende Instrumente nicht zu stark zu kritisieren, sondern eher additiv Instrumente vorzuschlagen, die der lokalen Bevölkerung und besonders den Frauen gerecht werden. Und sie forderten sehr konkrete Formulierungen, die von Seiten der GenderexpertInnen in den Ergebnissen gewünscht sind und die sie unterstützen können. Das ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, ist doch die Sprache der Verhandlungen sehr technokratisch und bietet wenig Raum für Anknüpfungspunkte aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit.

Anknüpfungspunkte für Genderaspekte: Klimagerechtigkeit

Gute Anknüpfungspunkte bietet dagegen das Thema Klimagerechtigkeit, das von Seiten der indigenen VertreterInnen und einiger weiterer systemkritischer Organisationen ebenfalls bereits seit einigen Jahren forciert wird, aber erst mit den offiziellen Diskussionen über das Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll und den damit verbundenen Diskussionen über Emissionsminderungsverpflichtungen der Entwicklungsländer in das Bewusstsein der VerhandlerInnen gerückt ist. Nach Einschätzung vieler wird es die nächsten Jahre ein Top-Thema bei den Klimaverhandlungen sein. Bei der Klimagerechtigkeit wird in erster Linie das Verhältnis zwischen Industrieländern und sogenannten Entwicklungsländern problematisiert. Der globalisierte Norden lebt nicht nur auf Kosten der Länder des Südens, sondern schränkt durch die historischen Emissionen auch deren zukünftige Entwicklungschancen ein. Obendrein sind es die ärmsten Regionen der Welt, die unter den Folgen des Klimawandels am meisten zu leiden haben. Grund genug, um über eine gerechtere Verteilung nachzudenken. Da ist der Schritt nicht weit, auch über eine gerechte Verteilung innerhalb der Länder und über Macht- und Ressourcenverteilung zwischen den Geschlechtern nachzudenken, also ein idealer Einstieg für die Geschlechterperspektive.

„Wir müssen die dominierende Perspektive der Klimaverhandlungen, die vor allem auf Technologien und Märkte setzt, in Frage stellen und Fürsorge (care) und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Maßnahmen und Instrumente stellen. Der Mangel an Genderperspektiven der gegenwärtigen Klimaverhandlungen verletzt nicht nur die Menschenrechte von Frauen, sondern führt zu Defiziten in der Effizienz und Effektivität von Klimaschutzmaßnahmen und -instrumenten“, schreibt gendercc in seiner in Bali verbreiteten Presseerklärung (gendercc 2007b).

Schlussfolgerungen und weitere Strategie

Es ist bei dieser 13. UN-Klimakonferenz noch nicht gelungen, die Forderungen und Vorschläge der Frauen in den Verhandlungen durchzusetzen. Es wird auch noch viel Zeit, Geduld und Energie erfordern, bis sie dort Eingang finden – der Fortschritt ist eine Schnecke. Um die Genderperspektive längerfristig bei den Klimaverhandlungen auf UN-Ebene, aber ebenso in nationaler und lokaler Klimapolitik zu verankern, müssen die geschilderten Aktivitäten kontinuierlich fortgesetzt und das Netzwerk weiter

ausgebaut werden. Dies ist ohne eine Basisfinanzierung nicht möglich. Ein eindeutiges Ergebnis eines Forschungsreviews zu Gender und Klima, der von der Autorin gemeinsam mit ihrer Kollegin Minu Hemmati (Hemmati/Roehr 2007) durchgeführt wurde, zeigt: Die Themenbereiche, in denen vielfältige und fundierte Analysen der Geschlechteraspekte vorliegen, deren Relevanz in der Politik anerkannt ist und für die es entsprechende Instrumente und Trainingseinheiten gibt, sind die Bereiche, in denen es jeweils ein sehr gut organisiertes und sehr gut finanziertes Netzwerk gibt. Auf deren Ergebnisse zu Energie, Wasser sowie Management von Naturkatastrophen kann die Genderdebatte im Klimabereich aufbauen, sie muss aber darüber hinaus gehen. Dabei ist es wichtig die Erfahrungen und Diskussionen auf lokaler Ebene mit der internationalen Ebene zu verlinken – und umgekehrt. Deshalb hat das Netzwerk gendercc beschlossen, regionale Koordinationsstellen, sogenannte Focal Points aufzubauen, die der Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen der Klimapolitik dienen, Informationen bereitstellen, mit den Frauen vor Ort Vorschläge für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu diskutieren und diese dann auf die internationale Ebene zu transferieren. So gestärkt sollte es möglich sein, dem Klimawandel mit Maßnahmen zu begegnen, die genderbewusst sind und Frauen unterstützen.

Literatur

gendercc – women for climate justice, 2007a: Protecting tropical forests and gender justice. Positionspapier. Bali, Dezember 2007. Internet: <http://www.genanet.de/unfccc.html> (25.2.2008).

gendercc – women for climate justice, 2007b: Press briefing. Internet: www.genanet.de/unfccc.html (25.2.2008).

Hemmati, Minu/Roehr, Ulrike, 2007: Gender and Climate Change: Existing Research, Knowledge Gaps, and Priorities For the Future. Bericht für die FAO, unveröffentlicht.

Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I für Ältere

Symbolisches Vor und Zurück mit androzentrischer Kontinuität

ORTRUN BRAND

SPD-Chef Kurt Beck hat sie aus wahlkampfstrategischen Gründen auf die Agenda gesetzt, seit diesem Jahr wird sie politische Realität: die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds (ALG) I für ältere Erwerbslose. Konkret sieht das Gesetz vor, dass die jüngste Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), in Kraft erst seit Februar 2006, dahingehend revidiert wird, dass Erwerbslose nach

Vollendung des 55. Lebensjahres und im Anschluss an mindestens drei Jahre sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit nun anderthalb Jahre lang ALG I und damit rund zwei Drittel ihres vorherigen Lohns beziehen können (Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, BT Drs. 16/7460). Über 58-Jährige erhalten, wenn sie in den vergangenen fünf Jahren mindestens vier Jahre eingezahlt haben, laut Gesetz sogar zwei Jahre ALG I. Dieses Hin und Her ist allerdings keine Verbesserung mit Blick auf die Situation vor den so genannten Hartz-Reformen: So stieg die Bezugsdauer von ALG I vorher bereits ab dem 45. Lebensjahr und einer Versicherungspflicht von drei Jahren auf anderthalb Jahre an; hatte der oder die Erwerbslose das 57. Lebensjahr vollendet und mehr als fünf Jahre eingezahlt, so erhielt sie oder er fast drei Jahre lang Arbeitslosengeld.

Hin und her, vor und zurück, aber zumindest eine für ArbeitnehmerInnen positive Korrektur und eine scheinbar geschlechtsneutrale Regelung, könnte man meinen. Denn schließlich verlängert sich so die Zeitspanne, bevor die Personen in den Bezug von Arbeitslosengeld II – sprich: Hartz IV – gelangen und damit mehr oder minder auf einem Abstellgleis angekommen sind. Sie umgehen damit auch länger die vor allem für Frauen ungünstige Anrechnung des PartnerInneneinkommens bei Bezug von Hartz IV. Zudem dauert bekanntlich vor allem bei älteren ArbeitnehmerInnen die Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt länger, und so haben diese die Chance, länger einen gewissen erworbenen finanziellen Status aufrecht zu erhalten. Eine weitere positive Entwicklung ist, dass sich der Zeitraum verlängert, in dem die vorherige Versicherungspflicht erbracht werden muss, und zwar von drei auf fünf Jahre (vgl. § 127 Absatz 1 Nr. 1 SGB III).

Geschlechtsneutral sind aber die wenigsten wohlfahrtstaatlichen Regelungen, insbesondere nicht im Arbeitsförderungsrecht. So auch hier im SGB III: Blickt man zum einen auf spezifische (Lebens-)Situationen von Frauen und Männern, zum anderen auf bestehende Geschlechterverhältnisse und -hierarchien, so ergeben sich einige mittelbare und unmittelbare geschlechterpolitische Konsequenzen.

Es sind immer noch häufiger Frauen, die wegen Kindererziehung bzw. sonstiger unbezahlter (Haus-)Arbeit eine längere „Auszeit“ vom Erwerbsleben haben. Dabei verlieren sie, wenn diese Phase länger als fünf Jahre dauert, den Anspruch auf ALG I – und landen, wenn sie zu Berufsrückkehrerinnen werden und die LebenspartnerIn nicht entsprechend viel verdient, im Bezug des häufig sehr viel niedrigeren ALG II bzw. Hartz IV.

Die Verlängerung mag zwar positiv sein für ältere ArbeitnehmerInnen; nichts ändert sich jedoch für andere Altersgruppen. Und es sind insbesondere diese anderen Altersgruppen, die tendenziell eher Zusatzbelastungen aus frauentypischen, aber unbezahlten Arbeitsbereichen haben, also Erziehungs- und Pflegeaufgaben. Diese Altersgruppen rutschen nach wie vor nach einem Jahr in den Bezug von ALG II und damit in das so genannte Konzept der Bedarfsgemeinschaft, das die wechselseitige ökonomische Abhängigkeit von PartnerInnen verstärkt.

Schließlich ist zu bemängeln, dass sich an den androzentrischen Grundfehlern der Konstruktion des Arbeitsförderungsrechts nichts ändert: Die Höhe des ALG I-Bezugs richtet sich nach dem vorher erzielten Einkommen. Immer noch verdienen Frauen je nach Modell ein Viertel bis ein Fünftel weniger als Männer (Statistisches Bundesamt 2006a); sie profitieren also nicht gleichermaßen von diesem halbherzigen „Zurück“ in Sachen Bezugsdauer. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungsquote der Gruppe der über 55-jährigen in den vergangenen Jahren wegen geänderter Rentenregelungen insbesondere seit 2000 enorm gestiegen ist. Waren Anfang der 1990er in der Gruppe der 55- bis 60-jährigen noch rund 41 Prozent der Frauen (zivile Erwerbspersonen) erwerbstätig, so waren es im Jahr 2004 bereits gut 20 Prozentpunkte mehr (61,7 %). Jedoch liegt der Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung (Erwerbsquote) von Frauen *insgesamt* nach wie vor deutlich unter der der Männer (2004: 42,3 %, Männer 55,1 %) (Statistisches Bundesamt 2006b: 89, vgl. auch Hirschenauer 2007). Es gibt jetzt also deutlich mehr über 55-jährige Frauen und Männer, die von der ALG I-„Neuregelung“ betroffen sind. Weiterhin wird bislang unbezahlte Erziehungs-, Pflege- und Hausarbeit immer noch nicht adäquat berücksichtigt, wie es etwa durch höhere Anrechnungszeiten oder längere Anspruchszeiten auf ALG I möglich wäre. Der androzentrisch bestimmte Fokus auf Erwerbsarbeit und das damit verbundene männliche Normalarbeitsverhältnis werden fortgeschrieben – auch bei diesem, vor allem wahlkampfstrategisch motivierten „Reförmchen“.

Ob nun ein, anderthalb oder zwei Jahre ALG I - Bezug: Zentral für eine geschlechterpolitisch adäquate Reform wären die Fragen, welche Art von Erwerbsarbeit auf die arbeitslosen Frauen und Männer wartet, d. h. welche Qualität diese enthält und inwieweit traditionell frauentypische Arbeitsbereiche wie unbezahlte Care- und Hausarbeit aufgewertet, berücksichtigt und ent-prekarisiert werden. Wenn auf die älteren Arbeitnehmerinnen auch bei längerem Bezug von ALG I nur Minijobs warten, dann bleibt dieses „Vor und Zurück“ rein symbolisch und in androzentrischer Kontinuität des hiesigen Wohlfahrtsstaats verhaftet.

Literatur

Deutscher Bundestag, 2007: Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, BT Drs. 16/746.

Hirschenauer, Franziska, 2007: „Arbeiten bis 65 – längst noch nicht die Regel.“ In: IAB Kurzbericht 25/2007.

Statistisches Bundesamt, 2006a: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern. März 2006. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, 2006b: Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Auszug aus Teil 1. Wiesbaden.

Geschlechtergerechter Haushalt: Realisierungschancen und Verzögerungstaktiken

Die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting“ ist erschienen

REGINA FREY

Gender Budgeting ist nicht nur eine Strategie, mit der der grundgesetzliche Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Haushaltspolitik verfolgt werden kann. Auch Transparenz und Wirkungsorientierung in der Haushaltspolitik sind Prinzipien, die Gender Budgeting befördern will. In einer Reihe von Ländern weltweit wird Gender Budgeting bereits umgesetzt und die EU will Gender Budgeting für alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2015 verbindlich machen. Besonders in Österreich tut sich derzeit etwas in Sachen geschlechtergerechter Haushalt: Das Land änderte jüngst seine Verfassung im Sinne von Gender Budgeting. In Deutschland ist derzeit auf Bundesebene ein Umsetzungsverzug zu beobachten: Zunächst wurde die „Machbarkeitsstudie Gender Budgeting“ (Färber/Dohmen 2006) lange Zeit nicht veröffentlicht, obwohl sie bereits im April 2005 von der rot-grünen Regierung beauftragt wurde. Aufgabe des Forschungskonsortiums war es, Gender Budgeting im Rahmen der Gender Mainstreaming-Strategie zu verorten und konkrete Vorschläge für die Umsetzung von Gender Budgeting auf Bundesebenen zu entwickeln. Nachdem die Studie im März 2006 fertig gestellt war, dauerte es noch fast eineinhalb Jahre bis zur Veröffentlichung. Die Dauer der Abstimmung und die Tatsache, dass das Erscheinen der Studie der jetzigen Regierung noch nicht einmal eine Pressemitteilung wert war, sind bezeichnend. Der 235 Seiten starke Studie ist eine Anmerkung der Bundesregierung vorangestellt, in der sie die Machbarkeit von Gender Budgeting vorab gleich in Frage stellt: „Auch im Lichte der Ergebnisse der Studie kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass es zu der angesprochenen Thematik noch der Klärung grundsätzlicher Fragen bedarf.“ (Färber/Dohmen 2006, 1). Vor allem ein hoher bürokratischer Aufwand wird hier geltend gemacht.

Nachdem mit dem Erscheinen der Studie nun konkrete Wege der Umsetzung auf dem Tisch liegen, übt sich die große Koalition in einer Kunst, die im Feld der Geschlechterpolitik beliebt ist: Verbale Aufgeschlossenheit bei bleibender Verhaltensstarre. In der Studie werden Methoden zur Umsetzung von Gender Budgeting im gesamten Haushaltskreislauf entwickelt. Dies geschieht auf der Grundlage einer Analyse der verschiedenen Ausgaben- wie auch Einnahmearten des Bundes. Färber/Dohmen prüfen die Möglichkeit für die Anwendung von Gender Budgeting sowohl im derzeitigen kameralen Haushaltssystem als auch für einen Produkthaushalt bzw. die Kosten-Leistungsrechnung, die im Bundeshaushalt derzeit nur punktuell Anwendung findet. In allen Phasen des Haushaltskreislaufes (Aufstellung, Ausführung sowie Rechnungslegung) werden notwendige Schritte aufgezeigt, um zu erfassen, ob das Regierungshandeln zur tatsächlichen Gleichstellung beiträgt – oder eventuell das Gegen-

teil bewirkt. Dabei wird der Aufbau eines „Genderinformationssystems“ empfohlen: Um einschätzen zu können, welche Wirkungen bestimmte Ausgaben und Einnahmen auf Gleichstellung haben, müssen Daten und weitere Informationen zu Geschlechterverhältnissen generiert und bereitgestellt werden. Diese sollen detailliert in den jeweiligen Fachabteilungen der Ressorts vorliegen. In verschiedenen Stufen werden die Genderinformationen weiter aggregiert, bis sie in kompakter Form dem Kabinett und dem Parlament eine Orientierung für gleichstellungsorientierte Entscheidungen geben können.

Zuwendungen für Projekte und Programme sowie für Institutionen untersuchen die AutorInnen der Studie exemplarisch daraufhin, inwieweit die entsprechenden Ausgaben einer geschlechterbezogenen Bewertung unterzogen werden können. So können zum Beispiel die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) leicht bewertet werden, da sie personenbezogen verteilt werden, entsprechende Daten vorliegen und im ESF bereits gleichstellungspolitische Ziele und Indikatoren vorgegeben sind. Schwieriger ist die gleichstellungspolitische Bewertung der Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung, da sie nicht personenbezogen ist. Aber obwohl ein „sex-counting“ hier nur bedingt möglich ist, gibt es Ansatzpunkte für eine geschlechterpolitische Einschätzung der Mittelverteilungen in diesen Bereichen. Dies zeigen auch neuere Studien zum Thema Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung (vgl. Frey et al. 2007).

Konkrete Ansatzpunkte identifizieren die ForscherInnen auch in den einzelnen Ressorts. Deutlich wird dabei, dass die einzelnen Häuser bereits über unterschiedliche Steuerungsinstrumente verfügen, die eine systematische geschlechterbezogene Beobachtung der Ausgaben und Einnahmen ermöglichen. So unterteilt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits alle Vorhaben in drei Kategorien nach den jeweils angestrebten Gleichstellungswirkungen. Diese „G-Kennungen“ ermöglichen eine einfach nachvollziehbare Zuordnung der Mittelverteilungen nach Gleichstellungsorientierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Eine solche Dreierkategorisierung ist zwar nicht sehr spezifisch, sie kann jedoch durchaus als Instrument des Gender Budgeting auch im Sinne einer wirkungsorientierten Haushaltssteuerung eingesetzt werden.

Dies macht deutlich, dass die konkreten Ansatzpunkte des Gender Budgeting bereits auf dem Tisch liegen. Und selbst wenn die Machbarkeitsstudie durch ihre Vielzahl an Vorschlägen für Verfahren die Latte für die Umsetzung von Gender Budgeting hoch anlegt: Die Bundesregierung könnte zumindest einige der aufgezeigten Schritte unternehmen oder sich für eine sukzessive Einführung entscheiden. Dies empfiehlt auch das Netzwerk „Gender Mainstreaming Experts International“ (GMEI). In einem offenen Brief an Ministerin von der Leyen und Minister Steinbrück fordert es die Ermöglichung einer Diskussion der Studie in der Fachöffentlichkeit, im Parlament und in den Bundesverwaltungen. Vor allem aber soll die Bundesregierung auf Grundlage der geleisteten Arbeit ein Konzept für Gender Budgeting vorlegen.

Österreich geht indessen einen anderen Weg. Auch hier regiert zwar eine große Koalition, diese geht Gender Budgeting jedoch aktiv an. Ab 2009 tritt ein zusätzlicher

Absatz zu Artikel 13 der Verfassung in Kraft in dem es heißt: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ Das Bundeskanzleramt hat noch Ende 2007 die Erstellung einer Arbeitshilfe Gender Budgeting für die Bundesverwaltung beauftragt, die im Dezember vorlag und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming vorgestellt wurde.

Eine solche ressortübergreifende Arbeitsgruppe existiert zwar in Deutschland auch – aber nur auf dem Papier. Schon werden Gerüchte laut, dass der § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), in dem Gender Mainstreaming vorgeschrieben ist, gestrichen werden soll. Dies wäre dann das Ende von Gender Mainstreaming und wohl auch von Gender Budgeting. Denn mit dem § 2 GGO steht auch das Finanzressort in der Pflicht, seine Gesetzesentwürfe einer Gleichstellungsprüfung zu unterziehen. Und da der Haushalt ein Gesetz ist, wäre Gender Budgeting das passende Instrument für eine solche Gender-Impact Analyse des Haushaltes. Dabei liegt die Vermutung nahe, dass es nicht zuallererst das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist, das hier die Bremse zieht. Immerhin hat das Ministerium im Rahmen der Deutschen Ratspräsidentschaft im Juni 2007 eine Konferenz zu Gender Budgeting organisiert. In der Dokumentation sind eine Reihe von Beispielen aufgeführt: Von Dänemark bis Italien, Marokko und Pakistan wird Gender Budgeting umgesetzt. Das Deutsche Best Practice Beispiel sucht man vergeblich.

Dabei setzt das Land Berlin bereits seit Jahren Gender Budgeting um; besonders die Bezirksebene ist hier aktiv. Der Berliner Rat der BürgermeisterInnen hat 56 Produkte definiert, für die jeweils die Nutzung nach Geschlecht differenziert erhoben wird. In der konkreten Umsetzungspraxis zeigen sich zwar auch die Paradoxien der Strategie (siehe Frey 2008) und sicher ist der Bundeshaushalt auch nur bedingt vergleichbar mit der kommunalen Ebene. Das Beispiel Berlin zeigt dennoch: Machbar ist Gender Budgeting allemal. Darüber hinaus hat es den Vorteil, dass mit diesen Informationen über Nutzen und Wirkungen die knappen öffentlichen Ausgaben zielgerichteter verteilt werden können. Gäbe es einen politischen Willen, den grundgesetzlichen Auftrag für tatsächliche Gleichstellung ernst zu nehmen, so ergäben sich jeweils Wege und Möglichkeiten des Handelns. Würde die Studie nun allerdings in den ministeriellen Schubladen verschwinden, wären nicht nur Steuermittel ineffizient eingesetzt worden. Ungleich bedauerlicher wäre es, wenn die Chancen einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik vertan würden.

Literatur

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.), 2007: Arbeitshilfe Gender Budgeting (AutorInnen: Regina Frey/Manfred Köhnen). Internet: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/cms/imag/> (25.2.2008).

Färber, Christine/Dohmen, Dieter, 2006: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene. Competence Consulting und Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Potsdam/Ber-

lin. Internet: <http://www.gender-mainstreaming.net/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf.property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> (31.01.2008).

Frey, Regina, 2008: „Paradoxes of Gender Budgeting.“ Veröffentlicht auf: First International GRB Conference on Gender Budgeting and Social Justice. Internet: <http://folk.uio.no/mariosus/Vilnius2008/index.html> (15.01.2008).

Frey, Regina/Claus, Thomas/Ahrens, Petra/Pimminger, Irene, 2007: Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Analysen und Impulse für die EFRE-Förderung im Land Bremen, herausgegeben vom Gender-Institut Sachsen-Anhalt und genderbüro Berlin im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen. Magdeburg.

Gender Mainstreaming Experts International: Offener Brief an Bundesministerin von der Leyen und Bundesminister Steinbrück zur Machbarkeitsstudie Gender Budgeting. Internet: <http://gmei.de/seiten/aktivitaeten.htm> (15.01.2008).

Ein Jahr Elterngeld – Geschlechterrevolution oder Leistung für Besserverdienende?

ANNELI RÜLING

Das Bundeselterngeldgesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft und löste das Bundeserziehungsgeld ab. Kaum ein Gesetz – jenseits der Hartz-Gesetze – ist seit Einführung und auch bereits im Vorfeld so ausführlich evaluiert, aber auch kontrovers diskutiert worden. Aus feministischer Sicht wurden die eingeführten Vätermonate überwiegend begrüßt; kritisiert wurde teilweise, dass die Leistung vor allem „Besserverdienenden“ zugute käme.

Anhand der ersten Untersuchungen und Statistiken wird hier dargelegt, inwiefern eine stärkere Beteiligung der Väter erreicht wurde und ob der Vorwurf, dass es sich hierbei um eine „Leistung für Besserverdienende“ handle, bewahrheitet hat.

Väterbeteiligung – Wunsch und Realität

Das Elterngeldgesetz wurde unter anderem durch veränderte Lebensentwürfe von Männern und Frauen begründet, die eine weniger traditionelle Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wünschen: „...es ist eine verfassungsrechtlich vorgegebene staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und zu verbessern, dass Familien ihre jeweils gewählten Formen des Miteinander-Lebens und Füreinander-Sorgens verwirklichen können“ (Bundesregierung 2006: 37).

Bei Einführung des Gesetzes rechnete die Regierung mit einer Beteiligung von 27 Prozent der Väter an den sogenannten „Partnermonaten“. In einer Befragung durch das Allensbach-Institut für Demoskopie vom Sommer 2007 gaben 34 Prozent der Väter an, Elterngeld beanspruchen zu wollen; die befragten Mütter bestätigten diese Bestrebung allerdings nur für 24 Prozent ihrer Partner (Institut für Demoskopie

2007). Selbst wenn jedoch nur knapp ein Viertel der berechtigten Väter die Leistung beanspruchen würde, so würde dies eine deutliche Steigerung innerhalb eines Jahres bedeuten: Denn in der letzten Evaluation im Jahr 2004 waren nur 3,5 Prozent der Personen in Elternzeit Väter (BMFSFJ 2004). Diese Gruppen sind zwar nicht direkt vergleichbar, weil auch Selbständige oder Arbeitslose Elterngeld beziehen können, die keine Elternzeit erhalten, es zeigt sich jedoch ein deutlicher Anstieg des Väteranteils.

Die ersten Ergebnisse zeigen: Die Väterbeteiligung übertraf im ersten Jahr die Erwartungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Bundesregierung 2006) – zumindest hinsichtlich des Timings. Aufgrund der regen Inanspruchnahme der Leistung durch Väter in den ersten zwölf Monaten musste das BMFSFJ im Dezember 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro beantragen, da die Budgetierung davon ausgegangen war, dass Väter „erst“ die letzten beiden Monate des Elterngeldes beanspruchen würden, die bereits im Haushalt für 2008 liegen.

Bis Ende September 2007 wurden bundesweit 9,6 Prozent der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern gestellt. Von diesen beanspruchte über die Hälfte (57 %) Elterngeld für exakt die zwei Partnermonate, Elterngeld für zwölf Monate beantragte lediglich ein Fünftel der berechtigten Väter. Bei den Frauen wollten 86 Prozent Elterngeld für die vollen zwölf Monate in Anspruch nehmen und nur ein Prozent beanspruchte lediglich zwei Monate (Statistisches Bundesamt 2007). Es zeigt sich also weiterhin ein geschlechtsspezifisches Muster: Die Mütter beanspruchen eine mittels Elterngeld finanzierte Auszeit überwiegend für ein Jahr, während diejenigen Väter, die überhaupt Elterngeld beantragen, mehrheitlich nur die beiden Partnermonate in Anspruch nehmen. Allerdings werden zumindest erste Schritte zur Modernisierung des traditionellen Ernährermodells deutlich, ohne dass dadurch notwendigerweise gleich die gesamte familiäre Arbeitsteilung des Paares auf den Prüfstand kommt.

Offen bleibt, ob diese Teil-Modernisierung auch eine Veränderung der familialen Arbeitsteilung bewirken kann. Werden die Partnermonate (im ersten Jahr) parallel zum beruflichen Ausstieg der Mutter beansprucht, so ermöglicht dies u.U. ein „entspannteres“ familiales Zeitmanagement und kann dazu beitragen, dass Väter von Beginn an eine engere Beziehung zu ihren Kindern aufbauen. Eine Veränderung geschlechtsspezifischer Zuständigkeiten bei der Kinderbetreuung ist aber eher zu erwarten, wenn die Väter auch alleine verantwortlich das Kind versorgen (Rüling 2007).

Wer erhält wie viel Elterngeld?

Bei der Einführung des Elterngeldes wurde teilweise kritisiert, dass diese Leistung vor allem Besserverdienenden zugute käme, während Mütter mit niedrigen Einkommen aufgrund der verkürzten Bezugsdauer Nachteile hätten. Endgültige Aussagen lassen sich hierzu erst nach Abschluss der Evaluierung des Elterngeldes im Sommer 2008 treffen. Auf Basis der ersten Statistiken zeigt sich jedoch ein anderes Bild:

Betrachtet man insgesamt die Verteilung bei der Höhe des Elterngeldes, so fällt auf, dass auch diese stark geschlechtsspezifisch ist: Von den Vätern erhalten 44 Prozent Elterngeld in Höhe von 1.000 Euro und mehr, bei den Müttern sind dies lediglich zwölf Prozent. Hingegen beziehen knapp ein Viertel der Männer und über ein Drittel der Frauen nur den Mindestbetrag von 300 Euro monatlich. Bis zu 500 Euro Elterngeld bekommen insgesamt ein Drittel der Männer und 60 Prozent der Frauen.

Da die meisten Mütter Elterngeld beanspruchen, lassen sich aus der Höhe der Bezüge auch Rückschlüsse auf die Einkommen von Müttern vor der Geburt ziehen. Ein Elterngeld in Höhe von 500 Euro entspricht einem monatlichem Nettoeinkommen von weniger als 570 Euro inklusive Geringverdienerzuschlag. Da 60 Prozent der Mütter ein Elterngeld von 500 Euro oder weniger beziehen, bedeutet das im Umkehrschluss, dass ein großer Teil der Mütter – auch vor der Geburt eines (weiteren) Kindes – über kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen verfügt.

Eine mögliche Erklärung für den niedrigen Elterngeldbezug von Frauen wäre, dass sie noch kleine Kinder zu versorgen hatten und daher nur begrenzt erwerbstätig sein konnten. Insgesamt erhielten 23 Prozent der Mütter mit Elterngeldbezug einen Geschwisterbonus, d.h. sie hatten ein weiteres Kind im Alter unter drei oder mindestens zwei weitere Kinder unter sechs Jahren. Von diesen Müttern mit Kindern erhielten 85 Prozent lediglich den Mindestbetrag von 300 Euro. Die „Belastung“ durch Kinder scheint jedoch nur ein Problem unter vielen zu sein. Denn auch von den Müttern ohne weitere Kinder bezogen nur 38 Prozent den Mindestsatz von 300 Euro; während dies bei Müttern mit zwei Kindern lediglich auf 25 Prozent zutrifft. Dies ist ein Hinweis darauf, dass ein großer Teil der kinderlosen Frauen vor der Geburt ihrer Kinder über kein oder nur ein geringfügiges Erwerbseinkommen verfügte.

Dies spiegelt die ungleiche Einkommensverteilung von Männern und Frauen wider, die sich bei Müttern und Vätern aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach der Geburt von Kindern noch stärker polarisiert. Es zeigt sich darüber hinaus die dringende Notwendigkeit, die Erwerbseinkommen und das Arbeitsvolumen von (künftigen) Müttern zu verbessern, da sie trotz des Elterngeldes häufig über kein Existenz sicherndes Einkommen verfügen.

Doch auch knapp 60 Prozent der Väter mit einer Bezugsdauer von zwölf Monaten bezieht ein Elterngeld von maximal 500 Euro. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass längere „Auszeiten“ vor allem solche Väter nehmen, die Geringverdiener sind oder aktuell keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Unterstellung, dass Elterngeld überwiegend Besserverdienern zugute käme, lässt sich auf Basis dieser Zahlen nicht bestätigen.

Bilanz: Anreize im Elterngeld und kultureller Wandel

Als eine vorläufige Bilanz nach der Einführung des Elterngeldes lässt sich festhalten: Erste Schritte in Richtung einer stärkeren Beteiligung von Vätern an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sind sichtbar. Es kann jedoch nicht von einer schnellen Veränderung der familialen Arbeitsteilung ausgegangen werden. Dies zeigt auch ein

Blick auf die Einkommensverteilung: Solange künftige Mütter zu großen Teilen nur wenig verdienen, können sich wenige Familien langfristig eine gleiche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit leisten. Insofern sind diejenigen Väter, die bereits heute über einen längeren Zeitraum Elterngeld beziehen, solche mit geringfügigem Erwerbseinkommen.

Grundsätzlich belohnt das Elterngeld ein hohes Nettoeinkommen beider Eltern und befördert insofern eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt und einen frühen beruflichen Wiedereinstieg bei weiterem Kinderwunsch. Weiterhin zahlt es sich für (künftige) verheiratete Elternpaare auch aus, die gleichen Steuerklassen zu wählen, statt die traditionelle Aufteilung der Klassen V/III, die eine ungleiche Einkommensverteilung beim Nettoeinkommen verstärkt. Auch dies ist positiv zu bewerten. Das Hauptproblem liegt aber in der mangelnden Erwerbstätigkeit der Mütter – und zwar vor und nach der Geburt.

Um dem zu begegnen werden im Gesetz gleichstellungspolitisch richtige Anreize gesetzt. Jenseits der bekannten Forderungen nach mehr Kinderbetreuung und betrieblicher Vereinbarkeit zur Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit zeigt sich, dass eine problematische Erwerbsintegration eines Teils der Frauen bereits vor der Geburt des ersten Kindes beginnt. Begleitet werden müsste Familienpolitik insofern von mehr gleichstellungs- und auch arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf höhere Erwerbseinkommen junger Frauen zielen. Insgesamt wird aber auch deutlich, dass eine Veränderung der familialen Arbeitsteilung einen kulturellen Wandel bedeuten würde, der umfassende Umsteuerungen und eine längere Perspektive erfordert.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004: Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz (Elternzeit und Teilzeitarbeit während der Elternzeit). Berlin.

Bundesregierung, 2006: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Kabinettsbeschluss vom 14.06.2006. BT-Drs. 426/06. Berlin.

Institut für Demoskopie Allensbach, 2007: Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern. Eine Umfrage unter Müttern und Vätern, deren jüngstes Kinde 2007 geboren wurde, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Rüling, Anneli, 2007: Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Frankfurt/New York.

Statistisches Bundesamt, 2007: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Anträge vom 1. bis 3. Quartal 2007. Wiesbaden.

Doppelopfer Frau und Türkin?

Wie türkeistämmige Leserinnen die deutsche Berichterstattung einschätzen

ANNIKA BACH

In einem Beitrag im Berlin-Teil des Tagesspiegels vom 7. März 2007 über die deutsch-türkische Schauspielerin Sibel Kekilli wird ihr gesellschaftliches Engagement für eine Frauenrechtsorganisation dargestellt. Der Subtext jedoch suggeriert folgende in ihrem Muster allzu bekannte Geschichte: „Eine von ihrer Familie misshandelte Deutschtürkin schafft es, sich aus dem Sumpf von Gewalttätigkeit zu befreien. Dank ihres Erfolges im deutschen Film, kann sie sich nun für Terre Des Femmes engagieren und hilft anderen unterdrückten Musliminnen“. So überspitzt diese Lesart des Berichts klingen mag, in der Übersteigerung wird dennoch deutlich, was die Journalistin verdeckt erzählt. Denn obgleich die öffentliche Kampagne „Gewalt gegen Frauen ist Alltag“ Bewusstsein für jede Form der Gewalt gegen Frauen schaffen wollte, verbleibt bei dieser Form der Berichterstattung auch der Eindruck, es handelte sich um eine Aktion gegen angeblich muslimisch motivierte Straftaten. Die in deutschen Haushalten verübte Gewalt gegen Frauen fand hingegen nicht gleichermaßen in den Fokus der Journalistin.

Der Text erschien in einer auflagenstarken Berliner Tageszeitung und hatte viele LeserInnen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen. Doch wie schätzen türkeistämmige Leserinnen diesen Artikel über Sibel Kekilli ein? Und wie bewerten türkeistämmige Frauen die Berichterstattung über ein Thema, welches sie aufgrund ihrer äußerlichen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auch persönlich betreffen könnte?

Elisabeth Klaus und Margreth Lünenborg (2000, 201) bezeichnen Journalismus „als Form der diskursiven Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit [...], an der Kommunikatorinnen wie Rezipienten gleichermaßen beteiligt sind“. Die journalistischen Texte liefern nach dieser Definition weder Wahrheiten noch objektiv abgebildete Wirklichkeit. Vielmehr machen sie Interpretationsangebote und überlassen Weiteres den LeserInnen, ZuschauerInnen und HörerInnen. In dieser Definition von Journalismus ist folglich eine Blickrichtung zum Publikum enthalten, die dabei aber auch den Medientext und die TextproduzentInnen miteinbezieht. In dem Wechselspiel zwischen MedienproduzentInnen, Medientext und RezipientInnen wird der kulturelle Prozess erkenntlich, der alle drei Momente in einer Bedeutungsproduktion miteinander verbindet. Diese Sichtweise auf Journalismus rückt die Rezeption der LeserInnen auf neue Weise in den Mittelpunkt. Denn nun wird es interessant, welche Bedeutungszuweisungen und Interpretationen von Seiten des Publikums an dem Medientext vollzogen werden. In der medienwissenschaftlichen Analyse der Berichterstattung über türkische MigrantInnen in den deutschsprachigen Medien geht es folglich nicht mehr nur um die tatsächliche Darstellung der Frauen und Männer mit Migrationshin-

tergrund, sondern für die kulturelle Bedeutungsproduktion in einer Gesellschaft ist auch wichtig, wie diese Medientexte gelesen werden. Um der Frage nachzugehen, wie nun gerade türkeistämmige LeserInnen Medientexte rezipieren, in denen ihre Situation direkt oder indirekt zur Sprache kommt, habe ich in einer Studie qualitative Leitfadeninterviews mit einer Gruppe von türkeistämmigen LeserInnen und Nicht-LeserInnen deutscher Zeitungen geführt. Da der Artikel über das gesellschaftliche Engagement der Schauspielerin Sibel Kekilli die meisten Reaktionen der Befragten erregte, wird er hier exemplarisch analysiert. Im Zusammenhang dieser Studie ist es zentral, dass nicht der Artikel als beispielhaft für die Berichterstattung des Tagesspiegels über türkische MigrantInnen bewertet werden kann. Der Blick ist vielmehr auf die türkeistämmigen RezipientInnen gerichtet und es wird der Frage nachgegangen, wie sie ihn einordnen und bewerten.

Die mediale Suggestion von „muslimischer Gewalt“

Der im Tagesspiegel erschienene Text berichtete von der bekannten türkeistämmigen Schauspielerin aus dem Film „Gegen die Wand“, die sich für eine Kampagne der Frauenrechtsorganisation Terre Des Femmes engagiert hatte. Ein kleines Foto zeigte sie vor einer Posterwand, die eine verwundete Frau abbildete. Darunter stand: „Mit Einsatz. Sibel Kekilli stellte gestern eine Plakataktion vor, deren Motive auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen.“ Anhand Kekillis persönlicher Lebenserfahrung von Restriktion und Fremdbestimmung in ihrer türkischen Familie erzählt der Artikel von übermächtigen Männern und abhängigen Ehefrauen, von Müttern und Töchtern in muslimischen Familienstrukturen. Kekilli wird mehrmals zitiert, wobei sie einen verallgemeinernden Ton anschlägt: „Eltern müssen aufhören, ihre Söhne wie Paschas zu erziehen.“ Der Artikel trifft mit Kekilli in der Rolle als Zeugin Aussagen, die ohne die Autorität einer Betroffenen nicht haltbar gewesen wären. Noch einmal Kekilli: „Ich bin muslimisch erzogen. Gewalt war gleich nebenan. Völlig normal.“

Türkeistämmige Leserinnen finden sich in Klischees nicht wieder

Vor allem bei den weiblichen Befragten sorgte dieser Text für starke negative Reaktionen. Der größte Missmut richtete sich meist gegen eine mitleidige Haltung, mit der ihrer Meinung nach türkeistämmige Einwanderinnen in deutschen Medien bedacht würden. Eine der Befragten sah Kekilli wie ein „Doppelopfer: Frau und Türkin“ dargestellt. Sie interpretierte die Berichterstattung in deutschen Medien als eine wiederkehrende Erzählung über hilflose Menschen und besonders Frauen aus der Türkei. Von ihren eigenen Männern geschlagen, würden sie mit ihrem Unvermögen, in der deutschen Gesellschaft zu bestehen, Schlagzeilen machen. Ein Topos, in dem sich die jungen Frauen nicht als reale Personen wiederfanden, der jedoch so große Deutungsmacht für sie besaß, dass sie heftig gegen ihn angingen. Auf Fragen, wie sich auf der anderen Seite eine positive Ansprache mit einem Medientext erreichen ließe, wurde deutlich, dass neue Inhalte und andere Darstellungsweisen geliefert werden müssten,

die vor allem auch Identifikationsmuster beinhalten, welche dem intellektuellen Anspruch von jungen, großstädtisch sozialisierten Frauen überhaupt standhielten. Da der vorgelegte Text über Sibel Kekilli diesem Anspruch gerade nicht Genüge leisten konnte, diente er stattdessen zur negativen Abgrenzung und zur Bestärkung eines bereits erlernten, distanzierten Selbstverständnisses. Eine der Befragten erklärte dies so: „Man wird einfach groß damit, dass es keinen Spiegel eines türkischen Lebens in den Medien gibt. Egal, ob Nachrichtensprecher oder Schauspieler, du hast ja kein ähnliches Gegenüber.“

Um den für die meisten Befragten negativ konnotierten Artikel über Sibel Kekilli hingegen positiv zu lesen und somit auch ein konstruktives kulturelles Selbstverständnis zuzulassen, waren bei der Lektüre des Textes vor allem originäre Erfahrungshorizonte aus dem Leben der türkischen Community vonnöten. Hier wurde erkenntlich, wie sehr besonders die individuellen Interpretationsrepertoires der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund bei der Lektüre eines solchen Narrativs zum Tragen kommen und zum Tragen kommen müssen. Eine formulierte es so: „Das Bild, was ich jetzt sofort vor Augen habe, das ist eine kleine, schwächliche, türkische Frau, die in einem dunklen Gang des Abgeordnetenhauses sitzt und für Frauenrechte appelliert. Aber es geht hier doch eigentlich um eine selbstbewusste, eine türkische Schauspielerin, die ihr Leben in einem urdeutschen Metier gemeistert hat und sich für die Rechte der Frauen engagiert.“

Bild der „unterdrückten Türkin“ setzt sich fest

Interessanterweise schwang in den Antworten der Frauen aber auch die Angst mit, das negative Bild von türkischen Migrantinnen und ihren Familien könnte sich vor allem auch bei den deutschen ZeitungslernerInnen festsetzen. Eine Interviewte gab zu denken: „Mit Sibel ist halt wieder nur dieses eine Bild dargestellt, und die Deutschen, die schon denken: ‚alle Türkinnen werden doch geschlagen und alle Frauen müssen vor achtzehn heiraten,‘ werden in ihrem Denken noch mal bestätigt.“ Diese Angst wurde in der Form einer Antizipation der Lesart deutscher LeserInnen formuliert. Der Gedanke dahinter berief sich stets auf die eigene interkulturelle Kompetenz, über welche die deutschen RezipientInnen jedoch nicht verfügten. Die Befragten betonten, durch ihr türkisch geprägtes Familienleben in Deutschland sowohl die deutschen als auch die türkischen Lebenswelten einschätzen zu können. Ein Wissen, das sie allerdings den meisten Deutschen absprachen: „Ich weiß genau, was da passiert, aber ich frag mich, was ist mit Leuten, die das nicht wissen?“

Da die Befragten selbst bereits ein hohes Maß ihrer kulturellen Ressourcen – wie persönliche Erfahrungen und Wissenskontexte – heranzogen, um den Inhalt des Zeitungsartikels positiv für sich und im Sinne ihres Selbstverständnisses auszuhandeln, beispielsweise wenn sie Sibel Kekilli nicht als Verkörperung aller türkischen Frauenschicksale in Deutschland gelten lassen wollten, sahen sie diese Möglichkeit nicht bei Menschen, die über keinen anderen Kontakt mit türkisch geprägten Zusammenhängen verfügten als einen ausschließlich medial vermittelten. Durch den Mangel

an konstruktiv und positiv veranschlagten Sinnzuschreibungen, so antizipierten sie, müsse zwangsweise ein negatives Bild bei den Deutschen entstehen. Denn es würden ja nicht nur den Türkeistämmigen selbst die Geschichten von den geschlagenen Türkinnen erzählt, sondern auch ganz besonders der Mehrheit der deutschen LeserInnen. Dass sich die Suggestionskraft der Geschichte einer doppelten Marginalisierung als schwache Frau und wehrlose Türkin manifestiert, wird folglich besonders bei den deutschen LeserInnen erwartet und gefürchtet.

Deutsche LeserInnen erfahren nur wenig

Die Wichtigkeit der massenmedial vermittelten Inhalte für die Bedeutungsaushandlung mit einem journalistischen Text im Sinne von Klaus/Lünenborg (2000) wird damit vor allem ex negativo demonstriert. Denn wo sichtbar geworden ist, dass das kulturelle Kapital sowohl der deutschen als auch der türkischen Lebenswelten in die Interpretation dieser Form von Medientexten einfließen muss, wird vor allem den meisten nicht-türkeistämmigen RezipientInnen die Befähigung zur kompetenten Teilhabe an allen Bereichen der modernen deutschen Gesellschaft erschwert. Denn wie durch die Lesarten der türkischen Leserinnen erkenntlich gemacht werden konnte, werden vor allem der deutschen Mehrheit Informationen über die Komplexität von türkischen Lebenszusammenhängen in Deutschland verwehrt.

Literatur

Bach, Annika, 2007: Kulturelle Identität und Zeitungsektüre – zur Zeitungsnutzung von Menschen mit Migrationshintergrund. Magisterarbeit. FU Berlin.

Klaus, Elisabeth/**Lünenborg**, Margreth, 2000: Der Wandel des Medienangebots als Herausforderung an die Journalismusforschung: Plädoyer für eine kulturorientierte Annäherung, in: Medien & Kommunikationswissenschaft. 48. Jg. H. 2, 188-211.

Frauen in Spanien vor der Wahl

Die aktuelle Debatte um das Abtreibungsgesetz

CHRISTIANE KRÄMER

In Spanien verschärfte sich vor den Parlamentswahlen im März 2008 die seit Monaten geführte Debatte um das Abtreibungsrecht. Tausende versammelten sich in den letzten Wochen in Madrid und Barcelona, um für das Recht von Frauen auf Selbstbestimmung und die Reform des Abtreibungsgesetzes zu demonstrieren.

Auslöser der Debatte war ein dänischer Fernsehbericht über illegale Abtreibungen und den angeblich florierenden Abtreibungstourismus in einer Klinikgruppe in Bar-

celona. Der leitende Arzt einer Klinik hatte der dänischen Journalistin angeboten, eine Abtreibung in der 31. Schwangerschaftswoche vorzunehmen und ihr die hierzu notwendigen Gutachten zu beschaffen.

Nach der Verhaftung des involvierten medizinischen Personals folgte Anfang des Jahres 2007 eine Durchsuchungswelle in Privatkliniken, bei der die Polizei auch Daten von Patientinnen beschlagnahmte und diese zu Hause verhörte. Ultrakatholische „Lebensschützer“ und rechtskonservative Gruppierungen initiierten eine Klagenflut gegen die Hospitäler, mehrere Kliniken wurden vorübergehend geschlossen. Sieben weitere Ärzte wurden festgenommen. Nach zahlreichen Inspektionen und dem Verdacht der falschen Entsorgung von Föten in Abfalleimern einer Madrider Klinik erreichte die Hysterie Ende des letzten Jahres ihren Höhepunkt: Am 28. Dezember versammelten 2007 sich die Abtreibungsgegner vor den Kliniken und forderten das Verbot der Abtreibung und die Schließung der Einrichtungen. Einige Kliniken sahen sich nach den vorhergehenden Beschimpfungen und Drohungen gegenüber ÄrztInnen und Patientinnen gezwungen, die Türen verschlossen zu halten, um eine Eskalation zu verhindern.

Der Verband privater Abtreibungskliniken (ACAI) rief darauf hin im Januar dieses Jahres einen einwöchigen Generalstreik aus. Feministinnen und Frauenverbände mobilisierten gegen die rechte Kampagne und für das Recht der Frauen auf den Zugang zu einem straffreien Schwangerschaftsabbruch.

Die Befürworterinnen fordern nicht nur das Ende der „Hexenjagd“ gegenüber Klinikpersonal und Patientinnen, sondern auch die Schaffung rechtlicher Klarheit durch die regierende sozialistische Arbeiterpartei (PSOE), die sich die Reform des Gesetzes bereits im Wahlkampf 2004 auf die Fahne geschrieben hatte.

Restriktives Recht und liberale Praxis

Das Abtreibungsgesetz ist 22 Jahre alt und wurde 1985 eingeführt. Danach bleibt der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar, ist aber in drei Ausnahmefällen legal: nach einer Vergewaltigung, bei der Gefahr der Behinderung des Kindes oder der Gefährdung der körperlichen oder psychischen Gesundheit der Mutter. Bei dem Verdacht auf Missbildungen beim Kind kann die Schwangerschaft bis zur 22. Woche unterbrochen werden. Bei gesundheitlichen Risiken für die Mutter ist keine Frist festgelegt, sobald ein ärztliches oder psychiatrisches Gutachten vorliegt. Eine soziale Indikation fehlt bislang, weshalb etwa 97 Prozent der Frauen angeben, die Schwangerschaft aus psychischen Gründen abbrechen (Ministerio de Sanidad y Consumo 2006). Der Paragraph definiert diese Gründe nicht weiter, so dass sich ÄrztInnen und Patientinnen in einer rechtlichen Grauzone bewegen und Strafanzeigen riskieren. Die öffentlichen Krankenhäuser weigern sich mehrheitlich die Eingriffe vorzunehmen, nur 2,5 Prozent der Schwangerschaftsabbrüche werden in diesen Einrichtungen realisiert. Die hohen Kosten in privaten Kliniken müssen die Patientinnen größtenteils selbst tragen.

ÄrztInnen, Frauenverbände und Familienberatungsstellen empfehlen daher die Einführung einer gesetzlichen Fristenregelung, wie sie in den meisten europäischen Ländern gilt. So soll jeder Frau in den ersten zwölf Wochen der Zugang zu einem straf- und kostenfreien Schwangerschaftsabbruch in den öffentlichen Gesundheitseinrichtungen möglich sein. Die Unsicherheit bei den Patientinnen würde ebenso abnehmen wie das Risiko, dass Gutachten innerhalb einer Klinikgruppe gefälscht werden. Die ReformgegnerInnen sehen jedoch in der teilweisen Legalisierung die Gefahr des weiteren Anstiegs der Schwangerschaftsabbrüche. Doch sind diese Befürchtungen berechtigt? Ist die liberale Auslegung der geltenden Rechtsprechung wirklich der Ursprung des Problems?

Anstieg der Abtreibungen: Immer mehr junge Frauen werden ungewollt schwanger

In Spanien nahmen 2006 im Landesdurchschnitt 10,6 von 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren einen Schwangerschaftsabbruch vor, womit die Abtreibungsrate im europäischen Vergleich im unteren Drittel liegt. Dabei handelte es sich entgegen der medialen Darstellung in 90 Prozent der Fälle um Eingriffe in den ersten zwölf Wochen – die somit in den meisten Ländern legal wären. Nur zwei Prozent sind Spätabtreibungen nach der 21. Schwangerschaftswoche.

Landesweit lässt sich im Jahr 2006 ein Anstieg der Abtreibungen um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Nach Schätzungen des Gesundheitsministeriums liegt dabei der Anteil der Abbrüche, die von Migrantinnen vorgenommen werden bei 40 Prozent, so dass die steigenden Zahlen auch im Kontext zunehmender Migration gesehen werden müssen.

Dabei gibt jedoch insbesondere die zunehmende Zahl von jungen Frauen zu denken: Bei den unter 15-Jährigen verdreifachte sich die Zahl der Abtreibungen von 2000 bis 2006 und stieg auch in der Gruppe der 15 bis 19-Jährigen stark an (Instituto de la mujer o. J.). 98 Prozent der Jugendlichen in diesem Alter gaben an, ungewollt schwanger geworden zu sein, die Hälfte unterbrach die Schwangerschaft. Die zahlenmäßig größte Gruppe stellen die der 20 bis 24-jährigen Frauen.

Institutionen zur gesundheitlichen Aufklärung kritisieren die Defizite in der gesundheitlichen Bildung und Aufklärung. Der vom Gesundheitsamt dokumentierte Anstieg des Gebrauchs von postkoitalen Verhütungsmitteln bei jungen Spanierinnen weist auf mangelnde präventive Aufklärung hin. So fehlt im spanischen Bildungssystem der Sexualekundeunterricht. Auch außerhalb der Schule existieren zu wenig Informationsangebote und Beratungsstellen für Jugendliche.

Traditionelles katholisches Familienmodell von Emanzipation überholt

Das Bildungs- und Gesundheitssystem in Spanien garantiert Jugendlichen und jungen Frauen heute weder die fundamentalen Rechte auf reproduktive Selbstbestim-

mung noch ausreichenden Wissenstransfer, um verantwortungsvoll mit Verhütung oder Familienplanung umzugehen.

Dies hängt maßgeblich mit dem auch heute noch enormen Einfluss der katholischen Ideologie auf diese staatlichen Institutionen zusammen, welcher historisch begründet ist: Während der Franco-Diktatur wurde im Zusammenspiel mit Schulen, Gesundheitssystem sowie Justiz ein reaktionäres Familienmodell propagiert, in dem Frauen jegliches Recht auf die reproduktive Kontrolle entzogen wurde: So waren während des Nationalkatholizismus Verhütungsmittel verboten, Frauen sollten sich auf das Gebären von Kindern und die häusliche Sphäre beschränken. Die Erwerbstätigkeit der Frauen wurde systematisch eingeschränkt. Abtreibungen und Scheidungen waren nicht im Gesetz vorgesehen, Gewalt gegen die eigene Ehefrau galt weder rechtlich noch kulturell als Normenverstoß (Instituto de las Mujeres 2002).

Die Reformierung dieser repressiven Gesetzgebung seit der Demokratisierung 1975 war das Ergebnis feministischer Anstrengungen, gemeinsam mit den linken Parteien die Grundrechte der Frauen so bald wie möglich wieder herzustellen. Viel schneller noch hat sich jedoch das kulturelle Frauenbild verändert. Heute verwirklichen sich Frauen ebenso wie Männer im Berufsleben und definieren sich nicht ausschließlich über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau. Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt bei 65 Prozent, die Geburt des ersten Kindes hat sich wie in anderen europäischen Ländern durchschnittlich hinter das dreißigste Lebensjahr verschoben, weniger Ehen werden geschlossen (Eurostat 2006). Die Zahl der aktiven KatholikInnen ist angesichts dieses neuen emanzipierten Selbstverständnisses besonders jüngerer Spanierinnen und Spanier in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen.

Frauenrechte versus Wählerstimmen:

Kann der „Feminist“ Zapatero seinen Reformkurs halten?

Umso entschlossener riefen die katholischen Organisationen und Bischöfe zur Rettung der „christlichen Familie“ auf, die der bekennende Feminist und Staatschef José Luis Zapatero „attackiert“ hatte.

Dieser war 2004 angetreten, um das Ehe- und Familienrecht zu modernisieren und mit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sicherzustellen. Die neuen Gesetze ermöglichen vereinfachte Scheidungen, die Heirat gleichgeschlechtlicher Partner, die fortan auch Kinder adoptieren können, und Quotenregelungen für Frauen.

So verwundert es nicht, dass die Katholiken unter der Schirmherrschaft des Vatikans eine Kampagne gegen die „menschenverachtende“ und „verfassungsfeindliche“ Regierungspolitik initiierten. Mehr als 100.000 Gläubige fanden sich in Madrid kurz vorm Jahreswechsel mit Transparenten gegen Abtreibung und „Homoche“ ein, während der Papst per Live Stream von einer Videowand predigte. Um die „Auflösung der Demokratie“ aufzuhalten befand die Bischofskonferenz es sogar für nötig, den Gläubigen eine Wahldirektive an die Hand zu geben und somit direkt die konservative oppositionelle Volkspartei Partido Popular zu unterstützen.

Für die feministisch organisierten Frauen war es jedoch eine umso größere Überraschung, als die Regierungspartei aus Angst vor Stimmenverlusten die geplante Reform des Abtreibungsgesetzes aus dem Wahlprogramm entfernte und somit potenziellen WählerInnen den Vorzug vor den fundamentalen Rechten der Frauen gab.

Aus diesem Grund verkündeten im Januar diesen Jahres mehr als 50 feministische und linke gewerkschaftliche Organisationen im Zentrum Madrids ein Manifest, in dem sie die Regierungspartei aufforderten, eine neue rechtliche Regelung zu garantieren. Bis zur definitiven Festlegung des Wahlprogramms riefen die Unterzeichnenden zu einer Selbstanzeigen-Aktion auf. Unter dem Motto „ich habe auch abgetrieben: Abtreibung oder nicht, das entscheide ich“ solidarisierten sich Tausende für das Recht auf die Entscheidungsfreiheit von Frauen, deren persönliche Integrität durch die richterlichen Vorladungen und die öffentlichen Angriffe verletzt worden war.

Schließlich reagierte Zapatero und nahm noch im selben Monat die Modifizierung des Abtreibungsgesetzes in das Wahlprogramm auf. Demnach soll den Frauen rechtliche Sicherheit, ein gleichberechtigter Zugang und die Qualität der medizinischen Versorgung zugesichert werden. Auf eine Fristenregelung wollte sich die PSOE jedoch nicht festlegen.

Nach den Wahlen wird man daher auf die Umsetzung der Forderungen bestehen müssen. In der öffentlichen Diskussion um das Recht auf einen selbst bestimmten Schwangerschaftsabbruch sind die Widersprüche für Frauen in einer progressiven und zugleich katholisch geprägten Gesellschaft sichtbar geworden, die sich des Themas nicht mehr entledigen kann. Das kompromisslose Verbot und die Tabuisierung der Abtreibung mit den verheerenden Folgen für Frauen ist nach dieser gesellschaftlichen Debatte und der einhergehenden medialen Inszenierung in Spanien jedoch kaum mehr zu befürchten.

Literatur

Eurostat, 2006: Tabellen zur Bevölkerung. Internet: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1996,39140985&_dad=portal&_schema=PORTAL&screen=detailref&language=de&product=Yearlies_new_population&root=Yearlies_new_population/C/C1/C12/cab13072 (25.2.2008).

Instituto de la mujer, ohne Jahr: Interrupción voluntaria des embarazo. Internet: http://www.mtas.es/mujer/mujeres/cifras/salud/interrupcion_embarazo.htm (25.2.2008).

Instituto de las Mujeres, 2002: La Mujer en el Franquismo y la Transición española. Madrid.

Ministerio de Sanidad y Consumo, 2006: La interrupción voluntaria del embarazo y los métodos anticonceptivos en jóvenes. Madrid. Internet: <http://www.msc.es/novedades/docs/interrupcion2006.pdf> (25.2.2008).

„Hotel Sahara“ – ein Leben im Transit

Interview mit Bettina Haasen

Femina Politica: Als Filmemacherin und Politikwissenschaftlerin hast du dich in deinen letzten Projekten in einer sehr persönlichen Perspektive mit dem Leben von Menschen im Niger auseinandergesetzt. In deinem aktuellen Filmprojekt beschäftigst du dich mit dem Thema Migration.

Bettina Haasen: Im Dezember 2007 und Januar 2008 habe ich einen Dokumentarfilm in Mauretanien zum Thema Migration und Leben im Transitraum gedreht. Bis heute nenne ich diesen Film „Hotel Sahara“, da er eigentlich im Niger gedreht werden sollte. Aus politischen Gründen war dies aber leider nicht möglich. „Hotel Sahara“ ist eine Metapher für das Leben im Transit. Dann, wenn man seinen Heimatort bereits verlassen hat, am erträumten Zielort aber noch nicht angekommen ist. Im Vordergrund stand dabei die Entscheidung an einem Ort zu verweilen, an dem sich die nicht abnehmende Migrationsbewegung aus Ländern südlich der Sahara gen Norden beobachten und dokumentieren lässt. Still zu stehen in einer Welt, die in Bewegung ist. Festzuhalten, was es bedeutet, im Transitraum zu (über-)leben – ein Zustand, der sich oft über Jahre hinzieht.

In Mauretanien bietet es sich an, einen Film über Migration zu erzählen anhand von reißerischen Bildern mit überfüllten, zum Kentern verurteilten Pirogen, die anschließend auf den Kanarischen Inseln landen. Es gibt ja eine Vielzahl von Filmen dieser Art. Genau das wollten wir aber nicht reproduzieren. Mir ging es also wirklich darum, den Dreh- und Angelpunkt als Durchlaufstation, diesen Mikrokosmos an der Spitze Westafrikas, kennen zu lernen. Dieser Mikrokosmos heißt Nouadhibou, das Ende der Welt (le bout du monde). Diese Landzunge liegt im Atlantischen Ozean rund 1.000 km von den Kanarischen Inseln entfernt.

Mir war es wichtig, die Besonderheiten des Ortes, seine Möglichkeiten und Einschränkungen aufzuzeigen, die unterschiedlichen Motivationen des Weg-Gehens und Überlebens im Transit zu beobachten und das Vertrauen der Durchreisenden zu gewinnen. Denn auch wir waren mit dem Problem der „verbrannten Erde“ konfrontiert, was bedeutet, dass viele unserer ProtagonistInnen großes Misstrauen gegenüber den Medien und JournalistInnen hatten. Durch unsere ständige Präsenz war es uns jedoch irgendwann möglich, das Vertrauen der Migrantinnen und Migranten zu gewinnen, und so konnten wir ganz unterschiedliche Eindrücke erhalten.

FP: Mauretanien gilt als ein zentraler Ausgangspunkt für die organisierte Flucht mit dem Boot auf die Kanarischen Inseln. Wie hoch ist deiner Einschätzung nach in etwa der Anteil von Frauen bei den MigrantInnen, denen du in Mauretanien begegnet bist?

B.H.: Wir haben vereinzelt auch Frauen getroffen, vor allem junge Frauen aus Nigeria und dem Senegal, die in Nouadhibou entweder als Haushaltshilfe, meistens aber in der Prostitution ihr Überleben sichern. Allerdings sind statistische Aussagen bei dieser Thematik mit Vorsicht zu genießen. Der Anteil der Frauen macht aber ca. nur zehn Prozent aus. Kinder sieht man selten, nur wenn sie „unterwegs“ zur Welt gekommen sind. Hauptsächlich sind Männer zwischen 18 und 35 Jahren anzutreffen. Hinter einer Person, die nach Europa migrieren will, steht häufig eine ganze Familie. Derjenige, der keine Angst hat und stark und gesund ist, wird auf den Weg geschickt, und die Familie investiert in dieses Unternehmen.

FP: Aus welchen afrikanischen Staaten machen sich die Menschen auf den Weg in den Norden?

B.H.: MigrantInnen, die aus den Nachbarländern Nigers und des frankophonen Afrikas kommen, wählen häufig den Weg durch die Wüste – wobei das immer schwieriger wird, da ja im Niger seit Februar 2007 erneut die Tuareg-Rebellion entflammt ist und die Wege durch Minen und starke Kontrollen eingeschränkt sind. In Mauretanien befinden sich hauptsächlich MigrantInnen der Küstenländer, d.h. Senegal, Gambia, Elfenbeinküste, Ghana, Nigeria, Liberia, aber auch aus Kamerun und Burkina Faso. Die Menschen reisen häufig in kleinen Gruppen. Die Reise auf dem Schiffsweg nach Europa, auch „le combat“ genannt (Kampf/ Gefecht), wird bereits vom Ausgangsort organisiert. Sobald die Menschen in Mauretanien ankommen, gelangen sie über die Hauptstadt Nouakchott 500 km nördlich nach Nouadhibou. Angekommen in Nouadhibou wohnen viele der MigrantInnen in so genannten „Foyers“ (Sammelstätten). Diejenigen, die finanziell besser abgesichert sind, können kleine Zimmer anmieten, in denen sie dann zu zweit oder zu dritt leben.

Ein interessantes Phänomen ist, dass die BewohnerInnen in den Transitländern (sei es im Niger oder in Mauretanien) trotz des intensiven Austauschs mit MigrantInnen und Flüchtlingen überhaupt nicht das Bestreben haben, dieselbe Richtung einzuschlagen. Häufig leben sie vom Handel bzw. dem Geschäft mit der Migration, aber sie selbst gehören nicht zu den „Kandidaten für Europa“.

FP: Warum verlassen die Menschen ihre Heimat? Was sind die Ziele, Hoffnungen und Träume von Frauen, mit denen du gesprochen hast, und welche Vorstellungen haben sie von Europa?

B.H.: Einer der Gründe diesen Film zu machen, ist sicherlich das dringende Bedürfnis besser zu verstehen, warum sich so viele junge Menschen auf den gefährlichen Weg nach Europa begeben. Sie wollen eine Vision, ihre Wunschvorstellung verwirklichen, die in den Medien produziert wird, aber vor allem von denjenigen aufgebaut und übermittelt wird, die es bereits „geschafft“ haben und die regelmäßig Geld in die Heimat schicken. Niemand geht „freiwillig“ weg, sondern weil der Wunsch nach

Selbstverwirklichung immer größer wird und das Bedürfnis, Schmied seines/ihres eigenen Lebens zu sein und finanziell auf eigenen Füßen zu stehen.

Ich wollte den Lebensdurst dieser Menschen begreifen, da es regelrecht eine ganze Generation des afrikanischen Kontinents ist, die sich Richtung Norden „schiebt“ und damit auch die Sozialstruktur in den Heimatländern stark beeinflusst und verändert. Was bedeutet es mit dem „Anderen“ ständig konfrontiert zu sein, immer fremd zu bleiben? Wie organisiert man sich? Wie stellt man sich das Ziel konkret vor? Ab wann verändert sich der Transitzustand in etwas Dauerhaftes? In den vielen Gesprächen und Interviews, die ich mit MigrantInnen (denjenigen, die es schon mal probiert haben, aber auch denen, die es zum ersten Mal wagen) geführt habe, wird zunächst immer von der Armut, den fehlenden Perspektiven und Berufschancen in den Heimatländern gesprochen. Man bemerkt aber auch in den Gesprächen, dass heutzutage das Leben für einen jungen Mann (ab 15) und eine junge (unverheiratete) Frau in vielen afrikanischen Ländern fast nicht mehr legitim zu sein scheint, wenn sie keine Arbeit haben und nicht aktiv zur Lebenssicherung der (Groß-)Familie beitragen können. Es gibt keine Alternative: Da muss man gehen. Und gerade für die Frauen, mit denen ich gesprochen habe, ist es leichter, weit außer Sicht- und Reichweite der Familie zu leben. Denn dort kann man Arbeiten akzeptieren, für die sie in ihrer Heimat verurteilt werden würden. Darunter fällt nicht nur Prostitution – jede Form von unabhängiger, selbstständiger Arbeit, die nichts mit der klassischen Haushaltsführung zu tun hat. Ich erinnere mich noch gut an die Begegnung mit der 30-jährigen Senegalesin Anna (der Name wurde geändert), die seit 11 Jahren im Nachbarland Mauretanien lebt und arbeitet und bereits dreimal dabei scheiterte, mit dem Boot nach Europa zu gelangen. Sie sprach von dem regelrechten Zwang, weggehen zu „müssen“, da ihr Wunsch nach Unabhängigkeit und einem Leben, das nicht den traditionellen Mustern (Heirat, Familie, Haushalt) der Gesellschaft entspricht, so stark war. Nun geht sie einmal im Jahr nach Dakar zurück, aber kann und will nicht länger als zu Besuch sein.

FP: Welches sind die zentralen Migrationsrouten, wie lange sind die Menschen unterwegs? Und arbeiten sie mit Schleppernetzwerken zusammen?

B.H.: Seit 1999 hat die Bewegung aus Ländern südlich der Sahara in die nördlichen Maghreb-Staaten (als Sprungbrett nach Europa) nie zuvor da gewesene Ausmaße angenommen. Man bewegt sich in „Etappen“ fort. Die Wege nach Europa sind eigentlich konstant geblieben: Es gibt den Weg über Agadez (Niger) durch die Sahara auf den alten Karawanenwegen bis in die Maghrebländer und von dort aus nach Malta oder Lampedusa. Oder den Weg von der Westküste Afrikas – da ist Nouadhibou bislang der Sammelpunkt gewesen, von dem aus die Weiterreise nach Europa organisiert wird.

Menschen der Nachbarländer Nigers und aus dem frankophonen Afrika wählen häufig den Weg durch die Wüste. Ich war erstaunt, mit wie viel Naivität und Unbefan-

genheit man sich auf diesen Weg begibt, weil man von irgendeinem Freund bzw. Verwandten gehört hat, der es „geschafft“ hat.

Auf den Kanarischen Inseln hofft man, vom Roten Kreuz in Empfang genommen zu werden und Asyl zu erhalten. Die Kosten für eine Reise nach Europa variieren und steigen ständig. Umgerechnet muss man ab Nouadhibou mit ca. 900 Euro (für die Überfahrt) rechnen. Aber der Weg nach Nouadhibou allein ist bereits kostspielig, und man wird als potenzieller Migrant gerne kontrolliert und erpresst. Das Leben im Transitland Mauretanien ist ebenfalls sehr viel teurer als in den Nachbarländern mit CFA-Währung und man kann nur dadurch überleben, dass man entweder schnell ein Einkommen findet (Tageslohn ca. 15 Euro) oder sich von Verwandten Geld nachschicken lässt. Der „combat“ ist von Schleppernetzwerken organisiert, die sehr eng mit den mauretanischen Behörden zusammen arbeiten. Es gibt verschiedene Vermutungen, wer genau dahinter steckt. Es sind in erster Linie Mauretanier, die mit erfahrenen senegalesischen Kapitänen die Überfahrt organisieren. Nur zu bekannt sind Strategien, bis zum letzten Tag Abfahrtsorte und -zeiten geheim zu halten und nur eventuell preiszugeben, um MigrantInnen zu erpressen und die Preise zu erhöhen.

FP: Wie leben MigrantInnen in der Transitsituation? Bilden sich Gemeinschaften zwischen den MigrantInnen oder lebt und kämpft jede/r für sich allein?

B.H.: Im Transit zu leben, ist eine extreme physische und psychische Erfahrung. Ich habe mehrere MigrantInnen kennen gelernt, die große Probleme hatten, einen normalen Alltag zu leben, ohne zu vereinsamen bzw. in Depressionen zu verfallen. Der Kontakt zur Familie in den Heimatländern ist extrem wichtig, gleichzeitig ist damit ein hoher Druck verbunden, deren Erwartungen nicht zu enttäuschen. Um zu überleben, leben die MigrantInnen oft in Gemeinschaft mit Menschen derselben Nationalität. Es gibt Stadtteile in Nouadhibou, z.B. „Akkra“ oder „Khairan“, in denen vorwiegend MigrantInnen aus Ghana leben. Entscheidend ist, über die Runden zu kommen, Geld zu verdienen, und da gibt es in Nouadhibou durch die Nähe zum Meer und den Fischfang zahlreiche Möglichkeiten, in der Fischindustrie schlecht bezahlte Jobs zu finden. Eine andere Möglichkeit ist es, als Tagelöhner am Stadtrand zu stehen, und darauf zu warten, dass ein Unternehmer anhält und einen Tagesjob anbietet. Das Misstrauen und die Verachtung gegenüber den MigrantInnen sind jedoch groß. In Mauretanien herrschen große Spannungen zwischen den „weißen“ und „schwarzen“ Mauren, und die aus Schwarzafrika kommenden MigrantInnen werden häufig mit rassistischen Problemen konfrontiert, da sie auffällig anders sind (hinsichtlich Kleidung, Bewegungsverhalten, Sprache).

FP: Wie hast du die Beziehungen zwischen Frauen und Männern wahrgenommen, aber auch unter den Frauen?

B.H.: Männer leben häufig unter sich – und Frauen ebenfalls. Ich habe wenig Paare bzw. Familien wahrgenommen. Männer sind oft verheiratet und lassen Frau und Familie zurück, während die Frauen meist unverheiratet sind und schnell als potenzielle Prostituierte angesehen werden. Das ist häufig ein Problem. Allein schon eine Unterkunft als unverheiratete Frau zu finden, kann in Nouadhibou schwierig werden. Die besondere Herausforderung ist für eine Frau im Transitland, sich mit diesen Vorurteilen auseinander zu setzen. Andererseits kann sie (und das ist ja häufig auch die Grundmotivation für die Migration) eine ganz neue Unabhängigkeit und Freiheit erleben, ihr Leben anscheinend „frei“ zu gestalten – wenn sie finanziell abgesichert ist.

FP: Arbeiten an der Küste von Mauretanien Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen vor Ort und richten sich manche Projekte gezielt an Frauen?

B.H.: Es gibt einige, vereinzelte Nicht-Regierungsorganisationen und kirchliche Verbände, die sich mit der Migrationsproblematik beschäftigen – so wie eine NGO namens „Fatimata“, die Migrantinnen die Möglichkeit gibt, über Fortbildung und handwerkliche Arbeit eine andere Einkommensquelle als die der Prostitution zu finden. Weitere Kurse, die in diesem Rahmen angeboten werden, sind Fremdsprachenklassen (Englisch und vor allem Spanisch) sowie Computerkurse.

Offizielle Repräsentanten der verschiedenen Nationalitäten (Senegal, Nigeria, Togo, Ghana, Elfenbeinküste, Guinea) bzw. „communities“ in Nouadhibou haben sich vor kurzem zusammengeschlossen und einen Verein gegründet. Ihnen geht es darum, gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, um die jungen MigrantInnen von ihrem Vorhaben abzuhalten. Meiner Meinung nach ist diese Initiative aber schwer in die Realität umzusetzen, da es eine große Kluft gibt zwischen den „ehemaligen“ MigrantInnen, die sich von ihrem Vorhaben distanzieren und mittlerweile im Transitleben eingerichtet haben, und den meist jüngeren MigrantInnen, die dynamisch an das Ziel Europa glauben und in es investieren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit es wirklich zu einem Dialog und Austausch kommen kann.

FP: Von einer kritischen politischen Öffentlichkeit in Europa wird über die – durch die EU massiv forcierte – zwangsweise Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern und eine Politik der verstärkten Grenzkontrollen in Nordafrika berichtet. Wie hast du bei deiner Arbeit die politische Lage in Mauretanien und das Verhalten der „offiziellen Politik“ gegenüber der Transitmigration wahrgenommen?

B.H.: Die mauretanische Regierung ist zum Gendarm von Europa und besonders von Spanien geworden. Ich kann nur spekulieren, welche Verträge in welcher Höhe tatsächlich abgeschlossen wurden. Aus unterschiedlichen Quellen kann ich aber versichern, dass es um Millionenbeträge geht, Mauretanien in ihrer „lutte contre l’immigration illégale“ (Kampf gegen illegale Immigration) aktiv zu unterstützen. Seit drei Jahren

ist in Mauretanien die Guardia Civil mit Hubschrauber und Marineboot vertreten, die Tag und Nacht die mauretanische Grenze bis nach Marokko „bewacht“. Die offiziellen Personen, so wie der „chef de la sûreté“, sprechen von „humanitärer Hilfe“, die die MigrantInnen rechtzeitig aus dem Unheil herausholt und sie zurück in ihre Heimatländer bringt. Die neue Strategie ist es, MigrantInnen-Gemeinschaften rechtzeitig ausfindig zu machen, in vom „Croissant Rouge“ betreuten Auffanglagern offiziell nur „48 Stunden“ unterzubringen und dann mit Hilfe von LKWs, die von der Organisation Internationale pour les Migrations (OIM) finanziert werden, an die Grenze zurückzubringen. Dieses Auffanglager wird von allen gefürchtet und „Guantánamo“ genannt. Man weiß, dass die Verhaftungen sehr willkürlich sind.

FP: Wie schätzt du aus deiner Erfahrung die Zukunftsperspektiven für MigrantInnen ein?

B.H.: Es gibt wenig konkrete Perspektiven für Menschen, die sich für die Migration entschieden haben. Sicher ist, dass niemand mit leeren Händen nach Hause zurückkehren kann und von daher ist ein andauernder Transitzustand in den nordafrikanischen Ländern die einzige Möglichkeit. Interessant ist aber wirklich diese Entschlossenheit derjenigen, die sich auf den Weg gemacht haben. Sie sagen oft, dass niemand sie von ihrem Vorhaben abbringen wird. Da können die Grenzen noch so hoch sein. Es entstehen neue Grauzonen und Arbeitsnischen, die die MigrantInnen natürlich in eine prekäre Situation bringen. Spannungen und Konflikte, die durch das neue Geschäft in diesen Transitländern entstehen, sind aber sehr ernst zu nehmen.

FP: Wie sollte sich Europa deiner Meinung nach verhalten?

B.H.: Schwierige Frage. Ich denke, es geht in erster Linie darum, die Abschottungsstrategien zu überdenken, sich mit dem Thema und den Ursachen ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Probleme können nicht verlagert geschweige denn ausgelagert werden. Dafür stehen zu viele Menschenleben auf dem Spiel. Es geht um mehr als nur um den Traum nach dem Eldorado – und der Norden kann nicht nur von Globalisierung und Freihandelszonen sprechen und die Ausnahmeregelungen selbst diktieren. Asyl und Migrationspolitik müssen neu überdacht werden. Dialog sollte an die Stelle von Abschottung.

Das Interview führte **Julia Lepperhoff** im Februar 2008 via E-Mail. Der von Gebrüder Beetz produzierte Dokumentarfilm „Hotel Sahara“ wird derzeit geschnitten und wird voraussichtlich Ende 2008 als Langfassung (90 min.) im Kino bzw. in einer kürzeren Fassung (52 min.) im Fernsehen (ZDF/Arte) zu sehen sein.

Kurzmitteilungen

Bilanz des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP)

Das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ist laut vorliegendem Abschlussbericht seinen wissenschaftspolitischen Zielen gerecht geworden. So habe das Programm „spürbar zur Entwicklung und Verbesserung der Wissenschaftsstandorte, insbesondere bei der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und Frauen in der Wissenschaft beigetragen“. Insgesamt wurden über das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) zwischen 2001 und 2006 Mittel für Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre in Höhe von rund 184.065 Millionen Euro eingesetzt. Das HWP wurde zwischen Bund und Ländern Ende 1999 vereinbart, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems, die internationale Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland zu stärken. Die Vereinbarung wurde zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2003 abgeschlossen und im Jahre 2003 nach einer Evaluation um drei Jahre bis Ende 2006 verlängert. Inzwischen werden in den Ländern einzelne Projekte mit eigenen Mitteln fortgeführt oder aber die jeweiligen Hochschulen haben die Projekte in den Regelbetrieb übernommen.

Informationen unter: <http://www.blk-bonn.de/pressemitteilungen/pm2007-17.pdf>

Expertinnen beklagen Bedeutungsverlust der Gleichstellungsperspektive

Die Bundesregierung misst nach Auffassung von Expertinnen Gender Mainstreaming (GM) einen ungenügenden Stellenwert bei. Es fehle an einer angemessenen Außendarstellung und an einem eindeutigen Bekenntnis zu bisherigen gleichstellungspolitischen Errungenschaften, kritisieren die Gender Mainstreaming Experts International (GMEI) in einem Offenen Brief vom 20. Oktober 2007 an Bundesfrauenministerin Ursula von der Leyen (CDU). Konkret bezieht sich die Kritik auf den Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) Resolution 34/180). Deutschland war dem Abkommen 1980 beigetreten und soll dessen Umsetzung alle vier Jahre in einem Staatenbericht darstellen. Den aktuellen CEDAW-Report hatte das Bundeskabinett im Juni 2007 beschlossen. Das Auswärtige Amt übergab ihn im September den Vereinten Nationen. Beklagt wird vor allem eine unzureichende „Benennung und Würdigung der Erfolge und Ergebnisse der vorhandenen Gender Mainstreaming Prozesse, so etwa die Ergebnisse der

wissenschaftlichen Begleitung zur Implementierung von Gender Mainstreaming in den obersten Bundesbehörden, die Arbeitshilfen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in verschiedenen Feldern des Regierungshandelns, die Machbarkeitstudie zu Gender Budgeting, die Weiterförderung des Gender Kompetenz Zentrums an der Humboldt Universität Berlin, das die Bundesbehörden und andere Institutionen bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming berät“. Auch wird kritisiert, dass die vielfältigen Konzepte, Projekte, und Umsetzungsaktivitäten in einzelnen Bundesministerien, Ländern, Kommunen, Verbänden und anderen Institutionen nur unzureichend erwähnt werden. Wären sie in ihrer Gesamtheit aufgezeigt worden, hätten sie eine solide Grundlage für ein Bekenntnis zur Fortführung der Strategie des Gender Mainstreaming geboten. Die demgegenüber getroffene deutliche Distanzierung nicht nur vom Begriff Gender Mainstreaming, sondern auch von der Strategie selbst, entspricht dem Unsichtbarmachen geschlechterpolitischer Erfolge, die gerade durch Gender Mainstreaming erzielt werden konnten.

Genauer Wortlaut der Offenen Briefe unter:

http://www.gmei.de/GMEI_offener_Brief_Ministerin_vdLeyen_CEDAW.pdf

http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/1_gb_gmei_brief_101107.pdf

200 zusätzliche Professuren für Frauen

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat in ihrer Sitzung am 19.11.2007 ein gemeinsames Professorinnenprogramm vereinbart und wird hierfür in den nächsten fünf Jahren 150 Millionen Euro bereit stellen. Ziel des Professorinnenprogramms ist es, die Gleichstellungsaktivitäten von Hochschulen zu verstärken und die Anteile von Frauen in Spitzenfunktionen der Hochschulen zu steigern. Hintergrund des Programms bildet die Auffassung, dass die gleichberechtigte Partizipation von Frauen im Wissenschaftssystem nicht nur ein Gebot der Chancengleichheit ist, sondern auch das Kreativitäts- und Innovationspotenzial in der Wissenschaft erhöht. Aus dem Programm können schon ab dem Jahre 2008 bis zu 200 Professuren finanziert werden. Gedacht ist dabei an eine Anschubfinanzierung für fünf Jahre für – vornehmlich vorgezogene – Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Stellen; aber auch die Finanzierung von Berufungen auf eine freie Professur (Regelberufung) ist möglich. Voraussetzung für die Förderung ist die positive Begutachtung des Gleichstellungskonzepts der sich bewerbenden Hochschule. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen.

Weitere Informationen: <http://idw-online.de/pages/de/news236143>

GEW und Grüne fordern Frauenquote für Hochschulen

Der Vorsitzende der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Ulrich Thöne begrüßt das „Professorinnenprogramm“ des Bundes und der Länder als

„Schritt in die richtige Richtung“. Die GEW kritisiert, dass die Einrichtung von 200 Professuren für Frauen wirkungslos bleibe, wenn nicht gleichzeitig die Karrierewege an den Hochschulen auf den Prüfstand kommen. „Viele Nachwuchswissenschaftlerinnen finden sich nach einer langen Serie von befristeten Arbeitsverträgen in einer beruflichen Sackgasse wieder. Selbst die immer noch als Spitzenqualifikation gewertete Habilitation bewahrt nicht vor dem Beschäftigungs-Aus. Die wissenschaftliche Laufbahn müsse deshalb transparenter und berechenbarer werden.

Die Bildungsgewerkschaft GEW hat sich deshalb während der Bundestagsanhörung „Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung“ im Forschungsausschuss des Bundestags am 18. Februar 2008 für eine verbindliche Frauen-Quotierung in der Wissenschaft ausgesprochen. Auf jeder Stufe der Karriereleiter müssten mindestens so viele Positionen für Frauen reserviert werden, wie auf der vorangehenden Stufe schon erreicht sind, erläuterte GEW-Vorstandsmitglied, Andreas Keller, das von seiner Gewerkschaft und den Grünen favorisierte Konzept zur Förderung von Frauen in den Wissenschaften.

Weitere Informationen: <http://www.bildungsspiegel.de/aktuelles/gew-hochschulen-muessen-weiblicher-werden-professorinnenprogramm-grundsuetzlich-begruesst.html?Itemid=262>

58 Millionen Euro für Ausbildungsoffensive an Berliner Hochschulen soll auch den Anteil von Professorinnen steigern

Laut einer Pressemitteilung vom 15. Februar 2008 wird das Land Berlin von 2008 bis 2011 für die Verbesserung der Lehre an den Berliner Hochschulen insgesamt 57,6 Millionen Euro einsetzen. Dieses Investitionsvorhaben sieht auch die vorgezogene Besetzung von Professuren mit Frauen vor. So heißt es in der Programmlinie 3: „vorgezogene Nachfolgeberufungen W2/W3 für Frauen erfolgen auf der Grundlage der von den Berliner Hochschulen dargelegten freiwerdenden Stellen der Soll-Struktur in Fächern mit geringem Professorinnenanteil. Die Förderungshöchstdauer beträgt drei Jahre; sie kann diesen Zeitraum übersteigen, wenn die Förderung der Kofinanzierung des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder dient. Die Besetzung von bis zu 70 Stellen bei sukzessivem Aufbau ist möglich.“

Weitere Informationen: https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wissenschaft/hochschulen/pm_ausbildungsoffensive.pdf

Stipendien für Promovierende in der Begabtenförderung steigen

Die Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke sind noch attraktiver geworden: Erstmals seit dem Jahr 2001 gibt es eine Erhöhung. Promovierende, die Stipendien von einem der elf Begabtenförderungswerke bekommen, erhalten nun monatlich 1.050 Euro und damit rund 15 Prozent mehr Fördermittel. Daneben werden wie bisher eine Forschungskostenpauschale von monatlich 100 Euro sowie familienbezogene Leistungen gewährt. Mit dieser Anhebung werden die Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Bundesbildungsministerin Annette

Schavan begrüßte die Aufstockung der Stipendienleistungen: „Die Promovierenden sind das Fundament unseres Wissenschaftssystems. Wir wollen, dass sie sich ganz ihrem jeweiligen Forschungsprojekt widmen können. Dazu müssen sie finanziell angemessen ausgestattet sein. Mit der Anhebung der Förderung bieten wir attraktive Bedingungen für Hochbegabte in Deutschland.“ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert einen großen Teil der Promotionsstellen und -stipendien. Für ein Stipendium der Begabtenförderungswerke ist neben einem Erfolg versprechenden Promotionsvorhaben auch gesellschaftliches Engagement erforderlich.

Zum Angebot der staatlichen Begabtenförderung im Hochschulbereich gehört zusätzlich zum Stipendium ein ideelles Förderprogramm. Es trägt dazu bei, den Verantwortungsträgern von morgen ein Wertefundament zu vermitteln. Im Jahr 2007 wurden insgesamt rund 3000 Promovierende aus Mitteln der Begabtenförderung unterstützt. Damit investiert das BMBF in diesem Bereich jährlich rund 40 Millionen Euro.

Weitere Informationen zum Stipendienprogramm und zu den Begabtenförderungswerken: www.stipendiumplus.de

Zahl der Professuren sinkt weiter

Die Zahl der Professuren hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr abermals verringert. Sie betrug 23.361 Hochschul-lehrerInnen an deutschen Universitäten, 114 weniger als im Jahr 2005. Damit setzte sich der Verlust von ProfessorInnenstellen der letzten zehn Jahre mit etwa 1 500 Stellen weiter fort. Da auch die Zahl der StudentInnen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen ist, stagniert das Betreuungsverhältnis. Demnach kamen auch im Jahr 2006 im Durchschnitt 60 StudentInnen auf eine Hochschullehrer/In. Die Zahl der Promotionen und der Habilitationen ist im Vergleich zu 2005 im Jahr 2006 leicht zurückgegangen.

Weitere Informationen: http://www.academics.de/image-upload/uni-barometer-professor_0.jpg

MATILDA: European Master in Women's and Gender History

MATILDA ist das erste europäische Joint-Degree-Masterprogramm für Frauen- und Geschlechtergeschichte. Das Studium dauert zwei Jahre und verbindet fünf in diesem Feld führende europäische Universitäten auf, innovative und einzigartige Weise. Die Partneruniversitäten sind die Universität Wien als koordinierende Universität, die Sofia University St. Kliment Ohridski, die Université Lumière Lyon 2, die Central European University (CEU) in Budapest und die University of Nottingham.

Das MATILDA-Curriculum setzt sich aus Lehrveranstaltungen zu Kernbereichen der Frauen- und Geschlechtergeschichte (Theorie, Methoden und Praxis) und wählbaren thematischen Schwerpunkten zusammen. Diese reichen von mittelalterlicher Geschichte bis zur Zeitgeschichte und sollen insbesondere vergleichende und transnationale Perspektiven auf die europäische Geschichte fördern.

Studierende können MATILDA an mindestens zwei der fünf Partneruniversitäten absolvieren. Zusätzlich wird ein zweiwöchiges Sommer-Intensivprogramm angeboten, bei dem die Studierenden des Programms mit Lehrenden aus allen beteiligten Universitäten zusammenkommen.

MATILDA ist ein forschungsorientiertes Masterprogramm. Es ist für Studierende konzipiert, die Kenntnisse und Kompetenzen in Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie in europäischer Geschichte erwerben wollen und sich für interkulturellen Austausch interessieren. Das Programm bietet die Möglichkeit, bei in ihrem Feld bestens ausgewiesenen europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern zu studieren.

MATILDA startet im Herbst 2008. Bewerbungen sind an eine der Partneruniversitäten zu richten.

Weitere Informationen: <http://www.univie.ac.at/Matilda>

Kontakt: matilda.history@univie.ac.at

Geschlechterquote an iranischen Universitäten eingeführt

Die Behörden in Teheran haben eine Geschlechterquote für zahlreiche Studiengänge an den iranischen Hochschulen eingeführt. Hintergrund für diese Entscheidung sind die stetig anwachsenden Studentinnenzahlen in den Fächern Medizin sowie Ingenieurs- und Humanwissenschaften. Die Einführung der Geschlechterquote sei eine neue und perfide Entrechtung von Frauen in einem Land, in dem die Frauen ohnehin unter den Folgen einer frauenfeindlichen Lesart der religiösen Überlieferungen leiden, erklärte die Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Claudia Roth, am 26. Februar in Berlin.

Weitere Informationen: <http://www.zwd.info>

AK „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW

Bericht des 8. Sprecherinnenrates

Vom 9. bis 11. November 2007 fand die Jahrestagung des Arbeitskreises (AK) 2007 mit dem Titel „Öffnung der Wissenschaft? Stand und Perspektiven der Hochschulreform“ statt. Veranstaltungsort war das Alexander-von-Humboldt-Haus der Universität Gießen. Der relativ kleine TeilnehmerInnenkreis (ca. 30 Personen) hat – so auch das Feedback auf der Tagung – die Möglichkeit zur intensiven Diskussion der Beiträge, aber auch zum miteinander reden geboten. Auch wenn es (bislang) nicht zur auf der Tagung angeregten Formulierung einer Gießener Erklärung kam, wurden zahlreiche Dilemmata der gegenwärtigen Reformen zur Sprache gebracht. Detaillierte Informationen zur Tagung sind dem in diesem Heft abgedruckten Tagungsbericht von Sarah Clasen und Patricia Graf zu entnehmen.

Schwerpunkte der momentanen Arbeit des Sprecherinnenrats sind insbesondere die Organisation des Work-in-Progress-Workshops sowie der diesjährigen Jahrestagung des AK „Politik und Geschlecht“.

Work-in-Progress-Workshop vom 6./7. März 2008: Angesichts des regen Interesses und eines bemerkenswerten Rücklaufs an Abstracts freuen wir uns sehr darüber, dass der Workshop in dieser Form zum zweiten Mal stattfinden konnte. Die bereits beim ersten Workshop erprobte Form der Referate und Co-Referate sowie anschließende Diskussion wurde beibehalten. Für die Kommentierung konnten wir einige Politikwissenschaftlerinnen gewinnen, die uns in der Begutachtung und Diskussion unterstützt haben. Dies trug auch dieses Mal zu anregenden Diskussionen und einem regen Austausch bei.

Jahrestagung des AK vom 26. bis 28. September 2008

Die diesjährige Tagung des AK „Politik und Geschlecht“ wird den Titel „Familien- und Gleichstellungspolitik heute: Neuer Feminismus? Modernisierung? Re-Traditionalisierung?“ (Arbeitstitel) tragen und in Potsdam stattfinden. Der von der Großen Koalition fortgesetzte Umbau des Sozialmodells Deutschland enthält viele geschlechterpolitische Implikationen, die unterschiedlich beurteilt werden. Mit der Tagung wollen wir die Politik der Großen Koalition nach drei Jahren Amtszeit sowie die Debatte um diese aus feministischer Perspektive reflektieren und einer kritischen Prüfung unterziehen. Der Fokus der Tagung liegt dabei auf familien- und gleichstellungspolitischen Entwicklungen.

Allgemein soll beleuchtet werden, welchen Stellenwert die Gleichstellungspolitik bzw. die Gleichstellung der Geschlechter in der Großen Koalition hat und wie diese zu charakterisieren sowie zu bewerten ist. Ebenso soll gefragt werden, welche gleich-

stellungspolitischen Auswirkungen die verschiedenen sozial- und arbeitspolitischen Reformen der Großen Koalition haben. Darüber hinaus wollen wir wissen, wie sich die Existenz einer Kanzlerin auf die politische Kultur und die politische Sphäre auswirkt.

Die aktuelle Familienpolitik bildet den Schwerpunkt der Tagung. Sie ist in den vergangenen Jahren von einem „soften“ Randbereich zu einem zentralen Politikfeld avanciert, wobei sie Gegenstand kontroverser Diskussionen ist. Auf der Tagung soll insbesondere den Fragen nachgegangen werden, wie das Leitbild der „nachhaltigen Familienpolitik“ der Bundesregierung aus gleichstellungspolitischer Perspektive zu bewerten ist. Ebenso wollen wir beleuchten, wie sich die aktuelle Familienpolitik tatsächlich auswirkt, wer von ihr profitiert und wer nicht. Wir fragen weiter, welche Probleme unbearbeitet bleiben und ob es Unterschiede in der Wahrnehmung, Beurteilung und in den konkreten familienpolitischen Auswirkungen zwischen Ost- und Westdeutschland gibt.

Die Debatte um Fort- oder Rückschritte familien- und gleichstellungspolitischer Art wird nicht nur hierzulande, sondern auch auf europäischer Ebene und in anderen europäischen Ländern geführt, insbesondere in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Auf der Tagung werden daher auch die EU-Ebene sowie eine komparative europäische Perspektive mit einbezogen.

Nicht vorenthalten wollen wir die weiterhin sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung des Arbeitskreises: Er wächst und wächst und hat mittlerweile 110 Mitglieder. Die nächste Mitgliederversammlung des AK wird im Rahmen der diesjährigen AK-Tagung vom 26.-28.9.2008 in Potsdam stattfinden, bei der unter anderem ein neuer Sprecherinnenrat zu wählen ist. Kandidaturen bzw. Vorschläge für Kandidatinnen sind jederzeit gerne willkommen! Natürlich können sich Interessierte für eventuelle Fragen zur Sprecherinnen-Arbeit gern an die Sprecherinnen wenden.

Aktuelle Informationen, Ankündigungen und Calls sind wie immer auch der Homepage des AK zu entnehmen: www.vip-wb.de/AK/AK_website.html. Für Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritik stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und bemühen uns diese umzusetzen.

Bericht aus dem Ständigen Ausschuss für Fragen der Frauenförderung der DVPW (StAFF)

HELGA OSTENDORF

Der StAFF traf sich am 14.12.2007 in Berlin zu seiner turnusmäßigen Halbjahres-sitzung. Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der letzten Beirats- und Vorstand-sitzung der DVPW. Positiv zu vermerken ist, dass Heike Kahlert vom Bundesminis-terium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgefordert wurde einen Projektantrag zu einer Studie über die Gründe des Abbruchs wissenschaftlicher Karrieren einzurei-chen. Wir erhoffen uns aus dieser Untersuchung Informationen dazu, warum es unter den habilitierten DVPW-Mitgliedern anteilig noch weniger Frauen gibt als unter den habilitierenden und promovierten.

Der Wissenschaftspreis für die beste Dissertation wurde 2007 an zwei Frauen (Nicole Deitelhoff und Christine Quittkat) vergeben. Den Post-Doc-Preis erhielt Antonius Liedhegener. Gegenwärtig läuft die Auswahl der JurorInnen für die Wissenschafts-preise 2008, wobei sichergestellt ist, dass hinreichend viele Frauen angesprochen werden. Beim nächsten Kongress der DVPW im Jahr 2009 soll es wieder eine Frau-ENVOLLVERSAMMLUNG geben und Beirat und Vorstand regen an, dass der AK „Politik und Geschlecht“, die Femina Politica und der StAFF wiederum einen Empfang ge-ben.

In den jüngst erfolgten Wahlen zu den DFG-Fachkollegien konnten sich neben Wolf-gang Merkel und Thomas Risse zwei Frauen, Katharina Holzinger und Susanne Lütz, durchsetzen. Der StAFF hat in der Vergangenheit immer wieder darauf gedrungen, dass Vorstand und Beirat Frauen nominieren. Seit 1990 hat es erst eine Frau im Fach-kollegium gegeben. Für die letzte Wahlperiode waren zwar drei Frauen nominiert, es wurde aber keine gewählt. Umso mehr begrüßen wir, dass jetzt zwei kompetente Kolleginnen in diesem wichtigen Gremium vertreten sind.

Wie bereits berichtet, haben wir das Erhebungsverfahren des Gender-Monitorings verändert. Beim bisherigen Verfahren waren viele Fragen unbeantwortet geblie-ben, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass die Untergliederungen bei einem Befragungszyklus von drei Jahren nicht mehr über die geforderten Informati-onen verfügen. Nunmehr wurde der Fragebogen gekürzt und die Untergliederungen werden halbjährlich im Zusammenhang mit dem Aufruf für den DVPW-Rundbrief um die entsprechenden Informationen gebeten. Die erste Erhebung ist inzwischen erfolgt. Von 19 der 43 Untergliederungen liegen Antworten vor. Die Bögen wurden vollständiger ausgefüllt als beim letzten Mal, so dass wir zuversichtlich sind beim nächsten DVPW-Kongress detaillierte Ergebnisse vorlegen zu können. Auf Anre-gung des StAFF hat der Vorstand der DVPW der International Political Science As-sociation (IPSA) die Durchführung eines Gender-Monitorings vorgeschlagen. Der StAFF erhofft sich dadurch Best-Practise-Beispiele und Vergleichsdaten aus anderen

Ländern. Dieser Vorschlag ist vom Executive Committee der IPSA an das Committee on Participation and Membership (CPM) weitergeleitet worden und wird im April 2008 erneut auf der Tagesordnung des Executive Committee stehen.

[Dreieck/Hervorhebung] Der StAFF verfügt inzwischen über eine eigene Website: www.dvpw.de/staff.html.

Um Schwesterorganisationen in anderen Ländern den Zugang zu Informationen über unsere Arbeit zu erleichtern, soll dort demnächst auch eine englischsprachige Version des StAFF-Flyers zur Verfügung stehen. Ebenso ist geplant, eine englische Übersetzung der Agenda zur Frauenförderung in die Website der DVPW einzustellen.

Die nächste StAFF-Sitzung findet am 13.6.2008 statt. Ideen, Anfragen und Anregungen sind immer willkommen und sollten an Gabriele Abels (Sprecherin) und Annette Henninger (Stellv. Sprecherin) gerichtet werden: gabriele.abels@uni-tuebingen.de; annette.henninger@wzb.eu.

Gender-Monitoring in der DVPW 2007

NATHALIE BEHNKE

Nach dem ersten Durchlauf des Gender Monitoring im Jahr 2006 wurde dieses Instrument zur Erhebung und Dokumentation der Geschlechterpartizipation innerhalb der DVPW im vergangenen Jahr überarbeitet, gestrafft und verstetigt. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2007 werden nun die Sprecherinnen und Sprecher der Untergliederungen der DVPW regelmäßig im halbjährlichen Turnus gebeten, einen kurzen Online-Fragebogen auszufüllen. Dort werden in insgesamt acht Fragen wesentliche Informationen über die Aktivität von Frauen und Männern innerhalb der Untergliederungen sowie zu Maßnahmen der gezielten Frauen- und Nachwuchsförderung erhoben. Durch die Straffung und Vereinfachung der Fragen, die Regelmäßigkeit der Erhebung in zeitlicher Nähe zum DVPW-Rundbrief sowie die technische Überarbeitung des Fragebogens im Netz hofften die Mitglieder des StAFF, die Rücklaufquote gegenüber dem Probelauf in 2006 deutlich zu verbessern. Weitere Vorteile bestehen darin, dass für das Gender-Monitoring nun keine Kosten mehr anfallen, da die Mitglieder des StAFF den Fragebogen selbst online stellen und die Daten auswerten, und dass mit der regelmäßigen Erhebungsbasis auch langfristig verwertbare Vergleichsinformationen erhoben werden, die ggf. Veränderungen in der Geschlechterpartizipation dokumentieren.

Erste Ergebnisse des Monitoring sollen hier nun kurz präsentiert werden:

Zum Zeitpunkt der Erhebung 2007 bestanden in der DVPW 43 Untergliederungen – neun Sektionen, 28 Arbeitskreise sowie sechs Ad-hoc-Gruppen. Insgesamt wurden 19 Fragebögen ausgefüllt, was einer Rücklaufquote von 44 % entspricht. Wir hoffen, dass sich diese Quote in der Zukunft erhöhen wird.

Gefragt wurde in den ersten beiden Fragen zunächst nach Tagungsaktivitäten der Untergliederungen: Insgesamt gaben von 19 Untergliederungen drei an, im Zeitraum 2006/07 keine Tagung durchgeführt zu haben, drei Untergliederungen hatten jeweils drei Tagungen durchgeführt, sechs Untergliederungen jeweils zwei und sieben Untergliederungen hatten je eine Tagung durchgeführt. Somit beläuft sich die Gesamtzahl der relevanten Tagungen auf 28. Das Geschlechterverhältnis der Referierenden und Teilnehmenden bei diesen Tagungen wird in der folgenden Tabelle 1 ausgewiesen.

Tabelle 1: Referierende und Teilnehmende an Tagungen der Untergliederungen im Zeitraum 2006/07

ReferentInnen gesamt	Frauen	Männer	k.A.
437	187	248	2
100%	43%	57%	0%
TeilnehmerInnen gesamt	Frauen	Männer	k.A.
730	313	317	100
100%	43%	43%	14%

Des Weiteren wurde in den Fragen 3 und 4 auch die Publikationstätigkeit erhoben: Wie viele Publikationen die Untergliederungen herausgebracht haben, lässt sich aus der Frage nicht erschließen. Sieben Untergliederungen hatten im Erhebungszeitraum keine HerausgeberInnenschaften, 11 machten keine Angaben über AutorInnenschaften. Deutlich wird in Tabelle 2, dass im Vergleich zur Tagungsteilnahme bei AutorInnenschaften und noch stärker bei HerausgeberInnenschaften die Frauen schlechter repräsentiert sind.

Tabelle 2: HerausgeberInnen- und AutorInnenschaften bei Publikationen der Untergliederungen im Zeitraum 2006/07

HerausgeberInnen gesamt	Frauen	Männer
81	25	55
	31%	68%
AutorInnen gesamt	Frauen	Männer
278	108	170
	39%	61%

Die Fragen 5 bis 7 zielten auf Fördermaßnahmen. So bot Frage 5 bei der Möglichkeit für Mehrfachantworten verschiedene Maßnahmen zur Werbung von Referentinnen und Kommentatorinnen auf Tagungen an. Während neun Untergliederungen anga-

ben, keine besonderen Maßnahmen ergriffen zu haben, nannten sieben die persönliche Ansprache von Frauen. Einmal wurde ein besonderer Call for Papers für Frauen verwendet, einmal ein gesonderter Verteiler. Persönliche Kontakte spielten in zwei Fällen eine Rolle. In Frage 6 wurde (wiederum als Mehrfachantwort) nach Auswahlkriterien für Referentinnen und Referenten gefragt. Elf Untergliederungen nannten als weiteres Auswahlkriterium (neben der Qualität der eingesendeten Vorschläge) die Nachwuchsförderung, zehn die Reputation der Vorschlagenden und neun die Frauenförderung. In Frage 7 schließlich wurde allgemein nach Fördermaßnahmen jeweils für Frauen und für den wissenschaftlichen Nachwuchs gefragt (die Ausweitung der Frage auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ist gewissermaßen ein Service für die Arbeitsgruppe Nachwuchs der DVPW, da diese sich auf diese Weise eine eigene Erhebung spart). Auch hier waren wiederum Mehrfachantworten möglich. Als häufigste Maßnahmen wurden genannt (Angaben in Klammern: Frauenförderung; Nachwuchsförderung):

- gezielte Rekrutierung in Führungspositionen (12; 9);
- gezielte Weitergabe von Informationen bspw. über Stipendien, Fördermöglichkeiten, Stellenangebote (6; 9);
- Persönliche Einladung zur Veranstaltungsteilnahme (6; 9);
- gezielte Rekrutierung für Publikationen (5; 5);
- spezielle Tagungen für die Zielgruppe (1; 6).

Nicht oder kaum verwendet werden als Förderinstrumente:

- Quotierung von Führungspositionen;
- Mentoringprogramme;
- Fortbildungen.

Die letzte Frage 8 schließlich bot Platz für freie Kommentare. Diese Möglichkeit wurde von vier Untergliederungen genutzt.

Generell lässt sich feststellen, dass das Instrument des Gender Monitoring sich in diesem zweiten Durchlauf bewährt hat. Der aktuell noch nicht so hohe Rücklauf mag unter anderem daran liegen, dass einige Untergliederungen die hier abgefragten Informationen (noch) nicht systematisch erfassen. Es wäre daher wünschenswert, dass im Hinblick auf weitere Runden des Gender Monitoring alle Sprecherinnen und Sprecher der Untergliederungen in Zukunft Tagungs- und Publikationsaktivitäten sowie Fördermaßnahmen geschlechterspezifisch dokumentieren. Nur bei einer hohen und weit verbreiteten Bereitschaft zur Mitarbeit kann dieses Instrument zuverlässige Ergebnisse erbringen und langfristig sinnvoll genutzt werden. Allen denjenigen Sprecherinnen und Sprechern, die sich bereits an der letzten Runde beteiligt haben, sei an dieser Stelle herzlich für die Mitarbeit gedankt.

REZENSIONEN

Anneli Rüling

Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen.

PETRA DRAUSCHKE

Mit der vorliegenden publizierten Dissertation setzt sich Anneli Rüling das Ziel, Traditionalisierungsfallen, also „gesellschaftliche Strukturierungen des Handelns innerhalb von Paarbeziehungen“ (105) herauszuarbeiten, die das gleichberechtigte Arrangement von Arbeit und Leben bei jungen Familien mit Kindern erschweren. Es ist die Frage, ob sich die vorherrschende Persistenz traditioneller Geschlechterarrangements durch Modernisierungstendenzen in Frage stellen lässt. Damit greift die Autorin in ein aktuell brisantes Wespennest der Familienpolitik der Bundesrepublik und in grundlegende wissenschaftliche Diskurse der Wohlfahrtsstaatsforschung, der Geschlechterforschung und der Familiensoziologie ein. Dieses überaus komplexe Vorhaben wird mit wissenschaftlicher Akribie und gründlicher Literaturrecherche realisiert.

Als Kriterium für die Egalität von Erwerbs- und Familienarbeit, im Unterschied zum altbundesdeutschen traditionellen Familienernährermodell, definiert Rüling den relativ gleichen Umfang von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit für beide Elternteile.

Das Sample, das Rüling untersucht ist extrem, da es sich um privilegierte Paare handelt, was sie selbst reflektiert. Es ist durchaus zulässig und zudem spannend, im Mikrokosmos einer elitären Familienkonstellation nach veränderten Handlungsmustern zu suchen: es sind Paare, wo Mann wie Frau Teilzeit erwerbstätig sind, die Paare Kinder im Betreuungsalter haben und ein egalitäres Lebensmodell leben. Das heißt auch, dass sie nicht in prekären, sondern relativ gesicherten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Die Paare handeln entsprechend ihrem „biografischen Entwurf“ einem Paarideal, das im bundesdeutschen Kontext als alternatives Lebensmodell bezeichnet werden kann. Somit werden die Traditionalisierungsfallen in besonderer Weise sichtbar. Einerseits sind die Fallanalysen der Paare sehr umfangreich und durchaus interessant, andererseits wäre ein differenzierterer Umgang mit den biografischen Erfahrungen aus Kindheit und Jugend der Paare hilfreich für die Beantwortung der Forschungsfragen gewesen.

Bei der Analyse der Handlungsstrategien der befragten Paare macht Rüling die Traditionalisierungsfallen überzeugend sichtbar. Die erste Traditionalisierungsfalle besteht darin, dass der berufliche Wiedereinstieg der Mutter zugleich ein Armutsrisiko

darstellt. Hier kritisiert Rüling die Begünstigung der traditionellen oder modernisierten Ernährerehe durch hohe Einkommensdifferenzen und das Ehegattensplitting, was dazu führt, dass sich für Frauen der berufliche Wiedereinstieg oft nicht „rechnet“ (117). In keinem anderen Vergleichsland sind die sozialen und steuerlichen Regelungen deshalb so kontraproduktiv für egalitäre Vereinbarkeitsmodelle von Familien, wie in Deutschland. Rüling verweist auch auf die Deutungsebene, denn schon allein die Frage, ob sich Erwerbstätigkeit der Mutter „lohnt“ weist auf eine geschlechtsspezifische Betrachtung hin. In der DDR war dieser Diskurs weitgehend unbekannt, da das Doppelverdienermodell Normalität war. Aber selbst diese befragten „Vorreiter“ eines egalitären Lebensmodells diskutieren Zeit für Erwerbsarbeit und Familienarbeit „als Luxus“ und nicht als Normalität eines ganzheitlichen Lebensmodells.

Als zweite Traditionalisierungsfalle identifiziert Rüling die durch die Koordination beruflicher Entwicklung der Eltern verursachte „Überforderung“. Diese Falle wirkt im Prozess und kann demzufolge nur punktuell untersucht werden. Hier hätte ich mir eine stärkere Kritik an den gegenwärtigen Arbeitsmarktstrukturen gewünscht. Bei den modernisierten „Vorreitern“ zeigen sich zwei Bewältigungsstrategien: durch die parallele Teilzeitarbeit beider Eltern wird ein längerer Ausstieg der Mutter verhindert, so dass weder berufliche Ungleichheiten noch Qualifizierungsdefizite entstehen und beide Eltern die häusliche Arbeitsteilung alternierend managen können. Dieses Modell setzt Vertrauen und gute Planung der Eltern voraus, wobei Rüling auf die Gefahr schleichender traditionalisierter Arrangements hinweist. Es ist bemerkenswert, dass beide Elternteile gleichermaßen nicht nur in Teilzeit arbeiten und auf berufliche Weiterentwicklung wert legen, sondern Teilzeit sogar eine Bedingung für berufliche Entwicklung sein kann. Gleichzeitig kritisiert Rüling zu Recht die ungenügende soziale Absicherung dieses Erwerbsmodells, z. B. in der Rentenversicherung.

Die geschlechtsspezifischen Deutungen bei Kinderbetreuung und Hausarbeit, die Paare zur Begründung ihrer eigenen Arbeitsteilung heranziehen, entpuppen sich als dritte Traditionalisierungsfalle. Das heißt, dass in der Bundesrepublik der Mutter häufig noch quasi-natürliche Kompetenzen bei Kinderbetreuung und Hausarbeit zugeschrieben werden. Die untersuchten „Vorreiterpaare“ versuchen, je nach Ost-/Westsozialisation, Bildungsniveau und Herkunft Bewältigungsstrategien zu entwickeln, z.B. Akzeptanz der frühen Fremdbetreuung des Kindes durch öffentliche Betreuungseinrichtungen (typisch für ostsozialisierte Paare) oder die Betonung der „natürlichen“ Bindung zum Kind von Mutter und Vater.

Die theoretische Diskussion der Traditionalisierungsfälle sowie die Fallanalysen eröffnen die Möglichkeit, Ideen zu deren Abbau zu formulieren. Selbst wenn viele Vorschläge nicht neu sind, treffen sie den Nerv der aktuellen familienpolitischen Diskussion: Abbau finanzieller Transfers, die das Ernährermodell fördern, Ausbau bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen auch für Kleinkinder, Ausbau familienpolitischer Leistungen, die es auch Vätern ermöglicht familienbedingte Auszeiten und Arbeitszeitverkürzung zu nutzen, Reorganisation der in Deutschland stark erwerbszentrierten sozialen Sicherungssysteme, Orientierung der Familienpolitik auch

an den Bedürfnissen einkommensschwächerer Familien, um nur einige Schlussfolgerungen zu benennen.

Die Arbeit ist systematisch aufgebaut, Begriffe werden definiert, Logiken werden reflektiert. Das Buch ist gut lesbar und somit Studierenden und auch PolitikerInnen sehr zu empfehlen.

Anneli Rüling, 2007: *Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen*. Frankfurt/M., New York: Campus, 293 S., ISBN 359338485X.

Tina Jung

Geschlechterdemokratie als „rhetorische Modernisierung“? Eine feministische ReVision

MIRJAM DIERKES

Der Begriff „Geschlechterdemokratie“ hat sich in bemerkenswert kurzer Zeit einen festen Platz in den einschlägigen öffentlichen und organisationsinternen Diskursen erobert. Tina Jung konstatiert in diesem Zusammenhang eine eklatante Differenz zwischen einerseits dem Ausmaß der diskursiven Aneignung des Begriffs und andererseits dessen theoretischer Reflektion und normativer Ausarbeitung. Jung zielt darauf, diese offensichtliche Diskrepanz zu bearbeiten und macht es sich zum Anliegen, den Begriff „Geschlechterdemokratie“ vor allem im Hinblick auf seine Anschlussfähigkeit an feministische Theoreme und Zielsetzungen zu überprüfen. Geleitet von diesem Anliegen entwickelt sie innovative Forschungsperspektiven, die vielversprechende Anknüpfungspunkte bieten, den Begriff „Geschlechterdemokratie“ theoretisch und normativ-politisch kritisch in eine feministische Perspektive zu integrieren.

Jung schlägt vor, für die Bewertung der aktuell existierenden Diskurse über „Geschlechterdemokratie“ das Konzept der „rhetorischen Modernisierung“ von Angelika Wetterer zu transformieren und nutzbar zu machen. Sie nimmt mit einer „Rückverlagerung“ des Forschungsinteresses eine konzeptionelle Öffnung des Begriffs der „rhetorischen Modernisierung“ vor: „Statt die Ungleichheits(re)produktion durch Geschlechterdemokratie vorauszusetzen und danach zu fragen, wie diese dem Blick und damit der Kritik und Überwindung entzogen wird, soll danach gefragt werden, ob und in welchem Kontext Geschlechterdemokratie als Strategie rhetorischer Modernisierung gelten kann.“ (19) Ziel ist es, zu analysieren, ob Geschlechterdemokratie, so wie sie derzeit umgesetzt und normativ aufgeladen ist, zur Verschleierung derjenigen Herrschaftsverhältnisse beiträgt, deren Überwindung sie zu versprechen scheint; - oder, ob sie (im Gegenteil) über normativ-aufklärerisches Potenzial für feministisch-emanzipatorische Theorie und Praxis verfügt. Hierfür operationalisiert Jung das Gerechtigkeitskonzept Nancy Frasers, das die gleichwertige Notwendigkeit

von „Umverteilung“ (von materiellen Ressourcen) und „Anerkennung“ als Basis jeglicher Konzeption von (Geschlechter-)Gerechtigkeit postuliert.

Mit dieser „(geschlechter-)demokratischen Forschungsperspektive“ ausgestattet macht sich die Autorin ans Werk, Erkenntnisse bezüglich der Umsetzung von Geschlechterdemokratie am Beispiel der Heinrich-Böll-Stiftung zu gewinnen und auszuwerten. In Bezug auf die forschungsleitende Frage, inwieweit das Konzept Geschlechterdemokratie im konkreten Beispiel als rhetorische Modernisierung gelten kann, kommt Jung dabei zu ambivalenten Befunden: Zwar attestiert sie den AkteurInnen der Heinrich-Böll-Stiftung, bspw. in Hinsicht auf das Personalmanagement, gleichstellungspolitische Erfolge. Der analytische Zugriff auf die theoretischen Diskurse und Diskussionen, die sich um die normative Aufladung des Begriffs herum gruppieren, enthüllt jedoch den „rhetorischen“ Charakter der vermeintlichen Modernisierung: Jung zeigt kritisch die (tendenzielle) Verabschiedung von Geschlecht als Strukturkategorie, die Individualisierung von Ungleichheit und Geschlechterwissen sowie eine marktökonomisch orientierte Sichtweise auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in den von ihr skizzierten, aktuell innerhalb und außerhalb der Heinrich-Böll-Stiftung hegemonialen Deutungsmustern von Geschlechterdemokratie auf.

Für die Erarbeitung von Gegenentwürfen, in Abgrenzung beispielsweise zu den explizit dialogisch orientierten (Implementierungs)modellen der Heinrich-Böll-Stiftung, schlägt Jung unter anderem vor, die konfliktäre Konfiguration geschlechterdemokratischer Umsetzungs- und Ausgestaltungsverfahren konzeptionell stärker zu betonen. Ihrer Analyse zufolge zeichnen sich die derzeit favorisierten Modi zur Herstellung von Geschlechterdemokratie – nicht nur innerhalb der Heinrich-Böll-Stiftung, sondern beispielsweise auch in den Diskursen der (kritischen) Männerforschung – durch die Gemeinsamkeit einer konsens- und dialogorientierten Prägung aus, die es zu überarbeiten gelte. Die neben der Einforderung von Anerkennung erforderliche gleichgewichtige Fokussierung des Umverteilungsaspektes, den ein feministisches Konzept von Geschlechterdemokratie nicht aus den Augen verlieren sollte, verlangt nach einer Problemsicht, „die soziale, politische und ökonomische Prozesse immer auch als Teil von sozialen Kämpfen und Interessensgegensätzen versteht.“ (107)

Jung plädiert nachdrücklich dafür, den Begriff „Geschlechterdemokratie“ aus feministischer Perspektive nicht verloren zu geben. Er birgt ihrer Ansicht nach aussichtsreiche Chancen für eine innovative, herrschaftskritische Ausrichtung feministischer Theorie und Praxis, wenn es gelingt, mit ihm die Unvereinbarkeit von (Geschlechter-)Ungleichheit und Demokratie (verstanden als eine über die formale Ebene hinausweisende Form von Partizipation) auch theoretisch zu begründen.

Eine bemerkenswerte Leistung der Arbeit Jungs liegt darin, das gleichstellungspolitische und diskursive Umfeld, in dem Geschlechterdemokratie so zügig Anerkennung finden konnte, anschaulich und dabei stets auf ihr eigenes Forschungsobjekt hin orientiert abzubilden. Einerseits ermöglicht die Einbettung in gleichstellungspolitische Entwicklungen und Konzepte sowie in die Diskurszusammenhänge etwa innerhalb der Heinrich-Böll-Stiftung sowie in (kritischer) Männerforschung und

in ökonomischen Diskursen eine Einordnung des konzeptionellen und normativen Gehalts von Geschlechterdemokratie in seinen aktuell vorherrschenden Versionen. Andererseits ermutigt diese „feministische ReVision“ von Geschlechterdemokratie, den Begriff nicht denjenigen zu überlassen, die dessen Modernisierungspotenzial vor allem in der Möglichkeit zur Abkehr von feministischen Gesellschaftsutopien veranschlagen.

Tina Jung, 2007: Geschlechterdemokratie als „rhetorische Modernisierung“? Eine feministische ReVision. Freiburg: Fördergemeinschaft wissenschaftlicher Publikationen von Frauen e.V. (fwpf), 148 S., ISBN 3939348104.

Alexandra Scheele

Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung

ANNETTE HENNINGER

Alexandra Scheele verfolgt in ihrer Dissertation zwei Ziele: einen theoretischen Beitrag zur Konzeptionalisierung des Verhältnisses von Arbeit und Politik zu leisten (Teil I) und die im Rahmen des Forschungsprojekts „GendA – Netzwerk feministische Arbeitsforschung“ durchgeführten Wissenschafts-Praxis-Kooperationen methodologisch zu reflektieren (Teil II). Ihre Ausgangsthese ist, dass der politikwissenschaftliche Mainstream sich bei der Analyse des Zusammenhangs von Arbeit und Politik meist auf Institutionen und organisierte Interessenvertretung beschränke und damit zu kurz greife. Aus Geschlechterperspektive sei eine Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen erforderlich sowie damit, was als Arbeit anerkannt und wie welche Tätigkeit bewertet wird. Scheele zeichnet zunächst kurz den Wandel von (Erwerbs-)Arbeit sowie des Arbeitsbegriffs nach und identifiziert fünf politische bzw. politisierbare Dimensionen von Arbeit: 1. Die Bedeutung von Macht und Herrschaft; 2. ihr emanzipatorisches Potenzial; 3. den Zusammenhang von „Arbeit“ und „Leben“; 4. die wechselseitige Angewiesenheit von Menschen und 5. den Wert und die Bewertung von Arbeit.

Sodann arbeitet die Autorin anhand von Einführungswerken und Veröffentlichungen in der Politischen Vierteljahresschrift heraus, dass in der deutschen Politikwissenschaft der Zusammenhang von Arbeit und Politik zumeist mit Blick auf Institutionen, Strukturen und Systeme thematisiert werde, womit sie ihre Ausgangsthese belegt. Die feministische Politikwissenschaft habe einen wichtigen Beitrag zur Kritik des Androzentrismus des Mainstreams geleistet, aber bei der Durcharbeitung politikwissenschaftlicher Theorien und Fragestellungen die Fokussierung auf Institutionen und organisierte Interessen reproduziert. Die Ursachen hierfür vermutet Scheele in der

Fachgeschichte sowie in der Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit in der politischen Ideengeschichte. Hierdurch werde „weder die Bedeutung individueller Arbeit und materieller Existenzsicherung für das Gefüge der politischen Öffentlichkeit noch die gesellschaftliche Arbeitsteilung thematisiert“ (59). In einem weiten, partizipatorischen Politikbegriff sieht Scheele Chancen für eine Politisierung von Arbeit, da so der Blick für Subjekte und Diskurse geöffnet werde und sich zeigen lasse, dass die Definition von Arbeit und ihre Erscheinungsformen bereits Ergebnis politischer Auseinandersetzungen seien. Am Ende des ersten Teils konzipiert Scheele unter Rückgriff auf Bourdieu Arbeit als politisches Feld. Bourdieus Feldbegriff erlaube es einerseits, Arbeit als von widersprüchlichen Interessen, Werten und Bedürfnissen sowie von Konflikten strukturiert zu fassen. Andererseits beschränkt sich sein Verständnis des politischen Feldes, so Scheeles Kritik, damit allein auf institutionalisierte Politik. Für die von ihr angestrebte Konzeptionalisierung des Verhältnisses von Arbeit und Politik sei ein weites Politikverständnis erforderlich, wofür sich Giddens' Begriff von *life politics* eigne, der alle Arten der Entscheidungsfindung über Wert- und Interessengegensätze oder existenzielle Lebensfragen umfasse.

Im zweiten, methodologischen Teil des Buches referiert Scheele kurz die sozial- und politikwissenschaftliche Reflexion über das Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Praxis und die feministische Wissenschaftskritik, bevor sie den im GendA-Projekt entwickelten Ansatz des Wissenschafts-Praxis-Dialogs vorgestellt. Unter Bezugnahme auf die Aktionsforschung benennt Scheele folgende Prinzipien dieses Ansatzes: 1. gemeinsame und problemorientierte Themenfindung, 2. reflexive Zusammenarbeit und 3. Handlungsorientierung. Anschließend evaluiert die Autorin die Erprobung dieses Ansatzes in drei Forschungswerkstätten. Zwar könne das Verfahren den TeilnehmerInnen neue Perspektiven eröffnen; seine Grenzen lägen jedoch darin, dass die Kooperation möglicherweise mehr Fragen und Probleme aufwerfe als sie beantworten könne. Konfligierende Interessen im Feld und Unterschiede bzw. Vorbehalte zwischen Wissenschaft und Praxis könnten nur begrenzt aufgelöst werden. Zwar habe es Anstöße zu individuellen Veränderungen bei den TeilnehmerInnen gegeben, strukturelle Veränderungen würden aber vermutlich eher mittel- bis längerfristig erfolgen und seien schwer einzuschätzen.

Weiteren Forschungsbedarf sieht Scheele v. a. in der Analyse von Prozessen der Interessenartikulation und -durchsetzung im Feld der Arbeit unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht. Zudem sei zu fragen, wie sich die Ambivalenzen von Arbeit in konkreten Arbeitszusammenhängen zeigen, und es sei eine Reflexion über die Bedingungen des Agenda-Settings erforderlich, z.B. darüber, warum es gegenwärtig kaum möglich sei, einen Diskurs über die Qualität von Arbeit zu führen.

Scheele gelingt es in diesem gut lesbaren Buch, das Verhältnis von Arbeit und Politik politikwissenschaftlich zu reflektieren. Lesenswert ist insbesondere der Durchgang durch die Fachgeschichte zum Thema Arbeit sowie zur Methodologie-Debatte, ebenso die kritische Reflexion über Ausblendungen im feministischen Diskurs. Während ihre Stärke in der Breite der behandelten Themen liegt, fehlt es jedoch an einigen

Stellen etwas an analytischer Tiefe: So werden die eingangs vorgestellten Dimensionen im weiteren Verlauf nicht systematisch aufgegriffen, und die konzeptionellen Widersprüche, die sich aus der Kombination von Bourdieus Konzept von Politik als Feld mit eigenen Logiken und Regeln mit Giddens' weitem Politikbegriff ergeben, werden von der Autorin nicht aufgelöst. Den eingangs erhobenen konzeptionellen Anspruch kann Scheele damit nur begrenzt einlösen. Gleichwohl ist das Buch eine spannende Lektüre für alle, die sich für eine Politisierung von Arbeit und Geschlecht interessieren.

Alexandra Scheele, 2008: Arbeit als politisches Feld. Politikwissenschaftliche Perspektiven für die feministische Arbeitsforschung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 243 S., ISBN 978-3-89691-677-8.

Brigitte Young (Hg.)

Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Gender in EU und China

MARTINA PADMANABHAN

Die von Brigitte Young herausgegebene Studie vereint in sieben Kapiteln gemeinsame und alleinstehende Beiträge von vier AutorInnen, um die Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Gender-Verhältnissen und den Finanz- und Handelspositionen eines Landes zu untersuchen. Im Zentrum steht die Frage, wie die Liberalisierung der globalen Finanzmärkte und des Handels sich auf die Geschlechterverhältnisse auswirken. Kern der Untersuchung bilden zwei empirische Fallstudien: eine zur Situation von Gender und Dienstleistung in der EU (*Adam Widera*) und die zweite zum Nexus von Gender, Handelsliberalisierung und sozialer Sicherheit nach dem WTO-Beitritt Chinas (*Christa Wichterich*). Eingebettet sind die beiden Untersuchungen in eine theoretische Auseinandersetzung zu Governance im Bereich Handel-Gender-Finzen (*Brigitte Young*), eine Darlegung der Struktur und der wichtigsten Prinzipien des „General Agreement on Trade in Services“ (GATS) aus Gender – Perspektive (*Markus Kerkmann*), sowie einer abschließenden Bewertung der politischen Gestaltung der Handelsliberalisierung (*Young*), die hier gemäß der Reihenfolge des Buches besprochen werden.

Das Verdienst des Buches ist es, das kaum untersuchte Analysedreieck „Handel, Gender, Finanzen“ in den Fokus zuzunehmen und die Widersprüchlichkeit der Liberalisierungsprozesse aufzuzeigen, obwohl die Datenlage bislang unzureichend ist. Am Beispiel der EU und China – mit ähnlicher wirtschaftlicher und geographischer Größe und vergleichbarer Bedeutung als regionale Mächte einerseits und ökonomische Märkte andererseits – werden zwei unterschiedliche Gesellschaftsmodelle

analysiert. Die Brisanz der Entwicklung in China liegt im erst 2001 erfolgten WTO Beitritt und der engen Verknüpfung von Planwirtschaft mit einem umfassenden sozialen Sicherungssystem (zumindest für die städtische Bevölkerung).

Young beschäftigt sich differenziert mit der These, dass die Öffnung der Märkte zur Armutsminderung in Entwicklungsländern beitrage und dadurch die herrschende Diskriminierung von Frauen ineffizient erscheinen lasse, und konstatiert einen großen Forschungs- und Theorieentwicklungsbedarf mit dem Ziel „Engendering macroeconomics“. Der Überblick von *Kerkmann/Young* zeigt, dass der Dienstleistungssektor überaus segmentiert ist und somit die geschlechtsspezifischen Konsequenzen der Liberalisierung ihres Handels ambivalent ist. Weiterhin geht *Kerkmann* ausführlich auf die Zusammenhänge von GATS und Gender ein. So verbleiben Regelungen zu staatlichen Dienstleistungen unklar, da sie einerseits aus GATS ausgeschlossen sind, wenn sie „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“ (GATS, Art I.3b:107) vollbracht werden, andererseits aber unter den Vertrag fallen, wenn sie zu kommerziellen Zwecken und im Wettbewerb mit privaten Dienstleistungsanbietern erbracht werden.

In seiner Analyse des Fallbeispiels EU hebt *Widera* zwei zentrale Elemente für die Gender-Analyse der Liberalisierung der Dienstleistungen hervor: Einerseits die Auswirkungen auf formelle und informelle Arbeitsmärkte, die bereits Lohn- und Beschäftigungsdifferenzen aufwiesen und andererseits die Konsequenzen auf die Regulationsweise der sozialen Reproduktion, insbesondere das Verhältnis von öffentlich und privat. Die Analyse der möglichen geschlechterspezifischen Auswirkungen des GATS in der EU kann laut *Young* nur indirekt auf Grundlage bestehender Regulierungen und geplanter Reformen erfolgen. Zudem seien Liberalisierungen in der Dienstleistungsbranche nur bedingt auf GATS zurückzuführen, da für den Bereich öffentlicher Dienstleistungen die EU weitgehende Ausnahmen vorgelegt habe. Das formelle Beschäftigungspotential könne die höhere Arbeitslosigkeit von Frauen abbauen und ihre Präsenz als Unternehmerinnen erhöhen. Dem stehen geschlechtsspezifische Risiken insbesondere für Frauen mit geringer Qualifikation gegenüber, wenn das Wachstum mit niedriger Entlohnung und Teilzeitbeschäftigung sowie befristeten Verträgen verbunden sei. Frauen würden neuen sozialen Risiken und deren Individualisierung als Arbeitnehmerin und einer Beeinträchtigung der Qualität sozialer Dienste als Konsumentinnen ausgesetzt.

Die überaus spannend zu lesende Fallstudie China besticht durch ihre Pionierarbeit auf der Basis von umfangreichen Recherchen und Interviews. Die Genderperspektive ist hier besonders fruchtbar, da einerseits Gleichstellung weiterhin ein Kern der Legitimationsideologie des chinesischen Staates darstellt, andererseits wird mit dem WTO-Beitritt der Transformationsprozess und die kontinuierliche Entstaatlichung und Privatisierung der Ökonomie weitergeführt. *Wichterich* verdeutlicht die Konsequenzen von GATS für den Staat, der seine Regulierungsmechanismen abbauen muss und durch eine Verrechtlichung die Marktöffnung vorantreibt. Die relative sozialistische Geschlechteregalität wird nun durch geschlechtsspezifische Marktsegmentierung, Lohn disparitäten und die Wiederherstellung geschlechtshierarchischer

Arbeitsteilung abgebaut. Die Diskriminierung von Frauen in arbeitsintensiven, informalisierten und niedrig entlohnten Wirtschaftssegmenten sei dabei funktional für die chinesische Wettbewerbsfähigkeit. Die Tendenz zur Re-Akzentuierung von Geschlechtsunterschieden sei zu beobachten, wenn auch gesicherte, disaggregierte Zahlen fehlten, die signifikante Veränderungen durch den WTO Beitritt belegten. Die soziale Polarisierung im Land lasse den politischen Druck wachsen, neue soziale Sicherungssysteme aufzubauen. Deren Gestaltung sei durch die Finanzierungsprobleme des Staates und die Interessen internationaler Finanzdienstleister an der Erschließung und Integration des chinesischen Kapitals gekennzeichnet. *Wichterich* zeigt bestechend, wie soziale Reproduktion und Absicherung zunehmend über den Finanzmarkt erreicht werden sollen und das Sozialsystem auf Eigenverantwortung ausgerichtet werde, was systematisch Frauen mit kürzen Arbeitszeiten, informellen Beschäftigungen und niedrigem Einkommen diskriminiere. Damit führe die Sozialpolitik die Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt fort, um den Preis des hohen Risikos weiblicher Altersarmut.

Abschließend diskutiert *Young* die Integration eine Gender-Agenda in die WTO um den unterschiedlichen Abkommen zu sozialen Rechten zu entsprechen. Eine Allianz verschiedener gesellschaftlicher Kräfte sei gefordert, um eine Veränderung im Sinne einer Aufhebung der sozialen und geschlechtsspezifischen Ungleichheit zu erreichen. Politische Maßnahmen dürften nicht nur national ausgerichtet sein und eine Gleichrangigkeit der verschiedenen internationalen Abkommen müsse erreicht werden. Dieses Buch ist ein fundierter Beitrag zur Debatte über die geschlechtsspezifischen Konsequenzen von Handel und zeigt darüber hinaus theoretische und empirische Herausforderungen auf, um eine feministische Analyse globaler ökonomischer Ordnungen weiter gewinnbringend voranzutreiben.

Brigitte Young (Hg.), 2007: Die Politische Ökonomie des Dienstleistungsabkommens (GATS). Gender in EU und China. Baden-Baden: Nomos, 304 S., ISBN 978-383296007.

Stefanie Wöhl

Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik

CAREN KUNZE

Die Diskussion um Gender Mainstreaming wurde in den letzten Jahren intensiv geführt und stellt weiterhin einen zentralen Bezugspunkt feministischer Forschung dar. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte leistet Stefanie Wöhl mit ihrer Dissertation, indem sie die Frage nach der Wirkungskraft von Gender Mainstreaming mit einer Analyse des auf Wettbewerb ausgerichteten europäischen Integrationsprozesses

verknüpft. Dabei geht sie davon aus, dass die Logik des Wettbewerbs, explizit in der Lissabonstrategie formuliert, die Parameter für politisches Handeln in der EU setzt. Wöhl fokussiert in ihrer Studie exemplarisch auf die Beschäftigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und entwickelt die These, dass geschlechterpolitische Instrumente wie Gender Mainstreaming nur vor dem Hintergrund dieses Wettbewerbsparadigmas betrachtet werden können. Feministisches Wissen und ihre Politiken – bei der Umsetzung in der Beschäftigungspolitik auf unternehmerische Rationalität zugeschnitten – stabilisieren bisher den neoliberalen makroökonomischen Restrukturierungsprozess der EU, da diesem kein alternativer Gesellschaftsentwurf entgegengesetzt wird.

Den theoretischen Ausgangspunkt von Wöhl markiert die noch immer wenig bearbeitete systematische Integration der Kategorie Geschlecht in den Aufbau, die Struktur und die institutionellen Apparate des Staates. Ausgehend von einer Konzeptionalisierung von Geschlecht, die sowohl dessen diskursive Konstruktion sowie die gelebte materielle Existenz als Frau in den Blick nimmt, spannt sie den Bogen zur historisch-materialistischen Staatstheorie. In Anlehnung an Gramscis Konzeption des integralen Staates zeigt Wöhl die Eingewobenheit von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen im Staat auf, wodurch sie die Konstruktion von politischem Maskulinität als handlungsleitendes Prinzip der Gesellschaft als einen in der Zivilgesellschaft verankerten Kampf um Hegemonie sichtbar macht. Des Weiteren greift sie – auf an Poulantzas anschließende Staatstheorien rekurrierend – den Staat nicht nur als soziales Verhältnis, sondern auch als Geschlechterverhältnis. Die daran anknüpfende Integration einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive ermöglicht, verschiedene Ebenen zu verbinden, auf denen Machtverhältnisse wirksam sind. Dabei wird sichtbar, wie das Denken und Handeln der individuellen Subjekte mit makropolitischen Strategien und langfristig wirksamen Strukturen verbunden ist. Der Staat fungiert hier als Knotenpunkt, der die Verankerung von Machtverhältnissen im Privaten und Subjektiven gewährleistet.

Im Folgenden zeichnet Wöhl den Rahmen des europäischen Integrationsprozesses nach. Wöhl stellt den Zusammenhang von europäischer Wirtschafts- und Währungsunion mit der Beschäftigungspolitik und der Arbeitsmarktsituation in Deutschland überzeugend her, der nur vor dem Hintergrund der wettbewerbsstaatlichen Ausrichtung verstanden werden kann. In der empirischen Analyse führt Wöhl die zuvor entfalteten Ansätze anhand der Analyse von Gender Mainstreaming in der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Umsetzung in der bundesdeutschen Beschäftigungspolitik exemplarisch zusammen. Sie untersucht die europäische „Offene Methode der Koordinierung“ für die Beschäftigungspolitik aus der in den ersten beiden Kapiteln entworfenen staats-theoretischen Betrachtung. Aus ihrer Argumentation ergibt sich, dass Geschlechterverhältnisse auf widersprüchliche Weise in die politischen und sozialen Transformationsprozesse der europäischen Integration eingebunden werden. Anhand mehrerer Beispiele zeigt sie, wie Modernisierungen in den Geschlechterver-

hältnissen einerseits durchaus zugelassen, andererseits auch traditionelle Elemente im heterosexuellen Geschlechterverhältnis reproduziert werden.

Vor dem Hintergrund ihrer Ergebnisse wirft Wöhl im letzten Kapitel Fragen nach Möglichkeiten emanzipatorischer feministischer Politik auf, indem sie das Problem der Einbindung herrschaftskritischen Wissens in neoliberale Regierungspraktiken diskutiert und benennt, was feministische Forschung leisten müsste, um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können. Denn Politiken wie Gender Mainstreaming können bisher nur eine Angleichung der Geschlechter in „bestehende Strukturen, Arbeitsverhältnisse und Institutionen“ (218) bewirken, da die geschlechtsspezifischen selektiven Herrschaftsstrukturen und hierarchischen Organisationsformen des Staates durch neoliberale Politiken nicht in Frage gestellt werden. Die Tatsache, dass Gender Mainstreaming in der konkreten Ausgestaltung als neoliberale Regierungstechnologie des Staates und suprastaatlicher Geschlechterpolitiken wirkt, führt zu einer selektiven Modernisierung der Geschlechterverhältnisse. Indem Wöhl die Verzahnung der Modernisierung der Geschlechterverhältnisse mit den auf Wettbewerb ausgerichteten staatlichen Hegemonialprojekten aufzeigt, gelingt es ihr ebenfalls zu zeigen, inwiefern Gender Mainstreaming den „neoliberalen Umbau europäischer Gesellschaften zusätzlich stabilisiert“ (220) und die bessere Nutzung der „Humanressource Frau“ (220) mit unternehmerischer Rationalität verbindet.

Mit dieser Arbeit ist der Versuch gelungen, eine Analyseperspektive zu entwickeln, mit der die Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit, Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und makroökonomische Entwicklungen zusammengedacht und aus staatstheoretischer Perspektive bewertet werden können. Wöhl hat dabei aus vielfältigen theoretischen Ansätzen nutzbare Konzepte als Werkzeuge heraus destilliert, anstatt einzelne Ansätze ausführlich durcharbeiten. Dies hat sich als fruchtbare Vorgehensweise herausgestellt, um den Gegenstandsbereich umfassend in den Blick zu bekommen. Damit richtet sich die Publikation an Studierende und Forschende, die an einer feministischen Erweiterung und Operationalisierung staatstheoretischer Überlegungen und an Analysen des europäischen Integrationsprozesses interessiert sind sowie Chancen und Grenzen feministischer Politik theoretisch fundiert ausloten wollen. Die Autorin verdeutlicht die Zusammenhänge am Ende jedes Teilkapitels und bettet anstehende Inhalte ein, was für die LeserInnen hilfreich ist.

Stefanie Wöhl, 2007: *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 250 S., ISBN 978-3-89741-249-1.

Anne Phillips

Multiculturalism without Culture

ALEXANDRA SCHEELE

Der Begriff Multikulturalismus stand lange Zeit für die Idee einer vielfältigen Gesellschaft, in die unterschiedliche Sprachen, Ethnien, Religionen – kurz: Kulturen einfließen. Verbunden war dies mit dem politischen und gesellschaftlichen Anspruch, über Anerkennung und Toleranz zu einem friedvollen Miteinander zu kommen. Seit einigen Jahren – und das ist auch der Ausgangspunkt für die britische Politikwissenschaftlerin Anne Phillips – wird diese Idee, die nur in wenigen Ländern überhaupt zur offiziellen Maxime der Integrationspolitik gehörte, jedoch im öffentlichen und politischen Diskurs zunehmend als gescheitert diskutiert. Nicht erst seit dem 11. September 2001 (wenngleich dieses Datum vielfach als Referenzpunkt dieser Zäsur gilt) haben die Ressentiments gegenüber anderen Kulturen bzw. als solche gedeuteten Unterschiede zugenommen. Ängste vor einer Radikalisierung ethnisch-kultureller Minderheiten bzw. vor einer terroristischen Unterwanderung durch Eingewanderte vermischt mit faktischen Problemlagen (Bildung, Arbeitslosigkeit etc.) infolge der oftmals nur unvollständigen sozialen und ökonomischen Integration haben in vielen westlichen Ländern die Kontroversen über eine „richtige“ Einwanderungs- und Integrationspolitik verschärft. Beispiele dafür sind der Mord an dem niederländischen Filmemacher Theo van Gogh und das nachfolgende Verbot für Frauen, in der Öffentlichkeit eine Burka zu tragen, oder auch die Diskussion über Parallelgesellschaften und die Notwendigkeit einer Leitkultur, die sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien geführt wurde und die ähnliche politische Maßnahmen – Staatsbürger- bzw. Einwanderungstest – nach sich zog.

Während nun vielfach die Idee des Multikulturalismus nicht nur als gescheitert bezeichnet wird, sondern sogar selbst als Ursache für vielfältige gesellschaftliche Probleme ausgemacht wird, plädiert Phillips in ihrem sehr lesenswerten Buch dafür, an diesem Konzept festzuhalten. Allerdings solle Multikulturalismus dabei weder als Umschreibung für Assimilierung verstanden werden noch als großzügiges und von realen Machtungleichheiten absehendes Weltbürgertum. Vielmehr gehe es um einen Multikulturalismus „that dispenses with the reified notions of culture that feed those stereotypes to which so many feminists have objected, yet retains enough robustness to address inequalities between cultural groups; a multiculturalism in which the language of cultural difference no longer gives hostages to fortune or sustenance to racists, but also no longer paralyses normative judgement“ (8).

Die Anforderungen, die Phillips an ein neues Verständnis von Multikulturalismus stellt, schließen direkt an die zwei Beobachtungen an, die sie dazu veranlasst haben, dieses Buch zu schreiben: Zum einen hat sie den Eindruck gewonnen, dass die feministische Idee durch kulturelle Differenz paralytisiert werde. So hätten die Ängste

vor einem kulturalistischem Imperialismus zu einer Art Relativismus geführt, der es schwierig mache, irgendeinen Glauben oder eine Praxis als frauenunterdrückend zu bezeichnen oder dafür zu kritisieren, dass sie im Widerspruch zum normativen Ziel der Geschlechtergleichheit stehen. Zum anderen hat sie immer häufiger festgestellt, dass außerhalb der feministischen Debatte eben genau diese Prinzipien der Geschlechtergleichheit als Teil einer „Dämonisierung“ von kulturellen Minderheiten eingesetzt werden, also Frauenrechte als Argument für die kulturelle Kritik an anderen Kulturen erhalten müssen. Dabei werde häufig offenkundiger Rassismus in sozial akzeptierte Kritik verwandelt, indem gesagt werde, dass Minderheiten ihre Frauen einsperren, minderjährige Mädchen verheirateten und Töchter und Ehefrauen nötigten, einen Schleier zu tragen. In dieser Argumentation werde dann das Verhalten von Individuen verkürzt mit dem Hinweis auf ihre Kultur erklärt: „They‘ have cultural traditions; I‘ have moral values“ (31). So werde eine Hierarchie hergestellt zwischen „uns“ und „den anderen“.

Sie selbst hofft „to cut through these dilemmas with an unshamed normative commitment to the principle of equality, and a demonstration that this implied support for both multiculturalism and womens‘ equality and rights“ (3, Herv. i.O.).

In den sechs Kapiteln des Buches setzt sich Phillips mit politischer und feministischer Theorie auseinander, bezieht aber ebenso philosophische, anthropologische und juristische Perspektiven ein, um die Vorstellung einer unveränderbaren „kulturellen“ Einheit, bei der unterstellt wird, dass der/die Einzelne ohne Autonomie und Eigensinn existiert, zu demontieren. Demgegenüber müsse die Einzigartigkeit und Handlungsfähigkeit des Individuums betont werden. Denn auch wenn Geschlecht, soziale Klasse oder auch Kultur Einfluss auf die Menschen haben, entstehen entlang dieser Dimensionen – wie ja auch die feministische Debatte um Differenz und Anerkennung gezeigt hat – nicht binäre Gegensätze zwischen einzelnen Personen oder Gruppen, sondern zugleich gibt es genauso viele Ähnlichkeiten zwischen diesen, weshalb die Vorstellung einer homogenen Gruppe der Frauen oder auch der Moslems, InderInnen etc. zurückgewiesen werden. Wenn also die feministische Debatte sich der Aufgabe stellen musste, einen Feminismus ohne Frauen zu denken, dann müsse man auch einen Multikulturalismus ohne Kultur denken können.

Phillips ist sich über die Schwierigkeit im Klaren, dass ihre Überlegungen in der politischen und juristischen Praxis nicht immer einfach umzusetzen sind. So gäbe es z.B. ein Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit, jungen Frauen vor arrangierten Ehen Schutz zu bieten, einerseits, und der Anerkennung ihrer Handlungsmacht. Deshalb sieht sie einen ersten Ansatzpunkt, um zu entscheiden, ob bestimmte Personen(gruppen) eine bestimmte kulturelle Praxis bewusst gewählt haben, oder ob sie Opfer von Unterdrückung geworden sind. Darüber hinaus bedarf es einer stärkeren Beteiligung von BürgerInnen kultureller Minderheiten in den gesetzlichen und den deliberativen Prozess – wobei diese dann ebenso wenig als RepräsentantInnen „ihrer“ Gemeinschaft betrachtet werden sollen, sondern als Individuen. Die Stärke des Buches liegt jedoch weniger in der Formulierung von konkreten Politikempfeh-

lungen, sondern in der theoretisch-analytischen und doch auf konkreten Beispielen basierenden Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff und seiner Funktion als Abgrenzungskategorie in der Realität einer multikulturellen Gesellschaft.

Anne Phillips, 2007: *Multiculturalism without Culture*. New Jersey, Oxfordshire: Princeton University Press, 202 S., ISBN-10: 0-691-12944-4.

Theresia Wintergerst

Skepsis und Freude. Politische Selbstorganisation und die Philosophie Luisa Muraros

HEIKE KAHLERT

1988 erschien in Deutschland erstmals das ein Jahr zuvor in Italien veröffentlichte viel diskutierte Kultbuch der Frauen aus dem Mailänder Frauenbuchladen, der *Libreria delle donne di Milano*, „Wie weibliche Freiheit entsteht. Eine neue politische Praxis“. Bis weit in die neunziger Jahre hinein wurde in der deutschen Frauenbewegung intensiv das Für und Wider des „Affidamento“, der Politik der anerkennenden (Autoritäts-)Beziehungen unter Frauen, erörtert und in praktische Politik umzusetzen versucht. Zeitgleich erschienen weitere Übersetzungen der in Italien veröffentlichten Schriften „der Mailänderinnen“ und der diesen theoretisch nahe stehenden Veroneser Philosophinnengemeinschaft *Diotima*. Die deutschsprachigen Veröffentlichungen der beiden Gruppierungen angehörenden, auch in Deutschland bekannten Philosophin Luisa Muraro, darunter vor allem die Monographie „Die symbolische Ordnung der Mutter“ (dt. 1993), bilden den Ausgangspunkt der hier zu besprechenden Buchpublikation von Theresia Wintergerst, die aus ihrer Dissertation hervorgegangen ist. In Muraros Philosophie sucht Wintergerst Antworten auf die Frage, welche Bedeutung Affirmation im politischen Bewusstsein hat: „Ist sie grundsätzlich ein Ausdruck, dass bestehende Ideologien gerechtfertigt werden und Vorhandenes zementiert wird oder ist sie ein notwendiger Antrieb für politisches Handeln?“ (9) Die Bedeutung der Philosophie Muraros für den Prozess der politischen Selbstorganisation will Wintergerst am Beispiel von Nichtregierungsorganisationen und den in ihnen stattfindenden Bewusstseinsbildungsprozessen konkretisieren.

Ihr Vorgehen besteht wesentlich in einer theorieimmanenten Rekonstruktion von Muraros Denken, das zunächst in der italienischen Frauenbewegung verortet und auf den Strukturalismus und Poststrukturalismus als Einflussgrößen bezogen (Kap. 2) und in Auseinandersetzung mit der Idee der „symbolischen Ordnung der Mutter“ entfaltet wird (Kap. 3). Eine Zwischenbilanz zum Ertrag von Muraros Theorie für den Fokus der Arbeit schließt diesen ersten Teil ab (Kap. 4): Muraro zeige, wie das Subjekt eine innere Freiheit generieren könne, die es ihm erlaube, von herrschenden

Ideologien nicht kolonisiert zu werden und originell sprechen und denken zu können (140f.). Im zweiten Teil der Arbeit setzt sich Wintergerst dann mit den praktischen Folgerungen von Muraros Theorie auseinander. Dabei analysiert sie erst einmal die Vorschläge für „eine neue politische Praxis“ des Autorinnenkollektivs aus dem Mailänder Frauenbuchladen (Kap. 5). Danach überprüft sie die Transfermöglichkeiten des Politikkonzepts in einen praktischen Kontext, nämlich den der politischen Bildungsarbeit in Nichtregierungsorganisationen (Kap. 6.), und bewertet diese abschließend (Kap. 7). Die Studie mündet in die Benennung von Konsequenzen für die Rolle der Person, die politische Bildungsarbeit betreibt, und vor allem in methodische Anregungen für die politische Bildungsarbeit. Wintergerst schlussfolgert: „Muraros Philosophie ermöglicht ein Denken, das gegenüber dem Empfinden und Genießen offen ist, das aus dem Unbehagen der Skepsis und dem Behagen der Freude, aus Gefühlen und Erleben Einsichten zu gewinnen vermag, die auch für das politische Handeln von großer Bedeutung sind.“ (232)

Ein wesentliches Verdienst der Autorin ist die Auseinandersetzung mit Muraros deutschsprachigen Schriften, die im hiesigen Kontext bisher kaum betrachtet wurden und durch diese Arbeit wieder in Erinnerung gerufen werden. Innovativ ist auch die argumentative Verbindung der Philosophie Muraros mit der Studie von Julie Fisher, die den Zusammenhang von nachhaltiger Entwicklung und Nichtregierungsorganisationen in der „dritten Welt“ untersucht hat. Die Zusammenführung der Ergebnisse Fishers mit dem Denken Muraros überzeugt zwar, gerade auch im Hinblick auf die praktischen Impulse für die politische Bildungsarbeit, lässt aber offen, inwiefern Fishers Erträge zur entwicklungspolitischen Diskussion um den Einfluss zivilgesellschaftlicher Bewegungen auf einen nordeuropäischen (Kultur-)Kontext übertragbar sind. Dies zu reflektieren und zu überprüfen, bleibt noch zu leistender empirischer Forschung vorbehalten. Trotz des bestechenden „roten Fadens“ in der Argumentation der Autorin wünscht man sich etwas weniger Affirmation und mehr Kritik gegenüber dem Rezipierten. Insbesondere bei der Darstellung der Vorschläge aus „der Affidamentobewegung“ verbleibt die Darstellung auf dem Stand der in Deutschland diesbezüglich bereits sehr kritisch geführten Diskussion. Wünschenswert wären auch etwas weniger sprachliche Ungenauigkeiten und Flüchtigkeitsfehler in Grammatik und Rechtschreibung sowie ein großzügigerer Umgang mit der Kommasetzung gewesen. Fazit: Die Studie ist vor allem für diejenigen lesenswert, die sich für die Rezeption und Weiterentwicklung der politischen Philosophie „der Italienerinnen“ und für theoriegeleitete politische Bildungsarbeit interessieren.

Theresia Wintergerst, 2006: Skepsis und Freude. Politische Selbstorganisation und die Philosophie Luisa Muraros. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 239 S., ISBN 978-3-89741-195-4.

Robin Bauer, Josch Hoenes, Volker Woltersdorff (Hg.)

Unbeschreiblich männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven

TANJA MAIER

Seit mehreren Jahren lässt sich ein zunehmendes Interesse an der Untersuchung von Männlichkeiten/Maskulinitäten beobachten. Was in Teilen der Geschlechterforschung und der kritischen Männerforschung nach Ansicht der Herausgeber des vorliegenden Bandes allerdings bisher zu wenig berücksichtigt wurde, ist die Frage nach sexuellen Praktiken und Identitäten sowie die Untersuchung von männlichen Weiblichkeiten bzw. weiblichen Männlichkeiten. Fluchtpunkt aller Beiträge ist die Annahme einer diskursiven Konstruiertheit von Geschlecht und Sexualität. Die Herausgeber und die Beitragenden des Bandes befassen sich aus einer queeren Perspektive mit der Konstruktion und Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und der Heteronormativität. Außerdem untersucht der Band „queere Männlichkeiten und richtet eine queere Perspektive auf normative Männlichkeiten“ (5). Neben einem Vorwort von Stefanie von Schnurbein und der Einleitung durch die Herausgeber versammelt der Band insgesamt 18 Beiträge sowie eine Liste mit Literaturempfehlungen. Die einzelnen Texte des Bandes sind in sechs Rubriken angeordnet, deren thematische Klammer allerdings nicht immer leicht nachzuvollziehen ist.

Die Beiträge thematisieren heterogene Gegenstände bzw. (sub-)kulturelle Praktiken. Die Bedeutungen der Zweigeschlechtlichkeit und der Heteronormativität werden in medialen, literarischen und künstlerischen Texten untersucht, aber auch innerhalb von subkulturellen und hegemonialen Räumen und Diskursen, wie z.B. in Fetisch- und SM-Szenen (*Volker Woltersdorff*), als schwule Identitätskonstruktionen im Militär (*Andreas Heilmann*) oder im Kontext von Drag-King-Performances (*Uta Schirmer*). Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wird analysiert, wie in diesen Repräsentationen und Praxen die Identitätslogik, die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit und die Hetero-/Homo-Dichotomie reproduziert und/oder durchkreuzt wird. Das Besondere des Bandes ist, dass er Interdependenzen von Männlichkeiten und Sexualitäten immer im Zusammenhang mit anderen Machtkonstellationen – wie Staat, Nation, Ethnizität, Religion, Weiblichkeit, Alter oder Verwandtschaft – untersucht. Im Einzelnen gehen die Beiträge einem weit gefächerten Themenspektrum nach. Um nur einige wenige zu nennen: In dem Beitrag von *Nina Degele* wird eine theoretische Grundlegung der Begriffe Männlichkeit und Heteronormativität entfaltet. Heteronormativität bestimmt sie im Gegensatz zu queer „als binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema“ (30). Männlichkeiten begreift sie als relationalen, habituellen und multiplen Begriff des Alltagswissens. Anhand von Ergebnissen aus Gruppengesprächen zeigt sie, inwiefern Schmerz für die Herstellung von Männlichkeit konstitutiv ist und

dabei immer nur in Abgrenzung zu Weiblichkeit funktioniert. Abschließend problematisiert sie die Kategorie Männlichkeit, insofern dieser Begriff binär und hierarchisch organisiert sei.

Josch Hoenes nimmt künstlerische Männlichkeitsaneignungen in den Blick, die nicht an einen als männlich definierten Körper geknüpft werden. Hierfür untersucht er den Bilderzyklus *God's Will* von Loren Cameron und verdeutlicht, wie dieser bisherige, pathologisierende Inszenierungen von Transsexualität hin zu positiven Subjektpositionen verschiebt. *Hoenes* kann zeigen, wie diese Bilder, unter Rückgriff auf Vorstellungen von Männlichkeit und spezifische Darstellungsparameter, zu einer Entnaturalisierung der heteronormativen Zweigeschlechtlichkeit beitragen, um so nicht-hegemoniale Artikulationen von Subjektivität und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit zuzulassen. Zugleich weist er auf Ausschlüsse und neue Hierarchisierungen hin, die mit den Bildern Camerons einhergehen.

Renaud Lagabrielle zeigt anhand von zeitgenössischer frankophoner Maghreb-Literatur, wie sich westliche und maghrebische Konstruktionen von (Homo-)Sexualität und Männlichkeit unterscheiden. Er analysiert die Regulierungsmechanismen von Geschlecht und Sexualität im Zusammenspiel mit traditionell-religiösen Diskursen. Dabei macht er auf Unterschiede zu westlichen Modellen der Homosexualität aufmerksam und verdeutlicht, dass in den maghrebischen Erzählungen der Binarismus von Homo- und Heterosexualität in Frage gestellt wird. Zugleich kann jedoch, so *Lagabrielle*, von einer queeren Perspektive keine Rede sein, da das islamische Modell in hierarchische und gewaltvolle Geschlechterverhältnisse eingebunden sei.

Sven Glawion geht davon aus, „dass Heteronormativität nicht unabhängig von ihrem politischen Kontext zu denken ist, weshalb sie im Sozialismus anders funktionieren muss als im Kapitalismus“ (77). Er erforscht anhand des DDR-Sexualratgebers „Mann und Frau intim“ von Siegfried Schnabl, wie Männlichkeiten normiert und an ein je spezifisches Staatsverständnis angepasst werden. Zudem kann er zeigen, wie die Heterosexualität immer wieder als Norm und Normalität konstruiert wird.

Die wenigen ausgewählten Beispiele können nur andeuten, wie breit angelegt die Fragestellungen und Forschungsthemen in den Beiträgen des Readers sind. Hier zeigt sich aber auch eine Schwäche des Bandes: Es wäre wünschenswert gewesen, das Forschungsfeld klarer zu strukturieren und die Beiträge in diesem Feld zu verorten. Was den Band wiederum inhaltlich zusammenhält, ist der explizit politisch orientierte Zugang, der sich bereits mit dem Begriff „Heteronormativitätskritik“ im Titel stellt. Alle Beiträge fragen nach den subversiven und/oder herrschaftskonformen Potentialen von medialen, kulturellen und historischen Repräsentationen, Praxen und Szenen, sie beleuchten das Spannungsfeld zwischen deren stabilisierenden und destabilisierenden Effekten. Insgesamt handelt es sich um ein kritisches und lesenswertes Buch, das seiner Zielsetzung gerecht wird und einen interessanten Einblick in die deutschsprachige kritische Männlichkeitsforschung und Queer Theory gibt.

Robin Bauer, Josch Hoenes, Volker Woltersdorff (Hg.), 2007: Unbeschreiblich männlich. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Hamburg: Männerschwarm Verlag, 320 S., ISBN 978-3-939542-01-8.

Agnes Neumayr (Hg.)

Kritik der Gefühle. Feministische Positionen

LISA GENSLUCKNER

Vor dem Hintergrund einer Tendenz zur Emotionalisierung des Politischen erhält der Sammelband „Kritik der Gefühle“ seine besondere Relevanz: Die „späte Entdeckung der Gefühle“ (142) im politikwissenschaftlichen Mainstream, die nach *Erna Appelt* auf die „Tiefenstrukturen des abendländischen politischen Denkens“ (128) verweist, hat, wie *Erika Thurner* betont, Analyse und Bewertung von Gefühlen in der Politik bislang weitgehend den „Spekulationen des Tages- und Hochglanz-Journalismus oder populärwissenschaftlichen Debatten“ (9) überlassen. Demgegenüber bieten zahlreiche Beiträge dieses Sammelbandes ein begriffliches Instrumentarium zur Analyse aktuellen Geschehens, aber auch zur Kritik an dessen Tiefenstrukturen. Darüber hinaus geben die Beiträge einen Einblick in die Emotionsforschung in so unterschiedlichen Disziplinen wie Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie, Betriebswirtschaft oder Geschichtswissenschaft. Wie besonders im Beitrag von *Gertraud Ladner* werden auch nicht-dominante, hier theologische „Nebentraditionen“ (114ff.) und alternative Sichtweisen in Erinnerung gerufen.

Der Frage „Was heißt Fühlen?“ auf der Spur, veranschaulicht die Herausgeberin *Agnes Neumayr* die Notwendigkeit einer „Kritik der Gefühle“: „Keine patriarchale Politik der Vernunft funktioniert ohne eine analoge Politik der Gefühle“ (11). Was die feministische Vernunftkritik der 1970er- und 1980er-Jahre bereits geleistet habe, stehe für „eine geschlechtersensible Kritik der Gefühle“ (ebd.) noch aus. Wie über Vernunft und Emotion jenseits der klassischen Entgegensetzungen nachgedacht werden könnte, veranschaulicht z.B. *Carola Meier-Seethaler* mit dem Begriff der „emotionalen Vernunft“ (30), der die wertsetzende Bedeutung von Gefühlen für die Urteilskraft hervorhebt, oder *Heiner Hastedts* Neupositionierung des Verhältnisses von Kultur, Natur und Innerlichkeit im Kontext einer Auseinandersetzung mit der Neurobiologie.

Auf der Suche nach einer „methodische[n] Gangart des Denkens“ (13) zur Überwindung der binären, hierarchischen und normativen Oppositionslogik von Vernunft und Gefühl skizziert *Neumayr* die vielfältigen Dimensionen einer Kritik der Gefühle (13ff.): Der Denkweg führt uns von der Entstehung und Formung von Gefühlen in sozialen Interaktionen – der Dimension der Sozialität der Gefühle – hin zu ihrer Eigenleiblichkeit, d.h. der qualitativen Wertempfindung bzw. der (Wert-)Erlebnisdimension der Gefühle bis zur Artikulation in Sprache und Kunst, der Dimension der Veräußerlichung und Verobjektivierung von Gefühlsmustern, die sich wiederum in die Subjekte einschreiben und Gesellschaft und Politik strukturieren.

Auch wenn „Gefühlskulturen“ als Normsysteme funktionieren, „insofern sie uns diktieren, was wir zu fühlen haben“ (102), geht *Ingrid Vendrell* dennoch der Frage nach,

welche philosophisch wohlbegründeten Kriterien zugrunde gelegt werden können, um „echte“, „authentische“ Gefühle zu bestimmen – interessante Gedankengänge zu einer Frage, die auch in anderen Beiträgen wiederkehrt und auf die Dimension des eigenleiblichen Empfindens von Gefühlen verweist. Drei weitere Beiträge dieses Sammelbandes widmen sich den Gefühlen in zwischenmenschlichen Machtspielen: *Christina Antenhofer* arbeitet in ihrer Analyse eines spätmittelalterlichen Briefwechsels den strategischen Einsatz von Gefühlen in emotionalen Argumentationsstrategien heraus, *Ellionor Forster* kontrastiert anhand von 48 Scheidungsprozessen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelebte Gefühlswelten in Konflikten mit philosophischen Gelehrtdiskursen und *Helmut Kuzmics* beschreibt die komplexen Gefühlswelten in Jane Austens Roman „Stolz und Vorteil“.

Aktuelle Gefühlsdiskurse in der Managementforschung am Beispiel von Führungsqualitäten analysieren *Barbara Sieben* und *Gertraude Krell*, während *Birgit Sauer* die disziplinierende Einschreibung von Gefühlen in die Subjekte veranschaulicht: „Der neue Gefühlsdiskurs ist Ausdruck und zugleich Movens in einem neuartigen Prozess der Herstellung von politischen Subjekten im Neoliberalismus.“ (169) Eine andere Art des „Selbstmanagements“ (ebd.) sei nun auch am Arbeitsmarkt gefragt. Für neoliberale Gefühlspolitik beschreibt *Sauer* zwei Dimensionen: „zum einen die Anrufung eines selbstverantwortlichen und kreativen Individuums, das in der Lage ist, Disziplinierungsleistungen quasi selbst gewollt, ja freiwillig zu erbringen – auch die Disziplinierung von Gefühlen. Zum zweiten werden Gefühle öffentliche Gefühle, weil Staaten im Kontext neoliberaler Produktion von Angst und Unsicherheit diversen Risiken des Alltags und Lebens gegenüber gezielte Gefühlspolitik betreiben.“ (179)

Die Art und Weise, wie Gefühle in die politische Öffentlichkeit Eingang finden, wird von *Helena Flam* als „Lärmdemokratie“ charakterisiert, „in der die Schreie um Hilfe sich in demselben Maß vermehren, wie sie sich gegenseitig unhörbar machen.“ (231) Anhand eines aufschlussreichen Vergleichs von Emile Zolas Protestbrief „J'accuse“ mit heutigen Protestschreiben und (Internet-)Petitionen stellt sie die These von der – in ihrer Wirkungsmächtigkeit beschränkten – „risikolosen Empörung“ (230) zur Diskussion. Demgegenüber erfordere eine „Kritik aus der kleinsten Entfernung“ (229), beispielsweise bei der Beeinspruchung sexistischer Äußerungen im beruflichen, verwandtschaftlichen oder nachbarschaftlichen Umfeld nach wie vor Mut und Entschlossenheit, wobei *Flam* feststellt, „dass in unseren Lärmdemokratien diese scheinbar einfache Form der Anklage aus kleinster Entfernung im Alltag schwieriger zu vollbringen ist als allerlei Protestbriefe, Kundgebungen oder zum Überduss vervielfachte Bekenntnisse der ‚political correctness‘“. (229)

Die politikwissenschaftliche Forschung könnte von diesem Sammelband enorm profitieren, Begrifflichkeiten für eine Politologie der Gefühle nutzbar machen und neue Fragestellungen entwickeln. Maßgebend sei hier der Beitrag der Philosophin *Hilge Landweer* erwähnt: Sie hat für die Analyse von Gefühlen (69ff.) eine Unterscheidung erarbeitet zwischen den jeweiligen Objekten eines Gefühls (beispielsweise des Gefühls der Angst vor etwas Bestimmtem, das als bedrohlich erlebt wird) und dem Um-

gang mit diesen Objekten in einem bestimmten kulturellen Kontext (also der Frage, wie eine Gesellschaft mit etwas Bedrohlichem umzugehen nahelegt). Davon wiederum ist der Umgang mit dem Gefühl der Angst selbst sowie die allgemein akzeptierten –geschlechtsspezifischen – Normen für den Gefühlsausdruck zu unterscheiden, wobei alle diese vier Unterscheidungsebenen in ihrer sozialen und kulturellen Bedingtheit und nicht als natürlich gegebene Sachverhalte zu sehen sind.

Für die Entwicklung eines differenzierten Gefühlsdiskurses wirkt dieser Sammelband hoffentlich, wie die Politikwissenschaftlerin *Erika Thurner* schreibt, als „ein starkes Signal für eine weiterführende Forschungsoffensive“ (9).

Agnes Neumayr (Hg.), 2007: *Kritik der Gefühle. Feministische Positionen*. Wien: Milena Verlag, 310 S., ISBN 978-3-85286-154-8.

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Kerner, Ina, 2008: *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt a. M./New York, Campus Verlag.

Galligan, Yvonne/**Clavero**, Sara/**Calloni**, Marina, 2008: *Gender Politics and Democracy in post-communist Europe*. Opladen, Barbara Budrich Verlag.

Carreiras, Helena/**Kümmel**, Gerhard (Hg.), 2008: *Women in the Military and in Armed Conflict*. Wiesbaden, VS Verlag.

Wilz, Sylvia Marlen (Hg.), 2008: *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden, VS Verlag.

Hentschel, Linda (Hg.), 2008: *Bilderpolitik in Zeiten von Krieg und Terror: Medien, Macht und Geschlechterverhältnisse*, b_books Verlag.

Arioli, Kathrin/**Cottier**, Michel/**Farahmand**, Patricia/**Küng**, Zita (Hg.), 2007: *Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?* Zürich/St. Gallen, Dike Verlag

Krell, Gertraude/**Riedmüller**, Barbara/**Sieben**, Barbara/**Vinz**, Dagmar (Hg.), 2007: *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt a.M./New York, Campus Verlag.

Rohr, Elisabeth/**Wagner-Rau**, Ulrike/**Jansen**, Mechthild M. (Hg.), 2007: *Die halbierte Emanzipation? Fundamentalismus und Geschlecht. [Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft 2]* Königstein/Ts., Ulrike Helmer Verlag.

Sedghi, Hamideh 2007: *Women and Politics in Iran*. Cambridge: Cambridge University Press.

Mouton, Michelle 2007: *From Nurturing the Nation to Purifying the Volk: Weimar and Nazi Family Policy, 1918-1945*. Cambridge: Cambridge University Press.

Schorlemer, Sabine von (Hrsg.): *Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte*, Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2007

Stephens, Anne 2007: *Women, Power and Politics*. Houndsmill, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Verloo, Mieke (ed.) 2007: *Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe*. Budapest: Central European University Press

Kull, Silke/**Riedmüller**, Barbara, 2007: *Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel allein erziehender Frauen*. Berlin: edition sigma.

Klinger, Cornelia/**Knapp**, Gudrun-Axeli/**Sauer**, Birgit (Hg.) 2007: *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*, Frankfurt/M., New York: Campus.

zusammen mit: **Warnke**, Georgia 2007: *After Identity: Rethinking Race, Sex and Gender*. Cambridge: Cambridge University Press.

TAGUNGSBERICHTE

Ringvorlesung vom 29. Oktober 2007 bis 3. März 2008 in Berlin

SUSAN BUTENHOF

Das Thema Terrorismus stößt seit dem 11. September 2001 auf großes öffentliches Interesse und beschäftigt sowohl die Politik als auch die Medien. Terrorismus nimmt als Gegenstand der Reflexion in Wissenschaft, Forschung und Lehre einen zunehmend größeren Stellenwert ein. Die von Ursula Fuhrich-Grubert, Frauenbeauftragte der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR), initiierte Ringvorlesung stellt die Frage nach der Geschlechterperspektive auf Terrorismus ins Zentrum und bringt zahlreiche ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung zusammen, um sich mit verschiedenen Aspekten des Terrorismus zu beschäftigen. Oft wird über Terrorismus mit dem Fokus auf Religion, Klasse oder geografischer Raum diskutiert, die Analysekategorie Geschlecht fehlt indes meist völlig. Diese Lücke gilt es zu füllen.

Zunächst scheint die Frage nach dem „Geschlecht“ von Terrorismus trivial, denn in der öffentlichen Wahrnehmung dominieren Täter und nicht Täterinnen das Bild. Der zweite Blick offenbart jedoch: weiblicher Terrorismus existiert. So wird die Rote Armee Fraktion (RAF) in Deutschland in der Öffentlichkeit als ein eher weibliches Phänomen wahrgenommen.

Eine solche Betrachtungsweise ist jedoch zu verkürzt, denn hinter den TäterInnen verbergen sich UnterstützerInnen und eine „Organisation“. Nimmt man Gender als eine Analysedimension in die wissenschaftliche Forschung auf, so stellen sich beispielsweise Fragen nach der Auswirkung von terroristischer Gewalt auf die Geschlechterbeziehungen oder nach den Wechselwirkungen von Gender und Religion, Klasse oder Raum. Diese differenzierte Betrachtungsweise provoziert eine Vielzahl von Fragen und unterstreicht die Notwendigkeit umfangreicher Forschung. In den einzelnen Vorträgen im Rahmen der Ringvorlesung wurde diesen Fragen nachgegangen.

Sebastian Scheerer (Universität Hamburg) definierte zunächst den Begriff Terrorismus als eine Reihe von vorsätzlichen Akten physischer Gewalt, die die Opfer plötzlich erreichen, und die mit der Absicht einhergehen, psychische Folgen für Dritte zu erzielen sowie im Rahmen einer politischen Strategie erfolgen.

Sylvia Schraut (Universität der Bundeswehr, München) widmete sich der Darstellung des Terrorismus in den Medien aus einer historischen Perspektive: Hat man den Terrorismus in der Weimarer Republik eher als „männliche Methode“ angesehen, so

änderte sich dieses Bild mit den terroristischen Anschlägen der RAF in Deutschland. Hier gab es nun auch Täterinnen. In den Medien wurden die Ursachen hierfür besonders diskutiert: Einerseits sei die Frau im Vergleich zum Mann „zu emotional“ und würde radikal und unberechenbar, wenn sie den häuslichen Wirkungsbereich verließe. Andere vertraten die Meinung, Frauen würden zu Terroristinnen werden, weil sie keine „echten Frauen“ seien: Denn Gewalt und das Führen von Waffen würde als Mittel zur Emanzipation dienen und so zur Ablenkung von der eigenen Weiblichkeit führen. Eine dritte populäre Annahme besagte, dass diese Frauen besonders unter dem Patriarchat zu leiden hätten und daher zu Terroristinnen würden. Zusammenfassend erörterte Schraut die Frage der politischen Emanzipation von Frauen und kam zum Schluss, dass der Terrorismus in den Medien dennoch als überwiegend männliches Phänomen dargestellt werde.

Mark Juergensmeyer (University of California) bestätigte diese Sicht, indem er den islamischen Terrorismus als „guy thing“ betrachtet. Er zeichnet ein Bild von Männern mit geringer Frustrationsschwelle, deren Leben etwa durch Arbeitslosigkeit und Ehelosigkeit und fehlender Sexualität geprägt sei. Gerade die religiösen Terroristen der Gegenwart seien mit der Schwierigkeit konfrontiert, ihre sexuelle Rolle und damit zusammenhängend ihre Identität zu finden sowie Kompetenz oder Kontrolle zu erlangen. Auf Demütigungen reagieren sie mit terroristischen Aktionen und erhoffen sich durch einen Selbstmordanschlag neben dem Eintritt ins Paradies v. a. die sexuelle Erfüllung, die sie zu Lebzeiten nicht erreichen können.

Christiane Nischler (Strategisches Innovationszentrum der Bayerischen Polizei, München) schilderte die Entwicklung des islamischen Terrorismus und unterstrich die Sichtweise eines männlich dominierten Terrorismus, in dem der Frau eine passive Rolle zugesprochen wird. Die Frau habe die Ehre und Moral der Familie hochzuhalten. Zur Täterin wird sie eher aus pragmatischen Gründen: So lassen sich Waffen besser unter Frauenkleidern verstecken.

Bis zum 3. März 2008 wurde Terrorismus aus einer Geschlechterperspektive im Rahmen der Ringvorlesung aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert: dem des Völkerrechts (Charlotte Gaitanides, Universität der Bundeswehr Hamburg), der rechtsextremen Gewalt (Ursula Birsl, Technische Universität zu Berlin), der polizeilichen Perspektive (Wolfgang Barten, Bundeskriminalamt Meckenheim) sowie der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung (Hans-Gerd Jaschke, FHVR Berlin).

Insgesamt hat die Veranstaltungsreihe jetzt schon deutlich gemacht, dass das Thema „Terrorismus und Gender“ ein vielschichtiges und kontrovers diskutiertes Gebiet ist, das noch umfangreichen Forschungen bedarf. Eine Veröffentlichung zur Ringvorlesung ist unter dem gleichnamigen Titel „Terrorismus und Gender“ bereits in Planung.

Öffnung der Wissenschaft? Stand und Perspektiven der Hochschulreform

Tagung vom 9. bis 11. November 2007 in Giessen

SAHRAH CLASEN. PATRICIA GRAF

Die diesjährige Jahrestagung des Arbeitskreises „Politik und Geschlecht“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) beschäftigte sich mit den Auswirkungen der jüngsten Reformen im Hochschulsystem auf weibliche Karrierewege und feministische Inhalte in der Wissenschaft. Dieser Fragestellung gingen neun Vorträge mit Themen wie bspw. der Dienstrechtsreform und Studiengebühren nach. Beiträge zur Ökonomisierung des Wissens, des Geschlechterbegriffs, der Hochschulreform und sozialen Gerechtigkeit schlugen den Bogen zu einer abschließenden Podiumsdiskussion, die eine feministische Kritik an den Reformen übte.

Sigrid Metz-Göckel (Universität Dortmund) nahm in ihrem Einführungsvortrag „Geschlechterpolitik am Ende“ zur Relevanz der Geschlechterperspektive in den aktuellen Steuerungsprozessen Stellung. Aus der Akteursperspektive mit neo-institutionalistischen Ausgangsüberlegungen sei festzustellen, dass Frauen als Potenzial und Ressource für den internationalen Wettbewerb der Universitäten gern gesehen seien. Im neuartigen Effizienz- und Effektivitätsdenken würden sie als Humanressource betrachtet, die es nicht zu verschwenden gelte. Die Wettbewerbsfähigkeit habe aber nichts mit dem Alltagsgeschäft zu tun, in welchem Wissenschaftlerinnen immer noch enorm unterrepräsentiert seien und wenig gefördert würden. Der durch Gender Mainstreaming erzielte Demokratiefortschritt würde weiterhin durch eine faktische Entmachtung der Hochschulgremien wieder zurückgenommen. Metz-Göckel konstatierte in ihrem Fazit eine Instrumentalisierung der Gleichstellungspolitik zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Institution Universität. Gleichzeitig hätten die Steuerungsinstrumente der Hochschulreform aber nicht nur konservativen, sondern auch innovativen Charakter. Aktive Frauen müssten die sich öffnenden Gelegenheitsfenster, beispielsweise die Modularisierung von Studiengängen, nutzen.

Auf die von Metz-Göckel dargestellte Diskrepanz zwischen rhetorischer Gleichstellung und faktischer Ungleichheit wies auch Alexandra Scheele (Universität Potsdam) hin. So sind beispielsweise immer noch 90% der W3/C4 Stellen in Männerhand. Die Institutionalisierung von Gleichstellung führe zu einem „Klein-Kochen“ der Grundessenz, die das Kritikpotential der Frauenbewegung ausmache. Dies beeinflusse auch die Zukunft feministischer Wissenschaft.

Wie diese Diskrepanz zwischen Rhetorik über Chancengleichheit und der faktisch weiterhin bestehenden Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zustande gekommen ist, beleuchtete Heike Kahlert (Universität Rostock) in ihrem Vortrag über die Dienstrechtsreform der rot-grünen Bundesregierung. Sie zog eine sehr kritische Bilanz der Reform, die weit hinter ihren Zielen zurückbleibe: Von insgesamt 6000 geplanten Juniorprofessuren sind bis zum Jahr 2007 nur 800 an 65 Universitäten

eingrichtet worden. Kahlerts Fazit blieb in ihrer Negativität nicht hinter Metz-Göckels Analyse zurück. Die Ökonomisierung der wissenschaftlichen Karrierewege, der damit verbundene Jugendwahn, die Doppelbelastung von Frauen als Mütter und Wissenschaftlerinnen ohne Kompensation und die vorausgesetzte geographische Mobilität führen – was soziale Gerechtigkeit im Arbeitsfeld Hochschule anbetrifft – vielleicht einen Schritt voran, sicher aber auch zwei Schritte zurück.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch Michaela Kuhnhenne (Universität Oldenburg) in ihrem Vortrag über Studiengebühren, den Arbeitsmarkt und die Studienfachwahl. Sie stellte fest, dass die Einführung von Studiengebühren und die Studienstrukturreform zu einer Etablierung von neuen Ungleichheiten sowie zur Verschärfung der ohnehin schon bestehenden Bildungsdifferenzen führten. Geschlechterdifferenzen seien hier erkennbar: Bereits nach dem Bachelorabschluss setzen laut Angaben der Hochschulrektorenkonferenz weniger Frauen als Männer ihr Studium fort. Diese Diskrepanz lässt sich u.a. damit erklären, dass viele Masterstudiengänge in traditionell männlich konnotierten Bereichen etabliert würden.

Aus dem Blickwinkel sozialer Gerechtigkeit verfolgten die Vorträge von Antonia Kupfer (Universität Linz), Stefanie Geyer (Humboldt Universität Berlin) und Julia Graf (Universität Marburg) im dritten Teil der Tagung das Thema. Kupfer stellte fest, dass die Öffnung der Hochschule für praxis- und anwendungsorientiertes Wissen zu einem neuen sozialen Auftrag der Hochschulen geführt habe: Die Hochschule als Institution der zweckfreien Entfaltung und des Austauschs wandle sich in eine Praxisorganisation. Diese Republikanisierung der Hochschulen gehe aber einher mit einer zunehmenden internen Entdemokratisierung der Hochschulen, die von allen Tagungsteilnehmerinnen festgestellt und scharf kritisiert wurde. Diese Entdemokratisierung kann parallel zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten gesehen werden. Denn, so Geyer und Graf, der Bolognaprozess habe zu einer stärkeren Fokussierung auf ein Vollzeitstudium geführt, neben den Studiengebühren ein weiterer Ausschlussmechanismus. Aufgrund mangelnder Nebenerwerbsmöglichkeiten würden damit vermehrt Studierende ausgeschlossen. Zwar habe sich seit Erhöhung der Studiengebühren der Anteil weiblicher Studierender in den Bachelor-Studiengängen erhöht, dies führe aber nicht zu einer geschlechtergerechteren und -sensibleren Hochschulsituation.

Welche Position in der Nachwuchsförderung die DVPW angesichts dieses Spannungsfeldes einnimmt, untersuchte Delia Schindler (Universität Hamburg) in ihrem Vortrag. Sie stellte fest, dass sich die deutsche Politikwissenschaft im Wandel befände, denn auch sie müsse auf die Umstrukturierung der Universitäten und Globalhaushalte, die Ausdifferenzierung der Personalstruktur sowie die Maximierung der AbsolventInnenzahlen reagieren. Dabei seien Drittmittelinwerbungen und Zentrengründungen gefragt, um strahlkräftige Inhalte anzubieten und die eigene Qualität messbar zu machen. Kritische Inhalte fielen dabei meist als erstes aus den Studienplänen heraus. Dies führe dazu, dass sich die deutsche Politikwissenschaft in dem Bestreben, unverwechselbar zu sein, verwechselbar mache, meist zu Lasten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Schindler zog das Fazit eines fragmentierten

Problemfeldes, verbunden mit der Individualisierung von Strukturproblemen, einer Diversität der Stellenbezeichnungen und der Abwesenheit einer wirksamen Interessensvertretung des Nachwuchses.

Den Schluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion zu den Perspektiven der Reformen für Politik und Wissenschaft. „Die Universitäten, wie wir sie gekannt und geliebt haben, wird es wohl so nicht mehr geben“, brachte eingangs Ayla Neusel (Universität Kassel) die allgemeine Tagungsstimmung zum Ausdruck. Der Wandel trägt damit der Öffnung der Universitäten hin zur Praxis Rechnung und spiegelt die Veränderung der Wissensgenerierung von der Wahrheits- zur Ressourcensuche wider. Ingrid Kurz-Scherf (Universität Marburg) kritisierte, dass es mittlerweile zum guten Ton gehöre, die Genderperspektive mit aufzunehmen und gleichzeitig zu ökonomisieren. Diese Aufnahme fände aber vor allem auf der Ebene der Rhetorik statt, wobei festzustellen sei, dass die Inklusion von Frauen zur Legitimierung der Exklusion von kritischen oder Geschlechterthemen geführt habe.

Den utopischen Charakter des Konzeptes der Wissensgesellschaft führte Uta Ruppert (Universität Frankfurt) aus. Sie sah die Gefahr der Marginalisierung von Forschung, wenn die Hochschule nur mehr als Ort der Berufsausbildung gesehen würde.

Barbara Holland-Cunz (Universität Giessen) forderte von feministischer und kritischer Wissenschaft in Zeiten der Hochschulreform, zunächst zu analysieren, welche Kräfte am Wirken seien. Sodann solle, nach Kurz-Scherf, eine Stärkung des originären Charakters der feministischen Wissenschaft als Erbverwalterin der kritischen Wissenschaft und eine Rückbesinnung auf die Universität als Ort des freien und subversiven Denkens folgen. Denn emanzipiertes Denken ist nach wie vor der zentrale Inhalt feministischer Forschung.

Toleranz, Respekt und Achtung

Internationale Konferenz vom 4. bis 5. Dezember 2007 in Warschau

ANKE OCHSENREITHER

Respekt und Toleranz unserer Einzigartigkeiten verdienen wir alle – so könnte das Credo der vom Österreichischen Kulturforum und den Gender Studies der Universität Warschau veranstalteten Internationalen Konferenz lauten. Die RednerInnen begaben sich in Warschau auf die Suche nach dem „Unterschied zwischen Toleranz und Respekt“, so der Titel der Veranstaltung.

Zunächst ging es um die Klärung der Begrifflichkeiten „Toleranz“ und „Respekt“. So wurde von Ursula Kubes-Hofmann (Universität Wien) mit einem ideenhistorischen Abriss auf die Selbstachtung verwiesen, die in engem Zusammenhang mit unserer Fähigkeit zur Anerkennung anderer steht. Für einen Begriff des „Prinzips der Tole-

ranz“ plädierte Daniel Bischur (Universität Salzburg). Toleranz stehe demnach für ein moralisches Prinzip mit Verpflichtungscharakter, das aus einer Ablehnungs- und Zustimmungskomponente bestehe. Die Komponenten zeigen die Grenzen auf, bis zu welchem Punkt etwas toleriert werde. Krzysztof Wielecki (Universität Warschau) referierte über die Notwendigkeit von Identitätsbildung, die in einer als unsicher empfundenen Zeit auf Grund der fortlaufenden Transformation der polnischen Gesellschaft erforderlich werde. Diese Einschätzung, dass Toleranz eine sichere Vorstellung der eigenen Identität voraussetze, wurde stark diskutiert. Aus allen Referaten wurde ersichtlich, dass Unterschiede zwischen Menschen generiert und beibehalten würden, um Machtunterschiede aufrecht zu erhalten. Um Probleme lösen zu können, sei aber der Dialog zwischen allen notwendig. Dies bestätigte Joanna Skoczek, Ansprechpartnerin für Behindertenfragen im Warschauer Rathaus. Sie forderte alle direkt und indirekt als Zeugen betroffene Personen auf, im Fall einer Diskriminierung die politische Ebene der Stadtverwaltung einzuschalten. Auf anschauliche Art und Weise entwickelte Claudia Neusüß (Politikberatung und Projektentwicklung, Berlin) ihre Ideen zur „Vielfachen Vielfalt“. In ihrem Arbeitsfeld Gleichstellungspolitik ist Vielfalt eine Herausforderung, der mit Diversity(-Management) begegnet werden könne. Ob dabei die Geschlechterfrage hinfällig würde, ob Gender und Diversity „Albtraum oder Traumpaar“ würden, hänge von der jeweiligen Praxis ab.

Auf dem folgenden Podium ging es um die große Frage nach der Grenze von Toleranz und Respekt: Was erleben wir als noch „zumutbar“ in unseren Gesellschaften, und was erscheint so „anders“, dass wir damit nicht umgehen können oder wollen? Mouhanad Khorchide (Universität Wien) appellierte im Zusammenhang mit der islamischen Religion für die Notwendigkeit eines aufgeklärten, modernen Islams, der sich selbst als Beitrag zu einer offenen Gesellschaft verstünde. Elżbieta Rajczak (Universität Warschau) teilte mit uns ihre Erfahrungen als „Anderer“ in der Gesellschaft, d.h. ihr tagtägliches Erleben als rollstuhlfahrende Frau, deren Anwesenheit toleriert würde. Wenn sie aber dem „Kollektivinteresse im Weg steht“, dann ende die Toleranz, und das „Problem will schnell aus dem Weg geräumt werden“. Sie verwies auf den Fuchs aus dem Kleinen Prinzen von Saint-Exupéry, der dafür plädiere, sich mit den Unterschieden der Anderen vertraut zu machen und das Anderssein in eine offene Gesellschaft aufzunehmen. Robert Biedroń (Kampagne gegen Homophobie, Polen) sieht das Erkennen des „Anderen“ ebenfalls als Abwehrmechanismus, wenn Menschen unvertraut erscheinen. Mit einem Bericht über die Lage von Frauen in Bulgarien eröffnete uns Theodora Karamelska (Akademie der Wissenschaften, Sofia) Blicke auf ein europäisches Land, das mitten im Transformationsprozess stünde. Sie verwies auf die Schwierigkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, der Armut und schlechten sozialen Lage der bulgarischen Frauen.

Der zweite Tag der Konferenz stellte die Vorteile, die Vielfalt der Gesellschaft bringen kann, in den Mittelpunkt. Ewa Rutkowska (Universität Warschau) informierte über den Stand der Diversity-Management-Umsetzung in Polen. Diversity werde als Mittel eingesetzt, mit dem Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt begegnet würde.

Rutkowska sah Schwierigkeiten in Bezug auf die Umsetzung in kleineren Unternehmen und in der möglichen Ausnutzung von Diversity als rein ökonomischem Prinzip ohne moralischen Anspruch. Yga Kostrzewa (Universität Warschau) referierte über die Haltung der polnischen Gesellschaft und Politik gegenüber Schwulen, Lesben, Bi- und Transgender-Personen, die als „Import aus dem Westen“ starke Ablehnung erführen. Über die Kunst und ihre Möglichkeiten, politisch zu sein, referierte Paweł Leszkowicz (Akademie der Schönen Künste, Poznan). Leszkowicz entwarf an Hand der Bilder einer Ausstellung eine neue Sicht auf die Beziehungen von Ästhetik, Erotik, Ethik und Politik. Über die Erfahrung von Behindert-Sein bzw. -Werden aus der Sicht von Multiple-Sklerose-Erkrankten berichtete Izabella Czarna (Polnische Gesellschaft für Multiple Sklerose). So nötig Gesetzgebungen und Richtlinien und deren Auslegung seien, so gehe es darum, auf jede einzelne Person und deren spezielle Bedürfnisse einzugehen. Als Abschluss eröffnete Eva Posch-Bleyer (Sonderpädagogisches Zentrum Rudolf Ekstein, Wien) Wege und Möglichkeiten, wie vor allem Kinder angstfrei und respektvoll mit „den Anderen“ umgehen lernen könnten. Schlüssel zu einem solchen Umgang sei Empathie, d.h. die Fähigkeit, Perspektivwechsel vorzunehmen.

Während dieser Tagung stand vor allem der internationale Austausch im Vordergrund. Man wollte aus den Erfahrungen im Umgang mit Anderen, Anderssein und den integrativen Bemühungen der anderen Länder lernen. Es sollte ebenso ein Blick auf Polen eröffnet werden, dass sich als neues EU-Land noch im Umbruch befinde, und dadurch neue Interventionsmöglichkeiten aufwerfe. Gerade die Diskussionen rund um die Rolle der Religion und der religiösen Meinungsführenden, die teilweise stark in die Kritik kamen, waren im Dialog besonders fruchtbar.

Die Zukunft der Geschlechterdemokratie

Arbeitstagung vom 12. bis 13. Dezember 2007 in Klagenfurt

DANIELA GRONOLD. WALBURGER PIROLT

„Universelle Perspektiven erlauben keine Details, auch nicht eine universelle Kritik an Heteronormativität“. Diese Problematik griff Alice Pechriggl als Vorständin des Instituts für Philosophie an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt auf und initiierte, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik und dem Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien, die zweitägige Arbeitstagung „Die Zukunft der Geschlechterdemokratie“. Die Beiträge für die Konferenz waren daher bewusst so gewählt, dass Fragestellungen zur Gleichstellung, Gleichheit und die Partizipation an demokratischen Prozessen von so genannten Minderheiten bzw. Personengruppen, die aufgrund der Hervorhebung bestimmter Charakterisie-

rungen zu Minderheiten gemacht werden, an konkreten Ereignissen und Beschlüssen analysiert wurden. Schlussfolgerungen daraus sind konsequenterweise nicht beliebig auf andere gesellschaftspolitische, rechtliche, historische, soziale usw. Strukturen übertragbar und unterwandern somit jeglichen universellen Charakter.

Die Dissertationsstipendiatin Christine Klapeer (Universität Innsbruck) stellte in ihrem Beitrag die Frage, ob es demokratietheoretisch Sinn mache, die Legalisierung von homosexuellen PartnerInnenschaften als einen Indikator für Demokratisierungen im Bereich „sexueller Minderheiten“ anzuführen. Sie wies auf eine signifikante Korrelation zwischen rechtlicher Gleichstellung und gesellschaftlicher Akzeptanz homosexueller Beziehungen hin. Dabei ließ sie offen, ob jene Akzeptanz Folge oder Voraussetzung der rechtlichen Gleichstellung sei und ob diese der vielfach empfundenen Bedrohlichkeit von homosexuellen bzw. „von der Norm abweichenden“ Subjektpositionen für heteronormative Lebensskripte entgegenwirke. Damit eröffnete Klapeer nicht nur die Tagung, sondern ein ganzes Feld an In-Fragestellungen, die sich auch durch die anderen Beiträge wie ein roter Faden zogen.

Die Stipendiatin Sushila Mesquita (Universität Wien) aus dem interdisziplinär arbeitenden dreiköpfigen Team nahm die Diskussionsprozesse und Debatten in der Schweiz rund um den Beschluss des Partnerschaftsgesetzes und die Möglichkeiten von Partizipation in einer direkten Demokratie unter die Lupe. Legitimiert wurde das Gesetz im Juni 2005 durch einen Mehrheitsbeschluss (58%) der Schweizer Bevölkerung. Die implementierten Ungleichbehandlungen im Gleichstellungsgesetz seien Anlass, die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, per Mehrheitsentscheid über Angelegenheiten von Minderheiten zu bestimmen.

An beiden Tagen wurde heftig debattiert, was Demokratien offener für die Partizipation von Minderheiten machen könnte. Wie würden demokratische Prozesse aussehen, die eine Partizipation der Betroffenen sowie eine weitreichende und vielschichtige öffentliche Diskussion des Themas ermöglichen? Durch seinen Beitrag ergänzte Nikolaus Benke, Professor für Römisches Recht (Universität Wien), die Diskussion mit der Analyse, was rechtlich implementierte Vielfalt (Diversity Management) im Rechtsdiskurs in Bezug auf Demokratiekultur bedeuten könne: Synergie, Fremdheit oder Paralyse? Er zeigte damit problematische Aspekte des Gleichheitsgrundsatzes und des neuen Duktus der Vielfalt auf.

Einigkeit bestand darüber, dass Geschlecht, sexuelle Orientierung sowie folglich jede andere Identitätskategorie nicht „natürlich“ oder a-historisch festgelegt ist, sondern im jeweiligen Gesellschaftssystem bewertet, als „normal“ oder „abweichend“ rezipiert und dementsprechend akzeptiert oder zensiert wird. Das bedeutet auch, dass rechtliche Grundlagen wie die Menschenrechte je nach Kultur unterschiedlich interpretiert würden und Gesetzestexte nur scheinbar sachlich und „neutral“ sind. Recht, betonte Friederike Habermann (Universität Berlin), bringe immer benachteiligte oder ausgeschlossene Personengruppen hervor und sei nicht zuletzt Ausdruck der Kräfteverhältnisse in einer Gesellschaft. Die dem kapitalistisch dominierten Rechts- und Demokratiediskurs zu Grunde liegenden Mechanismen ließen sich durch das

Konzept des Homo Oeconomicus, welches davon ausgehe, dass Individuen ihre Entscheidungen zugunsten des größtmöglichen eigenen ökonomischen Vorteils trafen, erklären, so Habermann.

Der Psychologe Jacob Guggenheimer (Alpen-Adria Universität Klagenfurt) betrachtete die Rolle des Nicht-Rationalen aus einer psychohistorischen Perspektive. Provokativ zog er Parallelen zwischen einer aktuellen Fernsehkampagne in Deutschland und einem Beispiel aus der Nazi-Propaganda, die beide mit sehr ähnlichen Mitteln ein Gefühl von „deutscher Gemeinschaft“ zu erzeugen versuchten.

Die Beiträge von Utta Isop (Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien, Alpen-Adria Universität Klagenfurt) und Oliver Ressler (freier Künstler, Wien) hatten zum Ziel, einen „Ausweg“ aus einem sich drehenden Kreislauf von neuerlichen Festschreibungen zu finden. Isop betonte mit ihrem Impulsreferat die Bedeutung radikal- und basisdemokratischer Dimensionen in sozialen Bewegungen für partizipatorische Demokratieprozesse und unterstützte diese mit Beispielen aus der Frauenbewegung. Ressler präsentierte einen Auszug seiner aktuellen Video-Ausstellung mit zwei Visionärinnen feministischer Demokratieauffassungen, Marge Piercy und Nancy Folbre, die mit ihren Ideen zum Denken über alternative Gesellschaftsformen anregten.

Fazit: Die Tagung zeugte gemäß ihrem Titel von einem engagierten Arbeitsprozess der österreichischen GeschlechterdemokratInnen. Sie ist, wie Pechriggl betonte, ein Meilenstein für Klagenfurt und nach einem Zusammentreffen in Linz an der Kepler Universität im November 2006 ein weiterer wichtiger Schritt für VertreterInnen der Geschlechterdemokratie, Ideen gemeinsam zu diskutieren, kritisch zu beleuchten und neue entstehen zu lassen. Als Besucherinnen der Vorträge hatten wir das Gefühl, in einen bereits bestehenden Diskurs einzutreten, der versucht, neue Gedanken zu integrieren und dabei selbstkritisch zu bleiben und Widersprüche zuzulassen.

Religionen und Geschlecht. Miteinander leben – Geschlechterdemokratie im multireligiösen Europa

Fachtagung am 13. Dezember 2007 in Berlin

KATRIN KÖPPERT

Im Rahmen des grenzüberschreitenden EU-Projektes „Fit für Gender Mainstreaming“ wurde unter der Federführung des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie und der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin die letzte von insgesamt vier Fachtagungen zu Themen geschlechtergerechter Politiken in den Ländern Polen, Tschechien, Österreich und Deutschland ausgerichtet. Vor dem Hintergrund neu gewonnener Aktualität galt die Aufmerksamkeit dem Thema „Religionen und Geschlecht. Miteinander leben – Geschlechterdemokratie im multireligiösen

Europa“ mit dem Ziel, eine kritische Auseinandersetzung über die Bedeutungen von Geschlecht, institutionalisierter Religionen und über die Wechselwirkung von Religion und Politik anzustoßen.

Inwiefern sich das Verhältnis von Staat und Religion in den vier Ländern sowie zur EU gestaltet und welche verfassungsrechtlichen Bestimmungen es determinieren, skizzierte Patrick Schnabel (EU-Büro der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD), Brüssel) im Eröffnungsvortrag. Er stellte fest, dass die Trennung von Kirche und Staat relativ sei, unabhängig vom jeweils gültigen Modell der Regelung. Schnabel zeigte verfassungsimmanente Auswege auf, die zum Beispiel ermöglichen, die Religionsfreiheit einzuschränken oder die Förderung religiöser Gemeinschaften in Deutschland von dem Eintrag als Körperschaft abhängig zu machen. Dass die gesellschaftspolitische Einflussnahme mehrheitlich dem Christentum vorbehalten bliebe, verwundere kaum, seien die Institutionen Kirche und Staat zwar getrennt, nicht aber die Wirkfelder. Diese geteilte Verantwortung wird im gesellschaftlich-sozialpolitischen Bereich wie dem christlich geprägten Religionsunterricht wahrgenommen, was jedoch die Ausgrenzung nicht-christlicher Religionen in Deutschland impliziere. Bashy Quraishy (European Network Against Racism, Brüssel) warnt aufgrund der Engführung und fehlenden Differenzierung von Religion und nationaler Identität vor der Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung im sich multireligiös und interethnisch entwickelnden Europa.

Mit ihrem Vortrag konnte Magdalena Sroda (Universität Warschau) aus polnischer Perspektive die Schwierigkeit vom Einfluss der Kirche einerseits und der Ideologie des Katholizismus andererseits exemplarisch illustrieren. Am Beispiel des fehlenden Zugangs zu reproduktiven Rechten kristallisierte sie den Zusammenhang institutionalisierter Kirchenmacht (keine sexuelle Aufklärung in Schulen) und religiös-ideologischer Untermauerung (Mutterkult) heraus, was eine radikal-feministische Bewegung in Polen verunmögliche und Subversion nur in der privaten Sphäre stattfinden ließe.

In der zur Analyse des Zusammenhangs von Geschlechterkonstruktionen und Religionen eingerichteten Vortragsrunde verwies Marcia Moser (Freie Universität, Berlin) auf eine kulturelle Begründung von religiösen Weiblichkeitskonzeptionen, aus der heraus sich auf symbolischer Ebene eine Dämonisierung (Eva = Verführerin) und auf gesellschaftlicher Ebene eine soziale Unterordnung (Reduktion auf Reproduktionsleistung) von Weiblichkeit ableiten ließe. Die kulturell determinierten Werte bestimmten zugleich die gesellschaftspolitischen Positionierungen religiöser Institutionen in den öffentlichen Debatten über das Abtreibungsverbot mit.

Ähnlich argumentierte Björn Krondorfer (St. Mary's College of Maryland, USA), der die nachträgliche Fixierung und (Re-)Installation scheinbar „natürlicher“ und traditioneller Männlichkeitsideale am Beispiel des religiösen Fundamentalismus entlarve. Die damit einhergehende Banalisierung und Vereinnahmung vielfältiger frühchristlicher Geschlechterkonzeptionen bürge Potenziale eines Totalitätsanspruchs rigoros

geltender Geschlechtsidentitäten und einer damit verbundenen „Repatriarchalisierung“ von Religion und Gesellschaft.

Die Ausführungen von Martin Rosowski (Männerarbeit der EKD, Kassel) während des Werkstattgesprächs können unter dem oben genannten Aspekt der Repatriarchalisierung so verstanden werden, dass es einer männlichen Theologie bedarf, um die „historische Distanz christlicher Männer zu Glaube und Kirche“ zu überwinden. In Anbetracht einer christlichen Religion, die zwar patriarchal, aber nicht männerspezifisch sei, so Rosowski, könnte eine männliche Theologie die Männer in die Kirche zurückholen. Dass mit dem Ruf nach einer männlichen Spiritualität nicht Männlichkeitskonstruktionen jenseits der von ihm religiös legitimierten Geschlechterdifferenz gemeint seien, scheint einen Versuch darzustellen, das angeblich entmännlichte Feld der Theologie unter umgekehrten Vorzeichen neu besetzen zu wollen.

Der Mangel an dekonstruktivem Potenzial bestätigte sich darin, dass Rosowski die Geschlechterdifferenz als unüberbrückbar und „von Gott gegeben“ postulierte, worin Rabeya Müller (Zentrum für Islamische Frauenforschung/ Frauenförderung, Köln) die Ursache sich verfestigender Rollenverständnisse sah. Vielmehr müsse ihrer Meinung nach die ontologische Gleichheit der Geschlechter, wie im Koran angeführt, betont werden, um eine geschlechtergerechte Theologie und Auslegungstradition, auch des Islam, ermöglichen zu können. In diesem Sinne plädierten Lara Dämming (Bet Debora, Berlin) und Sławomira Walczewska (Frauenstiftung eFKA, Krakau) für ein gendergerechtes europäisches Judentum bzw. geschlechterdemokratischen Katholizismus, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitbestimmung an Kultus und Gemeindearbeit bewirken zu können.

Die sich im Europa-Cafe anschließenden Diskussionen verdeutlichten die Zerissenheit der Zugänge und Meinungen zum Thema, was Ausdruck eines sich im Anfang befindenden multireligiösen Dialogs sowie einer sich nur teilweise durchsetzenden Geschlechterdemokratie in religiösen Zusammenhängen war.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica – Heft 1/2009: Gesundheitspolitik aus Geschlechterperspektive

Gesundheitspolitik ist ein wichtiger Bestandteil von Wohlfahrtsstaatlichkeit. Obgleich sich die feministische Politikwissenschaft in den letzten Jahren intensiv mit der vergleichenden Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten und der Ausgestaltung von Sozialpolitik befasst hat, ist das Feld der Gesundheitspolitik relativ unterbelichtet geblieben. Dies ist auch insofern bemerkenswert, als die Steuerung des Politikfeldes unmittelbar auf den menschlichen Körper abzielt und damit Geschlechterverhältnisse umfasst. Ansätze zur Entwicklung einer Geschlechterperspektive finden sich eher in Nachbardisziplinen wie der Soziologie, Pädagogik, Medizingeschichte und vor allem in den Gesundheitswissenschaften, wo politische Konzepte von „Gender Health“ entwickelt werden. Diese zielen darauf, das unterschiedliche Krankheitsspektrum, das Gesundheitsverhalten und die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Bereichen der öffentlichen Gesundheit systematisch zu berücksichtigen und ein geschlechtergerechtes System der Gesundheitsversorgung im Sinne eines Gender Mainstreaming zu verwirklichen.

Auch politische Akteure haben begonnen, Geschlechterperspektiven in der Gesundheitspolitik zu berücksichtigen. So legte z.B. die Bundesregierung im Jahr 2001 ihren ersten Frauengesundheitsbericht vor, aus dem deutlich wurde, dass Frauen anders krank sind als Männer, das Gesundheitssystem hierauf aber nicht reagiert. Angesichts dessen, dass Gesundheit als ein weitgehend reformresistentes Politikfeld gilt, das durch heterogene Interessen und korporatistisch organisierte, machtvolle Akteure gekennzeichnet ist, ist gleichwohl Skepsis angebracht, wie hier Geschlechterperspektiven entwickelt und politisch durchgesetzt werden können.

Mit dem Schwerpunktheft der Femina Politica sollen die Geschlechterdimensionen einer politikwissenschaftlich ausgerichteten Forschung zu Gesundheit erschlossen werden. Wir bitten zu folgenden Themenkomplexen um Abstracts für theoretisch oder empirisch ausgerichtete Beiträge, wobei besonders international vergleichende Artikel erwünscht sind:

- Was sind die Grundstrukturen der Gesundheitspolitik, wie hat sich das Feld entwickelt, und wie ist dies aus Geschlechterperspektive einzuordnen? Inwieweit wird der Trend zu einer Individualisierung von sozialen Rechten für Frauen auch in der Krankenversicherung erkennbar? Was bedeuten gender-zentrierte Ansätze im Versorgungssystem? Wie wirken die aktuellen Reformen des Gesundheitssystems

strukturverändernd im Sinne einer systematischeren Integration der Geschlechterdimension oder in welcher Weise wirken sich allgemeine Reformtendenzen (wie z.B. die Privatisierung von Gesundheitskosten) auf Frauen und Männer aus?

- Welche Bedeutung hat die administrative Steuerung durch selbstverwaltete Körperschaften und deren Verbände und damit das (neo-)korporatistische Steuerungsmodell aus Geschlechterperspektive? Welche Akteure setzen sich für geschlechterpolitische Belange in der Gesundheitspolitik ein?
- Welche Rolle spielen neue Akteursgruppen in der Gesundheitspolitik? Denn im Kontext von ‚consumer policies‘ findet die NutzerInnenperspektive auch durch die Mitwirkung von PatientInnenorganisationen ihren Niederschlag. Wie werden Patienten- und Beteiligungsrechte institutionalisiert, und welche Rolle spielen hierbei Interessen von Patientinnen? Was ist aus der Frauengesundheitsbewegung als soziale Bewegung geworden, die in den 1970er Jahren angetreten war, um Gesundheitsbelange von Frauen in die eigene Hand zu nehmen? Analysen zur Bedeutung der boomenden Männergruppen im Bereich Gesundheit sind in diesem Zusammenhang ebenfalls erwünscht.
- In der Ungleichheitsforschung kommt dem Bereich der gesundheitlichen Ungleichheit eine wichtige Rolle zu. Doch was heißt gesundheitliche Ungleichheit aus einer theorieorientierten Genderperspektive? Wie kann eine gerechtigkeits-theoretische Begründung von Gesundheitspolitik aussehen, welche Forderung nach Solidarität (Stichwort: Bedarfsgerechtigkeit) und Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt?
- Wie strukturiert und verändert die staatliche Gesundheitspolitik den „Arbeitsmarkt Gesundheitssystem“, in dem überwiegend Frauen erwerbstätig sind? Auch der Pflegesektor, der angesichts der Alterung der Bevölkerung und der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen an Bedeutung gewinnt, weist eine doppelte geschlechtliche Segregation auf, da mehr als zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen weiblich sind und auch die Pflegenden mehrheitlich Frauen sind. Wie wird vor diesem Hintergrund das wohlfahrtsstaatliche Dreieck von Staat, Markt und Familie/Privatheit neu strukturiert?
- Welche geschlechterpolitischen Wirkungen resultieren aus der Europäisierung von Gesundheitspolitik, die einerseits mit einer Öffnung der nationalen Gesundheitsmärkte einhergeht, andererseits neuen finanz- und wettbewerbspolitischen Zwängen unterworfen wird? Und welche Rolle spielt die Weltgesundheitsorganisation WHO, die schon lange einen Schwerpunkt „Gender and Health“ hat, für ein Engendering von Gesundheit?
- Welche politischen Gestaltungsnotwendigkeiten ergeben sich aus feministischer Perspektive aus den Veränderungen in der Medizin? Welche geschlechterpolitisch relevanten Weichenstellungen werden in der Gesundheitsforschungspolitik

vorgenommen? Dies umfasst den Bereich pränataler Diagnostik und Reproduktionsmedizin (und Fragen der sozialen/geschlechtsbezogenen Selektivität in der Reproduktion), aber auch das Feld der embryonalen Stammzellenforschung.

- Auch die Analyse einzelner geschlechterrelevanter gesundheitsbezogener Policies ist wünschenswert: Zu nennen sind hier insbesondere Policies zu Schwangerschaftsabbruch oder geschlechterbezogene Programme und Kampagnen gegen HIV/AIDS, aber auch Themen wie Gewalt oder Sucht. Welche geschlechtlichen Konstruktionen und geschlechtsbezogenen Implikationen sind in die Rechtsetzung und die staatlichen Programme eingelassen?
- Von Interesse sind nicht zuletzt auch Beiträge zum politischen Umgang mit Problemlagen spezifischer Gruppen von Frauen (Migrantinnen, behinderte Frauen), z.B. die politische Förderung des Zugangs zur gesundheitlichen Prävention und Versorgung, aber auch die Ansätze der Selbsthilfe, Interessenorganisation und gesundheitspolitischen Beteiligung dieser Gruppen.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von Prof. Dr. Gabriele Abels, Dr. Ellen Kuhlmann und Dr. Julia Lepperhoff betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per e-mail) bis zum **30. Juni 2008** an gabriele.abels@uni-tuebingen.de oder die Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de. Die Femina Politica versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der **Abgabetermin für die fertigen Beiträge** im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. Oktober 2008**.

Neuerscheinungen

Arioli, Kathrin/Cottier, Michelle/Farahmand, Patricia/Küng, Zita (Hg.), 2007: Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht? Zürich, St. Gallen: Dike Verlag.

Askola, Heli, 2007: Legal Responses to Trafficking in Women for Sexual Exploitation in the European Union [Modern Studies in European Law, Vol. 14]. Oxford u.a.: Hart.

Baker, Carrie N., 2008: The Women's Movement against Sexual Harassment. Cambridge: Cambridge University Press.

Bereswill, Mechthild/Meuser, Michael/Scholz, Sylka (Hg.), 2007: Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brandstaller, Trautl, 2007: Die neue Macht der Frauen. Sieg der Emanzipation oder Krise der männlichen Eliten? Wien u.a.: Styria Verlag.

Browne, Jude (Hg.), 2007: The Future of Gender. Cambridge: Cambridge University Press.

Daileader, Celia R./Johnson, Rhoda E./Shabazz, Amilcar (Hg.), 2007: Perspectives on Race, Gender, and Empire. Houndsmill: Palgrave Macmillan.

Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchut, Franziska, 2007: In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin: Querverlag.

Dick, Judith, 2007: Offizieller Rechtspluralismus im Konkurrenzverhältnis unterschiedlich geregelter Geschlechterverhältnisse. Das Recht der Khasi im System der personalen Rechte (personal laws) Indiens. Baden-Baden: Nomos.

Gehmacher, Johanna/Mesner, Maria, 2007: Land der Söhne. Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik. Innsbruck u.a.: Studien-Verlag.

Gerhard, Ute/Wischermann, Ulla (Hg.), 2008: Klassikerinnen feministischer Theorie: Grundlagentexte Band 1 (1789-1920). Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Kirstein Keshet, Yehudit, 2007: Checkpoint Watch. Zeugnisse israelischer Frauen aus dem besetzten Palästina. Mit einem Vorwort von Amira Hass. Hamburg: Edition Nautilus.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hg.), 2007: Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/M., New York: Campus.

Kull, Silke/Riedmüller, Barbara, 2007: Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel allein erziehender Frauen. Berlin: edition sigma.

McNay, Lois, 2008: Against Recognition. Cambridge: Polity.

Mouton, Michelle, 2007: From Nurturing the Nation to Purifying the Volk: Weimar and Nazi Family Policy, 1918-1945. Cambridge: Cambridge University Press.

Müller, Henrike, 2007: Gender Mainstreaming im Mehrebenensystem der EU. Erfolge und Grenzen regionaler Politik-Innovationen. Hamburg: LIT Verlag.

Nickel, Hildegard Maria/Hüning, Hasko/Frey, Michael, 2007: Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn: Auf der Suche nach Gestaltungspotenzialen für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik. Berlin: edition sigma.

Pritsch, Sylvia, 2008: Rhetorik des Subjekts. Zur textuellen Konstruktion des Subjekts in feministischen und anderen postmodernen Diskursen. Bielefeld: Transcript.

Pusch, Luise F./Schweers, Andrea (Hg.), 2007: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Hundert Politikerinnen. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag.

Reese, Dagmar, 2007: Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg.

Rohr, Elisabeth/Wagner-Rau, Ulrike/Jansen, Mechthild M. (Hg.), 2007: Die halbierte Emanzipation? Fundamentalismus und Geschlecht. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Schorlemer, Sabine von (Hg.), 2007: Die Vereinten Nationen und neuere Entwicklungen der Frauenrechte. Frankfurt/M. u. a.: Peter Lang.

Sedghi, Hamideh, 2007: Women and Politics in Iran. Cambridge: Cambridge University Press.

Song, Sarah, 2007: *Justice, Gender, and the Politics of Multiculturalism*. Cambridge: Cambridge University Press.

Stephens, Anne, 2007: *Women, Power and Politics*. Houndsmill: Palgrave Macmillan.

Tucker, Judith, 2008: *Women, Family and Gender in Islamic Law*. Cambridge: Cambridge University Press.

Verloo, Mieke (ed.), 2007: *Multiple Meanings of Gender Equality. A Critical Frame Analysis of Gender Policies in Europe*. Budapest: Central European University Press.

Warnke, Georgia, 2007: *After Identity: Rethinking Race, Sex and Gender*. Cambridge: Cambridge University Press.

Witz, Sylvia Marlene (Hg.), 2008: *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen*. Wiesbaden: VS Verlag.

Wimbauer, Christine/Henninger, Annette/Gottwald, Markus (Hg.), 2007: *Die Gesellschaft als institutionalisierte Anerkennungsordnung – Anerkennung und Ungleichheit in Partnerschaften, Arbeitsorganisationen und Sozialstaat*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Wöhl, Stefanie, 2007: *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Ts.: Ulrike Helmer Verlag.

Zimmermann, Karin/Kamphans, Marion/Metz-Göckel, Sigrid (Hg.), 2008: *Perspektiven der Hochschulforschung. Diskurse der Hochschul- und Geschlechterforschung*. Wiesbaden: VS Verlag.

Zinsmeister, Julia, 2007: *Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung und seine Gewährleistung durch Art. 3 GG und das einfache Recht*. Baden-Baden: Nomos.

Zuckerman, Alan S./Dasovic, Josip/Fithgerald, Jennifer, 2007: *Partisan Families: The Social Logic of Bounded Partisanship in Germany and Britain*. Cambridge: Cambridge University Press.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Andresen, Sünne, 2007: Bologna-Prozess und Gender Mainstreaming als Chance für die Umsetzung einer genderreflektierten Lehre? *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 25. Jg. H. 2, 3-16.

Bardasi, Elena/Gornick, Janet C., 2008: Working for less? Women's part-time wage penalties across countries. *Feminist Economics*. Vol. 14 No. 1, 37-72.

Boushey, Heather, 2008: „Opting out“? The effect of children on women's employment in the United States. *Feminist Economics*. Vol. 14 No. 1, 1-36.

Citizenship Studies. Vol. 12 No. 1/2008: Schwerpunkt „International Marriage, Rights, and the State in East and Southeast Asia“.

Coyle, Angela, 2007: Resistance, Regulation and Rights: The Changing Status of Polish Women's Migration and Work in the 'New' Europe. *European Journal of Women's Studies*. Vol. 14 No. 1, 37-50.

Edelstein, Jean, 2007: Why second-wave feminism has gone soft. *Public Policy Research*. Vol. 14 No. 3, 164-167.

Eriksson-Zetterquist, Ulla/Styhre, Alexander, 2008: Overcoming the Glass Barriers: Reflection and Action in the 'Women to the Top' Programme. *Gender, Work & Organization*. Vol. 15 No. 2, 133-160.

Frazer, Elizabeth, 2007: Mary Wollstonecraft on Politics and Friendship. *Political Studies*. Vol. 56 No. 1, 237-256.

French Politics. Vol. 5 No. 3/2007: Schwerpunkt „Feminism and the Republic“.

Frith, Robert, 2008: Cosmopolitan Democracy and the EU: The Case of Gender. *Political Studies*. Vol. 56 No. 1, 215-236.

Geissel, Brigitte, 2007: Reflections and Findings on the Critical Citizen: Civic Education – What for? *European Journal of Political Research*. Vol. 47 No. 1, 34-63.

Gender, Work and Organization. Vol. 15 No. 1/2008: Schwerpunkt „Gender and Emotion“.

Howard, Erica, 2008: The European Year of Equal Opportunities for All - 2007: Is the EU Moving Away From a Formal Idea of Equality? *European Law Journal*. Vol. 14 No. 2, 168-185.

Kantola, Johanna, 2008: „Why Do All the Women Disappear? “ Gendering Processes in a Political Science Department. *Gender, Work & Organization*. Vol. 15 No. 2, 202-225.

Krämer, Christiane/**Smykalla**, Sandra, 2007: Diskursformationen der Abwertung von Gleichstellungspolitik und Gender in den Medien – Paradoxe Effekte des Erfolges? *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 25. Jg. H. 2, 17-26.

Leitner, Sigrid, 2007: Das Demographieproblem in der Sozialpolitik in Bezug auf „Geschlecht“: Konservative Arrangements der Pflege- und Betreuungsarbeit in Kontinentaleuropa. *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 25. Jg. H. 3+4, 5-21.

Lombardo, Emanuela, 2008: Gender Inequality in Politics. Policy Frames in Spain and the European Union. *International Feminist Journal of Politics*. Vol. 10 No. 1, 78-96.

Mazur, Amy G./**McBride**, Dorothy, 2007: State Feminism since the 1980s: From Loose Notion to Operationalized Concept. *Politics and Gender*. Vol. 3 No. 4, 501-513.

McSherry, Bernadette/**Kneebone**, Susan, 2008: Trafficking in Women and Forced Migration: Moving Victims Across the Border of Crime into the Domain of Human Rights. *The International Journal of Human Rights*. Vol. 12 No. 1, 67-87.

Rüling, Anneli, 2007: Entwicklung eines Adult Worker Model in Europa? Die Modernisierung familienpolitischer Leistungen zwischen De- und Re-Familialisierung. *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 25. Jg. H. 3+4, 22-37.

Scheele, Alexandra, 2007: Gender and the quality of work: an overview of European and national approaches. *Transfer. European Review of Labour and Research*. Vol. 13 No. 4, 595-610.

Sindbjerg Martinsen, Dorte, 2007: The Europeanization of Gender Equality – Who Controls the Scope of Non-discrimination? *Journal of European Public Policy*. Vol. 14 No. 4, 544-562.

Sjoberg, Laura, 2008: Why Just War Needs Feminism now more than ever. *International Politics*. Vol. 45, 1-18.

Tuori, Salla, 2007: Cooking Nation: Gender Equality and Multiculturalism as Nation-Building Discourses. *European Journal of Women's Studies*. Vol. 14, No. 1, 21-35.

Vinz, Dagmar/**Dören**, Martina 2007: Diversity policies and practices - a new perspective for health care. *Journal of Public Health*. Vol. 15, No. 5, 369-376.

Woodward, Alison, 2007: Challenges for Intersectionality in the Transnational Organization of European Equality Movements: Forming Platforms and Maintaining Turf in Today's European Union. In: Lenz, Ilse/Ullrich, Charlotte/Fersch, Barbara (Hg.): *Gender Orders Unbound? Globalisation, Restructuring and Reciprocity*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 167-186.

AUTORINNEN DIESES HEFTES

Bach, Annika, hat 2007 ihr Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und Neueren deutschen Literatur an der Freien Universität Berlin mit einer Arbeit über die deutschsprachige Zeitungsnutzung von türkeistämmigen LeserInnen und Nicht-LeserInnen abgeschlossen. Ihr Studienschwerpunkt ist die Journalismusforschung.

Behnke, Nathalie, Dr., geb. 1973, Politikwissenschaftlerin, Leiterin des DFG-Projektes „Muster der Verfassungsreform von föderalen Strukturen“ an der FernUniversität in Hagen. Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Institutionenforschung mit Schwerpunkt Föderalismus- und Verfassungsfragen, Demokratietheorie, Methoden der Empirischen Sozialforschung, Verwaltungsethik und Korruptionsskandale. nathalie.behnke@fernuni-hagen.de.

Brand, Ortrun, geb. 1978, Diplom-Politikwissenschaftlerin, Studium der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Geographie an der Philipps-Universität Marburg und der Université Laval, Québec, Kanada. Derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GendA-Forschungs- und Kooperationsstelle Arbeit, Demokratie, Geschlecht an der Uni Marburg im Forschungsprojekt „Die Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht“. Promotion zum Thema „Arbeit, Mobilität, Geschlecht. Die institutionelle (De- und Re-)Regulierung der räumlichen Mobilität von Erwerbslosen (Rechtskreis SGB II) und ihre Auswirkungen auf Arbeits- und Geschlechterverhältnisse“. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits(markt)- und Sozialpolitik, Geschlechterpolitik, Verkehrspolitik/Mobilität. Kontakt: ortrun.brand@staff.uni-marburg.de.

Butenhof, Susan, geb. 1980, Diplom-Psychologin, wissenschaftliche Angestellte an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits-, Personal- und Organisationspsychologie. s.butenhof@fhvr-berlin.de.

Clasen, Sarah, M.A. Politikwissenschaft/Internationale Beziehungen, geb. 1980, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft, Freie Universität Berlin, Arbeitsschwerpunkte: Friedenstheorie, Geschlechterforschung, Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften des Nahen Ostens und Nordafrikas. sclasen@zedat.fu-berlin.de.

Dierkes, Mirjam, M.A., geb. 1979, Mitarbeiterin im Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorie, insbesondere in den Literatur- und Kulturwissenschaften, „Frauenliteratur“ und feministische Literatur der Gegenwart.

Drauschke, Petra, Dr. phil., geb. 1951, wissenschaftliche Mitarbeiterin am WSI der Hans-Böckler-Stiftung. Projekt: Flexible Familienernährerinnen. Prekarität im Lebenszusammenhang ostdeutscher Frauen. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter- und Familienforschung, Biografieforschung. Petra-Drauschke@boeckler.de.

Frey, Regina, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin führt in Berlin das genderbüro (www.gender.de). Lehraufträge für Gender- und Diversitystrategien an der Bauhaus Universität Weimar und der TU Berlin. Mitinitiatorin der Bundesinitiative Gender Budgeting (BiGBudget) und Mitglied des Netzwerks Gender Mainstreaming Experts International (GMEI). Arbeitsschwerpunkte: Beratung und Forschung zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

Gamper, Markus, geb. 1975, Dipl. Päd., M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landes-Exzellenzcluster „Gesellschaftliche Abhängigkeiten und soziale Netzwerke“ an der Universität Trier. Arbeitsschwerpunkte: Migrationssoziologie, Gewalt- und Konfliktforschung. gamper@uni-trier.de.

Genluckner, Lisa, Mag., Politikwissenschaftlerin, Projektmitarbeiterin bei „FLUCHTpunkt. Hilfe-Beratung-Intervention für Flüchtlinge“ in Innsbruck, Arbeit an der Dissertation „Politik und Angst: Sicherheitsdiskurse im lokalen Kontext und die Bedeutung der Figur des Fremden“, Mitglied im Forschungsschwerpunkt: „Geschlechterforschung: Identitäten-Diskurse-Transformationen“ der Universität Innsbruck.

Graf, Patricia, M.A. Wissenschaftliche Angestellte, Institut für Politikwissenschaft, Lehrstuhl für Politik in Lateinamerika und Entwicklungstheorie, Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Die politischen Systeme Mexikos und Chiles, Regionale Innovationssysteme, Policy-Netzwerke. patricia.graf@uni-tuebingen.de.

Gronold, Daniela, Dr.in phil. Publizistik und Kommunikationswissenschaften, geb. 1980, Konferenzorganisation, Lehrveranstaltung, Universität Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte: Kollektive Identität/en, Nation und Geschlecht, Medien und Macht. daniela.gronold@uni-klu.ac.at.

Haasen, Bettina, M.A. geb. 1969 in Göttingen, Studium der Afrikanistik und Politischen Wissenschaft in Hamburg und Paris, Producerin bei Egoli Films GmbH (1997-2001), Auslandsaufenthalte in Australien (1999), Afrika (2001-2004) und Frankreich (2004-2007), seitdem freiberufliche Autorin und Filmemacherin, Lehrbeauftragte bei InWent (Institut für internationale Weiterbildung und Entwicklung) in Bad Honnef. Filme: „Zwischen 2 Welten“/1999, „Fremde Liebe“/2004, „Schatten der Wüste“/2005, „Hotel Sahara“/2008.

Hadj-Abdou, Leila, geb. 1979, Diplom Politikwissenschaft/Geschichte, Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lektorin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Europäische Migration, Islam in Europa, Gender. leila.hadj-abdou@univie.ac.at

Henninger, Annette, Dipl. Pol., Dr. phil., geb. 1966, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe „Liebe“, (Erwerbs-)Arbeit, Anerkennung – Anerkennung und Ungleichheit in der Doppelkarriere-Paaren“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Verschränkung von Erwerbsarbeit und Privatsphäre, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, politische Institutionen. Annette.Henninger@wzb.eu.

Kahlert, Heike, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz., Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessorin für internationale Frauen- und Genderforschung am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien der HAWK FH Hildesheim/Holzwinden/Göttingen und der Stiftung Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Transformationen des Wissens in der Moderne, Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel im Wohlfahrtsstaat, Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungs- bezogene Organisationsentwicklung im Public-Profit-Bereich. heike.kahlert@uni-rostock.de.

Köppert, Katrin, geb. 1982, Studentin der Gender Studies und Neueren Deutschen Literatur an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Analyse von Heteronormativität und Queer Theory, Cultural- und Postcolonial Studies, Interkulturelle Literatur. katrinkoepfert@web.de.

Krämer, Christiane, Kulturwissenschaftlerin, hat in Madrid und Sevilla studiert und gearbeitet und zur medialen Konstruktion von Geschlecht in Spanien geforscht. In Berlin hat sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin des GenderKompetenzZentrums der Humboldt Universität zu Medienthemen zum Thema Gender Mainstreaming und Familienpolitik in Deutschland gearbeitet. christiane.kraemer1@gmx.de.

Kunze, Caren, geb. 1978, studentische Hilfskraft am Fachbereich „Globalisierung und Politik“ der Universität Kassel. Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorie, Staatstheorie. c.kunze@jpbberlin.de.

Lepperhoff, Julia, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin, Vertretungsprofessur am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits(markt)- und Sozialstaatsforschung, Geschlechterforschung, Gleichstellungspolitik. Julia.Lepperhoff@uni-due.de

Maier, Tanja, Dr. phil., geb. 1972, wissenschaftliche Assistentin am Zentrum für interdisziplinäre Medienwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Medientheorien, Geschlechtertheorie, Cultural Studies, Kulturtheorien. tmaier@uni-goettingen.de.

Manske, Alexandra, Dr., Soziologin und Politikwissenschaftlerin, bis Oktober 2008 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am FG Politikwissenschaft an der TU Berlin, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Wandel der Arbeitsgesellschaft und ihrer Ungleichheitskonfigurationen, Wohlfahrtsstaatsforschung: Arbeitsmarkt und Sozialpolitik, Geschlechterforschung.

Marx, Daniela, geb. 1971, M.A., derzeit nach kürzlich abgeschlossener Dissertation Lehrende im Studiengang Geschlechterforschung an der Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter-, Migrations- und Rassismusforschung insb. mit dem Schwerpunkt (Konstruktionen des) Islam, Diskurstheorie und -analyse. dmarx@gwdg.de.

Mattes, Monika, Dr., Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam in einem VW-finanzierten Projekt zur Ganztagschule im deutsch-deutschen Vergleich. Arbeitsschwerpunkte: Migrationsgeschichte, Frauenerwerbsarbeit, Bildungsgeschichte. mattes@zzf-pdm.de.

Münst, A. Senganata, Dr. phil. (Soziologie), Ethnologie/Geschichte M.A., bis März 2007 Wissenschaftliche Angestellte am Interdisziplinären Forschungsschwerpunkt „Dynamik der Geschlechterkonstellationen“, Koordination und Durchführung des binationalen Forschungsprojekts „Migration polnischer Frauen ins Ruhrgebiet“. Im Wintersemester 2007 Lehrbeauftragte an der Universität Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Bewegungen, Netzwerkanalyse, Migration und Geschlecht, Medizinethnologie, qualitative Forschungsmethoden. Senganata.Muenst@uni-dortmund.de

Ochsenreither, Anke, M.A. Gender&Arbeit, B.A. Kulturwissenschaften, geb. 1977, freie Gender-Diversity-Trainerin, Lehre in Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Dekonstruktive Perspektiven auf Geschlechterpolitik, Interkulturelle Fragestellungen, Diversity: Vielfalt als Herausforderung. aochsenreither@gmail.com.

Ostendorf, Helga, Dr. rer. pol. habil., zurzeit Gastprofessorin am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Privatdozentin am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin. Mitglied im Ständigen Ausschuss für Frauenförderung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW). Arbeitsschwerpunkte: Policy-Analyse, Neuer Institutionalismus, New Public Management, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik. HelgaOstendorf@t-online.de.

Padmanabhan, Martina, Dr., geb. 1969, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Ressourcenökonomie, Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Gender Studies, Agrarsoziologie, Management natürlicher Ressourcen. martina.padmanabhan@agrar.hu-berlin.de.

Pelzer, Marei, geb. 1974, Volljuristin, rechtspolitische Referentin der bundesweiten Flüchtlingsorganisation Pro Asyl. Arbeitsschwerpunkte: Nationales, europäisches und internationales Flüchtlingsrecht, Migrationsrecht, Menschenrechte. marei.pelzer@gmx.de.

Pirolt, Walburga, Mag.a Phil. Kommunikationswissenschaft und Kultur- u. Sozialanthropologie, AbsolventInnenbetreuung an der Universität Klagenfurt, Doktoratsstudentin an der Universität Wien (Kultur- u. Sozialanthropologie), freie Journalistin und Lektorin. Arbeitsschwerpunkte: Native American Filmmaking, Kriegsursachen- und Konfliktforschung, „Media economics“, Gewalt, Ungleichbehandlung, Rassismus, Sexismus, Sozialpolitik.

Reuter, Julia, geb. 1975, Dr. phil., Juniorprofessorin für Soziologie an der Universität Trier. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Theorien, Kulturosoziologie, Geschlechtersoziologie. reuter@uni-trier.de.

Röhr, Ulrike, Bauingenieurin und Soziologin, verbindet seit 25 Jahren die Geschlechtergerechtigkeit mit der Umweltpolitik – ob an der Technischen Universität Berlin oder beim Aufbau von Genanet – Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit. Aktuell befasst sie sich schwerpunktmäßig mit den Genderaspekten in der Energie- und Klimaschutzpolitik, für die sie sich auch bei den UN-Klimakonferenzen einsetzt. roehr@life-online.de.

Roß, Bettina, Dr., Wissenschaftskordinatorin der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) an der Georg-August-Universität. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Theorie, Ethnisierung und Gender, Politische Theorie und Ideengeschichte. bross@gwdg.de.

Rüling, Anneli, Dr. phil., Politologin und Soziologin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Göttingen, Institut für Soziologie, Abt. Politische Soziologie und Sozialpolitik. Redaktionsmitglied der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: International vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterforschung, Familienpolitik.

Scheele, Alexandra, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Frauenforschung/Soziologie der Geschlechterverhältnisse an der Universität Potsdam. Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Arbeit, Geschlecht und Organisation, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Ascheele@uni-potsdam.de.

Schneider, Silke, Dipl. Pol., promoviert z.Zt. am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin zum Thema „Verbotener Umgang. Staatliche und gesellschaftliche Regulierung von Sexualität und Moral im Nationalsozialismus“, seit 1999 Mitherausgeberin der Femina Politica. Arbeitsschwerpunkte: Historische Grundlagen der Politik, Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Migrationsforschung. s.schneider@fu-berlin.de.